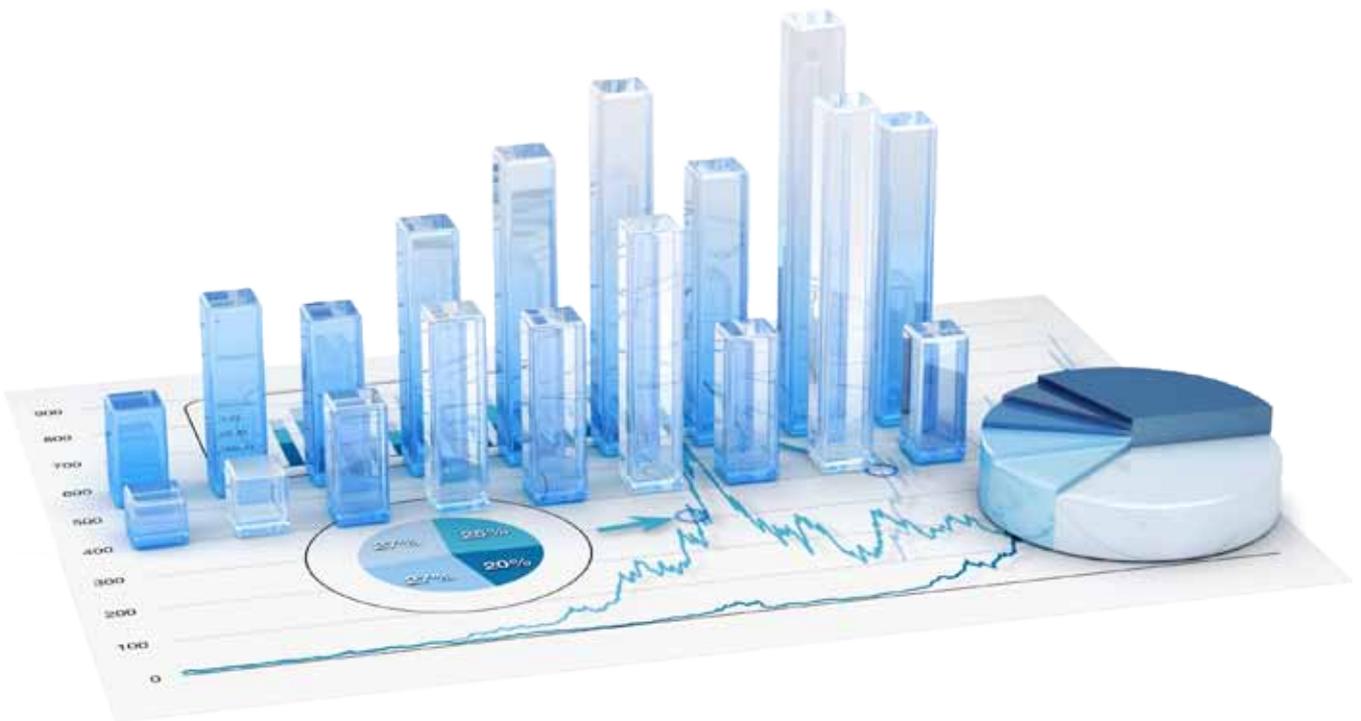


Entwicklungen bei der Inanspruchnahme und den  
Ausgaben erzieherischer Hilfen in Nordrhein-Westfalen

# HZE Bericht 2013

Datenbasis 2011

Agathe Tabel, Sandra Fendrich, Jens Pothmann



Herausgegeben von

**Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik**

Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/Technische Universität Dortmund

**LWL-Landesjugendamt Westfalen**

**LVR-Landesjugendamt Rheinland**

**LWL**

Für die Menschen.  
Für Westfalen-Lippe.

Forschungsverbund

**tu + DJI**

Deutsches Jugendinstitut  
Technische Universität Dortmund

**akjstat**

**LVR**

Qualität für Menschen

Diese Ausgabe des HzE Berichtes wurde in Abstimmung und Kooperation mit der Arbeitsgruppe zur Qualifizierung der Jugendhilfestatistik in Nordrhein-Westfalen erstellt. In diesem Zusammenhang haben an der Veröffentlichung folgende Institutionen mitgewirkt:

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

Landschaftsverband Rheinland – Landesjugendamt

Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Landesjugendamt Westfalen

Jugendamt der Stadt Arnsberg

Jugendamt der Stadt Bad Oeynhausen

Jugendamt der Stadt Bochum

Jugendamt des Kreises Steinfurt

Jugendamt des Kreises Wesel

Jugendamt der Stadt Wuppertal

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern der Stadt Gelsenkirchen

## Impressum

ISBN 978-3-9815502-3-8

ISSN 1617-8025

### Förderung durch:

Landschaftsverband Rheinland  
LVR-Landesjugendamt Rheinland  
50663 Köln  
[www.jugend.lvr.de](http://www.jugend.lvr.de)

Landschaftsverband Westfalen-Lippe  
LWL-Landesjugendamt Westfalen  
48133 Münster  
[www.lwl-landesjugendamt.de](http://www.lwl-landesjugendamt.de)

### Verantwortlich für Inhalt und Gestaltung:

Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- & Jugendhilfestatistik

– AKJ<sup>Stat</sup> –

Tel.: 0231/755-5557, -6582 oder -6583

Fax: 0231/755-5559

[www.akjstat.tu-dortmund.de](http://www.akjstat.tu-dortmund.de)

Sandra Fendrich ([sfendrich@fk12.tu-dortmund.de](mailto:sfendrich@fk12.tu-dortmund.de))

Jens Pothmann ([jpothmann@fk12.tu-dortmund.de](mailto:jpothmann@fk12.tu-dortmund.de))

Agathe Tabel ([atabel@fk12.tu-dortmund.de](mailto:atabel@fk12.tu-dortmund.de))

Umschlagsgestaltung: Andreas Gleis

Titelgrafik: © Dreaming Andy - Fotolia.com

Münster, Köln, Dortmund im Juli 2013

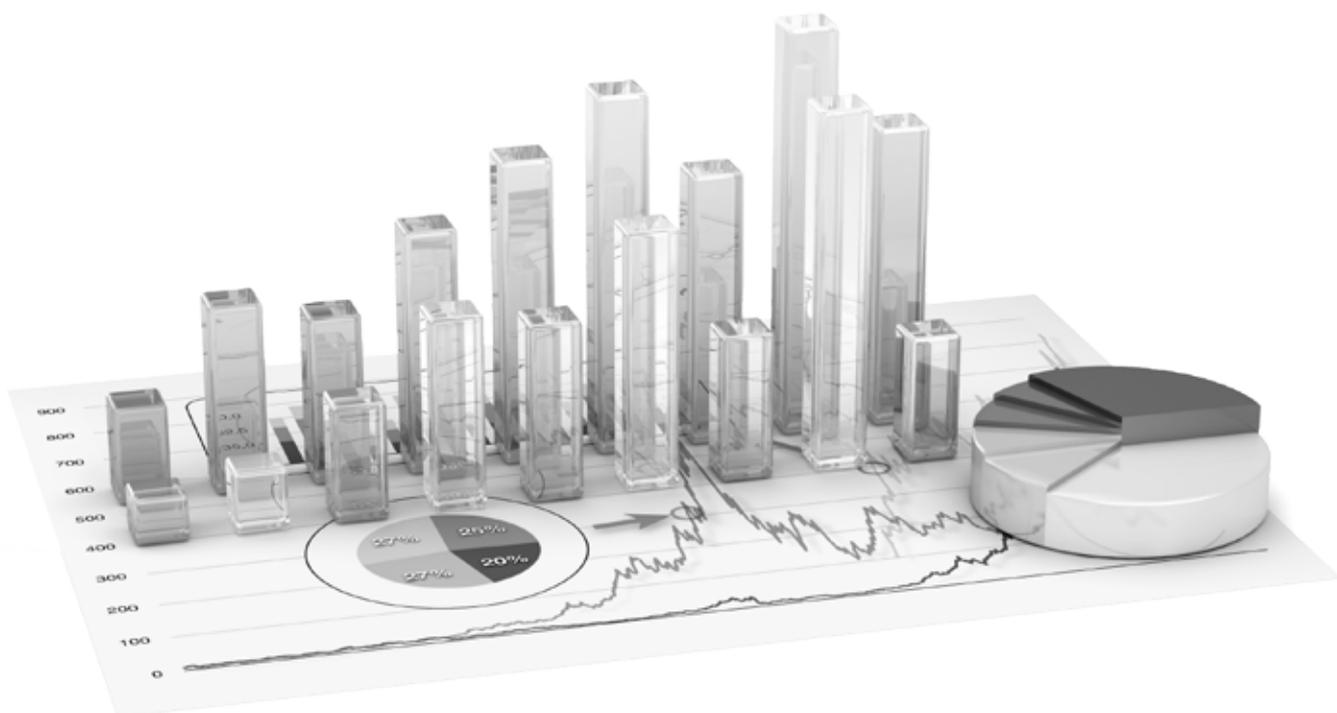
Technische Universität Dortmund 2013  
Fakultät 12  
Forschungsverbund Deutsches  
Jugendinstitut/Technische Universität  
Dortmund  
Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und  
Jugendhilfestatistik  
CDI-Gebäude  
Vogelpothsweg 78  
44227 Dortmund

Entwicklungen bei der Inanspruchnahme und den  
Ausgaben erzieherischer Hilfen in Nordrhein-Westfalen

# HzE Bericht 2013

Datenbasis 2011

Agathe Tabel, Sandra Fendrich, Jens Pothmann



Herausgegeben von

**Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik**

Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/Technische Universität Dortmund

**LWL-Landesjugendamt Westfalen**

**LVR-Landesjugendamt Rheinland**



## Inhalt

1.	<i>Überblick zur Inanspruchnahme und Gewährung von Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen</i> .....	12
1.1	Inanspruchnahme der Erziehungshilfen nach Leistungssegmenten .....	14
1.2	Die Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) nach dem Alter der Adressat(inn)en.....	26
1.3	Geschlechtsspezifische Inanspruchnahme .....	32
1.4	Migrationshintergrund .....	35
1.5	Erziehungsberatung.....	38
1.6	Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen .....	43
1.7	Wirtschaftliche Situation (Transferleistungsbezug) der Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen in Anspruch nehmenden Familien.....	47
1.8	Unplanmäßige Beendigungen von Hilfen zur Erziehung.....	50
2.	<i>Öffentliche Ausgaben für Hilfen zur Erziehung</i> .....	52
3.	<i>Ergebnisse der empirischen Fundierung zu ausgewählten Teilaspekten der Hilfen zur Erziehung</i> .....	60
3.1	Inobhutnahmen – an Hilfen zur Erziehung angrenzende Interventionen der Kinder- und Jugendhilfe.....	60
3.2	Fokus Vollzeitpflege .....	72
3.3	Aufenthalt und weitere Leistungen nach einer Hilfe zur Erziehung.....	84
4.	<i>Hilfen zur Erziehung im Spektrum von Jugendamtstypen in Nordrhein-Westfalen</i> .....	97
4.1	Hilfen zur Erziehung im Spektrum der Jugendamtstypen.....	97
4.2	Eckwerte des Leistungsspektrums der Hilfen zur Erziehung in den Jugendämtern Nordrhein-Westfalens.....	106
5.	<i>Literatur</i> .....	162
6.	<i>Anhang</i> .....	164
6.1	Abbildungsverzeichnis .....	164
6.2	Tabellenverzeichnis .....	167
6.3	Mitglieder der Arbeitsgruppe .....	170
6.4	Lesehilfen zum HxE Bericht 2013 .....	171
6.5	Themenschwerpunkte seit dem HxE Bericht 2009 .....	172
6.6	Erhebungsbogen „Statistik der Kinder- und Jugendhilfe. Teil I 7: Vorläufige Schutzmaßnahmen“ .....	173

## Zusammenfassung von Kap. 1 und 2

### 9% mehr Hilfen zur Erziehung zwischen 2008 und 2011 – aktuell kaum noch Anstieg der Fallzahlen gegenüber dem Vorjahr

Die Zahl der Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27ff. SGB VIII insgesamt (einschl. der Erziehungsberatung) ist in den letzten 4 Jahren von 209.728 auf die besagten 228.175 angestiegen. Dies entspricht einem Plus von rund 9%. Die prozentuale Steigerung im Vergleich zum Vorjahr fällt zwischen 2010 und 2011 mit einem Zuwachs von 1% gering aus. In den Vorjahren lag diese immerhin bei 5% (2008 zu 2009) bzw. 3% (2009 zu 2010) (vgl. Kap. 1.1).

Durch die Hilfen (inkl. Erziehungsberatung) wurden 261.859 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige erreicht. Bevölkerungsrelativiert bedeutet dies für das Jahr 2011, dass 7 junge Menschen pro 100 der unter 21-Jährigen eine Hilfe zur Erziehung erhielten. 3 Jahre zuvor lag dieser Wert noch bei 6 jungen Menschen.

Lässt man die Erziehungsberatung außen vor, die mehr als die Hälfte aller erzieherischen Hilfen ausmacht, nahmen 2011 141.302 junge Menschen eine Hilfe gem. §§ 27,2 sowie 29 bis 35 SGB VIII in Anspruch. Mit Blick auf die beiden Leistungssegmente wurden mehr Hilfeempfänger/-innen durch ambulante als durch stationäre Leistungen erreicht. Bei den ambulanten Leistungen wurden 92.678 junge Menschen gezählt (66%), bei den stationären Maßnahmen sind es 48.624 (34%). Diese Verteilung resultiert aus der hohen Inanspruchnahme von Leistungen der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) sowie den ambulanten ‚27,2er-Hilfen‘. Zählt man für die familienorientierten ambulanten Hilfen nicht die Zahl der in den Familien lebenden Kinder, sondern die Leistungen, ist das Verhältnis von ambulanten und stationären Maßnahmen mit einer Gewichtung von 54% zu 46% ausgeglichener.

Sowohl im ambulanten als auch im stationären Hilfesegment ist ein Zuwachs im betrachteten Zeitraum zwischen 2008 und 2011 festzustellen. Mit einem Plus von 13.829 Hilfen (+31%) fällt dieser im ambulanten Bereich deutlicher aus als bei den stationären Hilfen mit 7.663 Hilfen (+19%). Der Anteil der ambulanten Hilfen an den Hilfen zur Erziehung (einschl. der Erziehungsberatung) insgesamt hat sich hierbei von 22% auf 26% erhöht, während der Anteil der stationären Hilfen im gleichen Zeitraum von 20% auf 21% nur leicht gestiegen ist. Analog ist der Anteil der Erziehungsberatungen am Leistungsspektrum der Hilfen zur Erziehung von 58% auf 53% zurückgegangen.

### Weiterhin höchste Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung im Übergangsalter von der Grundschule zur weiterführenden Schule – größte Zuwächse bei den Neuhilfen in der Altersgruppe der 10- bis unter 14-Jährigen und den 14- bis unter 18-Jährigen

Mit Blick auf die altersspezifische Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung im Jahr 2011 spiegelt sich im Vergleich zu den Vorjahren ein ähnliches Bild wieder: Bei Betrachtung der am Jahresende 2011 noch andauernden Hilfen sind die höchsten Inanspruchnahmewerte für die Altersjahrgänge der 9-jährigen bzw. der 10-jährigen Kinder mit 321 bzw. 330 pro 10.000 der Kinder in diesem Alter zu verzeichnen (vgl. Kap. 1.2).

Das höchste absolute Fallzahlenvolumen zeigt sich nach wie vor bei der Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen. Ein Viertel der jungen Menschen, die eine Hilfe zur Erziehung erhalten, können dieser Altersgruppe zugeordnet werden. Innerhalb dieser Alters-

gruppe sind es die 15- und 16-Jährigen, die im Vergleich zu anderen Altersjahrgängen die meisten Hilfen in Anspruch nehmen.

Bei der altersgruppenspezifischen Betrachtung der beiden Leistungssegmente der ambulanten und stationären Hilfen werden die unterschiedlichen Schwerpunkte mit Blick auf die Altersgruppe der Adressat(inn)en deutlich: Bevölkerungsbezogen können bei den ambulanten Hilfen für Kinder im Alter von 6 bis unter 10 Jahren und 10 bis unter 14 Jahren die höchsten Inanspruchnahmewerte festgehalten werden. Bei den stationären Hilfen steigt die Inanspruchnahme mit zunehmendem Alter an und erreicht für die Jugendlichen im Alter von 14 bis unter 18 Jahren den höchsten Wert (153 pro 10.000 dieser Altersgruppe).

Blickt man auf die Entwicklung der aktuellen Gewährungspraxis von erzieherischen Hilfen (ohne Erziehungsberatung), zeigt sich bei den begonnenen Hilfen für alle Altersgruppen eine Zunahme zwischen 2008 und 2011. Diese fällt für die 10- bis unter 14-Jährigen und die 14- bis unter 18-Jährigen am größten aus. Hinsichtlich der Leistungssegmente kann auch bei den ambulanten Hilfen ein Anstieg in allen Altersgruppen beobachtet werden. Hier sind es die 10- bis unter 14-Jährigen, für die bevölkerungsbezogen der höchste Zuwachs mit Blick auf die aktuelle Gewährungspraxis in diesem Leistungssegment zu ermitteln ist. Ebenfalls ist bevölkerungsbezogen die Neugewährung von stationären Hilfen für alle Altersgruppen gestiegen, wenngleich die Inanspruchnahmewerte geringer sind als bei den ambulanten Leistungen. Hier sind es die 14- bis unter 18-Jährigen, für die bevölkerungsbezogen zwischen 2008 und 2011 der größte Anstieg an Neuhilfen festzustellen ist.

### **Das Geschlechterverhältnis der Adressat(inn)en der Hilfen zur Erziehung bleibt unverändert – Jungen sind vor allem in den Betreuungshilfen, der Sozialen Gruppenarbeit und der Tagesgruppe überrepräsentiert**

Von den knapp 141.000 jungen Menschen, die 2011 eine Hilfe zur Erziehung in Anspruch genommen haben, sind 55% männlich (vgl. Kap. 1.3). Damit bleibt das Geschlechterverhältnis gegenüber dem Vorjahr konstant. Das spiegelt sich auch in den beiden Leistungssegmenten – den ambulanten und den stationären Hilfen – wider. Während der Anteil der Jungen bzw. jungen Männer in den ambulanten Hilfen bei 57% liegt, beträgt dieser für den stationären Bereich – wie bereits im Vorjahr – 53%. Entsprechend sind die Leistungen mit dem höchsten Jungenanteil bei den ambulanten Leistungen (einschließlich des teilstationären Bereichs) zu verorten, und zwar: Tagesgruppenerziehung (74%), die Soziale Gruppenarbeit (68%), die Betreuungshilfen (68%). Die geringste Differenz zwischen den beiden Geschlechtern ist nach wie vor bei der Vollzeitpflege zu beobachten. Hier liegt der Anteil der männlichen Adressaten bei 51%.

Unter der geschlechts- und altersspezifischen Perspektive zeigt sich, dass sich die Inanspruchnahme von Jungen und Mädchen mit zunehmendem Alter angleicht. Dies zeigt sich insbesondere bei den jungen Volljährigen und im stationären Bereich. Gegenüber den anderen Altersgruppen sind die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei der Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung in dieser Altersgruppe geringer als bei Kindern und Jugendlichen.

### **Jeder dritte junge Mensch in den Hilfen zur Erziehung hat Elternteile ausländischer Herkunft – bei 17% wird in der Familie vorrangig nicht Deutsch gesprochen**

Bei 32% der 2011 von den Hilfen erreichten jungen Menschen sind die Eltern bzw. ist mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft (vgl. Kap. 1.4). Mit Blick auf die beiden

Leistungssegmente ist der Anteil von 34% bei den ambulanten Leistungen höher als im stationären Hilfesetting. Hier hat jeder 4. junge Mensch einen Migrationshintergrund.<sup>1</sup>

Damit liegt die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung seitens der Familien mit einem Migrationshintergrund unter deren Anteil in der Bevölkerung insgesamt. Hier liegt der Anteil laut dem Ergebnis des Mikrozensus für das Land Nordrhein-Westfalen aus dem Jahre 2011 bei 36%. Mit 37% ist hilfeartspezifisch der höchste Anteil für die Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung festzuhalten, gefolgt von den ambulanten ‚27,2er-Hilfen‘ und der Sozialen Gruppenarbeit (jeweils 36%).

Etwa 17% der von einer Hilfe zur Erziehung erreichten jungen Menschen sprechen in ihrer Familie vorrangig kein Deutsch. Dieser Anteil liegt – ähnlich wie bei der Herkunft – für die ambulanten Leistungen mit knapp 18% höher als für die stationären Hilfen mit rund 13%. Mit Blick auf die einzelnen Hilfearten wird der höchste Anteil junger Menschen, die vorrangig kein Deutsch in ihrer Familie sprechen, für die Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung ausgewiesen. In dieser Hilfe wird bei jedem 4. jungen Menschen zuhause vorrangig nicht Deutsch gesprochen. Im Vorjahr war dies für diese Hilfeart noch bei jedem 5. jungen Menschen der Fall. Die niedrigste Quote mit 10% ist diesbezüglich bei der Vollzeitpflege zu registrieren.

Gegenüber dem Vorjahr ist die Quote der jungen Menschen, in deren Familie vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, um 2 Prozentpunkte gestiegen, während unter der Perspektive der Herkunft der Eltern der Anteil gleich geblieben ist.

### **Kein weiterer Anstieg der Fallzahlen für die Erziehungsberatung – Verschiebungen im Altersspektrum und bei der Geschlechterverteilung**

Nachdem bis Mitte der 2000er-Jahre die absolute Zahl der Erziehungsberatungsfälle stetig gestiegen war<sup>2</sup>, ist zwischen 2008 und 2011 ein Rückgang zu beobachten. Da allerdings im gleichen Zeitraum demografisch auch die Zielgruppe für diese Leistungen abgenommen hat, zeigt sich bei der Inanspruchnahmequote sogar noch ein leichter Zugewinn (vgl. Kap. 1.5). Diese relative Zunahme ist allein auf die Entwicklung bei den Mädchen und jungen Frauen zurückzuführen, während bei den Jungen und jungen Männern sowohl absolut als auch im Verhältnis zur geschlechtergleichen Bevölkerung ein Rückgang zu beobachten ist. Gleichwohl ist der Anteil der Jungen nach wie vor erheblich höher als der der Mädchen.

Differenziert nach den Altersjahren werden Leistungen der Erziehungsberatung seitens der Familien im Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule gerade für Kinder im Alter von 8 oder 9 Jahren in Anspruch genommen – hier insbesondere für Jungen. Es zeigt sich zudem folgendes Muster: Bis zum 9. Lebensjahr steigt die Inanspruchnahmequote kontinuierlich an. Bei Kindern und Jugendlichen im Alter von 9 Jahren und älter verhält es sich hingegen genau anders herum: Je älter die Kinder bzw. Jugendlichen sind, desto seltener werden auch Leistungen der Erziehungsberatung in Anspruch genommen.

In der zeitlichen Entwicklung hat sich an dieser Altersverteilung nichts grundlegend verändert. Allerdings verweist der Vergleich zwischen den Jahren 2008 und 2011 darauf, dass gerade für die noch nicht schulpflichtigen Kinder mehr Hilfen im Kontext der Erziehungsberatung in Anspruch genommen werden – genauso wie bei den 15-Jährigen und

<sup>1</sup> Im HzE Bericht 2013 können noch keine entsprechenden Zensusergebnisse für das Jahr 2011 berücksichtigt werden. Die notwendigen Angaben stehen bei Redaktionsschluss noch nicht zur Verfügung (vgl. auch methodische Hinweise in Kap. 1).

<sup>2</sup> Vgl. Schilling u.a. 2008.

Älteren –, während die Fallzahlen bei der Hauptklientel von der Tendenz her rückläufig sind.

### **Zunahme bei den Eingliederungshilfen – Anstieg bei den Jungen ist um ein Vielfaches höher als bei den Mädchen**

Zwischen 2008 und 2011 hat sich die Zahl der Eingliederungshilfen um knapp 3.300 bzw. um 37% auf mehr als 12.100 erhöht (vgl. Kap. 1.6). Nachdem zuletzt noch von einer ‚gebremsten‘ Zunahme die Rede war, kann davon mit Blick auf die Ergebnisse für das Jahr 2011 keine Rede mehr sein. Mittlerweile liegt die Inanspruchnahmequote für Leistungen gem. § 35a SGB VIII bei jährlich 44 Hilfen pro 10.000 der 6- bis unter 21-Jährigen. Zum Vergleich: Für das Jahr 2008 lag diese Quote noch bei 31 Punkten. Gegenüber dem Vorjahr ist das Fallzahlenvolumen damit um 13% gestiegen, nachdem zwischen 2009 und 2010 noch eine Zunahme von etwa 7% zu beobachten war.

Eingliederungshilfen sind Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, die mehrheitlich von Jungen in Anspruch genommen werden. Auch die Zunahme geht vor allem auf die männliche Klientel zurück. So hat sich zwischen 2008 und 2011 die Inanspruchnahmequote bei den Jungen von 40 auf 60 Hilfen pro 10.000 der geschlechtergleichen Bevölkerung im Alter von 6 bis unter 21 Jahren erhöht, während bei der weiblichen Klientel gerade einmal eine Zunahme von 21 auf 28 Inanspruchnahmepunkte zu beobachten ist.

Die höchsten Inanspruchnahmewerte finden sich für die Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII bei den 9- bis 12-Jährigen. Der ‚Spitzenwert‘ wird für die 10-Jährigen mit etwa 62 Leistungen pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung ausgewiesen.

### **Hilfen zur Erziehung erhalten überwiegend Familien in prekären Lebenslagen – Alleinerziehende als Hilfeempfänger/-innen sind noch stärker auf Transferleistungen angewiesen als andere Familienkonstellationen**

Der Anteil der Familien, denen eine Hilfe zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) gewährt wird und die zugleich Transferleistungen beziehen, liegt 2011 bei etwa 61% (vgl. Kap. 1.7). Damit ist der Anteil im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert geblieben.

Je nach Hilfeart variiert die ausgewiesene Gesamtquote von 61% zwischen 50% (Einzelbetreuungen) auf der einen und 78% (Vollzeitpflege) auf der anderen Seite. Für die Sozialpädagogische Familienhilfe als größte Hilfe im ambulanten Leistungssegment wird mit 64% der höchste Anteil in diesem Hilfesetting registriert. Demgegenüber liegt der Anteil der Familien mit Bezug von Transferleistungen in der Erziehungsberatung bei lediglich knapp 17%. In den Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen § 35a SGB VIII ist jede 4. Familie auf finanzielle Unterstützung angewiesen.

Mit Blick auf die anteilig größte Hilfeempfängergruppe, die Alleinerziehenden (47%), zeigt sich, dass diese im Vergleich zu der gesamten Klientel der Hilfen zur Erziehung materiell schlechter gestellt sind: 74% der Alleinerziehenden, die eine Hilfe zur Erziehung in Anspruch nehmen, sind gleichzeitig auf staatliche finanzielle Unterstützung angewiesen. Im ambulanten Leistungssegment ist der Anteil der Alleinerziehenden, die Transferleistungen erhalten, mit 76% bei der SPFH am höchsten. Im stationären Bereich weist die Vollzeitpflege mit ca. 84% den höchsten Anteil aus.

### **42% der Hilfen zur Erziehung werden unplanmäßig beendet – Heimerziehung mit der höchsten Abbruchquote**

Laut amtlicher Statistik werden etwa 42% der erzieherischen Hilfen (ohne Erziehungsberatung) unplanmäßig beendet (vgl. Kap. 1.8). Damit wird für die vom ASD organisierten

Hilfen ein Anteil ausgewiesen, der doppelt so hoch ausfällt wie die entsprechende Quote für die Erziehungsberatung. Dies verweist vor allem auch auf einen unterschiedlichen „Schweregrad“ der in den unterschiedlichen Leistungsbereichen bearbeiteten Fälle.

Bei einer Betrachtung der Leistungssegmente ist für die stationären Hilfen mit 53% eine deutlich höhere Quote der unplanmäßig beendeten Leistungen festzustellen als für die ambulanten Hilfen (38%). Hilfeartenspezifisch zeichnen sich ebenfalls deutliche Differenzen innerhalb der Leistungssegmente ab. Im ambulanten Hilfespektrum reicht der Anteil von 32% für die Soziale Gruppenarbeit bis zu 43% bei den ISE-Maßnahmen. Im stationären Bereich fällt die Spannweite noch deutlicher aus: Während 38% der stationären ‚27,2er-Hilfe‘ unplanmäßig beendet werden, wird für die Vollzeitpflege eine Quote von 45% sowie für die Heimerziehung von 57% ausgewiesen.

### **Mehr als 2 Mrd. EUR für die Hilfen zur Erziehung, aber: Verlangsamung des Anstiegs bei den Ausgaben**

Die KJH-Statistik beziffert für Nordrhein-Westfalen das Volumen der finanziellen Aufwendungen für die Durchführung von Hilfen zur Erziehung im Jahre 2011 auf knapp 2,04 Mrd. EUR (vgl. Kap. 2). Seit dem Jahre 2000 haben sich damit die Ausgaben für das zweitgrößte Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe nach der Kindertagesbetreuung in etwa verdoppelt. Gleichwohl deutet sich für die letzten Jahre eine Verlangsamung des Ausgabenanstiegs an. Die Zunahme wird für den Zeitraum 2010 bis 2011 noch mit rund 5% angegeben, zwischen 2009 und 2010 lag diese noch bei knapp 8%, in den Jahren davon sogar bei einem Plus von 15% bzw. 12%.<sup>3</sup>

Der Hauptgrund für den abermaligen Anstieg der finanziellen Aufwendungen liegt in der gleichermaßen zu beobachtenden Zunahme der Fallzahlen, zumal auch die allgemeine Preissteigerung nur einen geringen Anteil am Ausgabenanstieg in den Hilfen zur Erziehung haben dürfte. Ferner bleibt auch zu berücksichtigen, dass trotz Zunahme des Leistungsvolumens die Jahresausgaben pro Hilfe in den letzten Jahren stärker gestiegen sind als die allgemeine Preisentwicklung.<sup>4</sup>

Wenn insgesamt 2011 für Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige sowie Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen ein Ausgabenanstieg im Vergleich zum Vorjahr von nicht ganz 102 Mio. EUR oder auch etwas mehr als 5% zu beobachten ist, so verbergen sich dahinter unterschiedliche Entwicklungen in den einzelnen Hilfearten. Im Vergleich zum Jahr 2010 nicht weiter gestiegen sind die Ausgaben für die Tagesgruppenerziehung. Es zeigen sich sogar rückläufige finanzielle Aufwendungen für die ISE-Maßnahmen (-1%). Im Vergleich der Hilfearten sind die geringsten Zunahmen mit Zuwächsen zwischen 3% und 5% für die Hilfen für junge Volljährige (+3%), die SPFH (+4%) sowie die Heimerziehung (+5%) zu konstatieren. Zwischen 5% und 10% mehr Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr werden für die Vollzeitpflege (+6%), die ‚27,2er-Hilfen‘ (+9%) sowie die Betreuungshilfen und die Erziehungsbeistandschaften (+9%) ausgewiesen. Die stärksten Zuwächse schließlich weist die Ausgabenstatistik 2011 für die Soziale Gruppenarbeit (+11%) und die rechtssystematisch nicht unmittelbar zu den Hilfen

<sup>3</sup> Der in den letzten Jahren beim Ausgabenanstieg zu berücksichtigende „NKF-Effekt“ lässt mit Blick auf die Landesentwicklung nach, gleichwohl auch nach dem Ende des offiziellen Umstellungszeitraum (2005 bis 2009) noch nicht alle Kommunen ihr Rechnungswesen umgestellt haben.

<sup>4</sup> Eine Analyse auf der Basis von Angaben der KJH-Statistik bis zum Jahre 2010 wurde hierzu am 08.02.2012 in Gelsenkirchen bei der Fachtagung zum HzE Bericht „Hilfen zur Erziehung zwischen Karussellfahrt, Kindeswohlgefährdung, Kompetenzentwicklung und knappen Kassen“ vorgelegt (vgl. Schilling 2013).

zur Erziehung zählenden Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen aus (+11%).

Das Plus von rund 5% für die Hilfen zur Erziehung und die angrenzenden Individualleistungen im Zeitraum 2010 bis 2011 entspricht in etwa der Zunahme der Aufwendungen für die gesamte Kinder- und Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen mit nicht ganz 6%. Stärker gestiegen als die Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung sind auch 2011 einmal mehr die Aufwendungen für die Kindertagesbetreuung mit mehr als 246 Mio. EUR (+7%), aber auch der „kleine“ Ausgabenposten der Mutter-Kind-Einrichtungen mit nicht ganz 14 Mio. EUR (+34%). Parallel dazu sind die Aufwendungen für die Kinder- und Jugendarbeit zurückgegangen (-1%), während sich die Ausgaben für die Jugendsozialarbeit aus den Etats der Kinder- und Jugendhilfe mit einem Minus von 0,3% nahezu unverändert zeigen.

## 0. Einleitung

Die Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung sowie die kommunalen Ausgaben für diesen Bereich haben in der zweiten Hälfte der 2000er-Jahre für Nordrhein-Westfalen deutlich zugenommen und steigen auch zu Beginn der 2010er-Jahre weiter – Jahr für Jahr von einem Höchstwert zum anderen. Die Daten zu den finanziellen Aufwendungen für die Kinder- und Jugendhilfe von Land und Kommunen weisen für die Hilfen zur Erziehung und ihre angrenzenden Leistungsbereiche bei allerdings immerhin rückläufigen ‚Wachstumsraten‘ ein Ausgabenvolumen von mehr als 2 Mrd. EUR aus. Noch nie zuvor ist seitens der Kommunen im Land mehr für diesen Bereich der Einzelfallhilfen ausgegeben worden als im Jahre 2011. Entsprechend war auch die Inanspruchnahme sowohl absolut als auch erst recht im Verhältnis zur altersentsprechenden Bevölkerung noch nie so hoch wie im besagten Jahr 2011. Insgesamt wurden zuletzt über die KJH-Statistik 228.175 Hilfen zur Erziehung erfasst. Hierüber wurden 261.869 junge Menschen erreicht. Rein rechnerisch entspricht das für Nordrhein-Westfalen einer Inanspruchnahmequote von mehr als 7% mit und fast 4% ohne die Erziehungsberatung.<sup>5</sup>

Diese Ergebnisse und die dahinter stehenden Entwicklungen werden auf Landesebene, aber insbesondere auch auf der kommunalen Ebene in der Regel als zu hoch kritisiert. So gut vernehmbar diese in der Regel nicht zuletzt auch fiskalisch induzierten Bewertungen der empirischen Befunde auch sein mögen, oftmals ignorieren sie oder nehmen zumindest nicht in angemessener Weise die Lebenslagen der Familien und die damit verbundenen Bedingungen des Aufwachsens, aber auch die sozial- und jugendhilfepolitische Bedeutung, die veränderten Rahmenbedingungen oder die inhaltlich-konzeptionelle Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung zur Kenntnis. Gewichtet man hingegen diese Aspekte in angemessener Weise, so könnte man möglicherweise genauso wie der 14. Kinder- und Jugendbericht zu dem Ergebnis kommen, dass in absehbarer Zeit nicht von einem Bedarfsrückgang für die Hilfen zur Erziehung auszugehen ist.<sup>6</sup> Deutlich wird hieran eine zentrale Schwierigkeit der Indikatoren für die Gewährung und Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung. Bewertungen zu diesen Daten sind in einem hohen Maße vom Standpunkt des Betrachters oder auch der Betrachterin abhängig. Eine differenzierte Auswertung und Analyse, aber auch deren fachliche Kommentierung können dabei einer zu einseitigen Betrachtung des Datenmaterials vorbeugen. Hierzu leistet das landesweite Berichtswesen in Nordrhein-Westfalen mit den jährlichen HzE Berichten seinen Beitrag.

Der vorliegende HzE Bericht 2013 ist die 13. Ausgabe einer fachwissenschaftlichen Analyse über Stand und Entwicklung des Arbeitsfeldes Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen sowie der daraus resultierenden Fragestellungen für Praxis, Politik und Wissenschaft. Der HzE Bericht 2013 folgt damit turnusgemäß dem im März vorgelegten „Vor-Info“ mit den ersten Ergebnissen zur Inanspruchnahme sowie der Ausgabensituation in den Hilfen zur Erziehung für das Jahr 2011. Die Auswertungen, Analysen sowie die für

<sup>5</sup> Die zuletzt von IT.NRW vorgelegten Zahlen zu den Inobhutnahmen 2012 (vgl. Kap. 3.1) sowie die erstmalig 2012 erhobenen Zahlen zu den Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter nach § 8a SGB VIII verweisen darauf, dass sich diese Entwicklung weiter fortsetzen wird. So wurden mit 11.533 Inobhutnahmen noch nie so viele vorläufige Schutzmaßnahmen für ein Jahr in Nordrhein-Westfalen gezählt wie in 2012 (vgl. Kap. 3.1.3). Darüber hinaus haben die Jugendämter in Nordrhein-Westfalen im Jahre 2012 laut Pressemitteilung von IT.NRW vom 15.07.2013 zur ersten Erhebung zu den Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII knapp 28.100 entsprechende Verfahren bei jungen Menschen und ihren Familien durchgeführt. Das entspricht etwa 9 Gefährdungseinschätzungen pro 1.000 Minderjährigen. Zum Vergleich: Für Bayern liegt die Quote bei 7 sowie für Hessen bei 3 Verfahren pro 1.000 der unter 18-Jährigen.

<sup>6</sup> Vgl. Deutscher Bundestag 2013, S. 373.

die kommunale Planung und Berichterstattung aufbereiteten Ergebnisse der KJH-Statistik beziehen sich auf das Jahr 2011 der Teilerhebung „Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige“.<sup>7</sup>

Im Gegensatz zu den Vorjahren werden mit diesem HzE Bericht stärker Zeitreihen zur Gewährung und Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung in den Blick genommen. Dies ist möglich, weil mittlerweile seit 2008 4 zuverlässige Erhebungsjahre im Rahmen der vor einigen Jahren neu konzipierten amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zu den Hilfen zur Erziehung zur Verfügung stehen. Darüber hinaus stehen auch für die aktuelle Ausgabe die Darstellung der empirischen Befunde sowie deren fachliche Kommentierung im Vordergrund. Ferner werden auf der Grundlage dieser empirischen Befunde systematisch Fragen an Planung, Politik und Fachpraxis formuliert.

Für den HzE Bericht 2013 beinhaltet **Kapitel eins** eine Fortschreibung der Grundauswertungen und -analysen zur Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung. Neben dieser allgemeinen Betrachtung beinhaltet dieses Kapitel Analysen zur Inanspruchnahme der verschiedenen Hilfesettings sowie zur Alters- und Geschlechterverteilung und zum Migrationshintergrund der jungen Menschen und deren Familien. Ergänzt werden diese Ergebnisse um Befunde zu den Lebenslagen der Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmenden jungen Menschen und deren Familien sowie – neu hinzugekommen – zu den Beendigungsgründen mit dem Fokus auf die unplanmäßig beendeten Leistungen. Jenseits der Hilfen zur Erziehung gehört zu diesem Kapitel ein Blick auf die Erziehungsberatung sowie die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen. In ausgewählten Darstellungen dieses Kapitels wird der Fokus auf Zeitreihen gelegt.

Die aktuellen Entwicklungen zu den finanziellen Aufwendungen nimmt **Kapitel zwei** in den Blick. Für die planerische und fachliche Auseinandersetzung mit den stetig ansteigenden Ausgaben ist die empirische Analyse dieser Entwicklungen unverzichtbar. Daneben ist es aber gerade auch deshalb notwendig, Fragestellungen zu formulieren, die helfen können, die Gründe für diese Entwicklung genauer in den Blick zu nehmen.

**Kapitel drei** umfasst die Analysen zu den diesjährigen thematischen Schwerpunkten. Dabei liegt der Fokus erstens auf der Entwicklung der Inobhutnahmen. Der zweite Themenschwerpunkt widmet sich vertiefend der Vollzeitpflege und nimmt nicht nur die allgemeine Entwicklung dieser Hilfeart sondern auch deren Adressat(inn)en in den Blick. Schließlich wird in einem dritten thematischen Schwerpunkt der Frage nachgegangen, was nach der Beendigung einer Hilfe zur Erziehung folgt. Hierbei werden Befunde von Analysen zu dem anschließenden Aufenthalt sowie nachfolgender Hilfe dargestellt.

In **Kapitel vier** werden auch in diesem Jahr wieder die Ergebnisse für die Inanspruchnahme sowie die Verteilung der Hilfen zur Erziehung nach den für Nordrhein-Westfalen ermittelten Jugendamtstypen dargestellt. Diese Form der Darstellung ist eine wichtige Vergleichsfolie bei der Nutzung der regional differenzierten Daten für die kommunale Ebene. Darüber hinaus werden auch in diesem Jahr wieder ausgewählte Indikatoren zur Inanspruchnahme und Qualität der Hilfen zur Erziehung nach Jugendämtern ausgewiesen.<sup>8</sup> Die Ergebnisse stehen in Form der Jugendamtstabellen im vorliegenden HzE Bericht, aber auch im Internet auf den Seiten der Landesjugendämter zur Verfügung.<sup>9</sup>

---

<sup>7</sup> Ansprechpartnerin für die Erhebung der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik und deren Ergebnisse ist im Landesbetrieb für Information und Technik des Landes Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) zurzeit Frau Riemann (Tel.: 0211/9449-3853, E-Mail: anja.riemann@it.nrw.de). Der Landesbetrieb, Geschäftsbereich Statistik hat ferner eine Internetseite zur amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik geschaltet ([www.it.nrw.de/statistik/e/erhebung/kjh/index](http://www.it.nrw.de/statistik/e/erhebung/kjh/index)).

<sup>8</sup> Bei allem zusätzlichen Nutzen der regional differenzierten Auswertung der Ergebnisse der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik ist die Aufbereitung und Ausweisung der Jugendamtstabellen mit einigen

# 1. Überblick zur Inanspruchnahme und Gewährung von Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen<sup>10</sup>

## Methodische Hinweise

Im Folgenden werden jeweils grafisch oder tabellarisch aufbereitete Auswertungen und Analysen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfedaten in kurz gefassten, ausformulierten Stichpunkten kommentiert. Dabei wird unterschieden zwischen

- einer Ergebnisdarstellung,
- ! deren fachlicher Kommentierung sowie
- ? Fragestellungen für Planung, Praxisentwicklung und den politischen Raum.

Mit der Formulierung von weiterführenden Fragestellungen wird der Tatsache Rechnung getragen, dass generell statistische Daten oftmals keine abschließenden Antworten geben können, aber dabei helfen, die richtigen Fragen zu stellen.

Bei den nachfolgenden Ergebnisdarstellungen und Kommentierungen werden nicht nur die zuletzt verfügbaren Daten, sondern systematisch auch Zeitreihen dargestellt, da mittlerweile auf eine ausreichend große Zahl an Erhebungszeitpunkten seit der Umstellung der Statistik zurückgeblückt werden kann. In der Regel beziehen sich Zeitreihenanalysen auf die Jahre 2008 bis 2011.

Für Auswertungen zur Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung werden die über die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) erfassten Fallzahlen zu den Hilfen zur Erziehung und den Hilfen für junge Volljährige auf die Anzahl der jungen Menschen, der so genannten „altersentsprechenden Bevölkerung“ bezogen. Dies ist für die Inanspruchnahmequote insgesamt in der Regel die Altersgruppe der unter 21-Jährigen. Datengrundlage für die Bevölkerungsdaten sind für die vorherigen HzE Berichte sowie die aktuelle Ausgabe des HzE Berichtes die Ergebnisse der jährlichen Bevölkerungsfortschreibung auf Basis der Volkszählung aus dem Jahre 1987. Noch nicht mit berücksichtigt werden bei den folgenden Indikatoren- und Kennzahlenbildungen zur Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung die Resultate des Zensus 2011 zur Bevölkerung, zumal die für den HzE Bericht notwendigen Altersdifferenzierungen über den Zensus noch nicht vorliegen. Allerdings ist für die Bevölkerung insgesamt nach ersten vergleichenden Auswertungen zwischen Zensusergebnissen und Resultaten der Bevölkerungsfortschreibung von geringen Abweichungen auszugehen. Für die Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen insgesamt fallen die Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung 2011 um etwa 1,7%

---

Mühen insbesondere auch für das IT.NRW verbunden. Hierfür sei dem IT.NRW – insbesondere Frau Riemann – an dieser Stelle herzlich gedankt.

<sup>9</sup> Siehe auch [http://www.lvr.de/de/nav\\_main/jugend\\_2/metanavigation/service\\_1/arbeitshilfen/jugendmter\\_3/jugendhilfeplanung\\_2.html](http://www.lvr.de/de/nav_main/jugend_2/metanavigation/service_1/arbeitshilfen/jugendmter_3/jugendhilfeplanung_2.html) sowie für Westfalen-Lippe [http://www.lwl.org/LWL/Jugend/Landesjugendamt/LJA/erzhilf/Familie/jugendhilfeplanung/jhp\\_material](http://www.lwl.org/LWL/Jugend/Landesjugendamt/LJA/erzhilf/Familie/jugendhilfeplanung/jhp_material).

<sup>10</sup> Bei den erzieherischen Hilfen handelt es sich um die Leistungen gem. §§ 27 bis 35 SGB VIII sowie die Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII, die hier jeweils mit berücksichtigt werden.

höher als die Resultate des Zensus aus.<sup>11</sup> Für die unter 18-Jährigen beträgt die Abweichung sogar weniger als 1%.<sup>12</sup>

Deutlich größer fallen die Abweichungen zwischen Bevölkerungsfortschreibung und Zensus bei den Bevölkerungsgruppen mit einem Migrationshintergrund aus. So gibt IT.NRW in einer Pressemitteilung vom 11.07.2013 bekannt, dass laut Zensus 2011 etwa 1,6 Mio. Personen mit einer nichtdeutschen Staatsbürgerschaft in Nordrhein-Westfalen leben. Die Bevölkerungsfortschreibung für 2011 auf der Grundlage der Volkszählung aus dem Jahre 1987 geht hingegen noch von 1,9 Mio. Menschen mit einer nichtdeutschen Staatsangehörigkeit aus.<sup>13</sup> Hierüber deutet sich – trotz des noch nicht übereinstimmenden Migrationskonzeptes – bereits an, dass gerade bei der Berechnung von Inanspruchnahmequoten für Hilfen zur Erziehung bei jungen Menschen und deren Familien mit und ohne einen Migrationshintergrund durch den Zensus 2011 von größeren Korrekturen auszugehen sein wird.

---

<sup>11</sup> Auf der Internetseite des IT.NRW stehen Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung 2011 sowie des Zensus 2011 insgesamt zur Zahl der Einwohner in Nordrhein-Westfalen sowie differenziert nach ausgewählten Altersgruppen zur Verfügung. Diese Ergebnisse sind bis auf Gemeindeebene über die Landesdatenbank abrufbar ([www.it.nrw.de](http://www.it.nrw.de)).

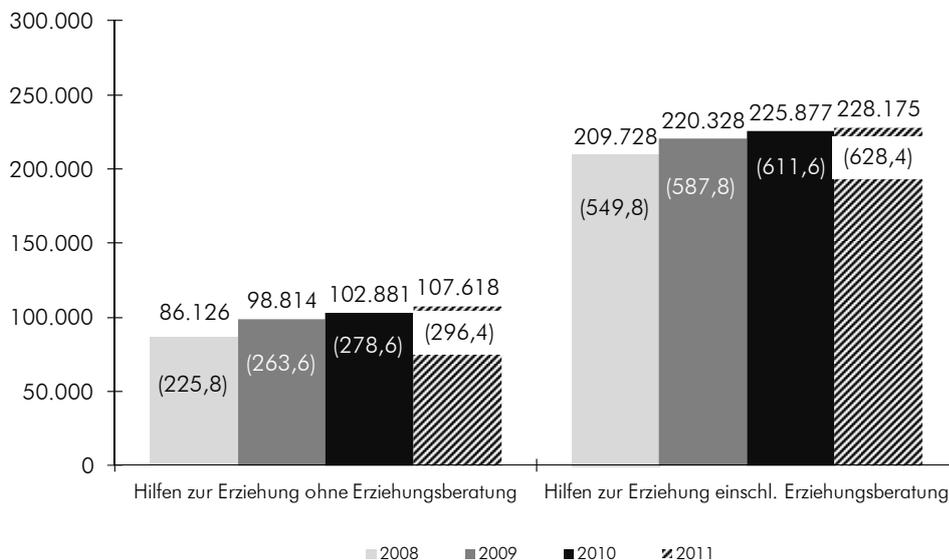
<sup>12</sup> Hierüber deuten sich bereits altersgruppenspezifische Unterschiede an. Es ist nach jetziger Datenlage davon auszugehen, dass je nach Altersgruppe die Abweichungen zwischen Bevölkerungsfortschreibung und Zensus unterschiedlich hoch ausfallen. So zeigt sich beispielsweise für die Altersgruppe der unter 3-Jährigen eine Abweichung von immerhin 2,5%. Hier müssen weitere Aufbereitungen der Zensusergebnisse durch die amtliche Statistik abgewartet werden, um die Folgen des Zensus auf die Kennzahlen- und Indikatorenbildung für den Bereich der Hilfen zur Erziehung besser abschätzen zu können.

<sup>13</sup> Siehe auch: IT.NRW: Zensus 2011: 1,6 Millionen Ausländer leben in Nordrhein-Westfalen ([http://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2013/pres\\_160\\_13.html](http://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2013/pres_160_13.html); Zugriff 11.07.2013).

## 1.1 Inanspruchnahme der Erziehungshilfen nach Leistungssegmenten

### (a) Erziehungshilfen insgesamt

Abbildung 1: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2008 bis 2011 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Anmerkung: Die Werte in Klammern weisen die Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung aus. Bei den beendeten Hilfen gem. § 31 SGB VIII des Jahres 2009 weicht der Wert des von IT.NRW veröffentlichten Landesergebnisses um eine Hilfe von dem Wert in der vom Statistischen Bundesamt ausgegebenen Ländertabelle für NRW ab.

Ausgewiesen wird hier insgesamt die Anzahl der Hilfen und nicht die Zahl der über die Hilfen zur Erziehung erreichten jungen Menschen. Diese liegt für das Jahr 2011 bei 261.859 mit sowie 141.302 ohne die Erziehungsberatung.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Tabelle 1: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Leistungssegmenten in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2011 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)<sup>1</sup>

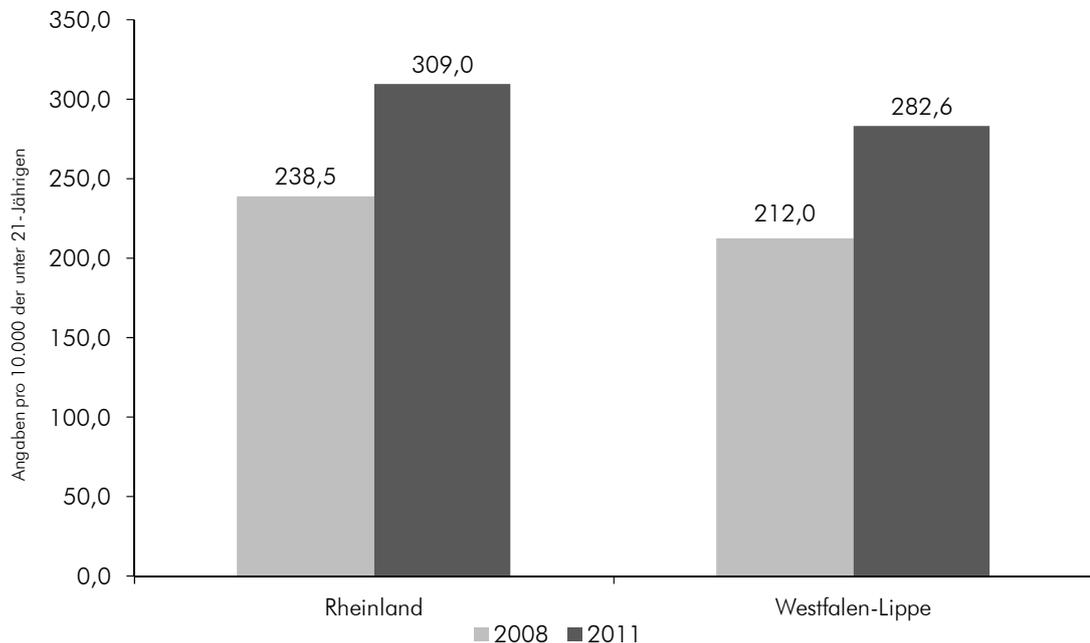
	Hilfen zur Erziehung insgesamt (Anzahl der Hilfen)		Hilfen zur Erziehung insgesamt (Anzahl der jungen Menschen) <sup>2</sup>		Hilfen zur Erziehung ohne Erziehungsberatung (Anzahl der jungen Menschen) <sup>2</sup>	
	2008	2011	2008	2011	2008	2011
<i>Leistungssegmente absolut</i>						
Insgesamt	209.728	228.175	238.135	261.859	114.533	141.302
dv. Erziehungsberat.	123.602	120.557	123.602	120.557	/	/
dv. amb. Hilfen	45.165	58.994	73.572	92.678	73.572	92.678
dv. stationäre Hilfen	40.961	48.624	40.961	48.624	40.961	48.624
<i>Leistungssegmente (in %)</i>						
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
dv. Erziehungsberat.	58,9	52,8	51,9	46,0	/	/
dv. amb. Hilfen	21,5	25,9	30,9	35,4	64,2	65,6
dv. stationäre Hilfen	19,5	21,3	17,2	18,6	35,8	34,4
<i>Anzahl der Hilfen/Zahl der erreichten jungen Menschen pro 10.000 der unter 21-J.</i>						
Insgesamt	549,8	628,4	624,2	721,1	300,2	389,1
dv. Erziehungsberat.	324,0	332,0	324,0	332,0	/	/
dv. amb. Hilfen	118,4	162,5	192,9	255,2	192,9	255,2
dv. stationäre Hilfen	107,4	133,9	107,4	133,9	107,4	133,9

1 Ausgewiesen werden zum einen die Hilfen gem. §§ 27 ff. SGB VIII (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) – „Anzahl der Hilfen“ – und zum anderen die Zahl der jungen Menschen, die durch eine Leistung der Hilfen zur Erziehung erreicht werden – „Anzahl der jungen Menschen“. Diese beiden Werte weichen im Falle von familienorientierten Hilfen mit mehreren im Haushalt der Eltern lebenden Kindern voneinander ab.

2 Mit Blick auf die Ergebnisse zu der Anzahl der jungen Menschen, die über die Hilfen zur Erziehung erreicht werden, sind die dargestellten Ergebnisse zum Zeitreihenvergleich für 2008 und 2011 nur eingeschränkt aussagekräftig. Für das Erhebungsjahr 2008 liegen Hinweise aus Jugendämtern vor, dass es bei der Erfassung der familienorientierten Hilfen – insbesondere sofern es sich um ‚27,2er-Hilfen‘ handelt hat – zu einer Untererfassung bei der anzugebenden Zahl der in den Familien lebenden Kinder gekommen ist. Der Grund hierfür sind Erfassungsprobleme bei den in den Jugendämtern zum Einsatz gekommenen Softwareprogrammen (vgl. Schilling u.a. 2010, S. 14).

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2011; eig. Berechnungen

Abbildung 2: Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatungen; einschließlich der Hilfen für junge Volljährige) in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2008 und 2011 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)<sup>1</sup>



<sup>1</sup> Berücksichtigt ist hier die Anzahl der Hilfen, nicht die Zahl der jungen Menschen.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2011 (Sonderauswertung auf der Basis der Einzeldaten); eig. Berechnungen

#### Ergebnisdarstellungen, Kommentierungen, Fragestellungen

- ❑ Für das Jahr 2011 werden in Nordrhein-Westfalen 228.175 Hilfen zur Erziehung gezählt, damit werden 261.859 junge Menschen durch erzieherische Hilfen erreicht. Lässt man die Erziehungsberatung außen vor, die mehr als die Hälfte aller erzieherischen Hilfen ausmacht, sind es noch 107.618 Hilfen bzw. 141.302 junge Menschen, die von einer Hilfe gem. §§ 27,2 sowie 29 bis 35 SGB VIII erreicht werden. Pro 10.000 der unter 21-Jährigen betrifft dies 389 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige (vgl. Abbildung 1, Tabelle 1).
- ❑ Die prozentuale Steigerung der Hilfen zur Erziehung (einschl. Erziehungsberatung) im Vergleich zum Vorjahr fällt zwischen 2010 und 2011 mit einem Zuwachs von 1% gering aus. Zuvor lag diese immerhin bei 5% (2008 zu 2009) bzw. 3% (2009 zu 2010).
- ❑ Im gesamten Spektrum der Hilfen zur Erziehung nimmt die Erziehungsberatung nach wie vor den größten Anteil ein. Mit 120.557 Hilfen bzw. mit einem Anteil von 53% liegt das Fallzahlenvolumen für die Beratung immer noch deutlich über dem Wert für die anderen familienergänzenden, -unterstützenden und -ersetzenden Leistungen. Bei der Erziehungsberatung ist zwischen 2008 und 2011 hingegen ein Rückgang der Fallzahlen um 3.045 Hilfen (3%) festzustellen. Während 2008 59% aller Hilfen zur Erziehung den Erziehungsberatungen zuzuordnen waren, sind es 2011 noch 53%.
- ❑ Die ambulanten und stationären Hilfen sind insgesamt mit einem Anteil von 47% vertreten, wobei das Leistungssegment der ambulanten Hilfen mit einem Anteil von 26% etwas stärker wiegt als der Anteil der stationären Hilfen mit einem Wert von 21% (vgl. Tabelle 1).

- ❑ Sowohl im ambulanten als auch im stationären Hilfesegment ist der beobachtete Zuwachs zwischen 2008 und 2011 festzustellen. Mit einem Plus von 13.829 Hilfen (31%) fällt dieser im ambulanten Bereich deutlicher aus als bei den stationären Hilfen mit 7.663 Hilfen (19%). Der Anteil der ambulanten Hilfen an den Hilfen zur Erziehung insgesamt hat sich hierbei von 22% auf 26% erhöht, während der Anteil der stationären Hilfen im gleichen Zeitraum von 20% auf 21% nur leicht gestiegen ist.
- ❑ Betrachtet man die Hilfen zur Erziehung ohne die Erziehungsberatung in den beiden Landesteilen, zeigt sich 2011, dass im Rheinland mehr Hilfen zur Erziehung in Anspruch genommen werden als in Westfalen-Lippe. Relativiert auf jeweils 10.000 der unter 21-Jährigen ist ein Übergewicht im Rheinland (309 Hilfen) gegenüber Westfalen-Lippe (283 Hilfen) zu registrieren (vgl. Abbildung 2).
- ❑ In dem Zeitraum von 2008 bis 2011 ist der Inanspruchnahmewert in beiden Landesjugendamtsbezirken jeweils um 71 Punkte angestiegen.
- ! Über die Inanspruchnahmequote wird ausgewiesen, dass 255 junge Menschen pro 10.000 der unter 21-Jährigen von einer familienergänzenden und/oder -unterstützenden Leistung der Hilfe zur Erziehung erreicht werden. Umgerechnet auf die unter 21-Jährigen werden bezogen auf 10.000 der genannten Altersgruppe ca. 163 ambulante Leistungen in Anspruch genommen. Diese Zahl ist in den letzten Jahren weiter angestiegen. Bei den familienersetzenden Hilfen sind es weniger, nämlich 134 pro 10.000 junge Menschen derselben Altersgruppe, allerdings hat auch diese Verhältniszahl weiter zugenommen.
- ? Ist die Expansion der Hilfen zur Erziehung eher als eine „fiskalische Katastrophe“ oder als eine „sozialpolitische Erfolgsgeschichte“ zu bewerten?
- ? Was bedeutet der Ausbau der ambulanten Leistungen der Hilfen zur Erziehung für die Erziehungsberatung?
- ? Gibt es Schnittstellen zwischen der Erziehungsberatung und ambulanten Hilfen sowie Leistungen gem. § 35a SGB VIII?

**(b) Die ambulanten Hilfen (ohne Erziehungsberatung)<sup>14</sup>**

Tabelle 2: Ambulante Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2011 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)<sup>1</sup>

Leistungen	Anzahl				Inanspruchnahme <sup>4</sup>		
	Absolut 2008	Anteil in % <sup>3</sup>	Absolut 2011	Anteil in % <sup>2</sup>	2008	2011	Veränderung in Inanspruchnahmepunkten
Ambulante Hilfen Anzahl Hilfen	45.165	/	58.994	/	118,4	162,5	44,1
Ambulante Hilfen Anzahl jg. Menschen	73.572	100,0	92.678	100,0	192,9	255,2	62,3
dv. SPFH (§ 31) Anzahl Hilfen	16.899	/	22.111	/	44,3	60,9	16,6
dv. SPFH (§ 31) Anzahl jg. Menschen	36.347	49,4	44.598	48,1	95,3	122,8	27,5
dv. § 27,2 <sup>3</sup> Anzahl Hilfen	12.934	/	18.612	/	33,9	51,3	17,4
dv. § 27,2 <sup>3</sup> Anzahl jg. Menschen	21.893	29,8	29.809	32,2	57,4	82,1	24,7
dv. Soziale Gruppenarbeit (§ 29)	2.170	2,9	2.537	2,7	5,7	7,0	1,3
dv. Erziehungsbeistandschaft (§ 30)	5.445	7,4	7.244	7,8	14,3	19,9	5,6
dv. Betreuungshelfer (§ 30)	1.032	1,4	992	1,1	2,7	2,7	0,0
dv. Tagesgruppe (§ 32)	4.770	6,5	5.371	5,8	12,5	14,8	2,3
dv. Intensive Sozialpäd. Einzelbetreuung (§ 35)	1.915	2,6	2.127	2,3	5,0	5,9	0,9

– Fortsetzung nächste Seite –

<sup>14</sup> Unter die Kategorie der ambulanten Hilfen fallen ambulante und sonstige ‚27,2er-Hilfen‘ und die Hilfen gem. §§ 29-32 VIII sowie gem. 35 SGB VIII. Nicht unter die Kategorie fällt die Erziehungsberatung gem. § 28 SGB VIII. Diese wird aufgrund der Höhe ihres Fallzahlenvolumens gesondert betrachtet (vgl. Kap. 1.5).

- 1 Siehe Anmerkung 1 in Tabelle 1.
- 2 Das Leistungsspektrum der Maßnahmen gem. § 27 SGB VIII (ohne Verbindung zu Hilfen gem. §§ 28 bis 35 SGB VIII) – wie sie laut der amtlichen Statistik bezeichnet werden – ist differenziert nach ambulant/teilstationär, stationär und ergänzend. Die ambulanten/teilstationären und ergänzenden Leistungsarten werden dem ambulanten Leistungssegment zugeordnet, die stationären ‚27,2er-Hilfen‘ entsprechend dem Leistungsspektrum der familienersetzenden Maßnahmen. Die ambulanten/teilstationären und ergänzenden Hilfen werden noch einmal nach einem familienorientierten sowie einem am jungen Menschen orientierten Hilfeansatz unterschieden. Aufgrund einer fehlerhaften Zuordnung der beiden Hilfeformen in der Vergangenheit wurde auf diese Differenzierung in den letzten beiden HZE Berichten verzichtet (vgl. Schilling u.a. 2010). Mittlerweile kann von einer zuverlässigen Zuordnung ausgegangen werden. 2011 erhielten demnach 24.853 junge Menschen eine familienorientierte ambulante ‚27,2er-Hilfe‘. Dies macht einen Anteil von 83% an allen ambulanten ‚27,2er-Hilfen‘ aus. Dagegen sind 4.956 am jungen Menschen orientierte Hilfen für 2011 zu verbuchen (17%) (vgl. Tabelle 1).
- 3 Die Berechnung der Anteile bezieht sich auf die Anzahl der jungen Menschen.
- 4 Angaben pro 10.000 der unter 21-Jährigen.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2011; eig. Berechnungen

### Ergebnisdarstellungen, Kommentierungen, Fragestellungen

- Die Zahl der in Anspruch genommenen ambulanten Hilfen zur Erziehung liegt 2011 bei 58.994 Leistungen. 92.678 überwiegend in ihren Familien lebende junge Menschen werden hierüber erreicht. Relativiert auf die altersentsprechende Bevölkerung entspricht dies einer Inanspruchnahmequote von 255 jungen Menschen pro 10.000 der unter 21-Jährigen (vgl. Tabelle 2).
- Der zwischen 2008 und 2011 beobachtbare Fallzahlenanstieg von 45.165 auf 58.994 Hilfen im ambulanten Leistungsbereich geht vor allem auf die ambulanten ‚27,2er-Hilfen‘ (+5.678 Hilfen bzw. +44%) sowie die Sozialpädagogischen Familienhilfen (+5.212 Hilfen bzw. +31%) zurück.
- ! Die Sozialpädagogische Familienhilfe ist immer noch die Leistung mit dem größten Fallzahlenvolumen und der höchsten Inanspruchnahmequote im ambulanten Hilfesetting.<sup>15</sup> 2011 haben pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung 123 junge Menschen eine Hilfe gem. § 31 SGB VIII in Anspruch genommen.
- ! Mit berücksichtigt im Leistungsspektrum der Hilfen zur Erziehung sind die so genannten Leistungen gem. § 27 SGB VIII ohne eine Verbindung zu Hilfen gem. §§ 28 bis 35 SGB VIII, kurz die ‚27,2er-Hilfen‘. Für das Jahr 2011 werden bei den ambulanten Leistungen insgesamt 18.612 dieser Hilfen ausgewiesen; 29.809 junge Menschen werden hierüber erreicht. Damit sind die ‚27,2er-Hilfen‘ die zweitgrößte ambulante Hilfe. Annähernd jede dritte ambulante Leistung ist somit eine ‚27,2er-Hilfe‘ bzw. jeder dritte junge Mensch in den ambulanten Hilfen wird von einer ‚27,2er-Hilfe‘ erreicht. Ferner handelt es sich bei diesen Hilfen hauptsächlich um familienorientierte Hilfen (vgl. Tabelle 2).
- ! Die Bedeutung der familienorientierten Hilfen macht sich auch daran fest, dass vier von fünf jungen Menschen eine familienorientierte Hilfe erhalten, wenn man SPFH und die familienorientierten ‚27,2er-Hilfen‘ zusammen betrachtet.<sup>16</sup>
- ! Die drittgrößte Hilfe im ambulanten Hilfesetting ist die Erziehungsbeistandschaft. Für das Jahr 2011 werden insgesamt 7.244 Hilfen gezählt. Die Inanspruchnahmequote für diese Leistung liegt bei 20 pro 10.000 der unter 21-Jährigen. Gegenüber 2008

---

<sup>15</sup> Das Fallzahlenvolumen der in dieser Kategorie der ambulanten Hilfen nicht berücksichtigten Erziehungsberatung übersteigt das der Sozialpädagogischen Familienhilfe (vgl. Kap. 1.1).

<sup>16</sup> Eine Hilfe zur Erziehung wird dann als ‚27,2er-Maßnahme‘ erfasst, wenn eine Leistung ohne eine Verbindung zu Hilfen gem. §§ 28 bis 35 SGB VIII gewährt bzw. in Anspruch genommen wird.

haben die Erziehungsbeistandschaften gem. § 30 SGB VIII um rund 33% zugenommen.

- ? Inwieweit hat sich der Auftrag, den ambulante Leistungen im örtlichen Hilfe- und Unterstützungssystem erfüllen sollen, verändert? Welchen Beitrag leisten die ambulanten Angebote, um familienersetzende Hilfen zu vermeiden?
- ? Welche Schnittstelle gibt es zwischen präventiven Angeboten, wie Frühe Hilfen und sozialraumorientierte Angebote, im Vorfeld erzieherischer Hilfen und ambulanten Leistungen? Kann der Zugang zu den Familien durch präventive Angebote erleichtert werden und damit auch der Zugang zum Hilfesystem? Oder können auch ambulante Leistungen durch ein breites Angebot präventiver Hilfen vermieden werden?
- ? In keinem Bundesland finden sich so viele ‚27,2er-Hilfen‘ wie in NRW. Welche konzeptionellen Besonderheiten verbergen sich hinter den sogenannten ‚27,2er-Hilfen‘? Inwiefern stehen diese für innovative Hilfeconzepte oder für ein verändertes Steuerungsverständnis in den Jugendämtern?

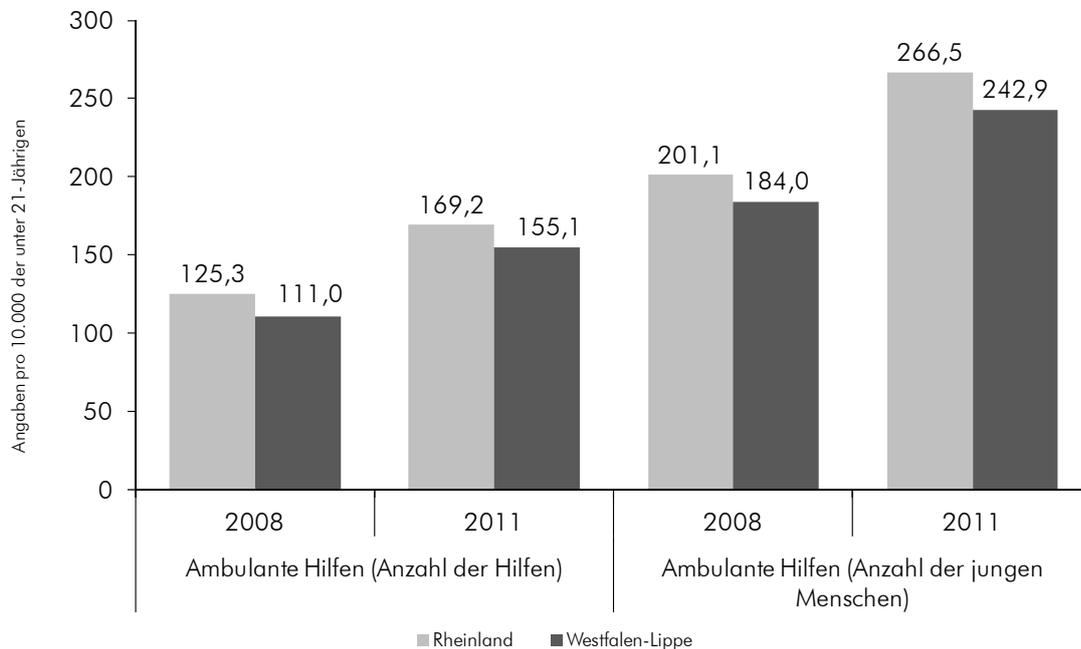
Tabelle 3: Ambulante Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten in Nordrhein-Westfalen sowie in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2011 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)

Leistungen	Anzahl der Hilfen			Anzahl der jungen Menschen		
	Absolut	In %	Inanspruchnahme	Absolut	In %	Inanspruchnahme
<i>Ambulante Hilfen</i>						
NRW <sup>1</sup>	58.996	100,0	162,5	92.678	100,0	255,2
Rheinland	32.152	54,5	169,2	50.627	54,6	266,5
Westfalen-Lip.	26.844	45,5	155,1	42.051	45,4	242,9
<i>Ambulante Hilfen gem. §§ 29, 30, 32 und 35 sowie ‚27,2er-Hilfen‘ (am jungen Menschen orientiert)<sup>1</sup></i>						
NRW	23.227	100,0	64,0	23.227	100,0	58,6
Rheinland	11.857	51,0	62,4	11.857	53,6	60,4
Westfalen-Lip.	11.370	49,0	65,7	11.370	46,4	56,6
<i>Ambulante Hilfen gem. § 31 und ‚27,2er-Hilfen‘ (familienorientiert)</i>						
NRW	35.769	100,0	98,5	69.451	100,0	191,3
Rheinland	20.295	56,7	106,8	38.770	55,8	204,1
Westfalen-Lip.	15.474	43,3	89,4	30.681	44,2	177,2

<sup>1</sup> Der Gesamtwert für die beiden Landesjugendamtsbezirke weicht um 2 Fälle von dem NRW-Ergebnis ab (vgl. auch Anmerkung 1 in Tabelle 8).

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2011; eig. Berechnungen

Abbildung 3: Ambulante Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2008 und 2011 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



#### Ergebnisdarstellungen, Kommentierungen, Fragestellungen

- In den beiden Landesteilen lässt sich für den Zeitraum von 2008 bis 2011 entsprechend dem in NRW festzustellenden Trend eine kontinuierliche Zunahme der ambulanten Leistungen verzeichnen (vgl. Abbildung 3, Tabelle 3). Mit Blick auf die Inanspruchnahmequote der individuellen sowie familienorientierten ambulanten Hilfen ist diese im Rheinland über die Jahre stets höher als in Westfalen-Lippe. Aktuell werden, bezogen auf die Anzahl der durch die ambulanten Leistungen erreichten jungen Menschen, im Rheinland 267 pro 10.000 der unter 21-Jährigen gezählt, in Westfalen-Lippe liegt die Quote bei 243.
- Das ambulante Leistungssegment wird in beiden Landesjugendamtsbezirken von den familienorientierten Hilfen dominiert (vgl. Tabelle 3). Und der Unterschied bei den familienorientierten Hilfen zwischen den Regionen ist noch etwas größer als bei den individuellen Hilfen. Mit 204 Hilfen pro 10.000 der unter 21-Jährigen liegt das Rheinland im Jahr 2011 um 27 Hilfen höher als der Wert für Westfalen-Lippe (177). Diese Differenz in der Inanspruchnahme hat sich in den letzten Jahren tendenziell ausgeweitet. Für die individuellen Hilfen liegt der Unterschied im Vergleich dazu ‚nur‘ bei 3 Hilfen pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung.

### (c) Die stationären Hilfen

Tabelle 4: Stationäre Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2011 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)

	Anzahl				Inanspruchnahme <sup>3</sup>		
	2008	In %	2011	In %	2008	2011	Veränderung <sup>4</sup>
Stationäre Hilfen <sup>1</sup>	40.961	100,0	48.624	100,0	107,4	133,9	26,5
dv. Vollzeitpflege (§ 33)	17.953	43,8	21.874	45,0	47,1	60,2	13,1
dv. Heimerziehung (§ 34)	21.774	53,2	25.625	52,7	57,1	70,6	13,5
dv. § 27,2 (stationär) <sup>2</sup>	1.234	3,0	1.125	2,3	3,2	3,1	-0,1

1 Die Anzahl der Hilfen entspricht bei den stationären Hilfen der Anzahl der jungen Menschen.

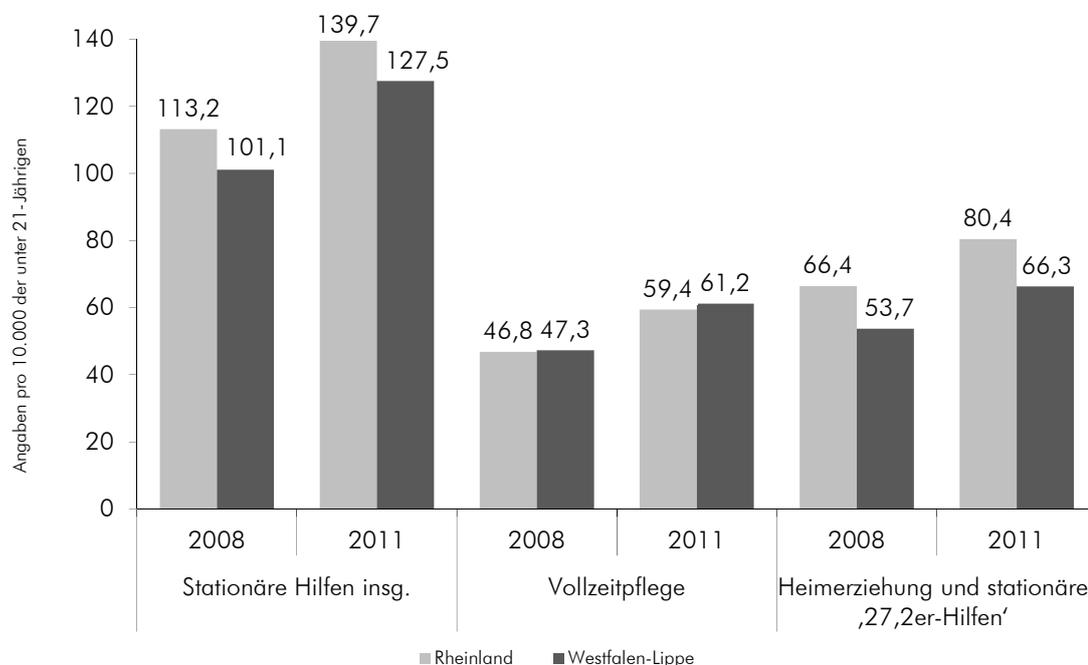
2 Stationäre Hilfen zur Erziehung gem. § 27 SGB VIII ohne Verbindung zu Hilfen gem. §§ 28-35 SGB VIII.

3 Angaben pro 10.000 der unter 21-Jährigen.

4 Veränderung in Inanspruchnahmepunkten.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2011; eig. Berechnungen

Abbildung 4: Stationäre Hilfen gem. §§ 33, 34 SGB VIII (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten<sup>1</sup> in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2008 und 2011 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



1 Bei der Heimerziehung werden auch die stationären Hilfen gem. § 27 SGB VIII ohne Verbindung zu Hilfen gem. §§ 28-35 SGB VIII berücksichtigt.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2011 (Sonderauswertung auf der Basis der Einzeldaten); eig. Berechnungen

### Ergebnisdarstellungen, Kommentierungen, Fragestellungen

- Im Jahr 2011 werden insgesamt 48.624 stationäre Maßnahmen gezählt. Daraus ergibt sich eine Inanspruchnahmequote von etwa 134 jungen Menschen pro 10.000 der unter 21-Jährigen (vgl. Tabelle 4). Gegenüber 2008 sind stationäre Hilfen um 19% angewachsen. Die Heimerziehung ist mit einer Zahl von 25.625 Maßnahmen die Hilfe, die am häufigsten gezählt wird. Ihr Anteil an allen stationären Hilfen liegt bei 53%. Hierbei handelt es sich um Hilfen, die zum größten Teil in einer Mehrgruppeneinrichtung stattfinden, gefolgt von Hilfen in Eingruppeneinrichtungen. Bei einem sehr kleinen Anteil von Fällen wird der junge Mensch in einer eigenen Wohnung betreut.
- Bei der Vollzeitpflege werden aktuell 21.874 Hilfen gezählt. Das entspricht einem Anteil von 45% und einer Inanspruchnahmequote von 60 jungen Menschen pro 10.000 der unter 21-Jährigen. 90% dieser Hilfen sind allgemeine Vollzeitpflegen, bei 10% der Hilfen gem. § 33 SGB VIII handelt es sich dagegen um so genannte Sonderpflegen.
- Im Gegensatz zu der Heimerziehung und der Vollzeitpflege ist der Anteil der stationären ‚27,2er-Hilfen‘ mit ca. 2% marginal und ist in den letzten Jahren tendenziell gesunken. Absolut betrachtet wurden 1.125 Hilfen dieser Leistungsart im Jahre 2011 in Anspruch genommen.
- Im Rheinland werden tendenziell mehr stationäre Hilfen in Anspruch genommen als in Westfalen-Lippe (vgl. Abbildung 4). Diese Gegebenheit hat sich in den letzten Jahren nicht verändert. Die Inanspruchnahme liegt im Rheinland aktuell bei 140 pro 10.000 der unter 21-Jährigen, in Westfalen-Lippe kann eine Quote von 128 pro 10.000 jungen Menschen dieser Altersgruppe ermittelt werden. Der Unterschied in der Inanspruchnahme zwischen beiden Regionen hat sich seit 2008 nicht weiter ausgedehnt.
- Mit Blick auf die beiden Hilfearten der Vollzeitpflege und der Heimerziehung kann für die Vollzeitpflege eine ausgeglichene Inanspruchnahme festgestellt werden, wenn man die beiden Jugendamtsbezirke vergleicht. Demgegenüber liegt die Inanspruchnahmequote für die Heimerziehung im Rheinland höher als für Westfalen-Lippe.
- ! Der Anstieg der stationären Hilfen in diesem Zeitraum geht mit Blick auf die Fallzahlen fast zu gleichen Teilen auf die Heimerziehung und die Vollzeitpflege zurück (+3.851 Hilfen bzw. +3.921 Hilfen), wengleich der Zuwachs bei den Hilfen gem. § 33 SGB VIII etwas höher ausfällt (+22%) als bei den Hilfen gem. § 34 SGB VIII (+18%).
- ? Wie sind die Schnittstellen innerhalb der Unterbringungsformen der Heimerziehung einerseits und der Vollzeitpflege andererseits definiert? Welche Bedeutung nehmen die Betreuung in einer eigenen Wohnung oder auch familienähnliche Unterbringungen ein? Für welche besondere konzeptionelle Ausrichtung stehen die stationären ‚27,2er-Hilfen‘?

**(d) Zwischenbilanz zu den Leistungssegmenten (ohne Erziehungsberatung)**

Tabelle 5: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach ambulanten und stationären Leistungen in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2011 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)

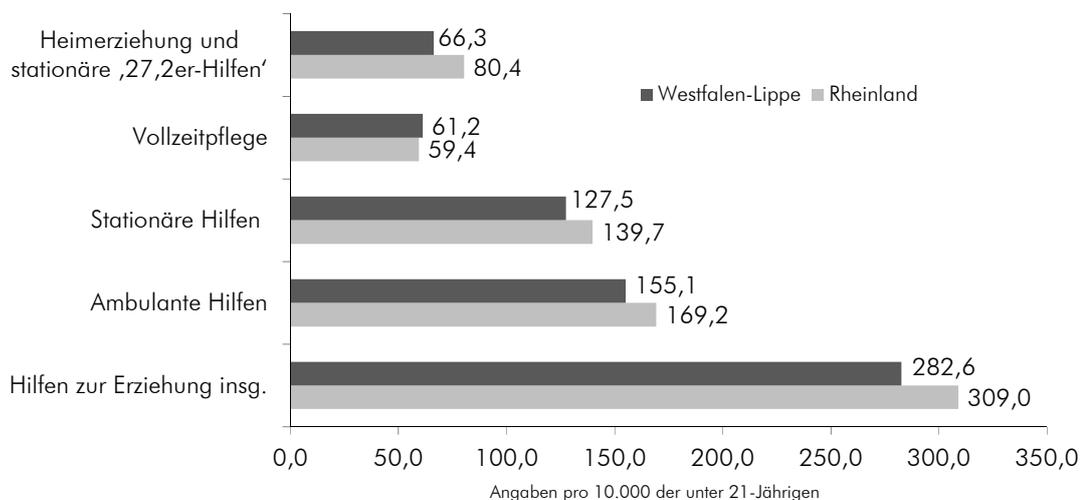
Leistungen	Anzahl der Hilfen/ Anzahl der jungen Menschen				Inanspruchnahme		
	2008	In % <sup>1</sup>	2011	In %	2008	2011	Veränderung
HZE insg. Anzahl Hilfen	86.126	/	107.618	/	225,8	296,4	70,6
HZE insg. Anzahl junge Menschen	114.533	100,0	141.302	100,0	300,2	389,1	88,9
Ambulante Hilfen Anzahl Hilfen	45.165	/	58.994	/	118,4	162,5	44,1
Ambulante Hilfen Anzahl jg. Menschen	73.572	64,2	92.678	65,6	192,9	255,2	62,3
Stationäre Hilfen	40.961	35,8	48.624	34,4	107,4	133,9	26,5
dv. § 33	17.953	15,7	21.874	15,5	47,1	60,2	13,1
dv. § 34	21.774	19,0	25.625	18,1	57,1	70,6	13,5
dv. ,27,2er-H. <sup>2</sup>	1.234	1,1	1.125	0,8	3,2	3,1	-0,1

1 Die Berechnung der Anteile bezieht sich auf die Anzahl der jungen Menschen.

2 Stationäre Hilfen zur Erziehung gem. § 27 SGB VIII ohne Verbindung zu Hilfen gem. §§ 28-35 SGB VIII.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2011; eig. Berechnungen

Abbildung 5: Das Spektrum der Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2011 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)<sup>1, 2</sup>



1 Die ausgewiesenen Fallzahlen zur Heimerziehung beinhalten Leistungen gem. § 34 SGB VIII sowie stationäre Hilfen gem. § 27 SGB VIII ohne eine Verbindung zu Hilfen gem. §§ 28 bis 35 SGB VIII.

2 Berücksichtigt wird die Anzahl der Hilfen, nicht die Zahl der durch die Hilfen erreichten jungen Menschen.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2011 (Sonderauswertung auf der Basis der Einzeldaten); eig. Berechnungen

### Ergebnisdarstellungen, Kommentierungen, Fragestellungen

- ❑ Von ambulanten Hilfen werden 92.678 junge Menschen erreicht, für die stationären Hilfen werden 48.624 junge Menschen für das Jahr 2011 ausgewiesen (vgl. Tabelle 5). Damit erhalten 66% von den etwa 141.300 Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen eine ambulante Leistung der Hilfen zur Erziehung.
- ❑ Berücksichtigt man nicht die Zahl der über die Hilfen erreichten jungen Menschen, sondern die tatsächlichen Fallzahlen, fällt das Übergewicht der ambulanten Hilfen zwar geringer aus, ist aber mit einem Anteil von 55% immer noch vorhanden und nimmt tendenziell zu, wenn man die Entwicklung in den letzten Jahren betrachtet.
- ❑ Bezogen auf die altersentsprechende Bevölkerung bedeutet dies: Von ambulanten Leistungen werden aktuell 255 junge Menschen pro 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung erreicht, im Gegensatz zu 134 bei den stationären Hilfen. Die Inanspruchnahmequote der ambulanten Hilfen liegt somit immer noch fast doppelt so hoch wie der Wert für die stationären Maßnahmen.
- ❑ Die Inanspruchnahmequoten unter Berücksichtigung der Fallzahlen verdeutlichen ebenfalls die Ausgewogenheit zwischen den beiden Leistungssegmenten, wobei ein leichtes Übergewicht der ambulanten gegenüber den stationären Hilfen zu erkennen ist. Während für die ambulanten Leistungen 163 Hilfen pro 10.000 der unter 21-Jährigen ausgewiesen wird, liegt die Quote für die stationären Maßnahmen bei 134.
- ❑ Bei einer differenzierten Betrachtung der beiden Landesjugendamtsbezirke mit Blick auf die Inanspruchnahme von ambulanten und stationären Leistungen ist ein ähnlicher Trend im Rheinland und in Westfalen-Lippe festzustellen: In beiden Landesteilen wird ein Übergewicht der ambulanten gegenüber den stationären Maßnahmen deutlich (vgl. Abbildung 5).
- ❑ Ungeachtet dessen ist zu sehen, dass im Rheinland die Zahl der in Anspruch genommenen ambulanten Leistungen im Verhältnis zur Bevölkerung höher liegt als in Westfalen-Lippe.
- ❑ Bei den stationären Hilfen zeigen sich mit Blick auf die Inanspruchnahmequote kaum Unterschiede bei der Vollzeitpflege, während hingegen für die Heimerziehung ein höherer Inanspruchnahmewert für das Rheinland ausgewiesen wird.
- ! Es wird deutlich, dass sich das Übergewicht der ambulanten gegenüber den stationären Maßnahmen im Jahr 2011 weiter fortsetzt. Die Diskrepanz zwischen den beiden Leistungssegmenten zeigt sich vor allem bei der Betrachtung der durch die Hilfen erreichten jungen Menschen. Mit Blick auf die Anzahl der Hilfen ist das Verhältnis ausgeglichener.
- ? Welche bewussten Steuerungsentscheidungen und -ergebnisse gibt es mit Blick auf die Gestaltung lokaler Hilfestrukturen in den einzelnen Jugendämtern? Welche Konzeptionen, Vorgaben gibt es?

## 1.2 Die Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) nach dem Alter der Adressat(inn)en

Tabelle 6: Hilfen zur Erziehung nach Alter (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2011 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben absolut, Anteile in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)

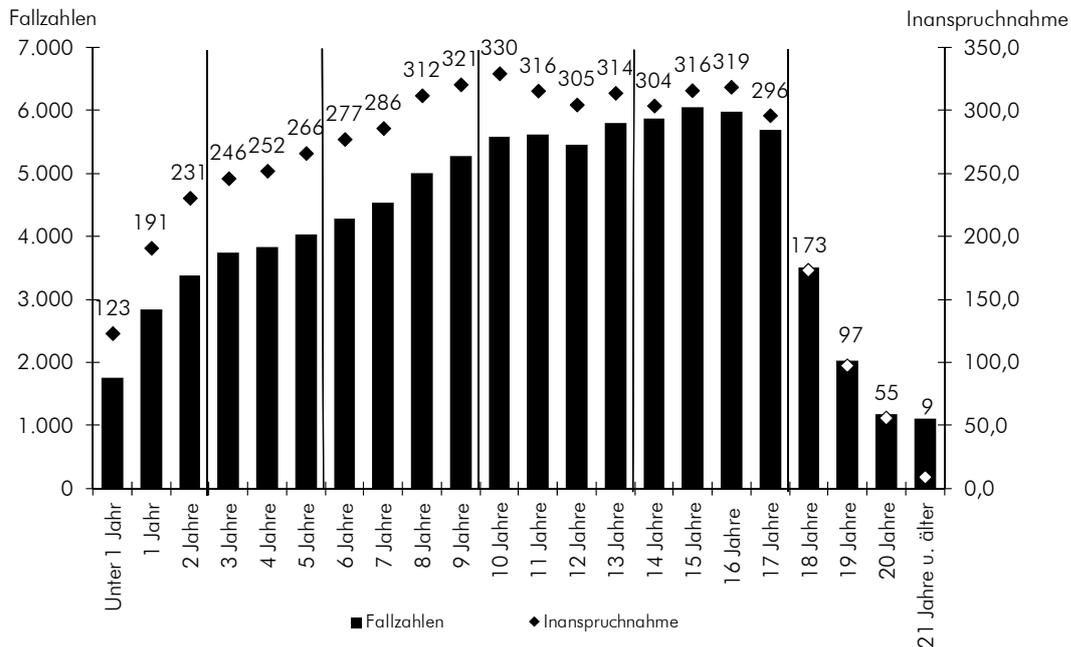
Alter von ... bis unter ... Jahr(en)	Absolut	In %	Inanspruchnahme <sup>1,2</sup>
0 – 1	1.760	1,9	123,3
1 – 2	2.833	3,1	191,0
2 – 3	3.375	3,6	230,7
3 – 4	3.746	4,0	246,3
4 – 5	3.836	4,1	252,2
5 – 6	4.022	4,3	266,3
6 – 7	4.275	4,6	277,4
7 – 8	4.539	4,9	286,1
8 – 9	5.006	5,4	312,1
9 – 10	5.277	5,7	320,8
10 – 11	5.577	6,0	329,6
11 – 12	5.611	6,1	315,8
12 – 13	5.450	5,9	304,8
13 – 14	5.801	6,3	314,1
14 – 15	5.876	6,3	304,0
15 – 16	6.049	6,5	316,0
16 – 17	5.975	6,5	318,5
17 – 18	5.695	6,2	295,6
Unter 18	84.703	91,5	281,8
18 – 19	3.514	3,8	173,3
19 – 20	2.029	2,2	97,2
20 – 21	1.186	1,3	55,4
21 – 27	1.113	1,2	8,5
18 u. älter <sup>1</sup>	7.842	8,5	125,4
Insgesamt <sup>2</sup>	92.545	100,0	254,9

1 Die Fallzahlen der 18- bis unter 27-Jährigen werden bezogen auf die 18- bis unter 21-jährige Bevölkerung.

2 Die Inanspruchnahmequote für die Fallzahlen insgesamt wird pro 10.000 der unter 21-Jährigen ausgewiesen.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2011; eig. Berechnungen

Abbildung 6: Hilfen zur Erziehung nach Alter (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2011 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)



Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2011; eig. Berechnungen

#### Ergebnisdarstellungen, Kommentierungen, Fragestellungen

- Unter Steuerungsgesichtspunkten sind altersdifferenzierte Auswertungen über alle Altersjahre von großer Bedeutung. Die differenzierten Analysen der Altersstruktur zeigen auf, welche Altersjahre am stärksten betroffen sind, und können möglicherweise so zu einer genaueren fachlichen Planung und Steuerung der Hilfesysteme bei Problemlagen junger Menschen und ihren Familien beitragen. Aktuell steigt die Inanspruchnahme von erzieherischen Hilfen bei den andauernden Leistungen bis zum 10. Lebensjahr an und fällt anschließend etwas zurück, bevor für die Alterskohorten der 13-Jährigen und der 15- und 16-Jährigen wieder ansteigende Inanspruchnahmewerte ausgewiesen werden. Junge Volljährige nehmen erzieherische Hilfen nach wie vor in einem weitaus geringeren Umfang in Anspruch (vgl. Abbildung 6).
- Bei der altersspezifische Betrachtung erzieherischer Hilfen im Jahr 2011 wird deutlich, dass im Verhältnis zur altersentsprechenden Bevölkerung die höchste Inanspruchnahme für die 9- und 10-jährigen Kinder ausgewiesen wird. Dies konnte auch in den Vorjahren beobachtet werden. Mit einem Wert von 321 bzw. 330 pro 10.000 dieser Altersgruppe erreichen diese beiden Altersgruppen aktuell die höchste Quote bei den Hilfen zur Erziehung (vgl. Tabelle 6; Abbildung 6).
- Eine Zunahme der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen zwischen 2010 und 2011 ist, mit Ausnahme der 1- bis unter 2-Jährigen (hier setzt sich der zwischen 2009 und 2010 beobachtete Rückgang der unter 1-Jährigen weiter fort), in allen Altersgruppen auszumachen.
- Das höchste absolute Fallzahlenvolumen zeigt sich nach wie vor bei der Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen. Dies hat sich in den letzten Jahren nicht verändert. Ein Viertel der jungen Menschen, die eine Hilfe zur Erziehung erhalten, kann dieser Altersgruppe zugeordnet werden. Innerhalb dieser Altersgruppe sind es die 15- und 16-

Jährigen, die im Vergleich zu anderen Altersjahrgängen die meisten Hilfen in Anspruch nehmen.

- ? Welche Bedeutung haben Hilfen zur Erziehung in den riskanten Biografieabschnitten sowie an den Übergängen im Sozialisationsverlauf eines jungen Menschen?
- ? Inwiefern ist vor diesem Hintergrund insbesondere die Gestaltung spezifischer präventiver Hilfeangebote für die Altersgruppe der Kinder notwendig, die sich im Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule befinden?
- ? Welche präventive Funktion können die Frühen Hilfen für die Wahrnehmung, aber auch für die Bearbeitung von Problemlagen von Kindern erfüllen?
- ? Welche Bedeutung hat das 18. Lebensjahr eines jungen Menschen für den Hilfeprozess? Inwiefern ist dieses Datum lediglich eine altersbedingte Zäsur im Hilfeprozess?

Tabelle 7: Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen nach Altersgruppen; 2011 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben absolut, Anteile in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)

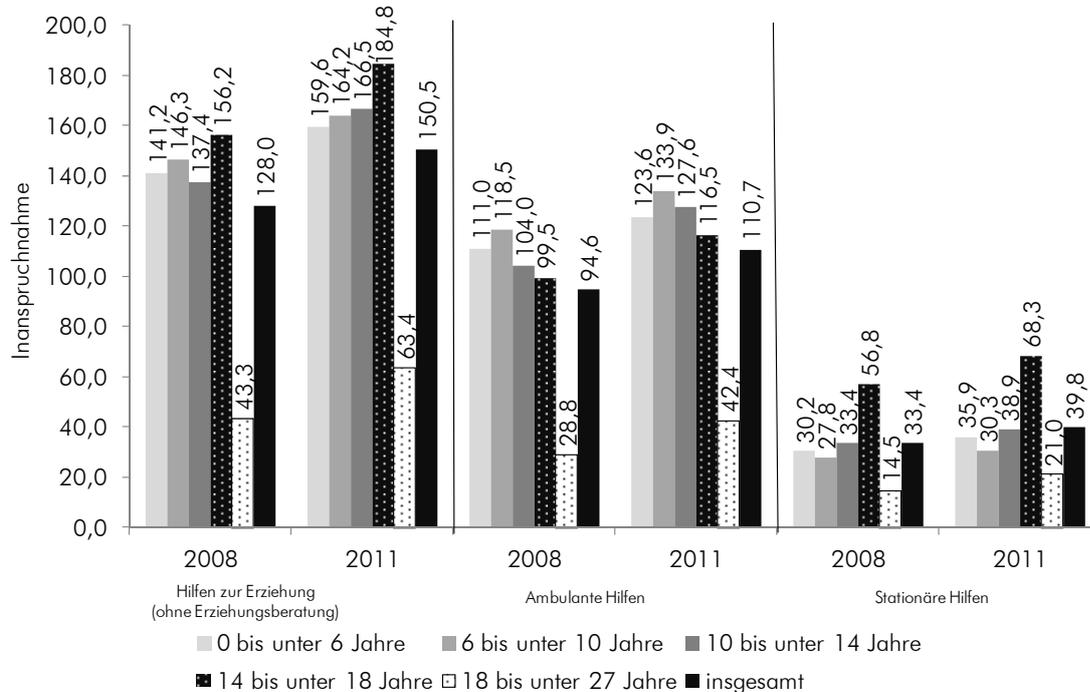
Maßnahmenbündel	Gesamt	Unter 3 Jahre	3 bis unter 6 Jahre	6 bis unter 10 Jahre	10 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre	18 Jahre und älter <sup>1</sup>
<i>Angaben absolut</i>							
Insgesamt	92.545	7.968	11.604	19.097	22.439	23.595	7.842
Amb. Hilfen	56.336	5.901	7.797	12.752	13.867	11.880	4.139
Stat. Hilfen	36.209	2.067	3.807	6.345	8.572	11.715	3.703
Vollzeitpflege	18.267	1.798	3.118	4.219	4.199	3.816	1.117
Heimerziehung	17.330	214	649	2.011	4.269	7.799	2.388
Stat. ‚27,2er-H.‘	612	55	40	115	104	100	198
<i>Hilfespektrum pro Altersgruppe (in Spalten-%)<sup>2</sup></i>							
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Amb. Hilfen	60,9	74,1	67,2	66,8	61,8	50,3	52,8
Stat. Hilfen	39,1	25,9	32,8	33,2	38,2	49,7	47,2
Vollzeitpflege	50,4	87,0	81,9	66,5	49,0	32,6	30,2
Heimerziehung	47,9	10,4	17,0	31,7	49,8	66,6	64,5
Stat. ‚27,2er-H.‘	1,7	2,7	1,1	1,8	1,2	0,9	5,3
<i>Altersverteilung pro Maßnahmenbündel (in Zeilen-%)</i>							
Insgesamt	100,0	8,6	12,5	20,6	24,2	25,5	8,5
Amb. Hilfen	100,0	10,5	13,8	22,6	24,6	21,1	7,3
Stat. Hilfen	100,0	5,7	10,5	17,5	23,7	32,4	10,2
Vollzeitpflege	100,0	9,8	17,1	23,1	23,0	20,9	6,1
Heimerz. insg.	100,0	1,2	3,7	11,6	24,6	45,0	13,8
Stat. ‚27,2er-H.‘	100,0	9,0	6,5	18,8	17,0	16,3	32,4
<i>Inanspruchnahme der Hilfen bezogen auf 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung</i>							
Insgesamt	254,9	182,2	254,9	299,5	315,9	308,4	125,4
Amb. Hilfen	155,1	134,9	171,3	200,0	195,2	155,3	66,2
Stat. Hilfen	99,7	47,3	83,6	99,5	120,7	153,1	59,2
Vollzeitpflege	50,3	41,1	68,5	66,2	59,1	49,9	17,9
Heimerz. insg.	47,7	4,9	14,3	31,5	60,1	102,0	38,2
Stat. ‚27,2er-H.‘	1,7	1,3	0,9	1,8	1,5	1,3	3,2

– Fortsetzung nächste Seite –

1 Die Fallzahlen der 18- bis unter 27-Jährigen werden bezogen auf die 18- bis unter 21-jährige Bevölkerung.  
 2 Die prozentualen Angaben für Vollzeitpflege, Heimerziehung sowie die stationären ‚27,2er-Hilfen‘ beziehen sich pro Altersgruppe auf die Zahl der jeweiligen Hilfen insgesamt.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2011; eig. Berechnungen

Abbildung 7: Gewährungspraxis von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen nach Altersgruppen; 2008 und 2011 (begonnene Hilfen; Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)



Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2011; eig. Berechnungen

### Ergebnisdarstellungen, Kommentierungen, Fragestellungen

#### Andauernde Hilfen

- Bei der Betrachtung der Ende 2011 andauernden Hilfen zeigt sich aktuell ein Fallzahlenvolumen von 92.545 jungen Menschen mit Hilfen zur Erziehung, die am Ende des Jahres 2011 noch andauert haben, und damit ein leichtes Plus von rund 2% im Vergleich zum Vorjahr (vgl. Tabelle 7). Mit Blick auf die beiden Leistungssegmente haben die Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr sowohl bei den ambulanten als auch bei den stationären Hilfen um 2% zugenommen.
- Eine altersgruppenspezifische Betrachtung der Klientel von ambulanten und stationären Hilfen macht deutlich, dass in allen Altersgruppen mehr ambulante Hilfen als stationäre Leistungen in Anspruch genommen werden (vgl. Tabelle 7). Bei genauerer Betrachtung werden die unterschiedlichen Schwerpunkte mit Blick auf die Altersgruppe der Adressat(inn)en erkennbar: Bei den ambulanten Hilfen weisen die 6- bis unter 10- und die 10- bis unter 14-Jährigen nach wie vor den höchsten Inanspruchnahmewert bei den ambulanten Hilfen mit 200 bzw. 195 pro 10.000 dieser Altersgruppe auf (vgl. Tabelle 7). Bei den stationären Hilfen kann für die unter 3-Jährigen die geringste Inanspruchnahme festgestellt werden, welche mit zunehmendem Alter bis zu den 14- bis unter 18-Jährigen mit der höchsten Inanspruchnahme (153 pro 10.000 dieser Altersgruppe) ansteigt.

- Die Bedeutung des Zuwachses an ambulanten Hilfen ist zwischen 2008 und 2011 in allen Altersgruppen auszumachen. Am deutlichsten zeigt sich der Zuwachs bezogen auf die Inanspruchnahme dieser Hilfen bei den 6- bis unter 10-Jährigen. Auch bei den 14- bis unter 18-Jährigen, für die noch 2008 ein höheres Fallzahlenvolumen bei den stationären Hilfen ausgewiesen wurde, werden mittlerweile mehr ambulante Hilfen als stationäre Leistungen in Anspruch genommen. Während die Quote bei Vollzeitpflege, Heimerziehung und den stationären ‚27,2er-Hilfen‘ für die 14- bis unter 18-Jährigen bei aktuell 153 Maßnahmen pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung liegt, beträgt der Inanspruchnahmewert für die ambulanten Leistungen 155 Hilfen.
- In den Altersgruppen bis zum 10. Lebensjahr ist die Inanspruchnahmequote bei den ambulanten Hilfen im Vergleich zu den stationären Maßnahmen jeweils mehr als doppelt so hoch. Die Befunde zeigen, dass Kleinstkinder eher seltener von ihrer Herkunftsfamilie getrennt und fremd untergebracht werden als ältere Kinder. Familien mit Kindern bis zum 14. Lebensjahr sind insbesondere die Klientel ambulanter Leistungen.

#### *Begonnene Hilfen*

- Blickt man bevölkerungsrelativiert auf die altersgruppenspezifische Entwicklung der aktuellen Gewährungspraxis von erzieherischen Hilfen (ohne Erziehungsberatung), also die begonnenen Hilfen, zeigt sich für alle Altersgruppen eine Zunahme zwischen 2008 und 2011 (vgl. Abbildung 7). Der größte Zuwachs kann hierbei für die Altersgruppe der 10- bis unter 14-Jährigen und der 14- bis unter 18-Jährigen ausgemacht werden. Während 2008 noch für 137 pro 10.000 der 10- bis unter 14-Jährigen eine Hilfe zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) neu begonnen wurde, waren es 2011 bereits 167. Bei den 14- bis unter 18-Jährigen ist die Inanspruchnahmequote in diesem Zeitraum von 156 auf 185 pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung ebenfalls, und zwar um 29 Inanspruchnahmepunkte gestiegen.
- Auch bei den begonnenen ambulanten Hilfen ist der Zuwachs in allen Altersgruppen zu beobachten. Hier ist für die 10- bis unter 14-Jährigen bevölkerungsrelativiert der höchste Zuwachs mit Blick auf die aktuelle Gewährungspraxis in diesem Leistungssegment zu beobachten (2008: 104 pro 10.000 der 10- bis unter 14-Jährigen gegenüber 128 pro 10.000 in 2011).
- Entsprechendes zeigt sich für die neu gewährten stationären Hilfen, wenngleich die Inanspruchnahmewerte in allen Altersgruppen geringer sind als bei den ambulanten Leistungen. Hier sind es die 14- bis unter 18-Jährigen, für die bevölkerungsbezogen zwischen 2008 und 2011 der größte Zuwachs an Neuhilfen (+12 Inanspruchnahmepunkte) festzustellen ist.
- ! Mit Blick auf die absoluten Fallzahlen wird sichtbar, dass bei den stationären Hilfen mit steigendem Alter bis zum 18. Lebensjahr immer mehr Fälle ausgewiesen werden.
- ? Inwiefern kann das vorhandene Angebotsspektrum bei den Hilfen zur Erziehung angemessen auf Problemlagen der jungen Menschen im jeweiligen Alter reagieren? Können die jeweiligen Konzepte der Hilfen zur Erziehung den jeweils spezifischen Bedürfnissen der Biografieabschnitte eines jungen Menschen gerecht werden?
- ? Welches innovative Potenzial haben einzelne Hilfeformen, um ein Angebot für Altersgruppen darzustellen, die bislang in einem geringen Umfang erreicht werden?
- ? Inwiefern verändern sich durch das Heranwachsen in Maßnahmen die konzeptionellen Herausforderungen?

Tabelle 8: Hilfen zur Erziehung (§§ 27ff. SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Altersgruppen in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2011 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben absolut, Anteile in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)

	Landesjugendamtsbezirk Rheinland					Landesjugendamtsbezirk Westfalen-Lippe				
	Unter 6 J.	6 bis unter 10 J.	10 bis unter 14 J.	14 bis unter 18 J.	18 J. und älter	Unter 6 J.	6 bis unter 10 J.	10 bis unter 14 J.	14 bis unter 18 J.	18 J. und älter
<i>Hilfespektrum in den Altersgruppen (Angaben absolut)</i>										
Amb. Hilfen <sup>1</sup>	7.669	6.935	7.598	6.542	2.348	6.027	5.817	6.269	5.338	1.791
Stationäre Hilfen	3.234	3.486	4.524	6.141	2.078	2.640	2.859	4.048	5.574	1.625
dv. § 33	2.568	2.195	2.064	1.866	581	2.348	2.024	2.135	1.950	536
dv. § 34 <sup>2</sup>	666	1.291	2.460	4.275	1.497	292	835	1.913	3.624	1.089
Insgesamt	10.903	10.421	12.122	12.683	4.426	8.667	8.676	10.317	10.912	3.416
<i>Hilfespektrum in den Altersgruppen (in Spalten-%)<sup>3</sup></i>										
Amb. Hilfen	70,3	66,5	62,7	51,6	53,1	69,5	67,0	60,8	48,9	52,4
Stationäre Hilfen	29,7	33,5	37,3	48,4	46,9	30,5	33,0	39,2	51,1	47,6
dv. § 33	23,6	21,1	17,0	14,7	13,1	27,1	23,3	20,7	17,9	15,7
dv. § 34 <sup>2</sup>	6,1	12,4	20,3	33,7	33,8	3,4	9,6	18,5	33,2	31,9
<i>Altersspektrum bei den zusammengefassten Hilfearten (in Zeilen-%)</i>										
Amb. Hilfen	24,7	22,3	24,4	21,0	7,6	23,9	23,0	24,8	21,1	7,1
Stationäre Hilfen	16,6	17,9	23,2	31,6	10,7	15,8	17,1	24,2	33,3	9,7
dv. § 33	27,7	23,7	22,3	20,1	6,3	26,1	22,5	23,7	21,7	6,0
dv. § 34 <sup>2</sup>	6,5	12,7	24,1	42,0	14,7	3,8	10,8	24,7	46,7	14,0
<i>Inanspruchnahme der Hilfen bezogen auf 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung<sup>4</sup></i>										
Amb. Hilfen	159,3	206,7	207,2	166,5	72,5	146,5	192,5	182,4	143,4	59,3
Stationäre Hilfen	67,2	103,9	123,4	156,3	64,2	64,2	94,6	117,8	149,8	53,8
dv. § 33	53,4	65,4	56,3	47,5	17,9	57,1	67,0	62,1	52,4	17,8
dv. § 34 <sup>2</sup>	13,8	38,5	67,1	108,8	46,2	7,1	27,6	55,7	97,4	36,1

1 Der Gesamtwert für die Altersgruppe der unter 6-Jährigen bei den ambulanten Hilfen für beide Landesjugendamtsbezirke weicht um 2 Fälle von dem NRW-Ergebnis ab.

2 Einschließlich der stationären Hilfen gem. § 27 SGB VIII ohne eine Verbindung zu den Hilfen gem. §§ 28 bis 35 SGB VIII.

3 Die prozentualen Angaben für Vollzeitpflege und Heimerziehung (einschl. stationäre ‚27,2er-Hilfen‘) beziehen sich pro Altersgruppe auf die Zahl der jeweiligen Hilfen insgesamt.

4 Die Angaben zu den 18-Jährigen und Älteren werden bezogen auf die Bevölkerungsgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen.

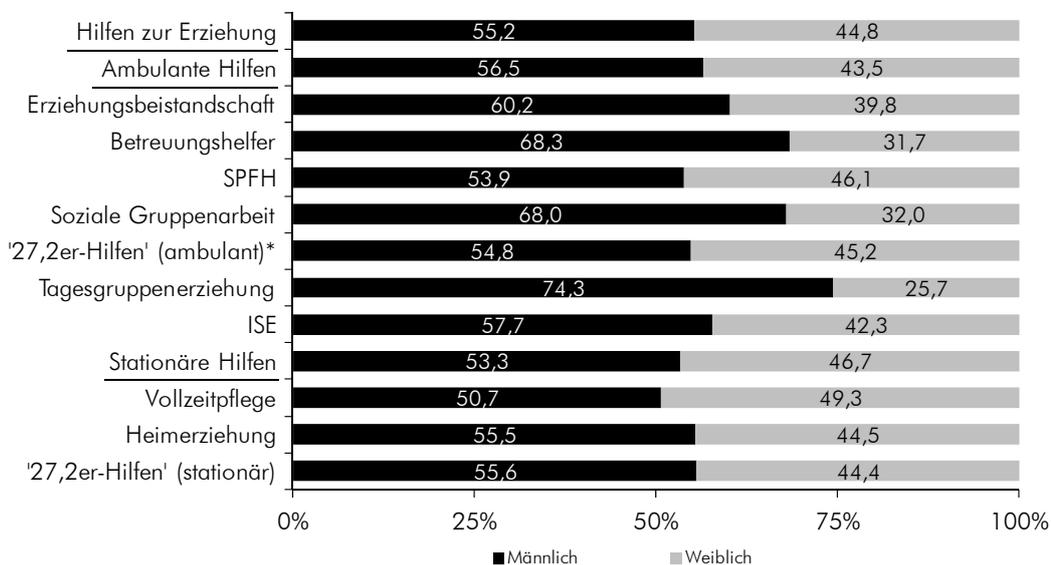
Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2011 (Sonderauswertung auf der Basis der Einzeldaten); eig. Berechnungen

### Ergebnisdarstellungen, Kommentierungen, Fragestellungen

- Mit Blick auf die altersentsprechende Inanspruchnahme der ambulanten und der stationären Hilfen sind die jüngeren Jahrgänge in den beiden Landesjugendamtsbezirken im ambulanten Hilfesetting eher vertreten als die älteren Kinder- und Jugendlichen; diese sind demgegenüber eher im Feld der stationären Maßnahmen vertreten (vgl. Tabelle 8).
- Innerhalb der stationären Hilfen ist für beide Landesteile zu konstatieren, dass jüngere Kinder nach wie vor weitaus häufiger bei Pflegefamilien untergebracht sind, während insbesondere Jugendliche in stationären Hilfesettings leben.

### 1.3 Geschlechtsspezifische Inanspruchnahme

Abbildung 8: Hilfen zur Erziehung (§§ 27ff. SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Geschlecht der Adressat(inn)en in Nordrhein-Westfalen; 2011 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben in %)



\* Bei den so genannten ‚27,2er-Hilfen‘ werden die in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen mit berücksichtigt.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2011; eig. Berechnungen

#### Ergebnisdarstellungen, Kommentierungen, Fragestellungen

- Bei der geschlechtsspezifischen Betrachtung überwiegt der Anteil der männlichen Adressaten im Jahr 2011 mit 55% an allen Leistungen gemäß §§ 29 bis 35 SGB VIII (vgl. Abbildung 8).
- Der höhere Anteil von Jungen und jungen Männern zeigt sich sowohl im ambulanten als auch stationären Leistungsbereich. Der Anteil der männlichen Klientel bei den ambulanten Hilfen (57%) fällt etwas höher aus als bei den stationären Maßnahmen (53%).
- Im ambulanten Hilfespektrum weisen die Tagesgruppe mit 74% die höchsten Jungenanteile aus, gefolgt von der Sozialen Gruppenarbeit und dem Betreuungshelfer mit jeweils 68%.
- Bei den stationären Hilfen sind es die Hilfen gem. § 34 SGB VIII sowie die stationären ‚27,2er-Hilfen‘, die mit jeweils 56% den höheren Anteil der männlichen Adressaten ausweisen. Bei der Vollzeitpflege gestaltet sich das Geschlechterverhältnis dagegen nahezu ausgewogen (51% männlich: 49% weiblich).
- ! Im Vergleich zum Vorjahr gelten für die Hilfen zur Erziehung insgesamt keine besonderen Veränderungen. Mit Blick auf die einzelnen Hilfearten ist der Anteil der männlichen Adressaten nennenswert bei den Betreuungshilfen (+3 Prozentpunkte) gestiegen, während dieser bei der Sozialen Gruppenarbeit (-4 Prozentpunkte) zurückgegangen ist.
- ! Das bereits seit mehreren Jahrzehnten bestehende Ungleichgewicht zwischen den Geschlechtern in den Hilfen zur Erziehung kann vielfältige Gründe haben. Sie können in fehlenden Angebotsstrukturen – und zwar in diesem Falle für Mädchen –, in unterschiedlichen Wahrnehmungs- und Definitionsprozessen in Bezug auf geschlechtsspezi-

fische Problemlösungsstrategien und/oder in tatsächlich unterschiedlich vorliegenden Problemlagen von Mädchen und Jungen liegen.

Tabelle 9: Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen nach Alter und Geschlecht der Adressat(inn)en; 2011 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung)

Alter am 31.12.	Ambulante Hilfen		Stationäre Hilfen		Differenz Männlich/Weiblich	
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Ambulant	Stationär
Unter 14 J.	201,6	157,1	98,7	86,6	44,5	12,1
14 bis 18 J.	166,6	143,4	156,4	149,7	23,2	6,7
18 J. und älter <sup>1</sup>	69,4	62,7	60,5	57,8	6,7	2,7
Insgesamt <sup>1</sup>	171,5	138,0	104,3	94,9	33,5	9,3

1 Die Fallzahlen in der Altersgruppe der 18-Jährigen und Älteren werden auf die Bevölkerungsgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen berechnet.

2 Die Angaben zur Inanspruchnahme von Hilfen insgesamt beziehen sich auf die Zahl der jungen Menschen im Alter von unter 21 Jahren.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2011; eig. Berechnungen

- Die altersdifferenzierte Betrachtung der Inanspruchnahme von Jungen und Mädchen im Jahr 2011 bei ambulanten und stationären Maßnahmen bestätigt und differenziert die aufgezeigten geschlechtsspezifischen Unterschiede. Die Inanspruchnahmequote von 172 Hilfen pro 10.000 der männlichen Bevölkerung im Alter von unter 21 Jahren liegt bei den ambulanten Hilfen über der ihrer Altersgenossinnen (138 Hilfen) (vgl. Tabelle 9).
- Im stationären Leistungssegment zeigt sich ebenfalls eine höhere Inanspruchnahmequote bei den Jungen und jungen Männern (104 Hilfen) im Vergleich zu der weiblichen Klientel (95 Hilfen). Die Differenz fällt allerdings nicht so deutlich aus wie bei den ambulanten Hilfen.
- Mit steigendem Alter reduzieren sich die Geschlechterdifferenzen bzw. heben sich diese auf. Letzteres gilt für die jungen Volljährigen. Die Inanspruchnahmequote der männlichen jungen Volljährigen liegt im stationären Leistungssegment bei 61 Hilfen pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung, und damit lediglich 3 Inanspruchnahmepunkte über dem Wert der weiblichen Altersgenossinnen.
- Mit Blick auf die Inanspruchnahme von Jungen und Mädchen in den Altersgruppen sind Veränderungen insbesondere im ambulanten Leistungsspektrum zu registrieren. Die Differenz bei der Inanspruchnahme der männlichen und weiblichen Klientel hat sich im Vergleich zu 2010 reduziert (2010 = 41 und 2011 = 34). Dies betrifft sowohl die unter 14-Jährigen als auch die 14- bis unter 18-Jährigen. Im stationären Bereich hat sich bei der Altersgruppe der Jugendlichen die Differenz zwischen Inanspruchnahme der Jungen und Mädchen verkleinert (2010 = 12 und 2011 = 7).
- ! Bereits seit Beginn der 2000er-Jahre gilt: In jüngeren Jahren ist die männliche Klientel überrepräsentiert, in den älteren Jahrgängen nähern sich die Inanspruchnahmewerte zwischen den Geschlechtern an.
- ? Welche Erklärungsmuster gibt es für die unterschiedliche Geschlechterverteilung in den Altersgruppen? Warum nehmen die Geschlechterdisparitäten mit steigendem Alter ab? Unterscheiden sich die Problemlagen von Mädchen und Jungen? Treten Probleme bei Mädchen erst im Jugendalter auf oder werden sie – vor dem Hintergrund möglicher unterschiedlicher Problemverarbeitungsstrategien – zu spät erkannt?

- ? Welche geschlechtsspezifischen Angebote brauchen Jungen und Mädchen sowohl im Hilfesystem als auch in Regeleinrichtungen? Inwiefern fehlen im Leistungskanon der Hilfen zur Erziehung spezifische Angebote bzw. Konzepte für Mädchen und junge Frauen, aber auch für Jungen und junge Männer?
- ? Welche Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang den Kindertageseinrichtungen und den Schulen zu? Kommt bei den deutlich werdenden Geschlechterdisparitäten bei den Kindern möglicherweise auch zum Tragen, dass in den „Regeleinrichtungen (Kita, Schule) zu einem hohen Anteil Jungen als (verhaltens)auffällig wahrgenommen werden?

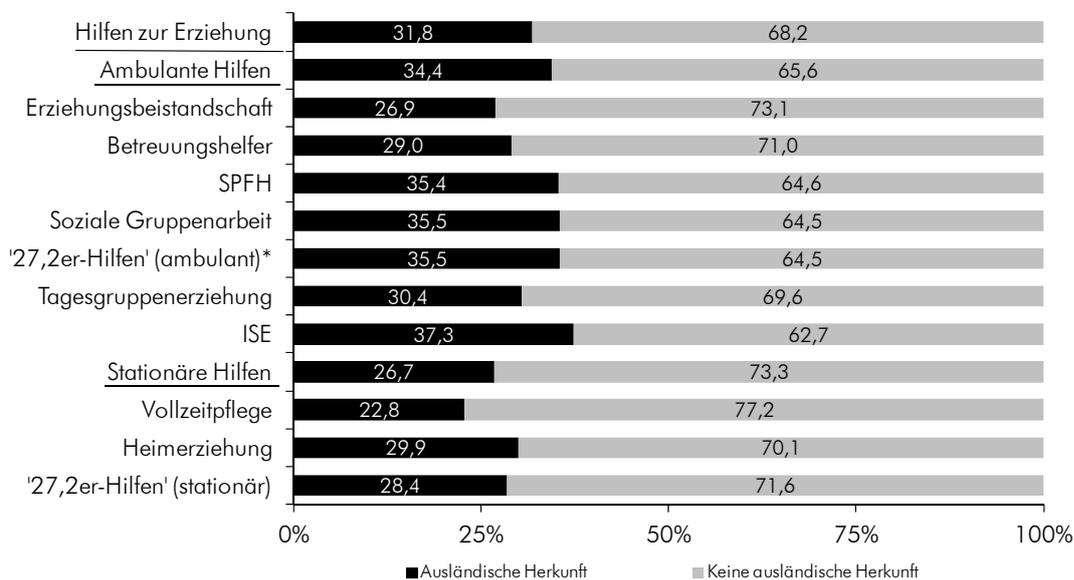
## 1.4 Migrationshintergrund

### Methodischer Hinweis

Der Migrationshintergrund der jungen Menschen in Hilfen zur Erziehung wird über die Merkmale Herkunftsland der Eltern – mindestens ein Elternteil muss im Ausland geboren sein – und der vorrangig in der Familie gesprochenen Sprache erfasst. Beide Merkmale geben Hinweise zum Migrationshintergrund. Die Referenzgrößen für die Bevölkerung des Landes Nordrhein-Westfalen insgesamt basieren auf den Daten des Mikrozensus. Für die aktuelle Ausgabe des HZE Berichtes können die entsprechenden Ergebnisse des Zensus 2011 noch nicht mit berücksichtigt werden.<sup>17</sup>

### Ergebnisse

Abbildung 9: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach der Herkunft der Eltern in Nordrhein-Westfalen; 2011 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben in %)¹



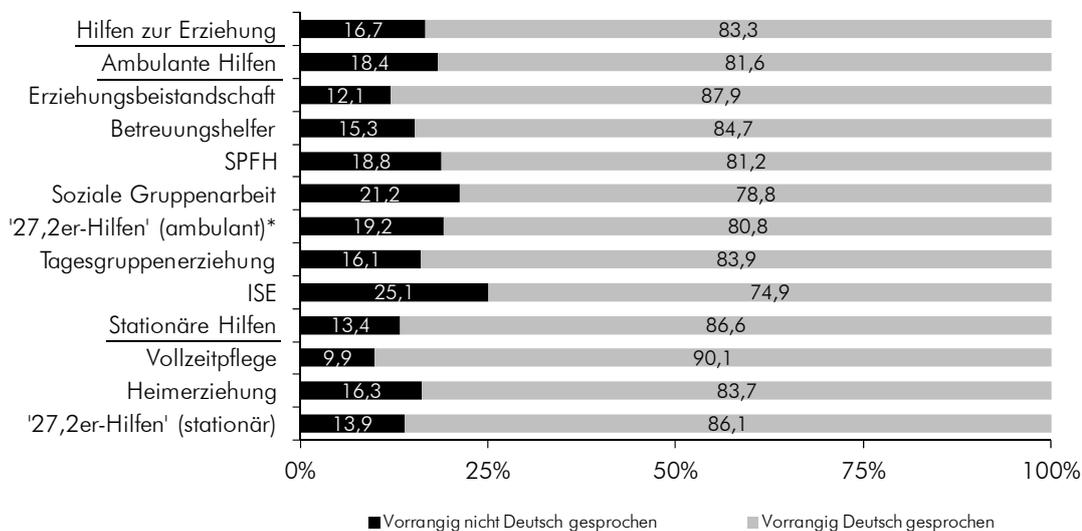
¹ Das Merkmal als Hinweis auf den Migrationshintergrund sagt aus, dass mindestens ein Elternteil nicht in Deutschland geboren wurde.

\* Einschließlich der in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2011; eig. Berechnungen

<sup>17</sup> Vgl. auch die methodischen Hinweise vor Kap. 1.1.

Abbildung 10: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach der in der Familie hauptsächlich gesprochenen Sprache in Nordrhein-Westfalen; 2011 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben in %)¹



1 Das Merkmal als Hinweis auf den Migrationshintergrund des jungen Menschen sagt aus, dass in der Familie vorrangig nicht die deutsche Sprache gesprochen wird.

\* Einschließlich der in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2011; eig. Berechnungen

### Ergebnisdarstellungen, Kommentierungen, Fragestellungen

- Knapp 32% der jungen Menschen, die 2011 von einer erzieherischen Hilfe erreicht worden sind, haben mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft (vgl. Abbildung 9). Damit liegt die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung seitens der Familien mit einem Migrationshintergrund unter deren Anteil in der Bevölkerung insgesamt. Hier liegt der Anteil laut dem Ergebnis des Mikrozensus für das Land Nordrhein-Westfalen aus dem Jahre 2011 bei 36%.<sup>18</sup>
- Der Anteil der jungen Menschen mit mindestens einem Elternteil ausländischer Herkunft liegt im ambulanten Hilfespektrum bei 34%. Damit liegt der Anteil höher als bei den stationären Hilfen, für die ein Gesamtwert von 27% ausgewiesen wird.
- Darüber hinaus zeigen sich zwischen den einzelnen Leistungen erhebliche Unterschiede. Mit Blick auf das ambulante Hilfesetting reicht das Spektrum von 27% bei den Erziehungsbeistandschaften bis jeweils 36% bei den ambulanten ‚27,2er-Hilfen‘ und der Sozialen Gruppenarbeit (vgl. Abbildung 9). Bei den stationären Maßnahmen weist die Vollzeitpflege mit 23% den niedrigsten Anteil aus, während für die stationären ‚27,2er-Hilfen 28% und die Heimerziehung 30% zu verzeichnen sind.
- Etwa 17% der jungen Menschen, die eine erzieherische Hilfe erhalten, sprechen in ihrer Familie in der Regel kein Deutsch (vgl. Abbildung 10). Dieser Wert liegt damit etwas höher als der Anteil aller Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen im

<sup>18</sup> Im Mikrozensus wird der Migrationshintergrund bei Familien mit ledigen Kindern unter 18 Jahren ausgewiesen, während in der Kinder- und Jugendhilfestatistik die Bezugsgröße die unter 21-jährigen jungen Menschen sind (vgl. Statistisches Bundesamt: Ergebnisse des Mikrozensus 2011 – Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz (Sonderauswertung zu den einzelnen Bundesländern; ausführlich Fendrich/Pothmann/Tabel 2012a, S. 20).

Schuljahr 2010/11(15%), die zuhause kein Deutsch sprechen.<sup>19</sup> Dieser Anteil liegt – ähnlich wie bei der Herkunft der Eltern – für die ambulanten Leistungen mit ca. 18% höher als für die stationären Hilfen mit rund 13%. Bei der Betrachtung der einzelnen Hilfearten werden im ambulanten Hilfespektrum für die Erziehungsbeistandschaft mit 12% der niedrigste Wert und für die ISE mit 25% der höchste Anteil ausgewiesen. Bei den stationären Hilfen reichen die Werte von 10% für die Vollzeitpflege bis 16% für die Heimerziehung.

- Mit Blick auf die Herkunft der Eltern als Auswertungsmerkmal des Migrationshintergrundes zeichnen sich im Vergleich zum Vorjahr keine nennenswerten Veränderungen ab. Hilfeartenspezifisch ist auf die Entwicklungen bei den ambulanten und den stationären ‚27,2er-Hilfen‘ (jeweils -4 Prozentpunkte) sowie den ISE-Maßnahmen (+4 Prozentpunkte) hinzuweisen.
- Der Anteil der jungen Menschen, in deren Familie vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, ist in den Hilfen zur Erziehung im Vergleich zum Vorjahr von 15% auf 17% gestiegen. Mit Blick auf die einzelnen Hilfen sind die Zunahmen bei den Betreuungshilfen (+4 Prozentpunkte) und den ISE-Maßnahmen (+6 Prozentpunkte) am deutlichsten ausgefallen. Darüber hinaus ist auch auf den leichten Anstieg des Anteils bei der Heimerziehung (+2 Prozentpunkte) hinzuweisen, da bei dieser Leistung vor allem der Anteil bei den Hilfen, die in einer eigenen Wohnung durchgeführt werden, nennenswert gestiegen ist (+5 Prozentpunkte).
- ! Unter Berücksichtigung des Anteils junger Menschen mit Migrationshintergrund zeichnet sich eine Veränderung im Vergleich zum Vorjahr ab. Während im letzten Jahr der Anteil der jungen Menschen mit Migrationshintergrund in den Hilfen zur Erziehung sich kaum von deren Anteil in der Bevölkerung unterschied, zeigt sich für 2011 eine Unterrepräsentanz in den Hilfen zur Erziehung.<sup>20</sup>
- ! Mit Blick auf das Merkmal Sprache als weiteren Hinweis für den Migrationshintergrund zeigt sich, dass der Anteil dieser Gruppe wesentlich geringer ist als bei der mit mindestens einem Elternteil ausländischer Herkunft. Hierbei wird sichtbar, dass Sprache ein wichtiges Kriterium ist, um den Zugang zu Familien mit Problemlagen bei der Erziehung ihrer Kinder zu erleichtern.
- ? Welche Erklärungsmuster gibt es für die hilfeartenspezifischen Unterschiede mit Blick auf den Migrationshintergrund?
- ? Sind die Angebote in den Hilfen zur Erziehung für die jungen Menschen mit Migrationshintergrund und ihren Familien geeignet? Sind die Instrumente der sozialpädagogischen Arbeit, welche stark auf Kommunikation durch Sprache ausgerichtet sind, für die Gruppe der Migranten/-innen, die zuhause vorrangig nicht Deutsch spricht, angemessen? Gibt es Alternativen im Zugang zu und im Umgang mit Familien mit Migrationshintergrund?
- ? Welche migrationspezifischen Konzepte werden angewandt, insbesondere in der Sozialen Gruppenarbeit und den ambulanten ‚27,2er-Hilfen‘? Welche Bedeutung haben in diesem Zusammenhang sozialräumliche Konzepte?

<sup>19</sup> Vgl. [http://www.it.nrw.de/statistik/querschnittsveroeffentlichungen/Statistik\\_kompakt/ausgabe3\\_2012/index.html](http://www.it.nrw.de/statistik/querschnittsveroeffentlichungen/Statistik_kompakt/ausgabe3_2012/index.html) (Stand: 27.05.2013).

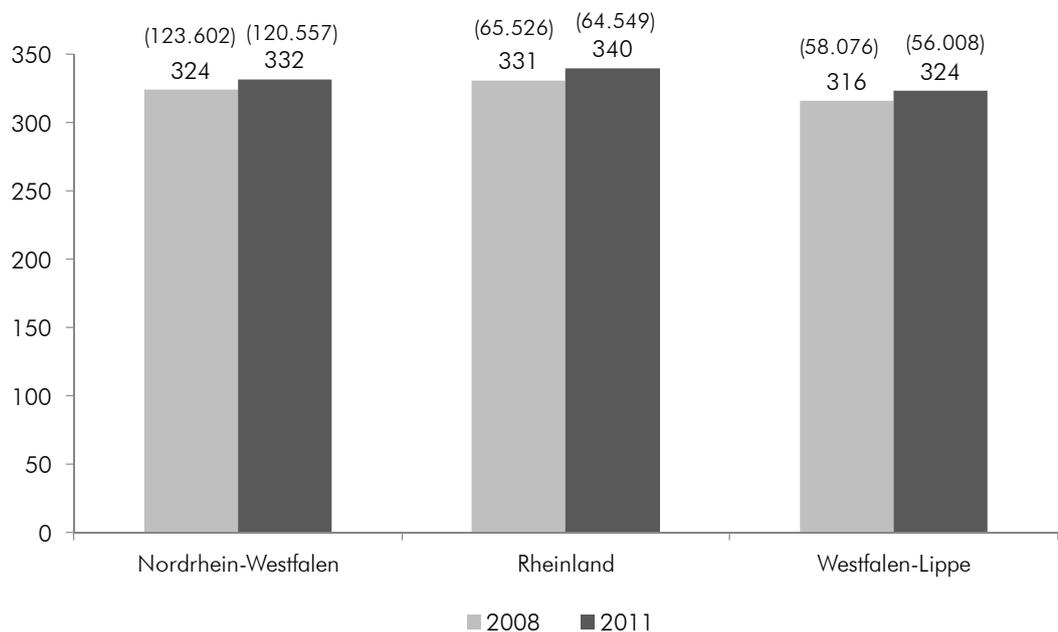
<sup>20</sup> Für die nächsten Ausgaben des HzE Berichtes wird abzuwarten bleiben, inwiefern sich die Befunde durch die Berücksichtigung der Zensusergebnisse 2011 und ihre Fortschreibungsergebnisse verändern (vgl. auch die methodischen Hinweise vor Kap. 1.1 und zu Beginn des Kap. 1.4).

- ? Inwieweit können Mitarbeiter/-innen mit Migrationshintergrund für die Sozialen Dienste akquiriert werden? Welche Weiterbildungsmöglichkeiten haben die Sozialen Dienste für Mitarbeiter/-innen, um sie im Umgang mit Familien mit Migrationshintergrund zu qualifizieren?

## 1.5 Erziehungsberatung<sup>21</sup>

### (a) Fallzahlenvolumen und Inanspruchnahme

Abbildung 11: Inanspruchnahme von Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen und den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2008 und 2011 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)<sup>1</sup>



<sup>1</sup> Die Werte in den Klammern weisen die Anzahl der Fälle, also die Summe aus am Jahresende andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Hilfen, aus.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2011; eig. Berechnungen

#### Ergebnisdarstellung, Kommentierungen, Fragestellungen

- Die KJH-Statistik erfasst für Nordrhein-Westfalen im Erhebungsjahr 2011 knapp 120.600 durchgeführte Erziehungsberatungen. Statistisch betrachtet entspricht dies 332 Fälle pro 10.000 der unter 21-Jährigen oder auch rund 3% der jungen Menschen in der genannten Altersgruppe (vgl. Abbildung 11).
- Für die letzten Jahre ergeben sich gegenläufige Entwicklungen bei den Fallzahlen und der bevölkerungsrelativierten Inanspruchnahmequote. Während im Zeitraum 2008 bis 2011 die Fallzahlen um 2,5% zurückgegangen sind (vgl. auch Abbildung 12), hat sich aufgrund des noch deutlicheren Bevölkerungsrückgangs im benannten Zeitraum die Inanspruchnahmequote um 8 Punkte erhöht. Das heißt: Trotz eines Rückgangs der Fallzahlen wurden im Jahre 2011 im Verhältnis zur Anzahl der jungen Menschen

<sup>21</sup> Die nachfolgenden Ausführungen zur Erziehungsberatung schließen die Hilfen für junge Volljährige im Rahmen einer Erziehungsberatung mit ein.

mehr Leistungen der Erziehungsberatungen als noch 2008 in Anspruch genommen (vgl. Abbildung 11).

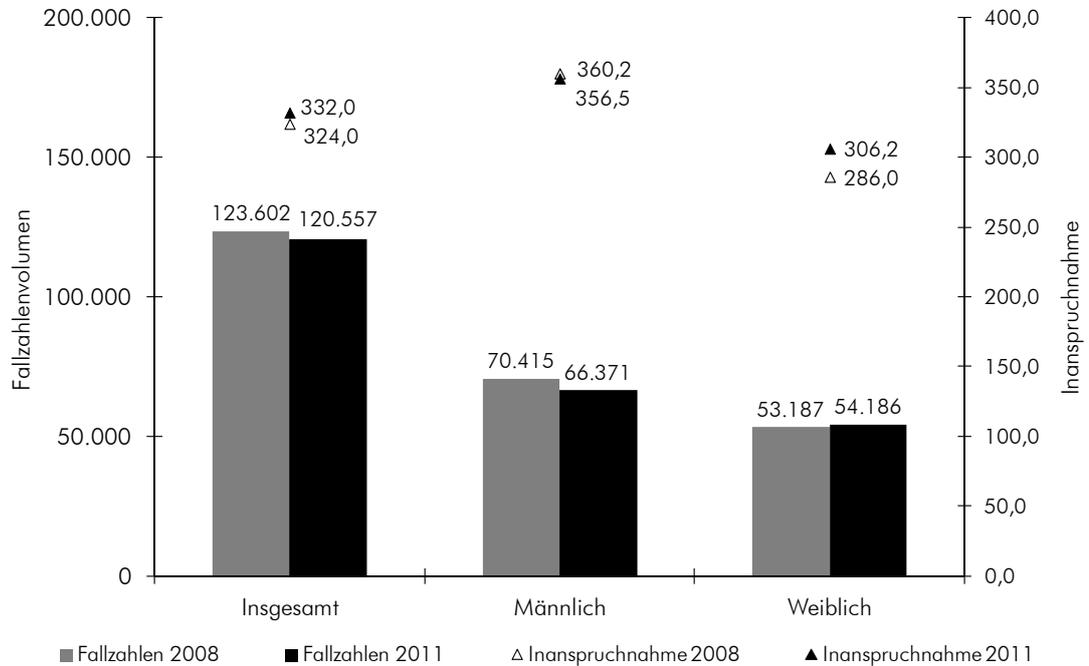
- Mit Blick auf die beiden Landesjugendämter zeigen sich in den beiden Regionen nur geringe Unterschiede bei der Inanspruchnahme von Angeboten der Erziehungsberatung. Wie bereits in den letzten Jahren liegt die Quote für das Rheinland höher als für Westfalen-Lippe. Für das Jahr 2011 bedeutet dies, dass im Rheinland 340 junge Menschen pro 10.000 der unter 21-Jährigen eine Erziehungsberatung in Anspruch genommen haben, während für Westfalen-Lippe ein Wert von 324 ausgewiesen wird (vgl. Abbildung 11).
- Analog dazu hat sich die Inanspruchnahmequote für das Rheinland mit einem Plus von 9 Punkten etwas stärker erhöht als für Westfalen-Lippe mit 8 Punkten. Die absoluten Fallzahlen sind in Westfalen-Lippe (-3,6%) stärker als im Rheinland (-1,5%) zurückgegangen.
- ? Inwiefern haben sich die Rahmenbedingungen der Erziehungsberatung im örtlichen Hilfesystem (mit Blick auf mehr Sozialraumorientierung und Frühe Hilfen) verändert?
- ? Wie gestaltet sich für die Erziehungsberatung das Verhältnis von fallbezogener Finanzierung und einer Pauschalfinanzierung? Welche Berichtswesenssysteme<sup>22</sup> haben sich für die Erziehungsberatung mit Blick auf die Finanzierungsmodalitäten vor Ort entwickelt?

---

<sup>22</sup> Eine regelmäßige Dokumentation der Datengrundlage zu der Erziehungsberatung und weiterer Beratungsleistungen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen stellt u.a. das Berichtswesen zur Erziehungs-/Ehe und Lebensberatung im Auftrag des MFKJKS des Landes Nordrhein-Westfalen dar.

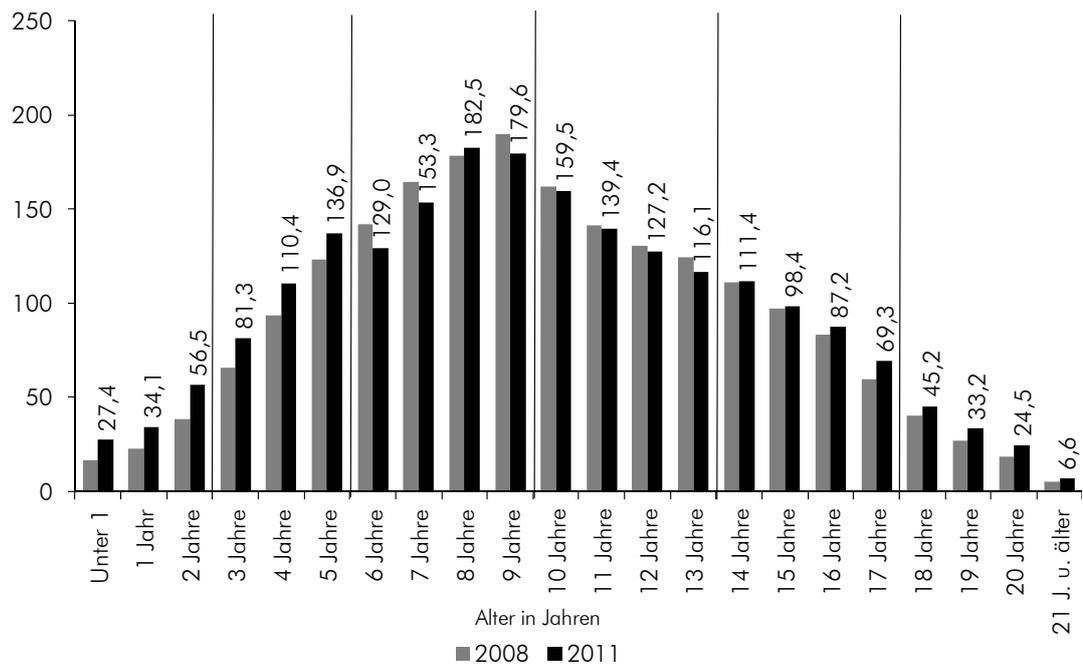
**(b) Alter und Geschlecht der Adressaten(inn)en**

Abbildung 12: Erziehungsberatungen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2011 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



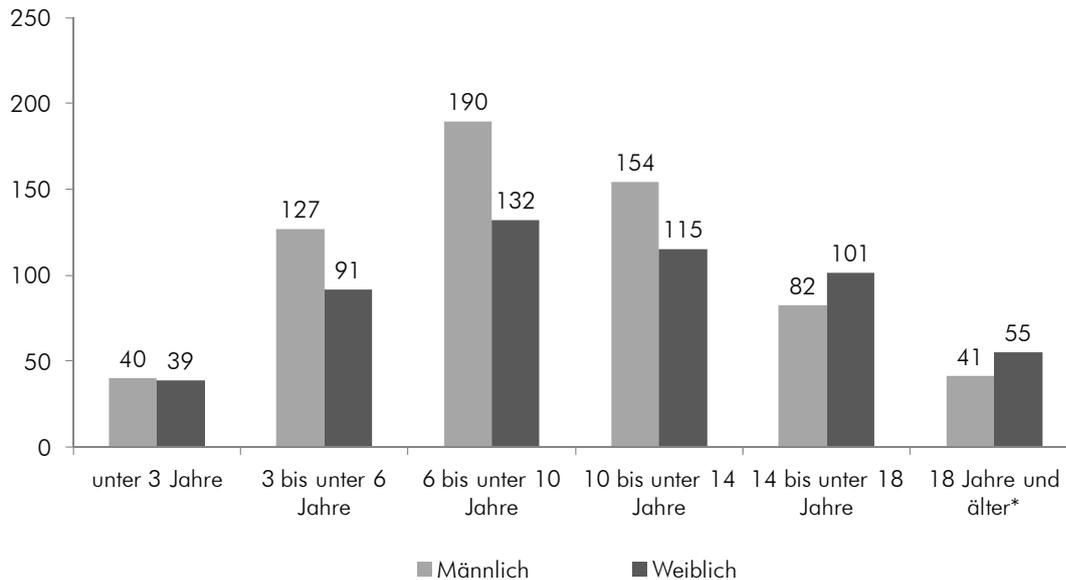
Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2011; eig. Berechnungen

Abbildung 13: Erziehungsberatungen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen nach Alter der Adressat(inn)en; 2008 und 2011 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)



Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2011; eig. Berechnungen

Abbildung 14: Erziehungsberatung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Alter und Geschlecht in Nordrhein-Westfalen; 2011 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung)



\* Die Fallzahlen der jungen Volljährigen werden bezogen auf die Bevölkerungszahlen der 18- bis unter 21-Jährigen. Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII werden in der Regel bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2011; eig. Berechnungen

#### Ergebnisdarstellungen, Kommentierungen, Fragestellungen

- Seit 2008 ist ein Rückgang bei den Fallzahlen der Erziehungsberatungen zu beobachten. Allerdings sind bis 2011 unterschiedliche geschlechtsspezifische Entwicklungen zu beobachten. So zeigt sich für die männliche Klientel eine Abnahme der absoluten Fallzahlen (-5,7%) bei allerdings einer Konsolidierung der Inanspruchnahme im Verhältnis zur alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung (vgl. Abbildung 12). Bei der weiblichen Klientel ist zwischen 2008 und 2011 sowohl ein Anstieg bei den absoluten Fallzahlen (+1,9%) als auch eine Zunahme bei der Inanspruchnahmequote um 20 Punkte festzustellen.<sup>23</sup>
- Mit Blick auf die Altersverteilung der am Ende des Jahres 2011 andauernden Erziehungsberatungen zeigen sich die höchsten Inanspruchnahmewerte bei den 8- und 9-Jährigen und deren Familien (vgl. Abbildung 13). Damit sind es in der Regel Kinder im Grundschulalter, die unmittelbar vor einem Wechsel auf eine weiterführende Schule stehen und sich damit in einem Biografieabschnitt mit erheblichen Herausforderungen befinden. Bei der Verteilung der Inanspruchnahme auf die Altersjahre ist zu beobachten, dass bis zum Alter von 8 Jahren pro Altersjahrgang eine höhere Inanspruchnahme ausgewiesen wird. Für die 9-Jährigen und Älteren wird hingegen pro Altersjahr eine geringere Inanspruchnahmequote ausgewiesen (vgl. Abbildung 13).
- Im Vergleich der Jahre 2008 und 2011 ergeben sich bei der Inanspruchnahme von Leistungen der Erziehungsberatung an der grundsätzlichen Verteilung nach Altersjahren keine wesentlichen Veränderungen. Über die Ergebnisse deutet sich allerdings an, dass die Klientel in diesem Zeitraum etwas jünger geworden ist. So liegt der höchste

<sup>23</sup> Im Gegensatz zur Veröffentlichung der ersten Ergebnisse zum HzE Bericht 2013 („Vor-Info“) wird hier nicht auf die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr geschaut (vgl. Tabel/Fendrich/Pothmann 2013), sondern die Beobachtungen beziehen sich auf den Zeitraum 2008 bis 2011.

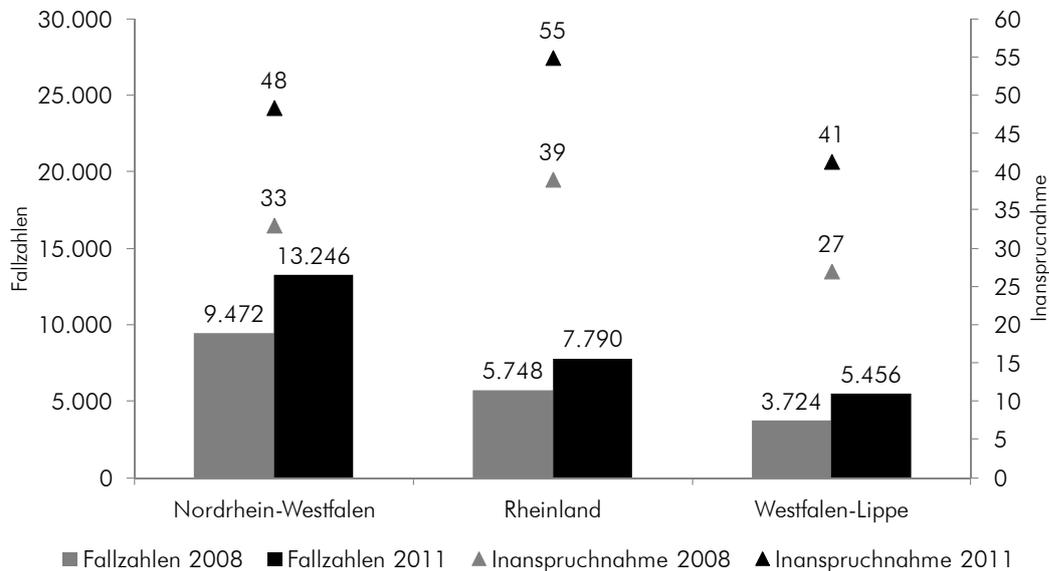
Inanspruchnahmewert 2011 bei den 8-Jährigen, während dieser für das Jahr 2008 noch bei den 9-Jährigen ausgewiesen wird. Darüber hinaus sind die Inanspruchnahmequoten, insbesondere für die unter 1- bis 5-Jährigen, im angegebenen Zeitraum gestiegen, während beispielsweise bei den 6- bis 13-Jährigen (ausgenommen die 8-Jährigen) ein Rückgang festzustellen ist (vgl. Abbildung 13).

- Die Betrachtung der am Jahresende 2011 andauernden Hilfen nach Altersgruppen und Geschlecht verdeutlicht, dass das ‚männliche Übergewicht‘ bei den Jungen für die Klientel der Erziehungsberatung (vgl. Abbildung 12) keineswegs altersgruppenübergreifend festzustellen ist. Insbesondere gilt dies für die Kinder zwischen 6 und 9 Jahren (Grundschule) sowie – etwas weniger – deutlich für die 3- bis unter 6- (Kindertageseinrichtung) sowie die 10- bis unter 14-Jährigen (Schule der Sekundarstufe I) (vgl. Abbildung 14). Bei den Jugendlichen sowie den jungen Volljährigen dreht sich hingegen das Geschlechterverhältnis quantitativ um. Hier werden mehr Mädchen bzw. junge Frauen als Jungen respektive junge Männer bei der Inanspruchnahme von Leistungen der Erziehungsberatung erfasst.
- ! Der absolute Rückgang der Fallzahlen für die Erziehungsberatung zwischen 2008 und 2011 scheint zumindest in Teilen auch den demografischen Rückgängen geschuldet zu sein. Darauf deutet der Anstieg der bevölkerungsrelativierten Inanspruchnahmequoten hin.
- ! Das Altersspektrum der Klientel der Erziehungsberatung zeigt sich für die Jahre 2008 bis 2011 grundsätzlich unverändert. Der Anstieg der Inanspruchnahme von Beratungsleistungen ist insbesondere auf die Zunahmen bei den Kindern im Alter von bis zu 5 Jahren und ihren Familien zurückzuführen. Es ist davon auszugehen, dass diese Zunahme mit ein Ergebnis der Beteiligung und Aktivitäten von Erziehungsberatungen im Bereich der Frühen Hilfen sowie der Familienzentren in Nordrhein-Westfalen darstellt.
- ! Bei der Klientel der Erziehungsberatung werden aufgrund der Altersverteilung mehr Jungen und junge Männer gezählt. Allerdings hat sich diese Differenz im Vergleich zu den Mädchen und jungen Frauen seit 2008 etwas verringert.
- ? Welche Veränderungen sind für das Profil der Erziehungsberatung vor Ort zu beobachten? Was heißt das mit Blick auf das Verhältnis von Einzelfallarbeit und fallübergreifender Arbeit bzw. Sozialraumarbeit?
- ? Gibt es ein verbindliches Profil der Erziehungsberatung im örtlichen Hilfe- und Unterstützungssystem? Wie sind die Angebote der Erziehungsberatung mit den vom ASD organisierten Hilfen vernetzt?
- ? Welche Bedeutung kommt den Erziehungsberatungsstellen im Rahmen der lokal organisierten Frühen Hilfen zu?
- ? Inwiefern sind die hohen Inanspruchnahmewerte in der Altersgruppe der 6- bis unter 10-Jährigen in Verbindung mit schulischen Belastungen und dem Übergang zur weiterführenden Schule in Verbindung zu bringen? Welche Faktoren erklären in diesem Zusammenhang die höhere Inanspruchnahme von Leistungen der Erziehungsberatung bei Jungen?

## 1.6 Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen

### (a) Fallzahlenvolumen und Inanspruchnahme

Abbildung 15: Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII in Nordrhein-Westfalen und in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2011 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der 6- bis unter 21-Jährigen)<sup>1</sup>



<sup>1</sup> Berücksichtigt werden hier alle von den Jugendämtern gemeldeten Hilfen gem. § 35a SGB VIII für junge Menschen im Alter von 0 bis unter 27 Jahren. Bezugsgröße ist die Zahl der 6- bis unter 21-Jährigen in der Bevölkerung.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Erzieherische Hilfen, 2011; eig. Berechnungen

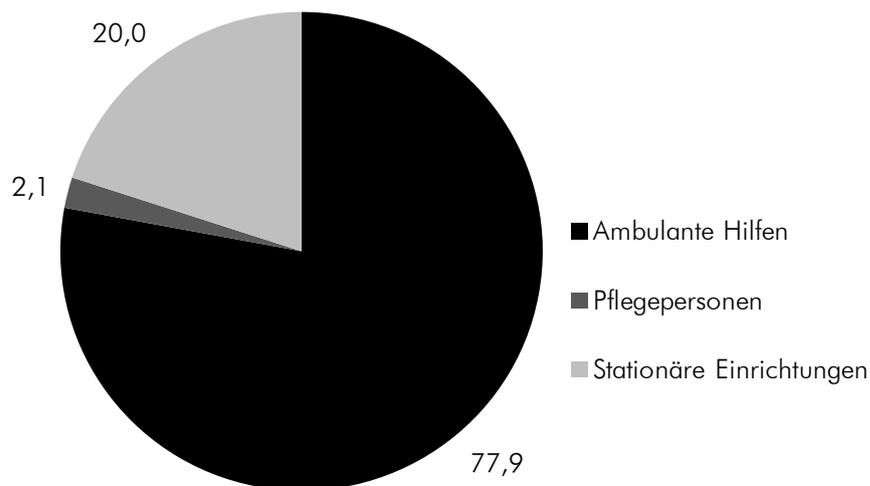
#### Ergebnisdarstellungen, Kommentierungen, Fragestellungen

- Die KJH-Statistik weist für das Erhebungsjahr 2011 insgesamt 13.246 durchgeführte Hilfen gem. § 35a SGB VIII aus. Im Verhältnis zur Altersgruppe der 6- bis unter 21-Jährigen entspricht dies einer Inanspruchnahmequote von 48 Punkten (vgl. Abbildung 15). In der zeitlichen Entwicklung zeigt sich eine Zunahme der absoluten Fallzahlen um knapp 40% sowie der Inanspruchnahmequote um 15 Punkte.
- Sowohl für das Jahr 2008 als auch für 2011 werden unter Berücksichtigung aller erfassten Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen für das Rheinland höhere Inanspruchnahmequoten als für Westfalen-Lippe ausgewiesen. Im Verhältnis zur Bevölkerungsgruppe der 6- bis unter 21-Jährigen wird 2011 für das Rheinland eine Inanspruchnahmequote von 55 (2008: 39) und für Westfalen-Lippe von 41 (2008: 27) Punkten ausgewiesen.
- Die Entwicklung bei den Inanspruchnahmequoten verdeutlicht für beide Landesjugendamtsbezirke Zuwächse bei den Eingliederungshilfen. Für Westfalen-Lippe ergibt sich für den Zeitraum 2008 bis 2011 eine relative Fallzahlensteigerung von 47%, für das Rheinland von 36%.
- ! Die Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung junger Menschen ist zwischen 2008 und 2011 deutlich gestiegen. Die jährliche landesweite Zunahme der absoluten Fallzahlen fällt genauso wie die Inanspruchnahmequote für das Rheinland höher als für Westfalen-Lippe aus. Vor dem

Hintergrund einer landesweit bereits beachtlichen Dynamik bei der Inanspruchnahme sowie der Entwicklung des Fallzahlenvolumens von ‚35a-Maßnahmen‘ – die Zunahme der Hilfen fällt immerhin stärker als bei den Hilfen zur Erziehung aus (vgl. Kap. 1.1) – scheint diese für das Rheinland besonders stark ausgeprägt zu sein.

- ? Welche Gründe sind für den Anstieg der Inanspruchnahme bei den Eingliederungshilfen verantwortlich? Welche Gestaltungs- und Steuerungsmöglichkeiten ergeben sich hieraus für die Jugendämter?

Abbildung 16: Durchführung von Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII (N = 13.246) in Nordrhein-Westfalen; 2011 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben in %)



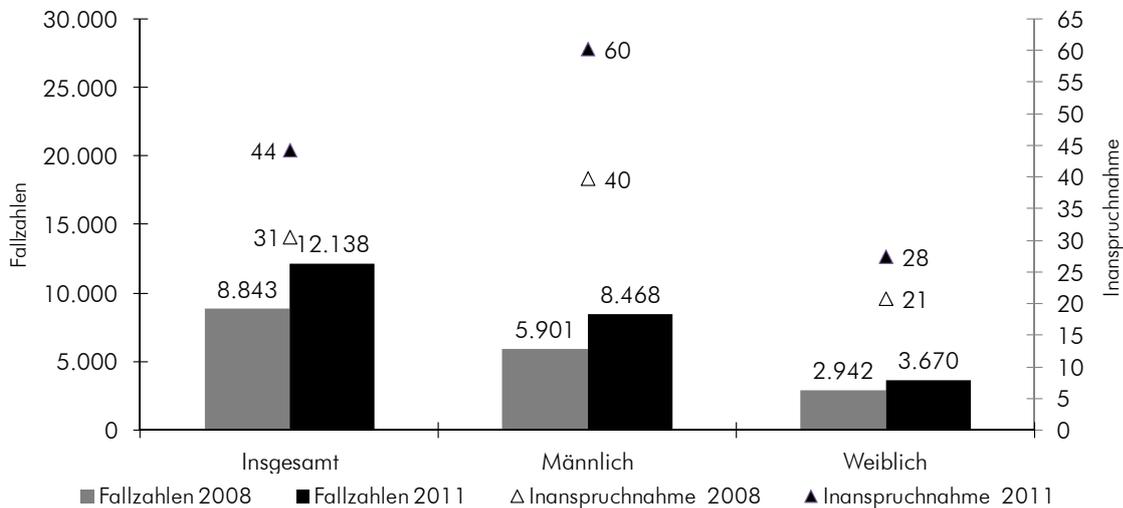
Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2011; eig. Berechnungen

#### Ergebnisdarstellungen, Kommentierungen, Fragestellungen

- Knapp 78% der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen werden ambulant erbracht. Bei etwa jeder fünften Hilfe handelt es sich um eine stationäre Unterbringung (vgl. *Abbildung 16*). Hingegen spielen Pflegepersonen – in der Regel handelt es sich dabei um nicht verwandte Familien – bei Eingliederungshilfen mit gerade einmal etwas mehr als 2% kaum eine Rolle.
- ? Welche Hilfeformen und Unterstützungssettings werden im Rahmen der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen durchgeführt?
- ? Inwiefern bestehen bei den einzelnen Hilfssettings Überschneidungen bzw. Schnittstellen zu Leistungen der Hilfen zur Erziehung? Wie wird im Rahmen der Übergänge auf die unterschiedlichen Bedarfslagen der jungen Menschen und deren Familien eingegangen?

**(b) Alter und Geschlecht der Adressat(innen)**

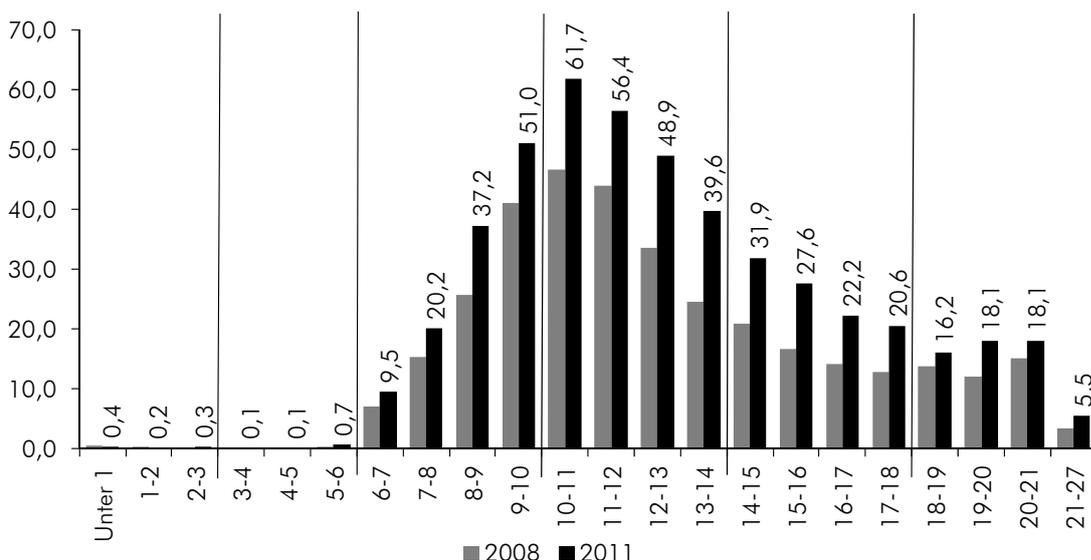
Abbildung 17: Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) im Alter von 6 bis unter 21 Jahren nach Geschlecht in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2011 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung)<sup>1</sup>



<sup>1</sup> Unberücksichtigt bleiben hier die unter 6-Jährigen. Im Laufe des Jahres 2011 haben lediglich 45 Kinder dieser Altersgruppe eine Hilfe gem. § 35a SGB VIII in Anspruch genommen. Die Zuständigkeit für die Frühförderung liegt in Nordrhein-Westfalen beim Sozialhilfeträger. Ferner werden die Hilfen für junge Volljährige im Alter von 21 Jahren und älter hier nicht mit berücksichtigt.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2011; eig. Berechnungen

Abbildung 18: Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) (einschl. der Eingliederungshilfen für junge Volljährige) nach Alter in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2011 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)



Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2011; eig. Berechnungen

Ergebnisdarstellungen, Kommentierungen, Fragestellungen

Mit deutlicher Mehrheit ist die Klientel der Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung männlich. Von den 12.138 jungen Menschen im Alter von 6

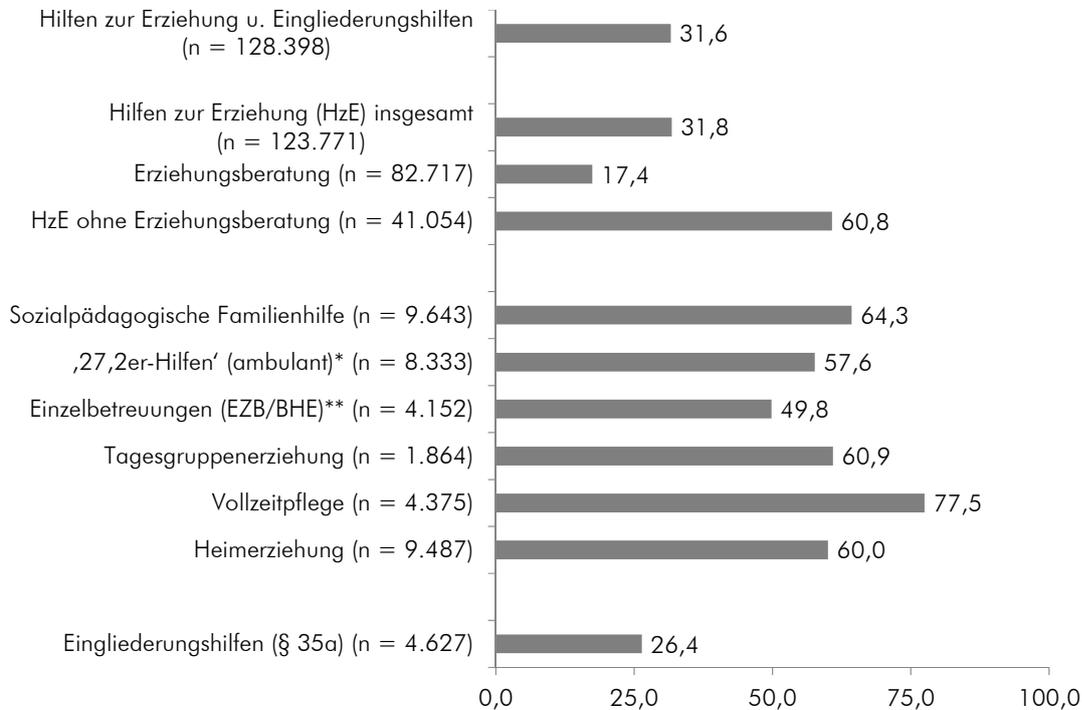
bis unter 21 Jahren sind 8.468 oder auch knapp 70% männlich (vgl. Abbildung 17).<sup>24</sup> Zum Vergleich: Für das Jahr 2008 liegt der Anteil noch bei nicht ganz 67%.

- Zwischen 2008 und 2011 zeigt sich eine Zunahme bei absoluten Fallzahlen und Inanspruchnahmequote sowohl für die männliche als auch für die weibliche Klientel. Allerdings fällt die Zunahme allein mit Blick auf die Inanspruchnahmequote bei den Jungen von 40 auf 60 Punkte deutlicher als für die Mädchen mit einer Zunahme von 21 auf 28 Punkten aus (vgl. Abbildung 17).
- Bei der Altersverteilung zeigen sich 2011 auf der Grundlage der am Jahresende andauernden Hilfen die höchsten Inanspruchnahmequoten für die 9-, 10- und 11-Jährigen. Die Inanspruchnahmequote liegt hier zwischen 51 Punkten für die 9-Jährigen und 62 Punkten für die 10-Jährigen (vgl. Abbildung 18). Bis zum Alter von 10 Jahren steigt die Inanspruchnahmequote mit zunehmendem Alter der Kinder, ab 11 Jahren wiederum reduziert sich dieser Wert mit zunehmendem Alter des jungen Menschen.
- Die insgesamt festzustellende Zunahme bei der Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen für junge Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung zeigt sich – abgesehen von den wenigen Fällen bei Kindern im Alter von unter 6 Jahren – für sämtliche Altersjahre (vgl. Abbildung 18). Unterschiede werden mit Blick auf das Alter lediglich bei der Höhe der Zunahme deutlich. Am geringsten fallen die Zunahmen bei den jungen Volljährigen sowie den 6- und 7-Jährigen aus. Die höchsten Zuwächse zeigen sich hingegen für die 10- bis 13-Jährigen und damit für die Gruppe junger Menschen, die Eingliederungshilfen am häufigsten in Anspruch nehmen.
- ? Wie lassen sich alters- und geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen für junge Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung erklären? Welche Bedeutung haben in diesem Zusammenhang Statuspassagen von Schulkarrieren?
- ? Inwiefern ist das lokale Angebotsspektrum zu den Eingliederungshilfen geeignet, auf den Hilfebedarf junger Menschen und deren Familien zu reagieren? Welche Hilfskonzepte bedürfen einer Weiterentwicklung?
- ? Wird die Kinder- und Jugendhilfe zum Ausfallbürgen für einen nicht gelingenden Umbau eines inklusiven Schulsystems? Inwieweit beispielsweise Integrationshelfer ein geeignetes Instrument sein, um das Konzept von einer „inklusive Schule“ umzusetzen?
- ? Inwiefern ist der Anstieg der Eingliederungshilfen auf die unzureichende Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in der Schule vor dem Hintergrund mangelnder struktureller Regelungen (Stichwort: Schulbegleiter) zurückzuführen?
- ? Wer definiert die konkrete Teilhabebeeinträchtigung? Wie erfolgt die Steuerung der Hilfen gem. § 35a SGB VIII im Vergleich zu den Hilfen zur Erziehung? Gibt es überhaupt Steuerungsmöglichkeiten aus Sicht der Jugendämter?
- ? Wie sollte die Bearbeitung der Anträge auf Hilfe gem. § 35a organisiert werden? Welche Vorteile haben ein eigener Fachdienst und die Integration dieser Aufgabe in das allgemeine Aufgabenprofil des Allgemeinen Sozialen Dienstes?

<sup>24</sup> Gegenüber den Auswertungen zum Fallzahlenvolumen sowie zur Inanspruchnahme insgesamt, aber auch zur Altersverteilung werden hier nicht sämtliche in Anspruch genommene Fälle gem. § 35a SGB VIII berücksichtigt. Für Nordrhein-Westfalen gilt die Besonderheit, dass in der Regel Hilfen aufgrund einer (drohenden) seelischen Behinderung für Kinder im Alter von unter 6 Jahren nicht nach § 35a SGB VIII durch die Jugendämter gewährt werden. Vielmehr werden diese Fälle Frühförderstellen zugeordnet. Für die Darstellung werden daher diese Fälle sowie die Hilfen für junge Volljährige im Alter von 21 Jahren und älter nicht weiter berücksichtigt.

## 1.7 Wirtschaftliche Situation (Transferleistungsbezug) der Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen in Anspruch nehmenden Familien

Abbildung 19: Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Transferleistungsbezug der Familien und Leistungen in Nordrhein-Westfalen; 2011 (begonnene Hilfen; Angaben in %)



\* Einschließlich der in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen.

\*\*EZB = Erziehungsbeistandschaft, BHE = Betreuungshelfer.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2011; eig. Berechnungen

### Ergebnisdarstellungen, Kommentierungen, Fragestellungen

- 61% von allen Familien, denen 2011 eine Hilfe zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) gewährt wird, sind auf Transferleistungen angewiesen.
- Hilfeartspezifisch betrachtet variiert die ausgewiesene Gesamtquote zwischen 50% (Einzelbetreuungen) auf der einen und 78% (Vollzeitpflege) auf der anderen Seite (vgl. Abbildung 19). Im ambulanten Hilfesetting ist für die SPFH mit 64% der höchste Anteil in diesem Hilfesetting festzustellen.<sup>25</sup>
- Deutliche Unterschiede mit Blick auf die wirtschaftliche Situation der Adressat(inn)en werden bei einem Vergleich der erzieherischen Hilfen mit der Erziehungsberatung und

<sup>25</sup> Ein entsprechender Vergleichswert für alle Familien in Nordrhein-Westfalen, die von Transferleistungen zumindest zum Teil abhängig sind, existiert nicht. Es können lediglich Annäherungswerte als Referenzgröße hinzugezogen werden. Die Statistischen Ämter der Länder und des Bundes weisen beispielsweise für das Jahr 2011 für Nordrhein-Westfalen eine Mindestsicherungsquote von rund 10% aus (vgl. [www.amtliche-sozialberichterstattung.de/B1mindestsicherungsquote.html](http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/B1mindestsicherungsquote.html) (Zugriff: 27.05.2013)). Gleichwohl bezieht sich die Mindestsicherungsquote auf alle Empfänger/-innen dieser Leistungen. Eine altersdifferenzierte Auswertung ist hier nicht möglich. Die Mindestsicherungsquote gibt die Empfänger/-innen folgender Leistungen als Anteil an der Gesamtbevölkerung wieder: Leistungen nach dem SGB II, Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII, Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge.

den Eingliederungshilfen sichtbar. So liegt der Anteil der Familien mit Bezug von Transferleistungen in der Erziehungsberatung bei ca. 17%. Mit 26% fällt das Ergebnis für die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen nach § 35a SGB VIII im Vergleich zu den Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) ähnlich niedrig aus.<sup>26</sup>

- Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Anteil der Familien in den Hilfen zur Erziehung, die auf staatliche Transferleistungen angewiesen sind, mit 61% kaum verändert. Mit Blick auf die einzelnen Hilfearten ist der Anteil bei der Sozialen Gruppenarbeit um 3 Prozentpunkte erwähnenswert angestiegen. Bei den anderen Hilfearten ist der Anteil dagegen entweder konstant oder leicht rückläufig.

Tabelle 10: Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) für Alleinerziehende nach Transferleistungsbezug der Familien und Leistungen in Nordrhein-Westfalen; 2011 (begonnene Hilfen; Angaben in %)

	Alleinerziehende in den Hilfen zur Erziehung		dar. mit Bezug von Transferleistungen <sup>1</sup> in %
	abs.	in %	
Hilfen zur Erziehung u. Eingliederungshilfen	49.311	38,4	47,4
Hilfen zur Erziehung (HzE) insgesamt	47.897	38,7	47,3
dv. Erziehungsberatung	28.777	34,8	29,9
dv. HzE ohne Erziehungsberatung	19.120	46,6	73,5
dar. Vollzeitpflege	2.380	54,4	83,6
dar. Sozialpädagogische Familienhilfe	4.720	48,9	76,2
dar. Heimerziehung	4.282	45,1	73,9
dar. ‚27,2er-Hilfen‘ ambulant	3.765	45,2	71,3
dar. Tagesgruppenerziehung	834	44,7	73,7
dar. Einzelbetreuungen (EZB/BHE) <sup>2</sup>	1.871	45,1	62,3
Eingliederungshilfen (§ 35a)	1.414	30,6	48,7

1 Transferleistungen sind hier: Arbeitslosengeld II auch in Verbindung mit dem Sozialgeld, die bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Rahmen der Sozialhilfe oder auch der Kinderzuschlag.

2 EZB = Erziehungsbeistandschaft, BHE = Betreuungshelfer

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2011; eig. Berechnungen

- Bei den Alleinerziehenden, die anteilig die größte Hilfeempfängergruppe bei den erzieherischen Hilfen (ohne Erziehungsberatung) darstellen (47%), erhöht sich der Anteil der Familien mit Transferleistungsbezug. 74% der Alleinerziehenden, die eine Hilfe zur Erziehung in Anspruch nehmen, sind gleichzeitig auf staatliche finanzielle Unterstützung angewiesen (vgl. Tabelle 10). Zum Vergleich: Von allen Familien, die Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmen (ohne Erziehungsberatung), erhalten knapp 61% Transferleistungen (vgl. Abbildung 19)
- Im ambulanten Leistungssegment ist der Anteil der Alleinerziehenden, die Transferleistungen erhalten, mit 76% bei der SPFH am höchsten. Im stationären Bereich weist die Vollzeitpflege mit ca. 84% den höchsten Anteil aus.
- ! Auf der Grundlage der Daten zum Transferleistungsbezug ist ein deutlicher Zusammenhang zwischen Armutslage und erzieherischem Bedarf unverkennbar. Für die Gruppe der Alleinerziehenden verschärft sich diese Tatsache. Seit der ersten Erhebung

<sup>26</sup> Vgl. auch Rauschenbach/Pothmann/Wilk 2009.

dieser Daten (Datenbasis 2007) hat sich die Lage mit Blick auf die wirtschaftliche Situation kaum verändert. Verdeutlicht wird hierüber, dass insbesondere diese Gruppe durch zusätzliche Belastungen in Form von fehlenden materiellen Ressourcen stärker unter Druck gerät. Die Wahrscheinlichkeit negativer Auswirkungen auf das Erziehungsgeschehen und somit die jungen Menschen selbst steigt dadurch. Das wird auch durch einschlägige Studien belegt.<sup>27</sup> Vor dem Hintergrund der Verteilung der in Schwierigkeiten geratenen Personen, gerade mit Blick auf den Alleinerziehendenstatus und den Transferleistungsbezug, fällt es allerdings schwer, die Inanspruchnahme einer Hilfe ausschließlich als Konsequenz einer im Einzelfall nicht gelingenden familiären Erziehung zu begreifen. Sicherlich darf die sozialpolitische Seite dieser Ergebnisse nicht außer Acht gelassen werden.

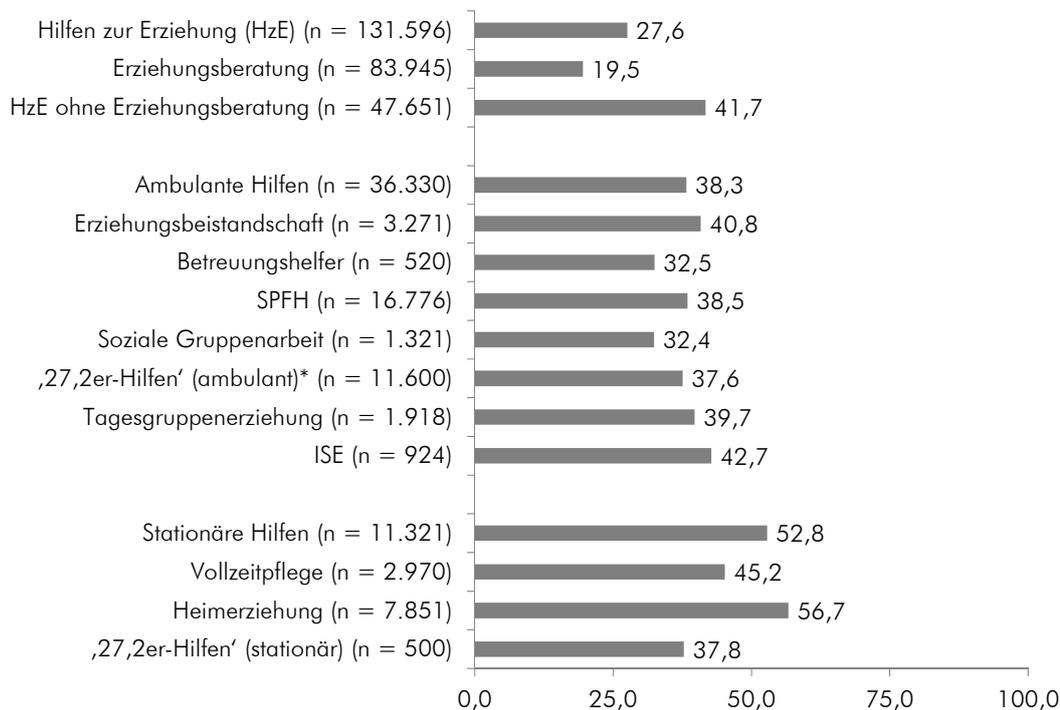
- ? Welche Möglichkeiten gestalten sich für das Jugendamt – vor dem Hintergrund des Zusammenhangs von Armutslagen und erzieherischem Bedarf – aktiv, aber auch präventiv, im sozialpolitischen Raum zu wirken?
- ? Gibt es „frühe“ Zugänge zu den Gruppen der Alleinerziehenden und derjenigen, die auf Transferleistungen angewiesen sind? Wie können die Jugendhilfe im Allgemeinen und der ASD im Besonderen diese „frühen“ Zugänge präventiv nutzen? Welche Bedeutung haben die in den Kommunen entstehenden Netzwerke Frühe Hilfen?
- ? Inwiefern müsste das Jugendamt nicht stärker mit den Agenturen des Bildungs- und Sozialwesens, wie z.B. Sozialamt, Bundesagentur für Arbeit bzw. Jobcentern etc., oder auch anderen Akteuren im Sozialraum kooperieren, um Familien in Multiproblemlagen adäquater zu unterstützen? Wie lässt sich eine solche kommunale Unterstützungskultur aufbauen? Welche Faktoren sind dabei entscheidend?
- ? Wie geht man im Jugendamt im Besonderen und im Sozialraum im Allgemeinen mit der Gruppe der Alleinerziehenden in prekären Lebenslagen um? Bedarf es eines besonderen Unterstützungskonzeptes für diese Gruppe?

---

<sup>27</sup> Vgl. zusammenfassend Rauschenbach/Züchner 2011, Biedinger 2009.

## 1.8 Unplanmäßige Beendigungen von Hilfen zur Erziehung

Abbildung 20: Unplanmäßig beendete Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2011 (beendete Hilfen; Angaben in %)



Anmerkung: Unter den unplanmäßigen beendeten Hilfen werden die Hilfen, die abweichend vom Hilfeplan/den Beratungszielen und solche, die aufgrund sonstiger Gründe beendet werden, zusammengefasst. Der Zuständigkeitswechsel wird hier nicht mitberücksichtigt.

\* Bei den so genannten „27,2er-Hilfen“ werden die in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen mit berücksichtigt.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2011; eig. Berechnungen

### Ergebnisdarstellungen, Kommentierungen, Fragestellungen

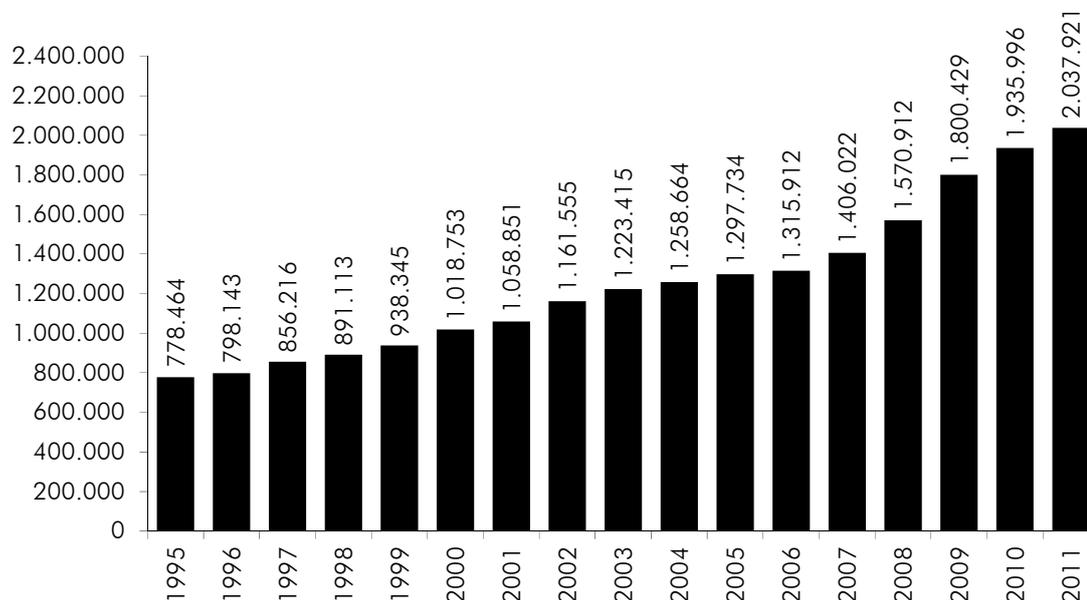
- ❑ Laut amtlicher Statistik werden 2011 rund 42% der Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) nicht planmäßig beendet (vgl. Abbildung 20). Für die Erziehungsberatung liegt diese Quote mit knapp 20% deutlich niedriger.
- ❑ Mit Blick auf die beiden Leistungssegmente zeigt sich, dass bei den im Jahre 2011 beendeten ambulanten Hilfen 38% nicht planmäßig abgeschlossen werden konnten. Diese Quote ist deutlich niedriger als für die stationären Hilfen. In diesem Leistungsbereich wird etwa jede zweite Hilfe unplanmäßig beendet.
- ❑ Bei einer differenzierten Betrachtung der einzelnen Hilfearten reicht im ambulanten Leistungsspektrum der Anteil unplanmäßiger Beendigungen von 32% bei der Sozialen Gruppenarbeit und 43% bei den ISE-Maßnahmen. Im stationären Bereich wird jede dritte stationäre „27,2er-Hilfe“ nicht planmäßig beendet. Bei der Vollzeitpflege liegt der Anteil bei 45%. Für die Heimerziehung wird mit 57% der höchste Anteil unplanmäßig beendeter Hilfen ausgewiesen.
- ! Seit 2007 wird für alle Leistungen der Hilfen zur Erziehung bei Abschluss nach den Gründen für das Ende einer Hilfe gefragt. Dies stellt eine wesentliche Verbesserung der Datengrundlage gegenüber der Erhebungspraxis bis 2006 dar. Hieraus sind zwar keine unmittelbaren Rückschlüsse auf den Wirkungsgrad und/oder die Effektivität von Hilfen möglich, gleichwohl leisten die Auswertungen einen empirischen Beitrag zu diesen drängenden und keineswegs einfach zu beantwortenden Fragen für die Kin-

der- und Jugendhilfe und helfen, bei diesem sensiblen Thema die richtigen Fragen zu stellen.

- ? Wie sind unplanmäßige Beendigungen von Leistungen im Rahmen der Qualitätsentwicklung zu bewerten? Inwiefern lassen sich diesbezüglich Zielsetzungen für die örtliche Ebene quantifizieren?
- ? Wie wird die Hilfeplanung organisiert? Welche Qualität haben die in den Hilfeplänen formulierten Zielsetzungen? Wie werden Hilfepläne und die darin formulierten Ziele fortgeschrieben?
- ? Wie ist zu erklären, dass Heimunterbringungen weitaus häufiger unplanmäßig beendet werden als andere Formen der Hilfen zur Erziehung?

## 2. Öffentliche Ausgaben für Hilfen zur Erziehung<sup>28</sup>

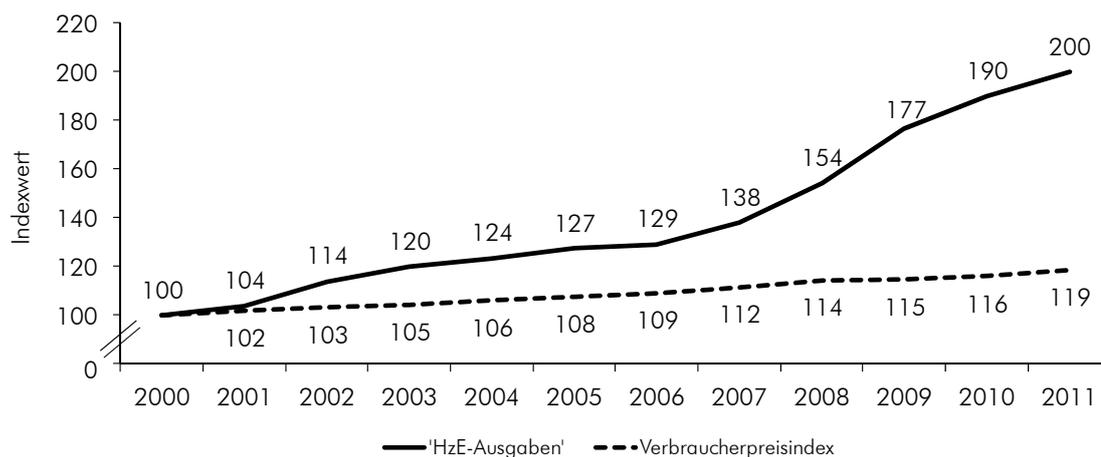
Abbildung 21: Öffentliche Ausgaben für Hilfen gem. §§ 27,2 bis 35, 41 und 35a SGB VIII<sup>1</sup> (ohne Erziehungsberatung) in Nordrhein-Westfalen; 1995 bis 2011 (ab 1997 einschl. Ausgaben für Hilfen gem. § 27 ohne Zuordnung zu den Leistungsparagrafen und Maßnahmen gem. § 35a SGB VIII; Angaben in 1.000 EUR)



1 In der Summe sind die Ausgaben für die Erziehungsberatung nicht enthalten.

Quelle: IT.NRW, Ausgaben und Einnahmen, versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Abbildung 22: Ausgabenentwicklung für die Hilfen gem. §§ 27,2 bis 35, 41 und 35a SGB VIII<sup>1</sup> (ohne Erziehungsberatung) im Vergleich zur Preisentwicklung in Nordrhein-Westfalen; 2000 bis 2011 (Index 2000 = 100)



1 In der Summe sind die Ausgaben für die Erziehungsberatung nicht enthalten.

Quelle: IT.NRW, Ausgaben und Einnahmen, versch. Jahrgänge; IT.NRW, Preisentwicklung; eig. Berechnungen

<sup>28</sup> Zur Form der Darstellung der Ergebnisse in diesem Kapitel siehe auch die Hinweise für Kapitel 1. Bei den hier gemachten Angaben zu den finanziellen Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung und die Hilfen für junge Volljährige können präzise Daten für die Ausgaben der Erziehungsberatung nicht mit berücksichtigt werden.

- Die Erhebungsergebnisse für das Jahr 2011 weisen aus, dass insgesamt die Jugendämter in Nordrhein-Westfalen jährlich mehr als 2 Mrd. EUR für die Durchführung von Leistungen der Hilfen zur Erziehung, der Hilfen für junge Volljährige sowie der Eingliederungshilfen bei jungen Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung aufwenden (vgl. Abbildung 21). Im Vergleich zum Finanzvolumen aus dem Jahre 2000 in Höhe von 1,02 Mrd. EUR entspricht dies für einen Zeitraum von 11 Jahren einer Verdoppelung der finanziellen Aufwendungen. Zum Vergleich: Im selben Zeitraum hat sich das allgemeine Preisniveau um etwa 19% erhöht (vgl. Abbildung 22).
- Die für die Durchführung von Hilfen zur Erziehung aufgewendeten 2 Mrd. EUR der Jugendämter stellen das höchste Ausgabenvolumen dar, das jemals in Nordrhein-Westfalen für Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige und den Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII ausgegeben wurde. Zwar ist der expansive Trend ungebrochen, allerdings verliert dieser gleichzeitig an Dynamik. Zwischen 2010 und 2011 sind die finanziellen Aufwendungen noch um rund 5% gestiegen, zwischen 2009 und 2010 lag die Steigerungsquote noch bei knapp 8% sowie im Zeitraum 2008 bis 2009 sogar bei fast 15%. Die Entwicklung der Ausgaben zeigt somit Analogien zu den Fallzahlen und zur Inanspruchnahme (vgl. auch Kap. 1.1).
- Für den Zeitraum 2008 bis 2011 zeigt eine parallele Betrachtung von Ausgaben- und Fallzahlenentwicklung, dass die finanziellen Aufwendungen mit einem Plus von 30% stärker gestiegen sind als die Fallzahlen mit einem Plus von 25%. Damit bestätigen sich Beobachtungen aus den letzten Jahren für die 2000er-Jahre, nach denen ebenfalls die finanziellen Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung stärker zugenommen haben als die Fallzahlen.<sup>29</sup>
- ! Mit Blick auf die Gründe für den Ausgabenanstieg bei den Hilfen zur Erziehung ist für den Zeitraum 2008 bis 2011 davon auszugehen, dass die Umstellung des kommunalen Rechnungswesens auf das „Neue Kommunale Finanzmanagement“ (NKF) nach wie vor bei der Analyse der Entwicklung mit zu beachten ist. Allerdings sind die Effekte auf die Vergleichbarkeit der Jahresergebnisse für das Land Nordrhein-Westfalen insgesamt weitaus geringer und nicht mehr mit den Einschränkungen früherer Jahre während der unmittelbaren Umstellung der Buchführung von der Kameralistik auf die Doppik zu vergleichen. Mittlerweile ist vielmehr davon auszugehen, dass in den Kommunen in Nordrhein-Westfalen die Buchführung umgestellt und auch in den allermeisten Kommunen die Eröffnungsbilanz vorgelegt worden ist<sup>30</sup>, so dass bei aktuellen Veränderungen sowie Entwicklungen in den nächsten Jahren von keinem „NKF-Effekt“ mehr auszugehen ist.
- ! Die analoge Entwicklung von Fallzahlen und Ausgaben zeigt, dass der Hauptgrund für den Ausgabenanstieg im Bereich Hilfen zur Erziehung in der kontinuierlichen Zunahme der Fallzahlen zu suchen ist, zumal auch die allgemeine Preissteigerung nur

<sup>29</sup> Vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel 2012b, S. 46.

<sup>30</sup> Der so genannte „NKF-Effekt“ hat auch für Nordrhein-Westfalen die Ausgabenentwicklung für sämtliche Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe in den 2000er-Jahren stark beeinflusst. Allerdings ist es schwierig, die Auswirkungen auf die Veränderungen der finanziellen Aufwendungen zu quantifizieren. Hierauf ist in den letzten HzE Berichten jeweils ausführlicher eingegangen worden (vgl. z.B. Pothmann/Wilk/Fendrich 2011, S. 45ff.). Laut einer Umfrage des Innenministeriums Nordrhein-Westfalens zu Eröffnungsbilanzen, Jahresabschlüssen und Gesamtab schlüssen im Kontext der Umsetzung des NKF in den hiesigen Kommunen haben bis zum Stichtag 01.11.2012 94% der Kommunen eine Eröffnungsbilanz vorgelegt (vgl. IM 2012). Bei einer Befragung der Kommunen zum 01.08.2011 durch das Innenministerium hatten noch 76% der Kommunen von einer Feststellung der Eröffnungsbilanz berichtet sowie 20% der Kommunen dieses für das Jahr 2011 noch geplant hatten (vgl. IM 2011).

einen geringen Anteil am Ausgabenanstieg in den Hilfen zur Erziehung erklären kann (vgl. Abbildung 22)

- ! Monokausal ist der Anstieg der Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung nicht zu erklären. Vielmehr sind mehrere Faktoren maßgeblich. Der Hilfebedarf und die daraus resultierende Notwendigkeit, entsprechende Leistungen zu finanzieren, resultiert zum Teil aus den sozioökonomischen Lebenslagen junger Menschen und deren Familien. Darüber hinaus sind insbesondere die Jugendämter, Freie Träger sowie allgemein Agenturen des Bildungs-, Erziehungs- und Sozialwesens, aber auch insgesamt die Zivilgesellschaft sehr viel aufmerksamer gegenüber einem nicht gelingenden familiären Zusammenleben und nicht vorhandener Erziehungskompetenzen. Nicht zuletzt die Veränderungen der rechtlichen Grundlagen in der Kinder- und Jugendhilfe unterstützen diese erhöhte Aufmerksamkeit und befördern im Sinne des 14. Kinder- und Jugendberichts ein Aufwachen in „neuer Verantwortung“ respektive mehr öffentlicher Verantwortung.<sup>31</sup>
- ! Darüber hinaus sollte ein weiterer Faktor nicht unterschätzt werden: Es ist davon auszugehen, dass aktuell öffentlich organisierte Unterstützungsleistungen wie die Hilfen zur Erziehung von Familien anders wahrgenommen und eher in Anspruch genommen werden als noch in anderen Dekaden. Diese Entwicklung entspricht dem Verständnis von Leistungen der Hilfen zur Erziehung als personenbezogene soziale Dienstleistung.
- ? Welche Relevanz hat die fiskalische Dimension beim Angebot und der Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung?
- ? Welche Gründe sind neben den genannten für die kontinuierliche Zunahme bei den Ausgaben für die Leistungen der Hilfen zur Erziehung auf der lokalen Ebene verantwortlich? Inwiefern können hier Faktoren unterschieden werden, die für die kommunale Gestaltung örtlicher Kinder- und Jugendhilfe aktiv gestaltet oder auch nicht beeinflusst werden können?

Tabelle 11: Öffentliche Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe nach Leistungsbereichen in Nordrhein-Westfalen; 2000, 2010, 2011 (Angaben abs., in 1.000 EUR und in %)

	2000	2010	2011	Veränderung zwischen 2000 u. 2011		Veränderung zwischen 2010 u. 2011	
				absolut	in %	Absolut	in %
Ausgaben insgesamt	4.278.533	6.414.319	6.771.252	2.492.719	58,3	356.934	5,6
darunter <sup>1</sup> :							
Jugendarbeit	269.919	326.263	322.924	53.005	19,6	-3.339	-1,0
Jugendsozialarbeit	30.639	50.878	50.746	20.107	65,6	-131	-0,3
Mutter-Kind-Einricht.	31.339	40.889	54.886	23.547	75,1	13.997	34,2
Tageseinr. f. Kinder	2.336.391	3.674.247	3.920.632	1.584.241	67,8	246.386	6,7
HzE sowie § 41 <sup>2</sup>	1.018.753	1.935.996	2.037.921	1.019.168	100,0	101.925	5,3

1 In den bisherigen Darstellungen zur Verteilung der finanziellen Aufwendungen für die Kinder- und Jugendhilfe wurde bis 2008 das Arbeitsfeld „Förderung der Familie“ berücksichtigt. Diese Ausgaben können ab 2009 aufgrund einer Neukonzeption der Statistik zu den Ausgaben und Einnahmen nicht weiter ausgewiesen werden (siehe auch [www.it.nrw.de/statistik/e/erhebung/kjh/ausgaben.html#neukonzeption](http://www.it.nrw.de/statistik/e/erhebung/kjh/ausgaben.html#neukonzeption); Zugriff: 01.06.2013).

2 Angaben basieren auf den Ergebnissen zu den Leistungen der Hilfen zur Erziehung einschließlich Gelder für Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) sowie die Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII). Die Angaben beinhalten also keine Daten zu den einrichtungsbezogenen Aufwendungen. Darüber hinaus sind die Ausgaben für die Erziehungsberatung hier nicht enthalten.

Quelle: IT.NRW, Ausgaben und Einnahmen, versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

<sup>31</sup> Vgl. Deutscher Bundestag 2013.

### Ergebnisdarstellungen, Kommentierungen, Fragestellungen

- ❑ Zwar sind die Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe auf der einen Seite weiter gestiegen – damit setzt sich der Trend der letzten Jahre weiter fort –, dennoch gehen gleichzeitig die jährlichen Zuwachsraten auch 2011 weiter zurück. Zwischen 2010 und 2011 sind die finanziellen Aufwendungen noch um knapp 6% gestiegen, für den Zeitraum 2009 bis 2010 werden hingegen noch 7% sowie für 2008 bis 2009 noch 8% Zuwachs ausgewiesen. Für die Kinder- und Jugendhilfeausgaben insgesamt zeigt sich somit eine ähnlich nachlassende Entwicklungsdynamik wie für die Hilfen zur Erziehung. Zuletzt sind die Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe stärker gestiegen als die Aufwendungen für den Bereich Hilfen zur Erziehung.
- ❑ Der größte Teil Kinder- und Jugendhilfeausgaben sind 2011 mit knapp 58% finanzielle Mittel für die Kindertagesbetreuung. Im Zeitraum 2010 bis 2011 hat sich das Ausgabenvolumen für Nordrhein-Westfalen auf mittlerweile mehr als 3,9 Mrd. EUR erhöht. Im Vergleich zum Vorjahr sind die finanziellen Aufwendungen um knapp 7% gestiegen. Damit wird für das größte Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe eine höhere prozentuale Steigerung ausgewiesen als für die Hilfen zur Erziehung (+5,3%).
- ❑ Deutlich mehr haben 2011 die Jugendämter in Nordrhein-Westfalen für Mutter-Kind-Einrichtungen im Vergleich zum Vorjahr ausgegeben. Allein zwischen 2010 und 2011 sind die Ausgaben um fast 14 Mio. EUR gestiegen (+34,2%) – eine bislang nicht erreichte Zunahme bei den jährlichen Aufwendungen für dieses Angebote der Kinder- und Jugendhilfe.
- ❑ Jenseits der Kindertagesbetreuung und der Hilfen zur Erziehung mit den verschiedenen angrenzenden Leistungsbereichen individueller Hilfen zeigen sich keine Ausgabenzunahmen. Weiter zurückgegangen sind zwischen 2010 und 2011 die Aufwendungen für die Kinder- und Jugendarbeit (-1,0%) sowie die Jugendsozialarbeit (-0,3%), wenngleich immerhin der Rückgang geringer als zwischen 2009 und 2010 mit 5,4% bzw. 1,2% ausgefallen ist. Alles in allem setzt sich jedoch für diese Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe ein nachhaltiger Rückgang der Ressourcenausstattung aus Mitteln der Kinder- und Jugendhilfe weiter fort.

Tabelle 12: Öffentliche Ausgaben für ausgewählte Leistungen der Hilfen zur Erziehung sowie der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen in Nordrhein-Westfalen; 2000 bis 2011 (Angaben in 1.000 EUR und in %)

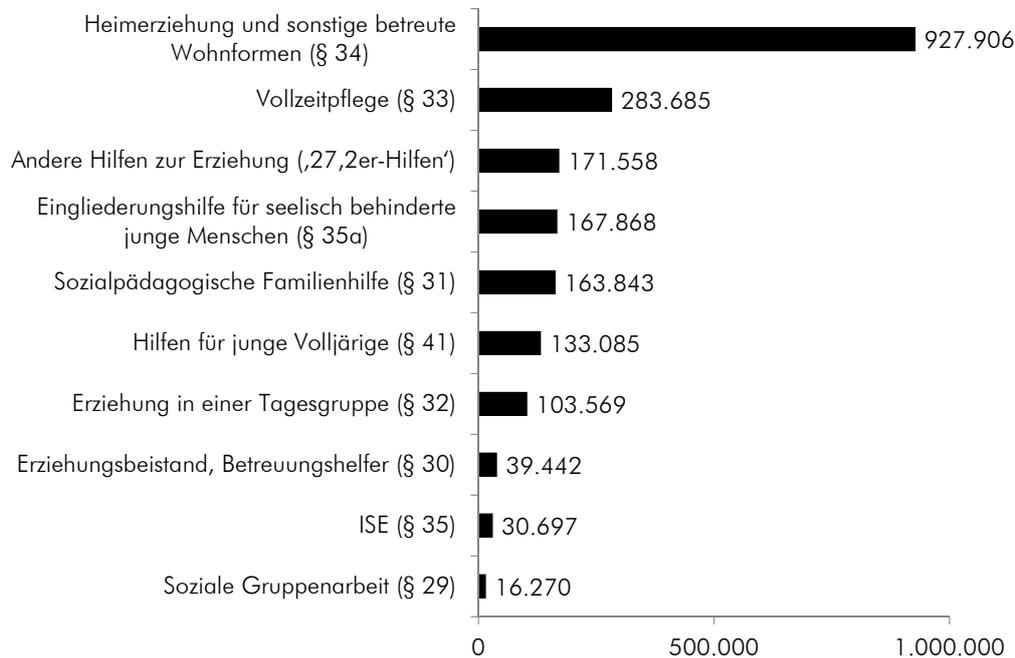
Angaben in 1.000 EUR							
	2000	2002	2004	2006	2008	2010	2011
HzE <sup>1</sup>	888.372	1.021.124	1.094.581	1.128.640	1.336.737	1.656.126	1.736.968
§ 27,2	19.686	32.853	36.058	51.082	84.064	157.860	171.558
§ 29	9.759	6.956	8.913	11.207	16.308	14.662	16.270
§ 30	9.585	14.576	15.503	19.684	24.374	36.131	39.442
§ 31	47.250	63.863	71.870	79.033	109.590	158.211	163.843
§ 32	56.100	66.170	70.270	75.300	86.143	103.568	103.569
§ 33	131.955	153.187	166.359	200.095	217.102	268.598	283.685
§ 34	599.077	659.473	701.370	668.616	773.635	885.972	927.906
§ 35	14.960	24.047	24.239	23.624	25.522	31.124	30.697
§ 35a	29.163	42.004	58.258	77.946	107.630	150.701	167.868
§ 41	101.218	98.427	105.824	109.326	126.544	129.169	133.085
Insg. <sup>2</sup>	1.018.753	1.161.555	1.258.663	1.315.912	1.570.912	1.935.996	2.037.921
Verteilung in %							
	2000	2002	2004	2006	2008	2010	2011
HzE <sup>1</sup>	87,2	87,9	87,0	85,8	84,8	85,5	85,2
§ 27,2	1,9	2,8	2,9	3,9	5,4	8,2	8,4
§ 29	1,0	0,6	0,7	0,9	1,1	0,8	0,8
§ 30	0,9	1,3	1,2	1,5	1,6	1,9	1,9
§ 31	4,6	5,5	5,7	6,0	7,1	8,2	8,0
§ 32	5,5	5,7	5,6	5,7	5,6	5,3	5,1
§ 33	13,0	13,2	13,2	15,2	14,1	13,9	13,9
§ 34	58,8	56,8	55,7	50,8	48,4	45,8	45,5
§ 35	1,5	2,1	1,9	1,8	1,7	1,6	1,5
§ 35a	2,9	3,6	4,6	5,9	7,0	7,8	8,2
§ 41	9,9	8,5	8,4	8,3	8,2	6,7	6,5
Insg. <sup>2</sup>	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Veränderungen in %							
	2000/ 2002	2002/ 2004	2004/ 2006	2006/ 2008	2008/ 2010	2010/ 2011	2000/ 2011
HzE <sup>1</sup>	14,9	7,2	3,1	18,4	23,2	4,9	95,5
§ 27,2	66,9	9,8	41,7	64,6	87,8	8,7	771,5
§ 29	-28,7	28,1	25,7	45,5	-10,1	11,0	66,7
§ 30	52,1	6,4	27,0	23,8	48,2	9,2	311,5
§ 31	35,2	12,5	10,0	38,7	44,4	3,6	246,8
§ 32	17,9	6,2	7,2	14,4	20,2	0,0	84,6
§ 33	16,1	8,6	20,3	8,5	23,7	5,6	115,0
§ 34	10,1	6,4	-4,7	15,7	14,5	4,7	54,9
§ 35	60,7	0,8	-2,5	8,0	21,9	-1,4	105,2
§ 35a	44,0	38,7	33,8	38,1	40,0	11,4	475,6
§ 41	-2,8	7,5	3,3	15,7	2,1	3,0	31,5
Insg. <sup>2</sup>	14,0	8,4	4,5	19,4	23,2	5,3	100,0

1 Angaben beziehen sich auf die Ausgaben ohne die Leistungen gem. §§ 28, 35a und 41 SGB VIII.

2 Im Unterschied zur Zeile „HzE“ beinhaltet diese Zeile neben den Ausgaben für die Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2 sowie 29-35 SGB VIII) auch die Angaben für die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) sowie die Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII).

Quelle: IT.NRW, Ausgaben und Einnahmen, versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Abbildung 23: Höhe der finanziellen Aufwendungen für Leistungen der Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2011 (Angaben in 1.000 EUR)



Quelle: IT.NRW, Ausgaben und Einnahmen, 2011; eig. Berechnungen

#### Ergebnisdarstellungen, Kommentierungen, Fragestellungen

- Mit Blick auf die Hilfearten entfallen die meisten ‚HzE-Ausgaben‘ wie auch schon in den letzten Jahren auf die **Heimerziehung** (vgl. Abbildung 23). Die für das Jahr 2011 ausgewiesenen 927,9 Mio. EUR entsprechen zwar auf der einen Seite dem höchsten jährlichen Ausgabenvolumen für Unterbringungen gem. § 34 SGB VIII in Nordrhein-Westfalen – zum Vergleich: Für das Jahre 2000 weist die KJH-Statistik Aufwendungen in Höhe von 599,1 Mio. EUR aus –, auf der anderen Seite jedoch entspricht die genannte Summe für 2011 noch 45,5% der Gesamtaufwendungen für die Hilfen zur Erziehung in diesem Jahr – das entspricht dem niedrigsten Anteil zumindest seit Gültigkeit des SGB VIII in Nordrhein-Westfalen (vgl. Tabelle 12). Zwischen 2010 und 2011 sind die Ausgaben für die Heimerziehung um knapp 5% gestiegen (vgl. Tabelle 12).
- Für die **Vollzeitpflege** werden nach der Heimerziehung die meisten finanziellen Mittel ausgewiesen, zuletzt nicht ganz 284 Mio. EUR (vgl. auch Abbildung 23). Das entspricht knapp 14% der Gesamtausgaben für die Hilfen zur Erziehung. Zwischen 2010 und 2011 sind die Ausgaben der Jugendämter für die Vollzeitpflege noch einmal um knapp 6% gestiegen. Damit bestätigt sich die jährliche Zuwachsrate aus dem Vorjahreszeitraum. Gegenüber dem Jahre 2000 ist mehr als eine Verdopplung der jährlichen Ausgaben zu beobachten (vgl. Tabelle 12).
- Für ambulante Leistungen der Hilfen zur Erziehung weisen die Ergebnisse der KJH-Statistik 2011 eine im Vergleich zum Jahr 2010 höhere Ausgabensumme aus. Die größten Ausgabenpositionen sind dabei **Hilfen gem. § 27 SGB VIII** ohne eine weitere Konkretisierung in Form der rechtlich kodifizierten Hilfearten mit 171,6 Mio. EUR sowie die SPFH mit 163,8 Mio. EUR. Im Gegensatz zu den meisten Jahren vorher sind somit im Jahre 2011 deutlich mehr finanzielle Mittel für ‚27,2er-Hilfen‘ im Ver-

gleich zur **SPFH** aufgewendet worden (vgl. Tabelle 12). Dies resultiert vor allem aus einem deutlichen Rückgang der jährlichen Zuwachsrate für die SPFH.

- ! Die Tatsache, dass die zumeist familienorientierten ‚27,2er-Hilfen‘ sowie die SPFH die Leistungen sind, für die die Jugendämter auch im Jahre 2011 wieder die meisten Ausgaben tätigen, macht eine konzeptionelle Grundausrichtung der ambulanten Hilfen deutlich. Es geht dabei insbesondere um die Unterstützung des Systems Familien mit Blick auf ihre Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsaufgaben.
- ? Welche konzeptionellen Ausrichtungen verbergen sich hinter den familienorientierten ‚27,2er-Hilfen‘ vor dem Hintergrund der stetigen Ausgabensteigerungen bei dieser Hilfeform? Wie groß sind die Unterschiede bei den Fallkosten dieser Hilfen?
- Neben den familienorientierten Hilfen zur Erziehung zeichnet sich das Leistungsspektrum der familienunterstützenden und -ergänzenden Hilfen durch am jungen Menschen orientierte Hilfen aus. Mit rund 103,6 Mio. EUR werden 2011 die meisten Mittel für die teilstationären Hilfen im Rahmen der **Tagesgruppenerziehung** ausgegeben. Damit bestätigen sich für diese Hilfeart die Ergebnisse zur Höhe der finanziellen Aufwendungen aus dem Vorjahr (vgl. Tabelle 12).<sup>32</sup>
- Bei den **Erziehungsbeistandschaften** und den **Betreuungshilfen** hat sich das Ausgabenvolumen zwischen 2010 und 2011 um weitere 9% auf 39,4 Mio. EUR erhöht. Dieses liegt nunmehr um mehr als das Vierfache höher als die statistisch erfassten Ausgaben für das Jahr 2000 (vgl. Tabelle 12). Im Vergleich dazu haben sich die Ausgaben für Leistungen im Rahmen der **intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung** im gleichen Zeitraum lediglich verdoppelt. Zwischen 2010 und 2011 sind die finanziellen Aufwendungen der Jugendämter für diese Hilfeart sogar zurückgegangen (-1,4%).
- Die geringste Höhe bei den Ausgaben für Leistungen der Hilfen zur Erziehung entfällt auf die **Soziale Gruppenarbeit** mit 16,3 Mio. EUR für das Jahr 2011 (vgl. Abbildung 23). Allerdings hat sich diese Summe zwischen 2010 und 2011 um immerhin 11% und damit deutlicher als für die anderen Hilfearten erhöht (vgl. Tabelle 12).
- ? Welche der genannten am jungen Menschen orientierten Hilfen eignen sich besonders gut für den Einsatz im Schulalltag im Kontext eines Ausbaus und der Ausgestaltung ganztägiger Bildungs- und Erziehungsangebote in der Schule? Welche Rolle kommt dabei der Tagesgruppenziehung, der Sozialen Gruppenarbeit, aber mitunter auch den Erziehungsbeistandschaften zu?
- Einmal mehr werden für den Zeitraum 2010 bis 2011 im Vergleich zu den Leistungen der Hilfen zur Erziehung die deutlichsten Ausgabenzuwächse für **die Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII** ausgewiesen. Es zeigt sich ein Anstieg von 150,7 Mio. EUR im Jahre 2010 auf 167,9 Mio. EUR im Jahre 2011 (+11%). Zwar hat sich damit der jährliche Ausgabenanstieg weiter reduziert, gleichwohl werden damit 2011 erstmalig mehr finanzielle Mittel für Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung als für ‚SPFH-Leistungen‘ ausgegeben. Seit dem Jahre 2000 haben sich die Ausgaben für die ‚35a-Maßnahmen‘ damit fast versechsfacht (vgl. Tabelle 12).

<sup>32</sup> Diese auch über einen längeren Zeitraum zu beobachtende Entwicklung – seit 2000 sind die Ausgaben um knapp 85% gestiegen – ist insofern bemerkenswert, als dass erstens die Tagesgruppenerziehung durchaus kritisch in der Vergangenheit bewertet wurde sowie zweitens sich mit der Ausweitung der Ganztagschule in Nordrhein-Westfalen vermeintliche Perspektiven eröffnet haben, die Inanspruchnahme von Leistungen im Rahmen der Tagesgruppenerziehung zu vermeiden.

- **Hilfen für junge Volljährige** (§ 41 SGB VIII) sind die Leistungen, die seit dem Jahre 2000 mit Abstand die geringsten Zuwächse zu verzeichnen haben. Bis zum Jahre 2011 ist ein Anstieg von knapp 32% zu beobachten (vgl. Tabelle 12). Entsprechend niedrig fällt auch der jährliche Ausgabenzuwachs für diesen Bereich bei den Jugendämtern aus. Das Ausgabenvolumen für die Hilfen für junge Volljährige beträgt im Jahre 2011 133,1 Mio. EUR (vgl. Abbildung 23).
- ! Auch wenn die Ausgaben der Jugendämter bei den Hilfen für junge Volljährige wieder gestiegen sind, so fallen die Zuwächse doch geringer als bei den meisten anderen Hilfearten aus. Möglicherweise ist dies auch das Ergebnis einer restriktiven Gewährungspraxis in den Kommunen für diese Altersgruppe.
- ? Welche Strategien fahren Jugendämter bei der Ausgestaltung eines lokalen Hilfeangebots für die jungen Volljährigen? Inwiefern werden strukturelle Förderangebote und inwiefern werden individualisierte Hilfeangebote gemacht?

In den vorherigen HxE Berichten umfassten die Auswertungen zu den finanziellen Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung nicht nur Auswertungen für das Land Nordrhein-Westfalen insgesamt, sondern auch für die Jugendamtstypen.<sup>33</sup> In der vorliegenden Berichtsfassung muss auf diese Auswertung verzichtet werden. Diese wird zusammen mit den Jugendamtstabellen zu einem späteren Zeitpunkt auf den Internetseiten der Landesjugendämter veröffentlicht (vgl. auch Kap. 4.2).

---

<sup>33</sup> Vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel 2012b, S. 51f.

### 3. Ergebnisse der empirischen Fundierung zu ausgewählten Teilaspekten der Hilfen zur Erziehung

#### 3.1 Inobhutnahmen – an Hilfen zur Erziehung angrenzende Interventionen der Kinder- und Jugendhilfe

Die Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII) ist ein Instrument der Kinder- und Jugendhilfe, das insbesondere den Jugendämtern ermöglicht, in akuten Krisensituationen und bei unmittelbaren Gefährdungslagen das Kind, den Jugendlichen zumindest vorübergehend wegen einer Gefährdung oder mitunter zunächst auch nur auf eigenen Wunsch des jungen Menschen aus der Familie zu nehmen. Hoheitliche Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe wie die Inobhutnahmen wurden lange Zeit als Überbleibsel längst vergangener Jugendhilfezeiten allenfalls noch am Rande zur Kenntnis genommen. Dies hat sich seit Mitte der 2000er-Jahre grundlegend geändert: Sämtliche Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe mit einem vom Gesetzgeber formulierten Interventionsauftrag haben sowohl innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe als auch in der Außenwahrnehmung dieses gesellschaftlichen Teilbereichs wieder an Bedeutung gewonnen – auch die Inobhutnahmen oder auch die vorläufigen Schutzmaßnahmen. Hieran wird deutlich, dass das staatliche Wächteramt seitens der Kinder- und Jugendhilfe inzwischen wieder sichtbarer ausgeübt und in der öffentlichen Wahrnehmung aufmerksam verfolgt wird.<sup>34</sup>

Diese Entwicklung ist auch für das Land Nordrhein-Westfalen für die Landesebene, aber auch die kommunale Ebene nachzuvollziehen, so dass die jährlich veröffentlichten Zahlen zu den Inobhutnahmen zu einem relevanten politischen Kennwert über die Aktivitäten und das Handeln von Jugendämtern, aber auch die Gefährdungslagen von Kindern in ihren Herkunftsfamilien geworden sind.<sup>35</sup> Nicht zuletzt Analysen im Rahmen der HzE Berichte für Nordrhein-Westfalen haben dies gezeigt. Vor diesem Hintergrund hat sich auch das Interesse für die Praxis der Inobhutnahmen in den Kommunen Nordrhein-Westfalens erhöht, so dass sich der aktuelle HzE Bericht mit dieser an die Hilfen zur Erziehung angrenzenden Kinder- und Jugendhilfemaßnahme befasst.

##### 3.1.1 Fragestellungen

Die nachfolgenden Auswertungen und Analysen zu den Inobhutnahmen orientieren sich an folgenden Fragestellungen:

- Wie haben sich die Fallzahlen zu den Inobhutnahmen auch vor dem Hintergrund des „Hilfe-Kontroll-Paradigmas“ entwickelt? In welchem Verhältnis stehen Selbstmeldungen und akute Kriseninterventionen bei den erfassten Maßnahmen?
- Wie setzt sich die Klientel der Inobhutnahmen nach Alter und Geschlecht zusammen?
- Wie vorläufig sind mit Blick auf die Dauer Inobhutnahmen und was folgt auf die Intervention?
- Wie stellt sich die Entwicklung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge als besondere Fallkonstellation der Inobhutnahmen dar?

<sup>34</sup> Vgl. Pothmann/Tabel 2011.

<sup>35</sup> Vgl. u.a. Landtag Nordrhein-Westfalen (2013) oder auch die Presseberichterstattung in beispielsweise Tageszeitungen und Online-Portalen, z.B. RP-Online vom 09.01.2013 ([www.rp-online.de/politik/nrw/jugendaemter-holen-10000-kinder-aus-familien-1.3128132](http://www.rp-online.de/politik/nrw/jugendaemter-holen-10000-kinder-aus-familien-1.3128132)) (Zugriff: 05.06.2013)

### 3.1.2 Methodische Hinweise

Die Inobhutnahmen oder auch die „vorläufigen Schutzmaßnahmen“, wie es noch in der Überschrift zum entsprechenden Erhebungsbogen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik heißt, werden seit 1995 jährlich in einer gesonderten Teilerhebung bei öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe erfasst. Die Erfassung der Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII berücksichtigt Fragen zur Art und Form der Maßnahme, zu persönlichen Merkmalen der betroffenen Kinder und Jugendlichen (Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit oder auch der Aufenthaltsort vor der Maßnahme) sowie zu den Rahmenbedingungen der jeweiligen Schutzmaßnahme (Unterbringung während der Maßnahme, Initiierung und Umstände der Maßnahme oder auch deren Beendigung).<sup>36</sup>

Abbildung 24: Kopf des Erhebungsbogens zu den vorläufigen Schutzmaßnahmen (Inobhutnahmen)

Quelle: IT.NRW Erhebungsbogen Vorläufige Schutzmaßnahmen  
([http://www.it.nrw.de/statistik/e/erhebung/kjh/teil\\_1\\_7.pdf](http://www.it.nrw.de/statistik/e/erhebung/kjh/teil_1_7.pdf); Zugriff: 10.05.2013)

Es handelt sich bei dieser Teilerhebung nicht um eine ‚Personenstatistik‘, sondern um eine ‚Maßnahmenstatistik‘ oder auch ‚Fallzahlenstatistik‘. Das hat zur Konsequenz, dass Kinder und Jugendliche innerhalb eines Erhebungsjahres mehrmals über die Statistik erfasst werden, wenn sie wiederholt im Erhebungsjahr in Obhut genommen werden. Somit ist die Zahl der in Obhut genommenen Minderjährigen jeweils niedriger als das über die Statistik ausgewiesene Fallzahlenvolumen.

Allerdings deuten einige Hinweise darauf hin, dass für die vorliegenden Ergebnisse zu den Inobhutnahmen Einschränkungen bei der Datenqualität gemacht werden müssen. Hierzu liegen einzelnen Hinweise und Berichte aus Jugendämtern vor. Die AKJ<sup>Stat</sup> ist diesen Hinweisen mit Unterstützung des Jugendamtes Bad-Honnef mittels einer E-Mail-

<sup>36</sup> Die jährlich erhobenen Ergebnisse der Teilerhebung zu den vorläufigen Schutzmaßnahmen werden grundsätzlich in Form von ausgewählten Standardtabellen von den Statistischen Ämtern veröffentlicht. Für Nordrhein-Westfalen finden sich die Ergebnisse unter: <https://webshop.it.nrw.de/qsearch.php?keyword=K17>; Zugriff 05.06.2013. Weitere Informationen zur Erhebung sowie zum Erhebungsinstrument sind ebenfalls auf den Seiten von IT.NRW verfügbar, und zwar: <http://www.it.nrw.de/statistik/e/erhebung/kjh/index.html>; Zugriff 05.06.2013. Diese Ergebnisse werden für die folgenden Analysen genauso herangezogen wie die über das Forschungsdatenzentrum der Statistischen Landesämter zur Verfügung stehenden faktisch anonymisierten Einzeldaten zu den vorläufigen Schutzmaßnahmen ([www.forschungsdatenzentrum.de](http://www.forschungsdatenzentrum.de)).

Umfrage bei den Jugendämtern des Rhein-Sieg-Kreises nachgegangen.<sup>37</sup> Bei den hierüber deutlich gewordenen Aspekten muss zwischen jugendamtsspezifischen unterschiedlichen „Definitionsschwellen“ sowie „Zuordnungspraxen“ mit Blick auf die Anwendung des Instrumentes der vorläufigen Schutzmaßnahmen einerseits sowie doppelten bzw. fehlenden Fallzahlenmeldungen andererseits unterscheiden werden. Im Einzelnen zeigen sich folgende Schwachpunkte hinsichtlich der jährlichen Erhebungen zu den vorläufigen Schutzmaßnahmen:

- Die „Schwellen“ zur Durchführung einer Inobhutnahme und zu einer Meldung als Fall in der KJH-Statistik sind von Jugendamt zu Jugendamt unterschiedlich und können nach Einschätzung von Jugendämtern auch von der Finanzierungsgrundlage des Trägers der Inobhutnahmeeinrichtung abhängen. Das heißt konkret, mögliche krisenhafte Konstellationen, die in dem einen Jugendamt zu einer Inobhutnahme führen, haben möglicherweise schon im benachbarten Jugendamt keine weiteren Konsequenzen in Richtung einer vorläufigen Schutzmaßnahme. Darüber hinaus scheint es in der Erfassungspraxis von öffentlichen und freien Trägern Unterschiede bei Maßnahmen zu geben, die nur wenige Stunden andauern.<sup>38</sup>
- Die Unterscheidungen zwischen Hilfen zur Erziehung einerseits und vorläufigen Schutzmaßnahmen andererseits werden je nach Jugendamt unterschiedlich vorgenommen. Während beispielsweise in dem einen Jugendamt die vorläufigen Schutzmaßnahmen so lange andauern, bis in dem jeweiligen Fall eine Hilfeentscheidung getroffen worden ist, ist in anderen Jugendämtern nach einem festgelegten Zeitraum die Beendigung der vorläufigen Schutzmaßnahmen vorgesehen. Dies hat zur Konsequenz, dass gegebenenfalls eine erste Hilfe zur Erziehung mit einer kurzen Laufzeit zur weiteren Abklärung des weiteren Vorgehens im jeweiligen Fall installiert wird.
- Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass öffentliche und freie Träger zu der Erhebung über die vorläufigen Schutzmaßnahmen melden, scheint es insofern zu Doppelerfassungen zu kommen, als dass nicht immer nur der durchführende Träger den Fall der Statistik meldet, sondern mitunter beide beteiligten Organisationen.
- Neben Doppelerfassungen ist auf der anderen Seite aber auch von fehlenden Meldungen zur Statistik auszugehen. So kann aufgrund der Berichte aus den Jugendämtern nicht ausgeschlossen werden, dass die jährlich gemeldeten Fälle zu den vorläufigen Schutzmaßnahmen nicht vollzählig sind.

### 3.1.3 Auswertungen und Analysen

*Wie haben sich die Fallzahlen zu den Inobhutnahmen auch vor dem Hintergrund des „Hilfe-Kontroll-Paradigmas“ entwickelt? In welchem Verhältnis stehen Selbstmeldungen und akute Kriseninterventionen bei den erfassten Maßnahmen?*

Für das Jahr 2012 werden seitens IT.NRW 11.533 Inobhutnahmen erfasst. Damit sind noch in keinem Jahr zuvor so viele Fälle durchgeführt worden wie 2012 (vgl. Abbildung 25).<sup>39</sup> Im Vergleich zu 2005 – also im gleichen Jahre des Inkrafttretens des § 8a SGB VIII

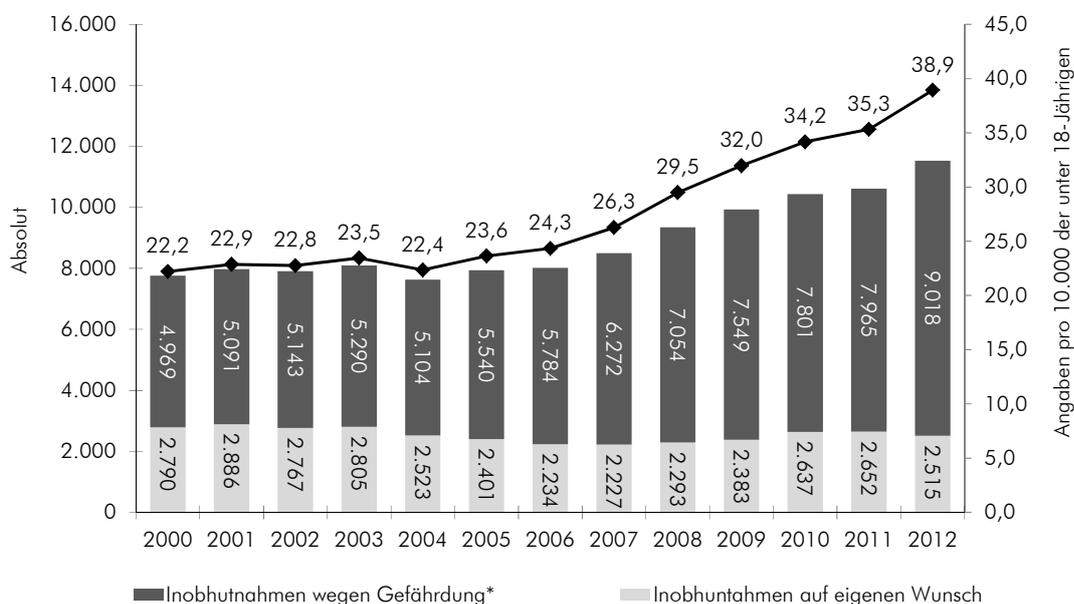
<sup>37</sup> An dieser Stelle sei der Jugendamtsleiterin aus Bad Honnef, Frau Martini herzlich für ihre Unterstützung gedankt.

<sup>38</sup> Oftmals wird eine Dokumentation dieser Fälle auch grundsätzlich dadurch erschwert, dass man im Verlaufe der kurzen Aufenthaltsdauer in der Inobhutnahmestelle kaum etwas über den Minderjährigen in Erfahrung bringen kann.

<sup>39</sup> Inobhutnahmen können grundsätzlich von öffentlichen und freien Trägern durchgeführt werden. Die für Nordrhein-Westfalen im Jahre 2012 erfassten 11.533 Inobhutnahmen werden zu 51% von öffentlichen Trägern und zu 49% von freien Trägern durchgeführt.

sowie der Novellierung des § 42 SGB VIII, aber auch ein Jahr vor dem Fall „Kevin“ in Bremen – hat sich damit die Zahl der vorläufigen Schutzmaßnahmen um knapp 3.600 Fälle erhöht (+45,2%). Diese Entwicklung ist mit der aus der ersten Hälfte der 2000er-Jahre nicht vergleichbar. Zwischen 2000 und 2005 haben sich die Fallzahlen der Inobhutnahmen in Nordrhein-Westfalen nur unwesentlich erhöht. Vielmehr schwanken die Fallzahlen zwischen etwas mehr als 7.600 sowie rund 8.000. Dieser immer noch anhaltende Anstieg in der zweiten Hälfte der 2000er-Jahre verweist darauf, dass in den Jugendämtern nach wie vor mit einer hohen und möglicherweise auch noch weiter steigenden Aufmerksamkeit gegenüber potenziellen Gefährdungslagen von Kindern vor Vernachlässigungen und Misshandlungen agiert wird.

Abbildung 25: Entwicklung der Inobhutnahmen nach Maßnahmearten in Nordrhein-Westfalen; 2000 bis 2011 (Angaben absolut und pro 10.000 der unter 18-Jährigen)



\* Einschließlich Herausnahmen.

Quelle: IT.NRW, Vorläufige Schutzmaßnahmen, versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Dies zeigt sich auch bei Betrachtung der altersrelativierten Werte. Die Fallzahlen pro 10.000 der unter 18-Jährigen sind zwischen 2000 und 2005 bei einem Wert von 22 bis 24 Punkten so gut wie nicht gestiegen. Zwischen 2005 und 2012 ist hingegen eine Zunahme von knapp 24 auf etwa 39 Punkte zu beobachten (vgl. Abbildung 25).

Der Auftrag der Inobhutnahme ist mindestens zweigeteilt. Einerseits ist es der Kinder- und Jugendhilfe über die Inobhutnahme möglich, in akuten Krisensituationen und bei unmittelbaren Gefährdungslagen das Kind bzw. den Jugendlichen zumindest vorübergehend aus der Familie zu nehmen. Damit sind die Schutzmaßnahmen bei dringender Gefahr für das Wohl des Minderjährigen ein zentrales Instrument, um bei Kindeswohlgefährdungen mitunter auch gegen den Willen der Eltern unmittelbar intervenieren zu können. Dies betrifft zurzeit etwa drei Viertel aller vorläufigen Schutzmaßnahmen – Tendenz seit Anfang der 2000er-Jahre steigend. Im Gegensatz dazu sind Inobhutnahmen auf Wunsch des Minderjährigen in der ersten Hälfte der 2000er-Jahre sogar zurückgegangen und sind auch in der zweiten Hälfte der letzten Dekade nur mäßig gestiegen bzw. zuletzt zwischen 2011 und 2012 sogar zurückgegangen (vgl. Abbildung 25).

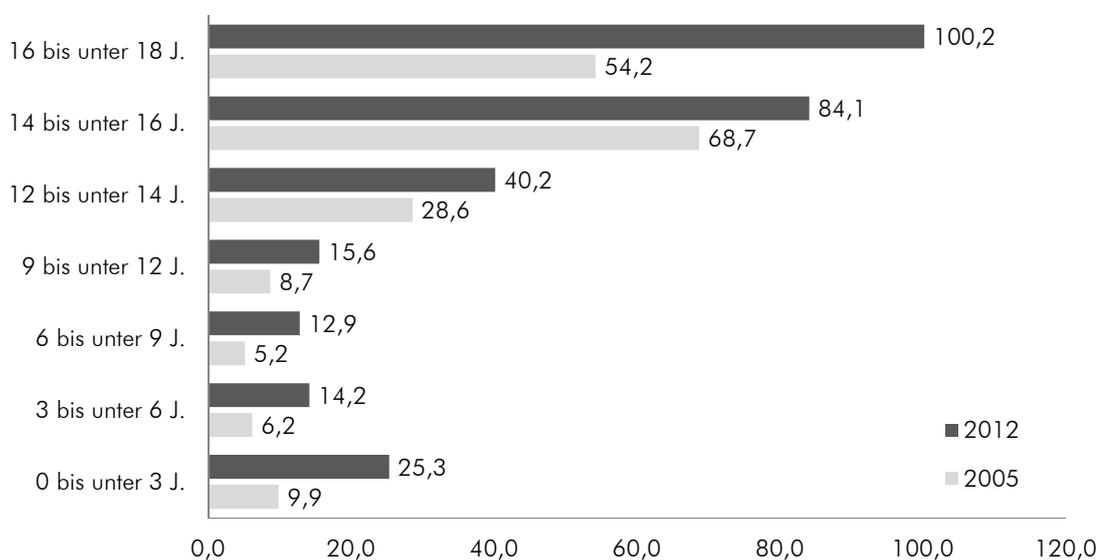
Oder anders formuliert: Bei zuletzt im Jahre 2012 mehr als 9.000 Inobhutnahmen wegen einer vermeintlichen Gefährdung sowie rund 2.500 Inobhutnahmen auf eigenen

Wunsch des Minderjährigen beträgt das Verhältnis mehr als 3 zu 1. Mitte der 2000er-Jahre lag diese Verhältnis noch bei 2 zu 1 sowie in der ersten Hälfte der 2000er-Jahre sogar bei weniger als 2 zu 1 (vgl. Abbildung 25).

*Wie setzt sich die Klientel der Inobhutnahme nach Alter und Geschlecht zusammen?*

Die Inobhutnahmen sind insbesondere auch in der Presseberichterstattung der jüngeren Vergangenheit immer wieder mit dem Schutz von „kleinen Kindern“ durch die Jugendämter und das staatliche Wächteramt in Verbindung gebracht worden. Dabei zeigt sich bezogen auf das Altersspektrum, dass die mit Abstand meisten Inobhutnahmen bei den 14- bis 17-Jährigen durchgeführt werden. Die Zahl der vorläufigen Schutzmaßnahmen liegt hier um ein Vielfaches höher als für die 12- bis unter 14- sowie insbesondere für die unter 12-Jährigen (vgl. Abbildung 26).

Abbildung 26: Inobhutnahmen nach Altersgruppen in Nordrhein-Westfalen; 2005 und 2012 (Angaben pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung)

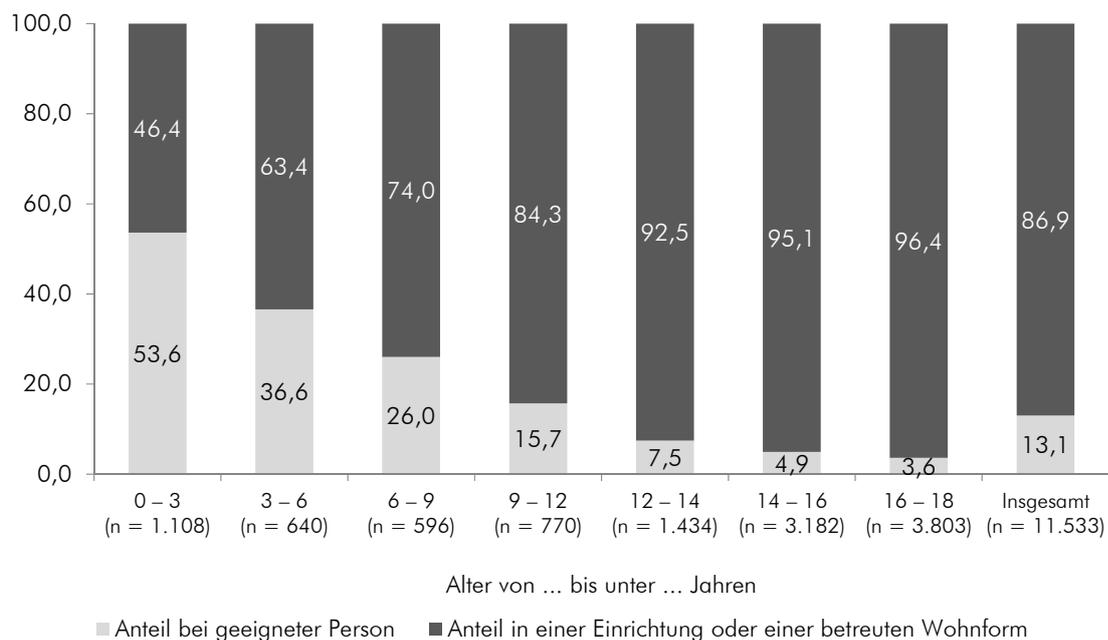


Quelle: IT.NRW, Vorläufige Schutzmaßnahmen, versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Darüber hinaus geht die Zunahme der letzten Jahre bei den Inobhutnahmefällen keineswegs ausschließlich auf die steigenden Fallzahlen bei den unter 6-Jährigen zurück, auch wenn erwartungsgemäß 2012 mehr Kinder dieses Alters als noch 2005 pro Jahr in Obhut genommen werden. Jenseits dessen sind die bevölkerungsrelativierten Eckwerte für alle Altersgruppen gestiegen – und hier fast unbemerkt in der öffentlichen Debatte um den Schutz der Kleinsten – am deutlichsten für die 14- bis unter 18-Jährigen (vgl. Abbildung 26).

Die Ausgestaltung einer Inobhutnahme ist in hohem Maße altersabhängig. Dies zeigt sich auch bei der Unterbringung während der Maßnahme. Je jünger die Kinder sind, desto häufiger halten sich die Kinder für die Dauer der vorläufigen Schutzmaßnahme bei einer geeigneten Person bzw. einer Bereitschaftspflege auf. Bei unter 3-Jährigen gilt das beispielsweise für 54%, bei den 3- bis unter 6-Jährigen für 37%, während der Anteil hingegen bei den 14- und 15-Jährigen bei 5% sowie bei den 17- und 18-Jährigen bei 4% liegt (vgl. Abbildung 27). Umgekehrt zeigt sich dementsprechend, dass mit zunehmendem Alter der Minderjährigen der Aufenthalt in einer stationären Einrichtung während der Inobhutnahme an Bedeutung gewinnt.

Abbildung 27: Inobhutnahmen nach Altersklassen und dem Unterbringungsort in Nordrhein-Westfalen; 2012 (Angaben in %)



Quelle: IT.NRW, Vorläufige Schutzmaßnahmen, 2012; eig. Berechnungen

Bei einer zusätzlichen Differenzierung der Daten zu den Inobhutnahmen nach dem Geschlecht werden weitere Unterschiede zwischen den Altersgruppen deutlich. So deutet sich eine geschlechterdifferenzierende Perspektive an, wenn einerseits für Jungen und Mädchen eine ähnliche Verteilung mit einem Schwerpunkt bei den 14- bis unter 18-Jährigen zu beobachten ist, andererseits aber vor allem bei den Jugendlichen weitaus höhere Fallzahlen bei den Mädchen als bei den Jungen ausgewiesen werden. Dies gilt insbesondere bei den 12- bis unter 14-Jährigen mit einem Mädchenanteil von immerhin etwa 61% (vgl. Tabelle 13).

Tabelle 13: Inobhutnahmen nach Alter und Geschlecht der Minderjährigen in Nordrhein-Westfalen; 2012 (Angaben absolut und in %)

Alter von ... bis unter ... Jahren	Fallzahlen absolut			Verteilung in % (Zeilen)			Verteilung in % (Spalten)		
	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt
0 – 3	582	526	1.108	52,5	47,5	100,0	10,4	8,9	9,6
3 – 6	370	270	640	57,8	42,2	100,0	6,6	4,6	5,5
6 – 9	317	279	596	53,2	46,8	100,0	5,7	4,7	5,2
9 – 12	420	350	770	54,5	45,5	100,0	7,5	5,9	6,7
12 – 14	555	879	1.434	38,7	61,3	100,0	9,9	14,8	12,4
14 – 16	1.282	1.900	3.182	40,3	59,7	100,0	22,9	32,0	27,6
16 – 18	2.078	1.725	3.803	54,6	45,4	100,0	37,1	29,1	33,0
0 – 18	5.604	5.929	11.533	48,6	51,4	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: IT.NRW, Vorläufige Schutzmaßnahmen, 2012; eig. Berechnungen

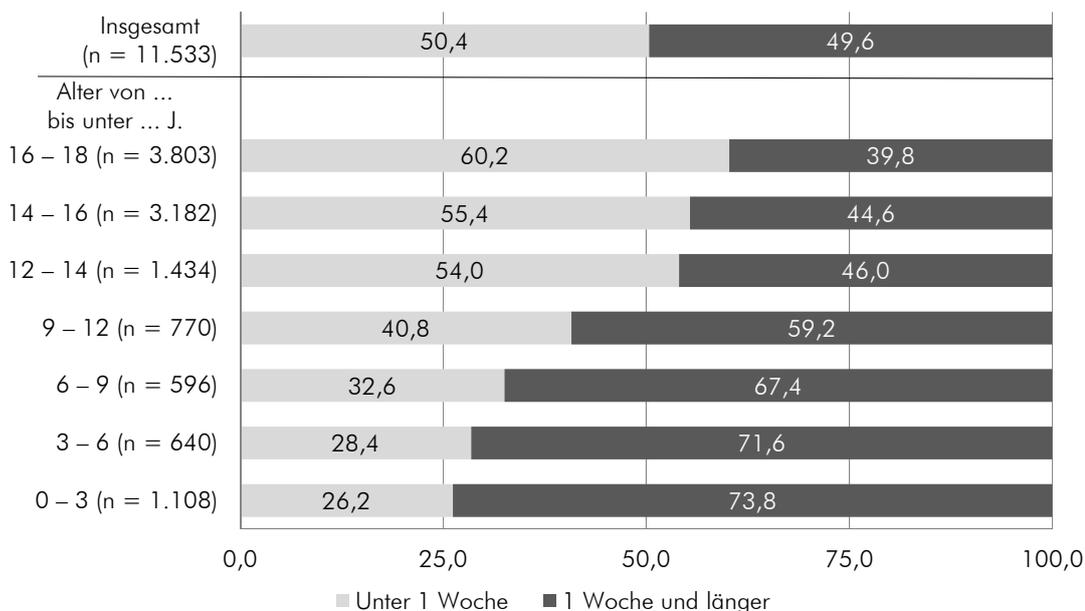
Wie vorläufig sind hinsichtlich der Dauer Inobhutnahmen? Was folgt auf die Intervention?

Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen gem. § 42 SGB VIII sind – zumindest von der Intention des Gesetzgebers her – vorläufige Unterbringungen, bei denen unverzüglich eine Klärung der Situation herbeizuführen ist. Allerdings gibt es keine einheitliche Festlegung bezogen auf die Kriterien „Vorläufigkeit“ und „Unverzüglichkeit“ (vgl. auch Wiesner

2011). Betrachtet man die Ergebnisse zu den Inobhutnahmen über alle Altersgruppen hinweg, so zeigt sich für 2012, dass etwa die Hälfte aller Maßnahmen pro Jahr nach einer Woche wieder beendet werden, sowie die andere Hälfte der Maßnahmen länger als 1 Woche Zeit in Anspruch nehmen (vgl. Abbildung 28).

Mit Blick auf Altersunterschiede wird sichtbar, dass Inobhutnahmen bei Jugendlichen sehr viel schneller beendet sind als im Falle von Kleinkindern. Während Inobhutnahmen bei den unter 3 Jährigen gerade einmal in 26% sowie bei den 3- bis unter 6-Jährigen in 28% der Fälle nach einer Woche beendet sind, liegt dieser Anteil bei den Jugendlichen schon bei 55% bzw. 60% (vgl. Abbildung 28). Dieser Befund weist darauf hin, dass die Verläufe von vorläufigen Schutzmaßnahmen mit Kleinkindern in der Regel andere sind und sein müssen als bei Jugendlichen. Die Daten legen ferner nahe, dass die im Rahmen einer Inobhutnahme notwendige ‚Risikoabschätzung‘ im Falle einer Krisenintervention bei Familien mit Kleinkindern in der Regel weitaus schwieriger ist und damit auch einen längeren Zeitraum in Anspruch nimmt als im Falle eines von zu Hause ausgerissenen Jugendlichen.<sup>40</sup>

Abbildung 28: Dauer der Inobhutnahmen nach Altersgruppen in Nordrhein-Westfalen; 2012 (Angaben in %)



Quelle: IT.NRW, Vorläufige Schutzmaßnahmen, 2012; eig. Berechnungen

Die Verteilungen der biografischen Stationen nach der Krisenintervention unterscheiden sich gleichermaßen nach dem Alter. Auch wenn die im Rahmen der KJH-Statistik vorgesehenen Merkmalsausprägungen sich nicht immer gegenseitig ausschließen und vor diesem Hintergrund trotz aktueller Verbesserungen im Erhebungsinstrument einer weiteren Überarbeitung bedürfen, ist es aufgrund der aktuellen Datenlage möglich, für die in Ob-

<sup>40</sup> Eine Analyse der im Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder verfügbaren Einzeldatensätzen für 2011 – Ergebnisse für 2012 werden voraussichtlich nicht vor Ende des Jahres 2013 verfügbar sein – bestätigt diesen Befund. Demnach liegt der Medianwert für die Dauer von Inobhutnahmen auf der einen Seite bei den unter 3-Jährigen bei 20 Tagen (n = 868) sowie bei den 3- bis unter 6-Jährigen ebenfalls bei 20 Tagen (n = 491). Auf der anderen Seite beträgt der Medianwert für die 14- bis unter 16-Jährigen lediglich 3 Tage (n = 3.514) sowie bei den 16- bis unter 18-Jährigen sogar nur 2 Tage (n = 3.313) (vgl. FDZ, Vorläufige Schutzmaßnahmen, 2011; eig. Berechnungen).

hut genommenen Minderjährigen Aussagen zu der Zeit nach der Krisenintervention herauszuarbeiten. Folgende Aspekte zeigen sich mithilfe der KJH-Statistik (vgl. Tabelle 14):

- In jeder Altersgruppe stellt die Rückkehr zu den Eltern bzw. den Personensorgeberechtigten die häufigste Option für die Zeit nach der Inobhutnahme dar. Der Anteil dieser Fälle variiert zwischen 29% bei den 16- bis unter 18-Jährigen und 49% bei den 12- bis unter 14-Jährigen.
- Noch deutlicher werden altersspezifische Unterschiede beim Anteil der Minderjährigen, die im Anschluss an die Inobhutnahme in einer stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung oder einer Pflegefamilie leben. Liegt dieser Anteil bei den unter 6-Jährigen noch bei etwas mehr als 30%, so sind es bei den 6- bis unter 12-Jährigen zwischen 23% und 26% sowie bei den 12- bis unter 18-Jährigen je nach Altersgruppe zwischen 13% und 15%. Hingegen steigt der Anteil der Maßnahmen ohne eine anschließende Hilfe von 5% bis 8% bei den unter 6-Jährigen auf 33% bei den 16- und 17-Jährigen.

Tabelle 14: Beendigungskonstellationen bei Inobhutnahmen nach Altersgruppen in Nordrhein-Westfalen; 2012 (Angaben in %)<sup>1</sup>

Alter von ... bis unter ... Jahren	Rückkehr zu Personensorgeberechtigten	Rückkehr in Pflegefamilie oder Heim	Übernahme durch anderes Jugendamt	Einleitung einer ambulanten Hilfe zur Erziehung	Einleitung einer erzieherischen Hilfe außerhalb des Elternhauses	Sonstige stationäre Hilfe	Keine anschließende Hilfe
0 – 3 (n = 1.108)	34,7	2,4	3,4	7,2	30,6	16,7	7,9
3 – 6 (n = 640)	43,6	1,6	1,4	9,1	30,3	13,3	4,7
6 – 9 (n = 596)	42,4	1,0	1,3	10,9	26,0	16,9	4,7
9 – 12 (n = 770)	45,3	1,8	2,1	8,8	23,2	13,9	9,1
12 – 14 (n = 1.434)	49,0	2,6	2,9	7,6	15,8	13,2	13,4
14 – 16 (n = 3.182)	41,5	3,6	2,7	5,5	14,8	14,4	20,0
16 – 18 (n = 3.803)	29,2	2,4	2,9	2,9	12,7	17,9	33,4
Insgesamt (n = 11.533)	38,1	2,6	2,7	5,8	17,8	15,7	20,1

<sup>1</sup> Ab der Erhebung 2012 sind Mehrfachnennungen möglich, so dass die Werte in den Zeilen in der Summe über 100% ergeben.

Quelle: IT.NRW, Vorläufige Schutzmaßnahmen, 2012; eig. Berechnungen

*Wie stellt sich die Entwicklung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge als besondere Fallkonstellation der Inobhutnahmen dar?*

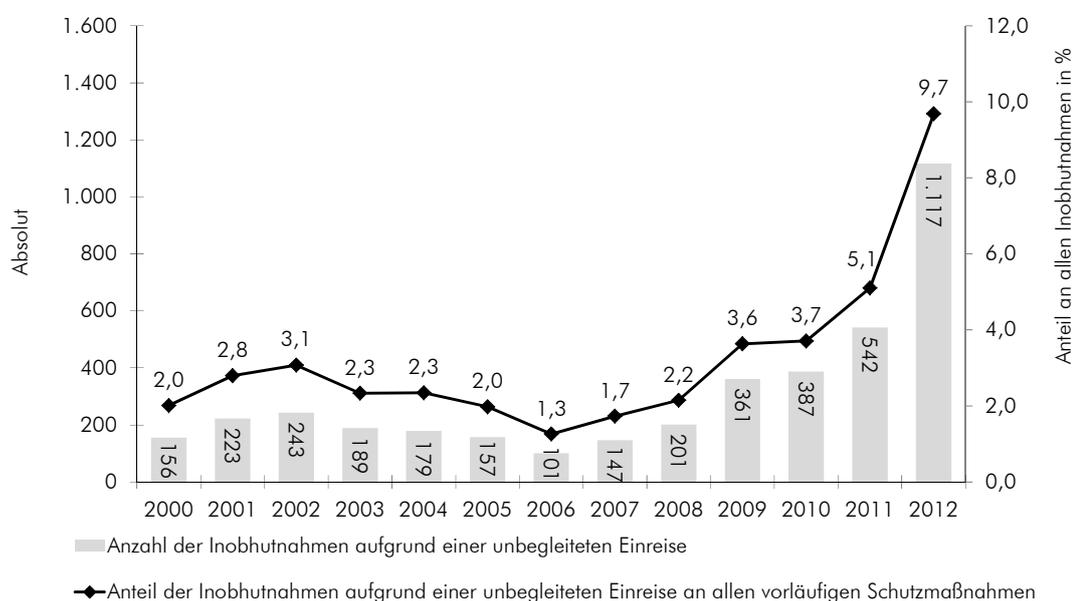
Die gesetzlichen Regelungen zur Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen sehen vor, dass Jugendämter verpflichtet sind, ausländische Minderjährige, die unbegleitet nach Deutschland kommen, in Obhut zu nehmen, sofern sich weder Personensorge- noch Erziehungsberechtigte in Deutschland aufhalten.<sup>41</sup> Laut amtlicher Statistik zu den vorläufigen Schutzmaßnahmen war dies in 2012 für Nordrhein-Westfalen 1.117 Mal der Fall. Seit 2005/2006 und der Neufassung bzw. des Inkrafttretens der veränderten rechtlichen

<sup>41</sup> Die Verpflichtung leitet sich ab aus dem seit Oktober 2005 gültigen § 42 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII (vgl. auch Wiesner 2011).

Grundlagen der Inobhutnahme (Neufassung des § 42 SGB VIII) haben sich die Fallzahlen je nach Ausgangsjahr mehr als versieben- bzw. mehr als verelffacht (vgl. Abbildung 29). Dieser rasante Anstieg der Fallzahlen ist vor allem auf die Entwicklung zwischen 2011 und 2012 zurückzuführen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl 2012 von knapp 500 auf die besagten 1.117 Fälle mehr als verdoppelt. Zum Vergleich: Zwischen 2000 und 2005 schwankte das jährliche Fallzahlenvolumen zwischen etwas mehr als 150 und rund 240 Fällen.

Bleibt man noch bei diesem Zeitraum, so hat sich der Anteil der Inobhutnahmen aufgrund einer unbegleiteten Einreise an allen erfassten vorläufigen Schutzmaßnahmen zunächst zwischen 2000 und 2002 auf über 3% erhöht, ist dann bis 2006 auf 1% zurückgegangen und anschließend Jahr für Jahr deutlich angestiegen. Bis 2012 hat sich diese Quote dann auf knapp 10% erhöht (vgl. Abbildung 29).

Abbildung 29: Inobhutnahmen aufgrund einer unbegleiteten Einreise eines Minderjährigen in Nordrhein-Westfalen; 2000 bis 2012 (Angaben absolut und in %)



Quelle: IT.NRW, Vorläufige Schutzmaßnahmen, versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Allerdings muss davon ausgegangen werden, dass die Kinder- und Jugendhilfe trotz der erheblichen Zuwächse aus den letzten Jahren noch nicht dem Anspruch des Kinder- und Jugendhilferechts gerecht werden kann, sämtliche Fälle unbegleiteter Flüchtlinge unter 18 Jahren zu erfassen. So gibt es Hinweise darauf, dass dies aufgrund unterschiedlicher Praktiken und Zuständigkeiten bei der Aufnahme und Weiterverteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen – mitunter ohne Einbeziehung der Jugendämter – nicht der Fall ist.<sup>42</sup> Die Datenlage ist somit unvollständig und lückenhaft.<sup>43</sup> Die Anzahl der jährlich nach Nordrhein-Westfalen kommenden, unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ist mit hin höher als die über die KJH-Statistik ausgewiesenen Fallzahlen.<sup>44</sup>

<sup>42</sup> Vgl. AFET 2011.

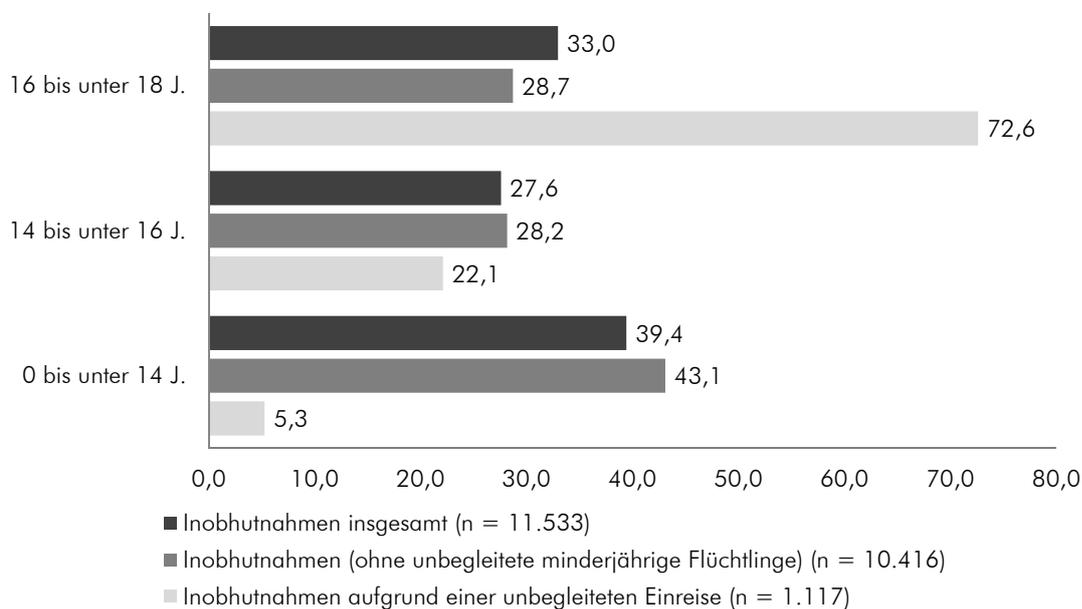
<sup>43</sup> Vgl. Deutscher Bundestag 2009.

<sup>44</sup> So informieren aufnehmende Einrichtungen – z.B. Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylsuchende – nicht immer die Jugendämter, da sie hierzu auch nicht gesetzlich verpflichtet sind (vgl. Deutscher Bundestag 2009). In diesen Fällen kann beispielsweise auch keine Inobhutnahme durchgeführt und damit auch keine Statistik-Meldung gemacht werden. Schließlich fehlen aller Voraussicht nach auch Angaben zu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Abschiebehaft sowie generell zu denen, die nach ihrer Flucht ohne Papiere in Deutschland leben (vgl. BUMF 2011).

Die über die KJH-Statistik erfassten in Obhut genommenen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge sind mit knapp 90% in der Regel männlich. Das heißt, für die minderjährigen Flüchtlinge liegt der Mädchenanteil bei rund 10%. Zum Vergleich: Für die Inobhutnahmen 2012 insgesamt liegt der Anteil der Mädchen in Nordrhein-Westfalen bei 51%.

Auch beim Alter wird eine besondere Verteilung für die Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge deutlich.<sup>45</sup> So sind weit mehr als 70% im Alter von 16 bis unter 18 Jahren, etwa 22% werden mit 14 oder 15 Jahren in der Statistik erfasst. Knapp 5% sind mit unter 14 Jahren nach Nordrhein-Westfalen unbegleitet geflüchtete Kinder (vgl. Abbildung 30). Zum Vergleich: Von den 2012 erfassten 11.533 Fällen der Inobhutnahmen entfielen 33% auf die 16- und 17-Jährigen, 28% auf die 14- und 15-Jährigen und knapp 39% auf die unter 14-Jährigen.

Abbildung 30: Inobhutnahmen insgesamt und aufgrund einer unbegleiteten Einreise nach Altersgruppen in Nordrhein-Westfalen; 2012 (Angaben in %)



Quelle: IT.NRW, Vorläufige Schutzmaßnahmen, 2012; eig. Berechnungen

Über die Standardtabellen der KJH-Statistik stehen bis auf die Gesamtfallzahlen sowie die Verteilung der Angaben nach Alter und Geschlecht keine weiteren empirischen Daten zu den in Obhut genommenen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zur Verfügung. Für differenziertere Auswertungen kann aber zumindest für das Erhebungsjahr 2011 auf die Einzeldaten des Landes Nordrhein-Westfalen über das Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder zurückgegriffen werden.<sup>46</sup> Hierüber liegen empirische Hinweise zu Zugängen, Verläufen und den Abschluss der erfassten Inobhutnahmen vor. Das heißt im Einzelnen:

<sup>45</sup> An dieser Stelle wird nicht näher auf das Thema „Altersfestsetzung“ bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen eingegangen. Die Bestimmung des Alters der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ist so zentral wie schwierig (vgl. Deutscher Bundestag 2009).

<sup>46</sup> Bei den über das Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter zur Verfügung gestellten Einzeldaten liegen die Ergebnisse für das Jahr 2012 noch nicht vor. Hiermit ist frühestens zu rechnen, nachdem die Bundesergebnisse vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht worden sind. Vor diesem Hintergrund beziehen sich die Auswertungen in diesem Abschnitt auf Ergebnisse des Jahres 2011 (vgl. FDZ, Vorläufige Schutzmaßnahmen, 2011; eig. Berechnungen).

- Anregung der Maßnahme: In etwa 47% der Fälle, die über die KJH-Statistik als Inobhutnahmefälle bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen erfasst werden, ist die Maßnahme seitens der Polizei oder anderen Ordnungsbehörden angeregt worden. Für etwa 25% dieser Fälle wird das Jugendamt als die Inobhutnahme anregende Institution ausgewiesen. Die Quote der „Selbstmelder“ fällt für die Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge mit ca. 21% niedriger aus als für die anderen genannten Maßnahmekonstellationen.
- Dauer der Inobhutnahme: Die Inobhutnahme bei unbegleiteter Einreise aus dem Ausland dauert im Durchschnitt länger als andere vorläufige Schutzmaßnahmen nach § 42 SGB VIII. Diese Maßnahme im Sinne des § 42 SGB VIII ist bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, wenn sie unter 14 Jahre alt sind, nach 2 Tagen beendet. Im Alter von 14 Jahren und älter erstrecken sich diese Inobhutnahmefälle im Durchschnitt auf 4 Tage.
- Anschließende Maßnahme bzw. Aufenthalt: Im Anschluss an die vorläufige Schutzmaßnahme leben knapp 51% in einer stationären Einrichtung. In etwas weniger als der Hälfte dieser Fälle dürfte es sich dabei um eine Heimerziehung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe handeln. Lediglich etwa 6% kehren zu ihren Eltern zurück, wobei über die Statistik nicht geklärt werden kann, zu welchen Anteilen der Verbleib bei den Eltern auch mit einem weiteren Aufenthalt in Deutschland gleichzusetzen ist. Der größte Anteil entfällt mit knapp 38% jedoch auf die Kategorie „keine anschließende Hilfe“. Allerdings liegen keine konkreten Hinweise dazu vor, welche Verläufe und Konstellationen sich dahinter verbergen können. Ganz allgemein gehören in diese Kategorie auch diejenigen, die sich der Inobhutnahme entzogen haben, die – aus welchen Gründen auch immer – den Ordnungsbehörden übergeben worden sind oder auch die, die aus der Inobhutnahme heraus ins Ausland abgeschoben wurden. Es fehlen an dieser Stelle über Praxisberichte hinausgehende empirische Untersuchungen zum Verbleib der Minderjährigen nach abgeschlossener Inobhutnahme.

### 3.1.4 Zusammenfassung

Bilanziert man die vorausgegangenen Ergebnisse zu den Inobhutnahmen, so können folgende Punkte festgehalten werden:

- Formen der empirischen Dauerbeobachtung sind für die vorläufigen Schutzmaßnahmen unverzichtbar. Eine wichtige Datengrundlage hierfür ist auch die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik. Das seit den 1990er-Jahren eingesetzte Erhebungsinstrument ermöglicht lange Zeitreihenbeobachtungen, ist aber trotz der jüngsten Weiterentwicklungen punktuell verbesserungswürdig. Dies gilt sowohl mit Blick auf das Erhebungsinstrument als auch angesichts von Berichten aus der Praxis über Doppelmeldungen oder auch fehlende Meldungen für den „Berichtskreis“ und die „Meldewege“.
- Befunde der KJH-Statistik zeigen für die Inobhutnahmen einen zunehmenden Bedarf an diesen Maßnahmen sowie eine gestiegene Bedeutung dieser Krisenintervention in der Kinder- und Jugendhilfe des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Entwicklung bei den Inobhutnahmen ist dabei nicht zuletzt auch Ausdruck einer gestiegenen Sensibilität im Kinderschutz.
- Gleichwohl der Kinderschutz zu den zentralen Themen für die Inobhutnahmepaxis gehört werden deutlich mehr Jugendliche als Kinder in Obhut genommen – auch wenn die Zuwächse bei den Klein- und Kleinstkindern größer als bei den älteren Kin-

dern und Jugendlichen. Dennoch: Es deuten sich somit mit Blick auf die Altersstruktur Diskrepanzen zwischen einer öffentlichen Wahrnehmung und empirischer Realität an.

- Bereits über die „groben“ Kategorien der Erhebung vorläufigen Schutzmaßnahmen deuten sich nach Alter und Krisenszenario ganz unterschiedliche Formen der Inobhutnahmen an. Ein wichtiges differenzbildendes Kriterium ist dabei das Alter, berücksichtigt man die altersgruppenspezifischen Befunde zum Ort der Unterbringung während der Inobhutnahme, zur Dauer der Krisenintervention oder auch zu den Konstellationen für die Minderjährigen nach einer vorläufigen Schutzmaßnahme.
- Neben dem Alter ist aber gibt es auch andere Erhebungsmerkmale, die besondere Fallkonstellationen in den Inobhutnahmen kennzeichnen. Der Grund für die Durchführung einer Inobhutnahme kann so ein Kriterium sein – das zeigt das Beispiel der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Diese Fallkonstellationen gehören zu den mit am stärksten zugenommenen im Bereich der Inobhutnahmen.

### 3.1.5 Fragestellungen für Planung, Politik und Praxisentwicklung

- ? Welchen Stellenwert haben die Inobhutnahmen im lokalen Hilfesystem? Wie werden mögliche Schnittstellen zwischen den Inobhutnahmen und den Hilfen zur Erziehung gestaltet? Wie ist speziell bei jungen Menschen, die mehrfach das Leistungssystem der Kinder- und Jugendhilfe in Anspruch nehmen, der Stellenwert der Inobhutnahmen zu bewerten?
- ? Worin unterscheidet sich die lokale Praxis der Inobhutnahmen in den Jugendämtern? Wie sind die Kriseninterventionen organisiert und welche Auswirkungen hat die Organisation auf das jährliche Fallzahlenvolumen oder auch die Dauer von Maßnahmen?
- ? Inwiefern wird der Ausbau Früher Hilfen oder auch die aktuelle Implementierung von Präventionskonzepten (Präventionskenntnis) Auswirkungen auf die Notwendigkeit von Inobhutnahmen haben? Verhindert sogar ein gut ausgebautes System an Früher Hilfen Inobhutnahmen?

## 3.2 Fokus Vollzeitpflege

Mit der Aufwertung der Pflegekinderarbeit im SGB VIII ging die Erwartung einher, die Heimunterbringungen durch einen Ausbau des Angebots an Vollzeitpflege zu reduzieren.<sup>47</sup> Mit der Bevorzugung der Vollzeitpflege als ‚schonendere Form‘ der Fremdunterbringung war zugleich das fiskalische Ziel der Kosteneinsparung verbunden. Allerdings konnte die Vollzeitpflege die Heimerziehung bislang quantitativ nicht ablösen. Dies ist mitunter auch durch ein mangelndes Angebot an qualifizierten und ausdifferenzierten Vollzeitpflegestellen begründet, wie aus Fachkreisen berichtet wird. Von fachlichem Interesse ist demnach, wie sich die Vollzeitpflege als eine zentrale Form der Fremdunterbringung aktuell mit ihren unterschiedlichen Angebotsformen darstellt und wie sich diese sich in den letzten Jahren in Nordrhein-Westfalen entwickelt haben. Die folgenden Ausführungen werden insbesondere einen Schwerpunkt darauf legen, die Vollzeitpflege nach ihren unterschiedlichen Formen zu unterscheiden. Auf der Grundlage der KJH-Statistik wird dabei zwischen Vollzeitpflegehilfen gem. § 33 Satz 1 SGB VIII – im Folgenden auch als „allgemeine Vollzeitpflege“ bezeichnet – und Vollzeitpflegehilfen gem. § 33 Satz 2 SGB VIII – im Folgenden auch als „Sonderpflege“ bezeichnet – unterschieden.<sup>48</sup>

### 3.2.1 Fragestellungen

Die nachfolgenden Auswertungen und Analysen zur Vollzeitpflege orientieren sich an folgenden Fragestellungen:

- Wie verteilen sich die unterschiedlichen Formen der Vollzeitpflegehilfen?
- Wie verteilen sich die verschiedenen Altersgruppen der Klientel bei der Inanspruchnahme von Vollzeitpflege?
- Wie unterscheiden sich die Lebenslagen der Klientel der verschiedenen Formen der Vollzeitpflege?
- Wie lange dauern Vollzeitpflegen an?
- Wie enden die verschiedenen Hilfeformen der Vollzeitpflege?

### 3.2.2 Methodische Hinweise

Im Rahmen der amtlichen Statistik wird für die Hilfeart der Vollzeitpflege zum einen erfasst, ob es sich um eine Allgemeine Vollzeitpflege gem. § 33 Satz 1 SGB VIII oder um eine Sonderpflegestelle gem. § 33 Satz 2 SGB VIII mit einem erhöhten Betreuungs- und Pflegebedarf und einem besonderen pädagogischen Konzept handelt (vgl. Abbildung 31). Ein Beispiel hierfür sind die Westfälischen Pflegefamilien, die besonders entwicklungsbeeinträchtigten und/oder behinderten Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit bieten in einem familiären Rahmen zu leben. Des Weiteren wird für diese beiden Formen der Vollzeitpflege jeweils erhoben, inwiefern die jeweilige Hilfe eine Fremdpflege oder eine Verwandtenpflege ist. Über die unterschiedlichen Formen der Pflegeverhältnisse können personenbezogene Merkmale zugeordnet werden.

<sup>47</sup> Vgl. Jordan 2005.

<sup>48</sup> Andere Formen bzw. Varianten der Vollzeitpflege können hingegen mit den Ergebnissen der KJH-Statistik nicht systematisch unterschieden werden. Dies sind beispielsweise Bereitschaftspflegen oder Kurzzeitpflegen. Ausführliche Ausführungen zu den Formen und ihre Details im Rahmen der Vollzeitpflege sind im Handbuch Pflegekinderhilfe nachzulesen (vgl. Kindler u.a. 2010).

Abbildung 31: Auszug zur Erfassung der Hilfeart aus dem Erhebungsbogen: Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige

### Schlüsselnummern für Art der Hilfe

#### Schlüssel 1

Schl. Nr.	Art der Hilfe
09	§ 33 SGB VIII Vollzeitpflege (allgemein gemäß Satz 1)
10	§ 33 SGB VIII Vollzeitpflege (besondere Pflegeformen für entwicklungsbeeinträchtigte junge Menschen gemäß Satz 2)

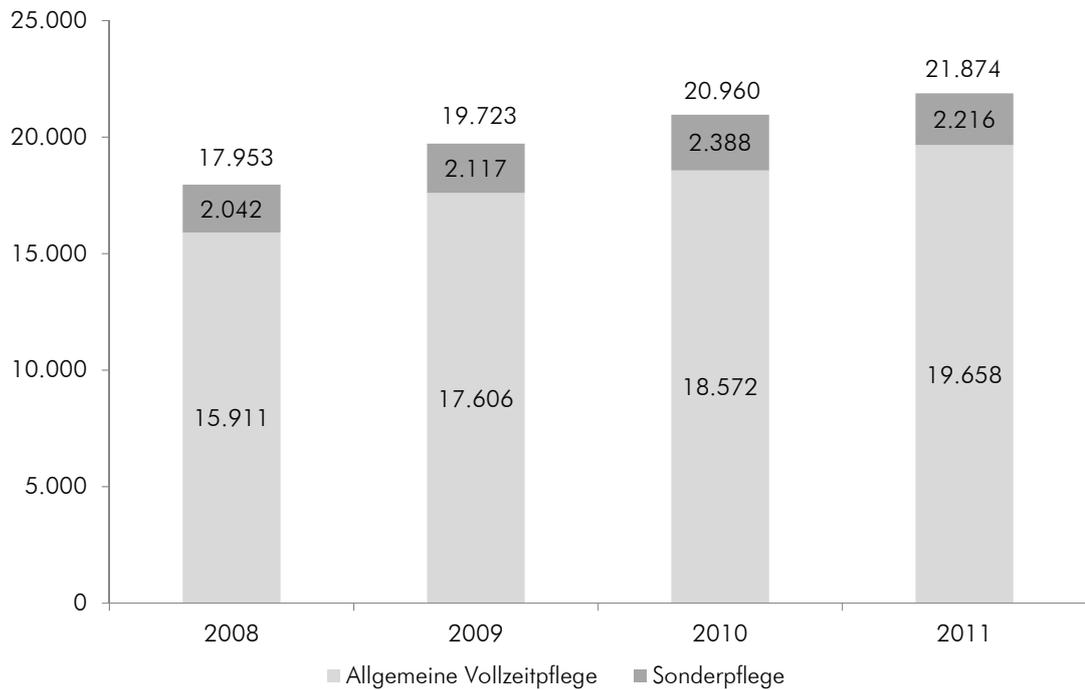
Quelle: IT.NRW, Erhebungsbogen Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Teil I, Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige

### 3.2.3 Auswertungen und Analysen

Wie verteilen sich die unterschiedlichen Formen der Vollzeitpflegehilfen?

Bei einem Großteil der Hilfen gem. § 33 SGB VIII handelt es sich um eine allgemeine Vollzeitpflege. Von den aktuell 21.874 Vollzeitpflegeverhältnissen im Jahr 2011 sind 19.658 Hilfen und damit 90% der Kategorie der allgemeinen Vollzeitpflege zuzuordnen (vgl. Abbildung 32; Tabelle 15). Nur bei etwa 10% der Vollzeitpflegeverhältnisse handelt es sich demnach um Sonderpflegestellen. Hierunter fallen in Nordrhein-Westfalen beispielsweise Erziehungsstellen oder auch die so genannten „Westfälischen Pflegefamilien“. Das Verhältnis zwischen allgemeiner Vollzeitpflege und Sonderpflege hat sich in den letzten Jahren nicht verändert. Ebenso wie die Zahl der Vollzeitpflege insgesamt seit 2008 um rund 22% angestiegen ist, kann auch für die beiden Angebotsformen eine Zunahme registriert werden, allerdings auf unterschiedlichem Niveau. Während die Allgemeine Vollzeitpflege in diesem Zeitraum um rund 24% zugenommen hat, liegt der Anstieg der Sonderpflege bei etwa 9%.

Abbildung 32: Vollzeitpflege nach Hilfeformen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2008 bis 2011 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut)



Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Betrachtet man beide Formen der Vollzeitpflege differenzierter, wird deutlich, dass bei über 70% der allgemeinen Vollzeitpflegeverhältnisse nicht verwandte Personen als Pflegeeltern fungieren (vgl. Tabelle 15). Dementsprechend handelt es sich bei knapp 30% um Vollzeitpflegeverhältnisse, bei denen das Pflegekind und seine Pflegeeltern miteinander verwandt sind. Mit Blick auf die Sonderpflege ist der Anteil der nicht verwandten Pflegeeltern noch größer: Hier sind über 90% der Pflegeverhältnisse nicht verwandtschaftlich begründet. Das Verhältnis zwischen Fremd- und Verwandtenpflege hat sich bei beiden Formen der Vollzeitpflege in den letzten Jahren kaum verändert.

Tabelle 15: Vollzeitpflege nach Hilfeformen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2008 bis 2011 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut und Anteile in %)

	2008	2009	2010	2011
<i>Angaben absolut</i>				
Vollzeitpflege insgesamt	17.953	19.723	20.960	21.874
<i>Davon</i>				
Allgemeine Vollzeitpflege	15.911	17.606	18.572	19.658
dav. Fremdpflege	11.555	12.615	13.125	14.008
dav. Verwandtenpflege	4.356	4.991	5.447	5.650
Sonderpflege	2.042	2.117	2.388	2.216
dav. Fremdpflege	1.793	1.923	2.155	2.080
dav. Verwandtenpflege	249	194	233	136
<i>Anteile in %<sup>1</sup></i>				
Vollzeitpflege insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0
<i>Davon</i>				
Allgemeine Vollzeitpflege	88,6	89,3	88,6	89,9
dav. Fremdpflege	72,6	71,7	70,7	71,3
dav. Verwandtenpflege	27,4	28,3	29,3	28,7
Sonderpflege	11,4	10,7	11,4	10,1
dav. Fremdpflege	87,8	90,8	90,2	93,9
dav. Verwandtenpflege	12,2	9,2	9,8	6,1

<sup>1</sup> Verteilung von Fremd- und Verwandtenpflege wird auf 100% gerechnet.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Wie verteilen sich die verschiedenen Altersgruppen der Klientel bei der Inanspruchnahme von Vollzeitpflege?

Während sich geschlechtsspezifisch keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der Inanspruchnahme der allgemeinen Vollzeitpflege und der Sonderpflege einerseits sowie mit Blick auf das Verwandtschaftsverhältnis zu den Pflegeeltern zeigen, können bei einer altersspezifischen Differenzierung zumindest bei der allgemeinen Vollzeitpflege Unterschiede bei den Altersgruppen ausgemacht werden. Betrachtet man die Gewährungspraxis, so sinkt bei dieser Art der Vollzeitpflege der Anteil der Fremdpflegeverhältnisse mit steigendem Alter – sieht man von der Gruppe der jungen Volljährigen ab (vgl. Tabelle 16). Während bei den unter 3-Jährigen bei 86% der allgemeinen Vollzeitpflegen nicht verwandte Pflegeeltern registriert werden können, sind es bei den jugendlichen 14- bis unter 18-Jährigen noch 58%. Dementsprechend steigt der Anteil der Pflegeverhältnisse, die durch Verwandte gestaltet werden, von 14% bei den unter 3-Jährigen bis auf 43% in der Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen. Diese Verteilung ist bei der Sonderpflege nicht zu beobachten. Hier wird der höchste Anteil mit 97% für die 3- bis unter 6-Jährigen ausgewiesen sowie der niedrigste mit 88% bei den 14- bis unter 18-Jährigen. Die Auswertung zu der Altersverteilung innerhalb der Hilfeformen (Zeilenprozente) bestätigt noch einmal die vorherigen Analysen.

Tabelle 16: Vollzeitpflege nach Art der Hilfen, Verwandtschaftsverhältnis zu den Pflegeeltern und Alter der Adressat(inn)en (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2011 (begonnene Leistungen; Angaben absolut, Anteile in %)

	Insg.	unter 3 Jahre	3 bis unter 6 Jahre	6 bis unter 10 Jahre	10 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre	18 Jahre und älter
<i>Angaben absolut</i>							
Vollzeitpflege insg.	4.375	1.434	879	739	566	601	156
Davon							
Allg. Vollzeitpflege	3.929	1.342	762	642	485	560	138
dav. Fremdpflege	2.860	1.148	588	419	291	322	92
dav. Verw.-pflege	1.069	194	174	223	194	238	46
Sonderpflege	446	92	117	97	81	41	18
dav. Fremdpflege	414	85	114	88	75	36	16
dav. Verw.-pflege	32	7	3	9	6	5	2
<i>Angaben in % (Spalten)<sup>1</sup></i>							
Vollzeitpflege insg.	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Davon							
Allg. Vollzeitpflege	89,8	93,6	86,7	86,9	85,7	93,2	88,5
dav. Fremdpflege	72,8	85,5	77,2	65,3	60,0	57,5	66,7
dav. Verw.-pflege	27,2	14,5	22,8	34,7	40,0	42,5	33,3
Sonderpflege	10,2	6,4	13,3	13,1	14,3	6,8	11,5
dar. Fremdpflege	92,8	92,4	97,4	90,7	92,6	87,8	88,9
dar. Verw.-pflege	7,2	7,6	2,6	9,3	7,4	12,2	11,1
<i>Angaben in % (Zeilen)</i>							
Vollzeitpflege insg.	100,0	32,8	20,1	16,9	12,9	13,7	3,6
Davon							
Allg. Vollzeitpflege	100,0	34,2	19,4	16,3	12,3	14,3	3,5
dav. Fremdpflege	100,0	40,1	20,6	14,7	10,2	11,3	3,2
dav. Verw.-pflege	100,0	18,1	16,3	20,9	18,1	22,3	4,3
Sonderpflege	100,0	20,6	26,2	21,7	18,2	9,2	4,0
dav. Fremdpflege	100,0	20,5	27,5	21,3	18,1	8,7	3,9
dav. Verw.-pflege	100,0	21,9	9,4	28,1	18,8	15,6	6,3

<sup>1</sup> Verteilung von Fremd- und Verwandtenpflege wird auf 100% gerechnet.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2011; eig. Berechnungen

Wie unterscheiden sich die Lebenslagen der Klientel der verschiedenen Formen der Vollzeitpflege?

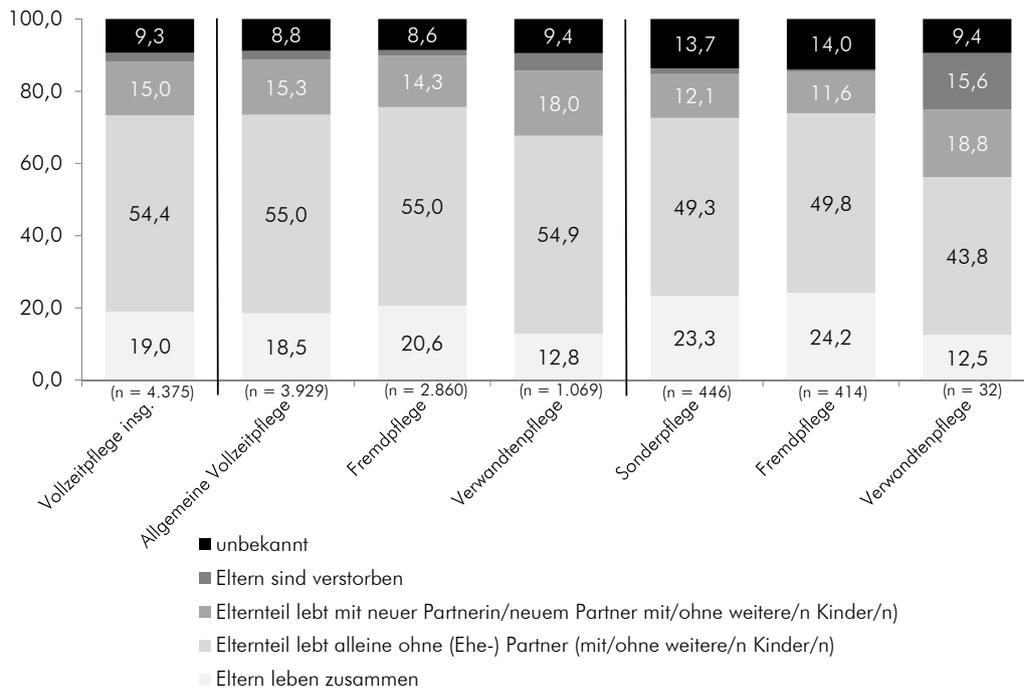
Mit Blick auf die Fragestellung, ob die jungen Menschen, die eine Hilfen gem. § 33 SGB VIII in Anspruch nehmen, aus besonders belastenden Lebenslagen kommen, können über die amtliche Statistik Informationen zum Familienstatus, zur Fragestellung des Bezugs von staatlichen monetären Unterstützungsleistungen und zum Migrationshintergrund der beteiligten Familien gewonnen werden.

Schaut man zunächst auf die Familienform zeigt sich, dass die Mehrheit der jungen Menschen mit neu begonnenen Hilfen gem. § 33 SGB VIII aus Alleinerziehendenfamilien stammt. Bei über der Hälfte der Fälle, 54%, wird diese Familienform zu Beginn der Leistung notiert (vgl. Abbildung 33). Ein Fünftel der jungen Menschen lebt zu Beginn der Hilfe bei beiden Elternteilen und in 15% der Hilfen wird eine Stiefelternfamilie ausgemacht.

Während bei der allgemeinen Vollzeitpflege keine abweichenden Werte festzustellen sind, unterscheidet sich die Sonderpflege darin, dass hier der Anteil an Alleinerziehenden-

familien etwas abweicht. Zwar machen diese immer noch die Hälfte der hier gezählten Pflegeverhältnisse aus, aber bei den verwandtenorientierten Sonderpflegen ist der Anteil mit 44% deutlich niedriger. Bei dieser Gruppe der Pflegeverhältnisse wird hingegen ein vergleichsweise hoher Anteil an jungen Menschen ausgemacht, deren Eltern verstorben sind (16%). Im Gegensatz zu den anderen Formen der Vollzeitpflege verweist dies auf eine besondere Funktion der Verwandtenpflege.<sup>49</sup>

Abbildung 33: Vollzeitpflege nach Hilfeformen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige, und Situation in der Herkunftsfamilie in Nordrhein-Westfalen; 2011 (begonnene Leistungen; Angaben in %)



Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2011; eig. Berechnungen

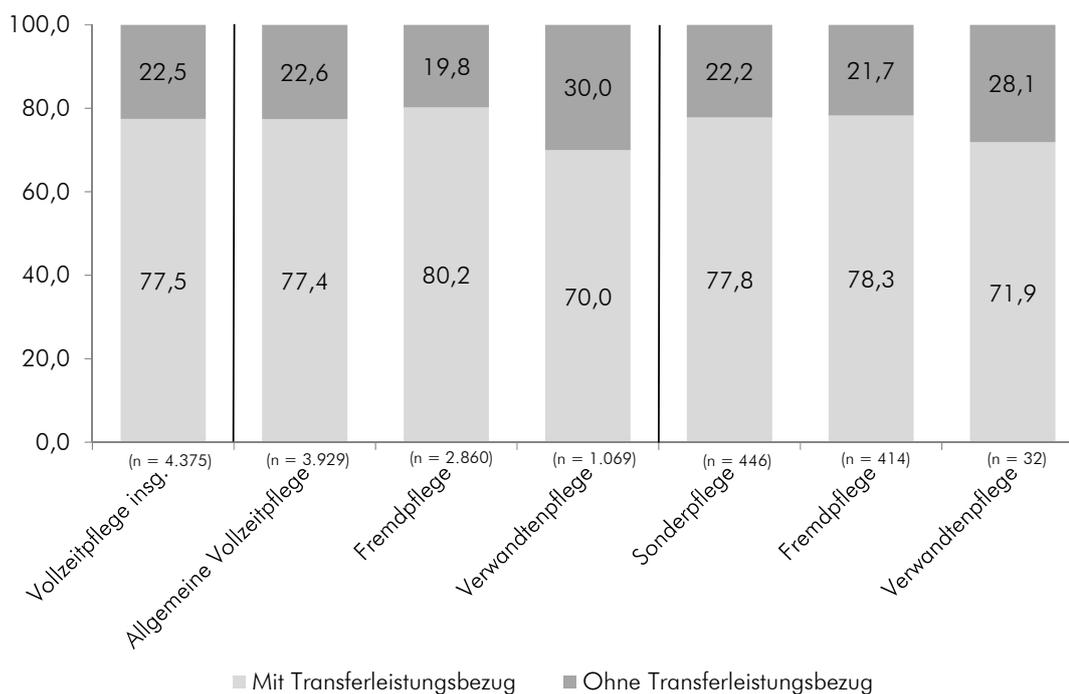
Familien, für die eine Vollzeitpflege gewährt wird, sind besonders auf staatliche finanzielle Unterstützung angewiesen. Mit Blick auf die wirtschaftliche Situation wird für die Vollzeitpflege der höchste Anteil der Hilfeempfänger/-innen mit Bezug von Transferleistungen ausgewiesen (vgl. hierzu Kap. 1.7). Bei allen Vollzeitpflegehilfen, die 2011 neu gewährt wurden, erhielten 76% der Herkunftsfamilien staatliche Transferleistungen bei Hilfebeginn (vgl. Abbildung 34). Dieser Anteil variiert kaum mit Blick auf die beiden Hilfeformen der allgemeinen Vollzeitpflege und der Sonderpflege. Unterschiede zeigen sich jedoch, wenn man das Verwandtschaftsverhältnis zwischen Pflegekind und Pflegeeltern betrachtet: Sowohl bei der allgemeinen Vollzeitpflege als auch bei der Sonderpflege liegt der Anteil der transferleistungsbeziehenden Herkunftsfamilien bei den Fremdpflegeverhältnissen bei 80% bzw. 78% und damit deutlich höher als bei den Pflegeverhältnissen in Form von Verwandtenpflege mit 70% bzw. 72%. Das ist ein weiterer empirischer Hinweis auf besondere Fallkonstellationen im Rahmen der Verwandtenpflege.

Etwa 25% der jungen Menschen, für die 2011 eine Vollzeitpflege neu gewährt wurde, haben mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft (hier nicht ausgewiesen). Mit Blick auf die verschiedenen Varianten der Vollzeitpflege zeigen sich zwei Auffälligkeiten: Zum

<sup>49</sup> Vgl. auch Blandow/Küfner 2010.

einen ist dieser Anteil bei den Verwandtenpflegen im Rahmen der allgemeinen Vollzeitpflege mit 29% etwas überdurchschnittlich vertreten und zum anderen bei den Verwandtenpflegen im Rahmen der Sonderpflege mit 19% etwas unterdurchschnittlich vorhanden. Etwa 16% der von einer Vollzeitpflege erreichten jungen Menschen sprechen in ihrer Familie in der Regel kein Deutsch. Dieser Anteil liegt – ähnlich wie bei der Herkunft der Eltern – bei den Verwandtenpflegen im Rahmen der allgemeinen Vollzeitpflege mit 19% wieder leicht über und bei den Verwandtenpflegen im Rahmen der Sonderpflege mit 13% etwas unter dem Durchschnitt der Vollzeitpflege insgesamt.

Abbildung 34: Vollzeitpflege nach Hilfeformen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) und Transferleistungsbezug in Nordrhein-Westfalen; 2011 (begonnene Leistungen; Angaben in %)



Transferleistungen sind hier: Arbeitslosengeld II auch in Verbindung mit dem Sozialgeld, die bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Rahmen der Sozialhilfe oder auch der Kinderzuschlag.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2011; eig. Berechnungen

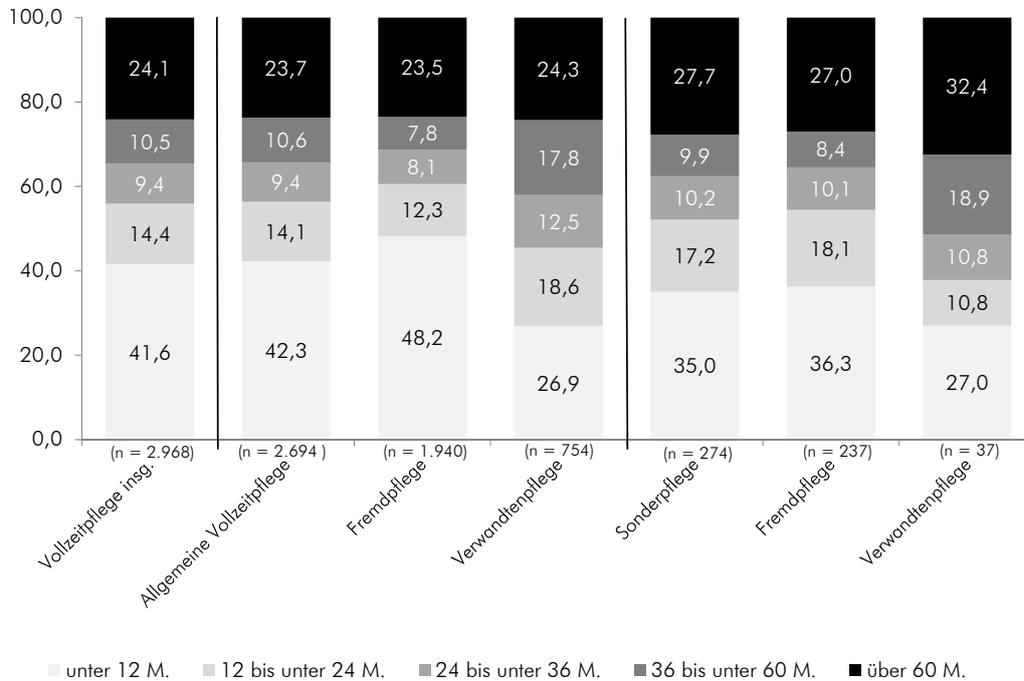
#### Wie lange dauern Vollzeitpflegen an?

Die Dauer einer erzieherischen Maßnahme ist nicht nur ein wesentliches Kriterium im Kontext der Ausgestaltung einer Hilfe und somit im Rahmen des Hilfeplanprozesses. Über die Dauer einer Hilfe können auch Rückschlüsse auf die Intention und Ziele, die mit einer Maßnahme verbunden sind, gezogen werden.

Mit Blick auf den zeitlichen Umfang der Vollzeitpflege zeigt sich ein heterogenes Bild. Etwas mehr als ein Drittel der innerhalb des Jahres 2011 beendeten Hilfen dauerte 12 Monate an (vgl. Abbildung 35). In weiteren 23% der Fälle war die Hilfe demgegenüber mit mehr als 60 Monaten Laufzeit auf Dauer angelegt. Allein diese Verteilung mit Blick auf den zeitlichen Umfang deutet die unterschiedlichen Konstellationen und Hilfesettings im Bereich der Vollzeitpflege an. Wie es bereits im § 33 SGB VIII formuliert ist, kann eine Vollzeitpflege eine zeitlich befristete erzieherische Hilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform darstellen. Mit Blick auf die beiden Formen der Vollzeitpflege ist darüber hinaus zu erkennen, dass Sonderpflegeverhältnisse, die im Rahmen einer Verwandtenpflege

organisiert sind, noch eher als jene in der allgemeinen Vollzeitpflegehilfe längerfristig angelegt werden. Der Anteil dieser Hilfen, die länger als 60 Monate andauerten, ist hier mit 32% überdurchschnittlich hoch.

Abbildung 35: Vollzeitpflege nach Hilfeformen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) und Dauerklassen in Nordrhein-Westfalen; 2011 (beendete Leistungen; Angaben in %)¹



1 Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass der Zuständigkeitswechsel hier herausgerechnet worden ist.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2011; eig. Berechnungen

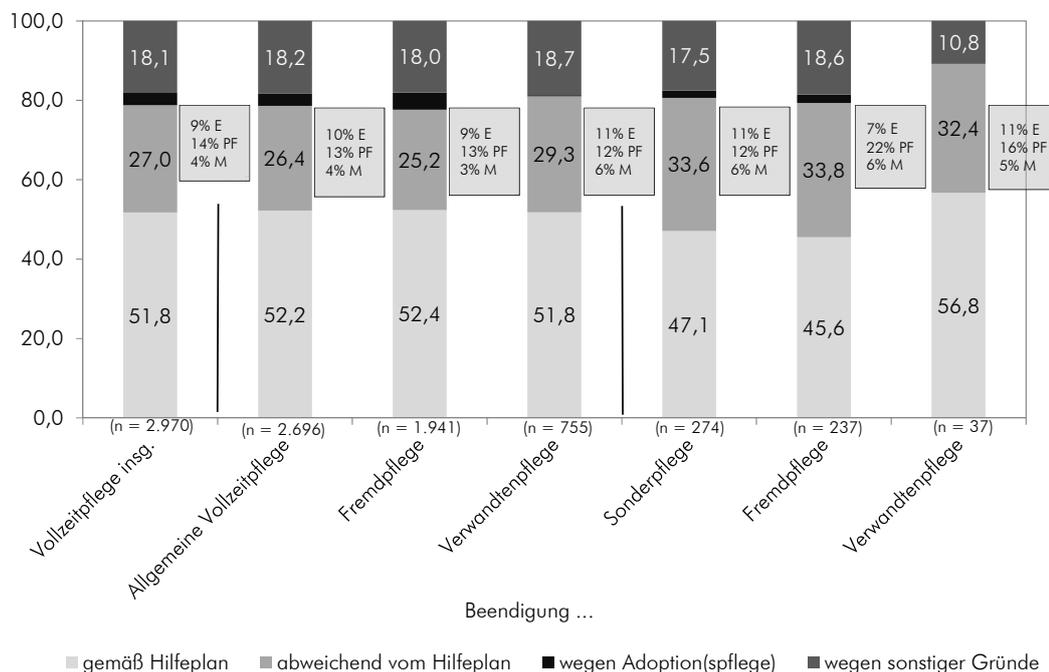
### Wie enden die verschiedenen Hilfeformen der Vollzeitpflege?

Die Frage nach der Effektivität und Effizienz ist für die erzieherischen Hilfen von großer Bedeutung. Hinweise zur Beantwortung dieser Frage eröffnet die amtliche Statistik durch die Erfassung der Gründe für die Beendigung der Hilfen. Erhoben wird hier, ob die Hilfen gemäß den Hilfeplanziele beendigt worden sind oder hiervon abweichen.<sup>50</sup>

Laut amtlicher Statistik wurden 2011 52% der Vollzeitpflegeverhältnisse gemäß einem Hilfeplan bzw. den vereinbarten Beratungszielen beendigt (vgl. Abbildung 36). Das aber heißt im Umkehrschluss: Ein großer Teil der Hilfen gem. § 33 SGB VIII wurde nicht in der Form beendigt, wie es im Rahmen des Hilfeplanverfahrens vereinbart worden ist. Dies passierte in immerhin jedem 4. Fall. Wenn eine Hilfe abweichend beendigt worden ist, so geschah dies vor allem durch die Pflegeeltern bzw. den betreuenden Dienst (14%) und die Sorgeberechtigten (9%) sowie zu 4% durch den Minderjährigen. Eine relativ hohe Anzahl an Pflegeverhältnissen wurde zudem aus sonstigen Gründen beendigt. Für diese nicht näher benannten Gründe liegt der Anteil bei 18%.

<sup>50</sup> Eine ausführliche Diskussion der Aussagekraft dieses Merkmals kann an dieser Stelle nicht vorgenommen werden (vgl. dazu Pothmann/Rauschenbach 2010, S. 199ff.).

Abbildung 36: Vollzeitpflege nach Hilfeformen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) und Beendigungsgründen in Nordrhein-Westfalen; 2011 (beendete Leistungen; Angaben in %)



Anmerkung: Ohne Zuständigkeitswechsel der Jugendämter.

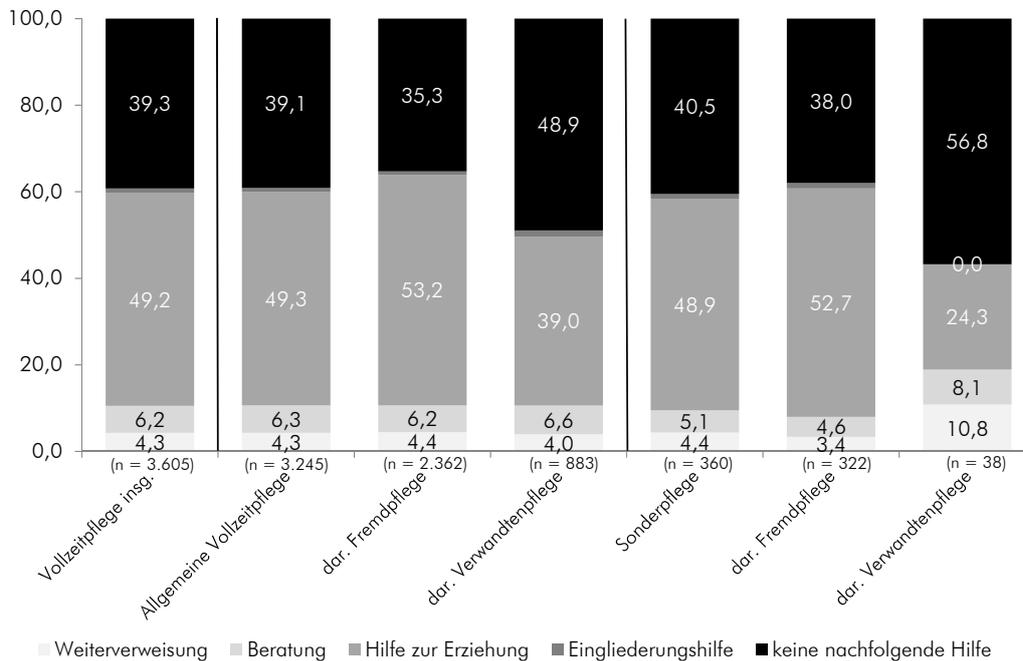
E: durch Eltern; PF: durch die Pflegefamilie/den Dienst; M: durch den Minderjährigen

Bei den Werten zu den Hilfen gem. § 33 SGB VIII, die abweichend vom Hilfeplan beendet werden, handelt es nicht um die gleichen Werte, die in Kap. 1.8 zu den unplanmäßig beendeten Hilfen ausgewiesen werden. In Kap. 1.8 werden unter den unplanmäßig beendeten Hilfen, die Hilfen, die abweichend vom Hilfeplan und solche, die aufgrund sonstiger Gründe beendet werden, zusammengefasst.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2011; eig. Berechnungen

Blickt man bei der Betrachtung der Beendigungsgründe differenzierter auf die unterschiedlichen Formen der Vollzeitpflege, fällt auf, dass bei den Fremdpflegeverhältnissen im Rahmen von Sonderpflegen erheblich mehr Hilfen abweichend von den Hilfeplanziele beendete werden. Der Anteil liegt hier bei 34%. In immerhin einem Fünftel der Hilfen wird die Unterbringung durch die Pflegeeltern oder durch den betreuenden Dienst beendet. Blickt man auf die Hilfen im Anschluss an eine Vollzeitpflege, zeigt sich, dass die jungen Menschen in über der Hälfte der Fälle weiterhin im Hilfesystem verbleiben – sei es in Beratungskontakten oder im Rahmen erzieherischer Leistungen. Allerdings folgt in einem nicht unerheblichen Teil – jeweils in fast 50% der Fälle – eine erzieherische Hilfe gem. § 27 SGB VIII, wobei keine Informationen darüber vorliegen, um welche Hilfen es sich dabei genau handelt (vgl. Abbildung 37). Bei den Fremdpflegeverhältnissen im Rahmen von allgemeiner Vollzeitpflege und Sonderpflege sind die Anteile mit 53% noch etwas höher: Dass sich darunter ein nicht unwesentlicher Teil von weiteren Vollzeitpflegeverhältnissen verbirgt, darauf geben die Daten zu dem anschließenden Aufenthalt einen Hinweis: Immerhin 30% der jungen Menschen beginnen nach einer Hilfe gem. § 33 SGB VIII insgesamt eine andere Vollzeitpflege (vgl. Tabelle 17). Bei den Fremdpflegeverhältnissen, die eine Sonderpflegestelle betreffen, liegt der Anteil bei 44% und damit erheblich über dem Durchschnitt der Vollzeitpflege insgesamt. Das spricht dafür, dass es insbesondere bei diesen Hilfekonstellationen oftmals schwierig ist, eine geeignete Pflegefamilie zu finden. Der von fachlicher Seite benannte Mangel an geeigneten Pflegestellen macht dies nicht einfacher.

Abbildung 37: Vollzeitpflege nach Hilfeformen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) und nachfolgende Hilfe in Nordrhein-Westfalen; 2011 (beendete Leistungen; Angaben in %)



Anmerkung: Einschl. Zuständigkeitswechsel der Jugendämter. Eine Angabe zur nachfolgenden Hilfe erfolgt u.a. nicht, wenn der/die Hilfeempfänger/-in während der Hilfe verstirbt. Insofern sind Abweichungen zu anderen Ingesamtwerten möglich.

Weiterverweisung: Weiterverweisung an Eheberatung, Schuldnerberatung, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, andere Einrichtungen.

Beratung: Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung durch den Allgemeinen Sozialdienst (ASD) (§ 16 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII).

Hilfe zur Erziehung: Hilfe zur Erziehung gemäß §§ 27-35, 41 SGB VIII.

Eingliederungshilfe: Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII.

Keine nachfolgende Hilfe: keine nachfolgende Hilfe gemäß §§ 27-35, 41 SGB VIII; eine Weiterverweisung ist nicht bekannt oder hat nicht stattgefunden.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2011; eig. Berechnungen

Als ein weiteres Ergebnis ist festzuhalten, dass bei den Verwandtenpflegefamilien oftmals der Anteil an nachgehenden Hilfen zur Erziehung geringer ausfällt als bei der Vollzeitpflege insgesamt: Bei der allgemeinen Vollzeitpflege beträgt der Anteil noch 39% und bei der Sonderpflege lediglich 24% (vgl. Abbildung 37). Höhere Anteile haben in diesen Fällen die Hilfen, bei denen keine weitere Hilfe folgt (49% bzw. 57%). Auffällig ist in diesem Zusammenhang, dass bei einer beendeten Verwandtenpflege im Rahmen einer allgemeinen Vollzeitpflege in 26% der Fälle eine weitere Verwandtenpflege folgt: Scheinbar ist es auch in diesen Konstellationen mitunter oft nicht einfach, das richtige Setting für die jungen Menschen mit einer Hilfe gem. § 33 SGB VIII zu finden, sodass auch unter den verwandten Familien oftmals ein Wechsel in der Betreuung stattfindet (vgl. Tabelle 17). Hierfür spricht auch der relativ hohe Anteil an nicht gemäß Hilfeplan beendeten Leistungen in dieser Konstellation von 52% (vgl. Abbildung 36).

Tabelle 17: Vollzeitpflege nach Hilfeformen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) und anschließendem Aufenthalt in Nordrhein-Westfalen; 2011 (beendete Leistungen; Angaben absolut, Anteile in %)

	Insgesamt	Anschließendender Aufenthalt (ausgewählte Merkmale)					
		Eltern/ PSB	Verwandtenfamilie	nichtverwandte Familie	eigene Wohnung	Pflegefamilie gemäß §§ 33, 35a, 41 SGB VIII	Heim
Angaben absolut							
Vollzeitpfl. insg.	3.607	988	299	286	243	1.082	523
Davon							
Allg. Vollzeitpfl.	3.247	919	291	256	218	938	461
dav. Fremdopf.	2.363	690	57	243	150	761	334
dav. Verw.-pf.	884	229	234	13	68	177	127
Sonderpflege	360	69	8	30	25	144	62
dav. Fremdopf.	322	57	2	24	17	142	61
dav. Verw.-pf.	38	12	6	6	8	2	1
Angaben in %							
Vollzeitpfl. insg.	100,0	27,4	8,3	7,9	6,7	30,0	14,5
Davon							
Allg. Vollzeitpfl.	100,0	28,3	9,0	7,9	6,7	28,9	14,2
dav. Fremdopf.	100,0	29,2	2,4	10,3	6,3	32,2	14,1
dav. Verw.-pf.	100,0	25,9	26,5	1,5	7,7	20,0	14,4
Sonderpflege	100,0	19,2	2,2	8,3	6,9	40,0	17,2
dav. Fremdopf.	100,0	17,7	0,6	7,5	5,3	44,1	18,9
dav. Verw.-pf.	100,0	31,6	15,8	15,8	21,1	5,3	2,6

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2011; eig. Berechnungen

### 3.2.4 Zusammenfassung

Bilanziert man die vorausgegangenen Analysen zur Vollzeitpflege, so können folgende Punkte festgehalten werden:

- 90% aller Vollzeitpflegeverhältnisse im Jahr 2011 sind der Gruppe der allgemeinen Vollzeitpflege gem. § 33 Satz 1 SGB VIII zuzuordnen, nur bei 10% handelt es sich um Sonderpflegestellen gem. § 33 Satz 2 SGB VIII.
- Bei über 70% der allgemeinen Vollzeitpflegeverhältnisse fungieren nicht verwandte Personen als Pflegeeltern. Bei der Sonderpflege sind es 90%. Der Anteil der verwandtschaftlich begründeten Pflegeverhältnisse ist mit 10% gering.
- Der Anteil der Fremdpflegeverhältnisse sinkt bei der allgemeinen Vollzeitpflege mit zunehmendem Alter der Kinder und der Anteil der verwandtschaftlich begründeten Pflegeverhältnisse steigt an.
- Im Rahmen der Sonderpflegen bei Verwandten sind bei einem Sechstel der jungen Menschen die Eltern verstorben. Dieser familiäre Hintergrund spielt bei anderen Formen der Pflegeverhältnisse kaum eine Rolle und macht die mitunter besondere Funktion der Vollzeitpflege deutlich.
- In Bezug auf die Dauer der Hilfe zeichnen sich allgemeine Vollzeitpflegeverhältnisse in Form von Fremdpflege durch einen vergleichsweise hohen Anteil an Hilfen aus, die

keine 12 Monate andauern. Bei der Sonderpflege fällt demgegenüber auf, dass hier ein Drittel der Hilfe mit einer Dauer von über 5 Jahren besonders langfristig angelegt ist.

- 52% der Vollzeitpflegeverhältnisse insgesamt wurden gemäß einem Hilfeplan bzw. den vereinbarten Beratungszielen beendet, bei etwa einem Viertel geschah dies abweichend vom Hilfeplan. Deutlich wird, dass bei den Fremdpflegeverhältnissen im Rahmen der Sonderpflege erheblich mehr Hilfen abweichend von Hilfeplanziele beendet werden. Der Anteil liegt hier bei 46%. In immerhin einem Fünftel der Hilfen wird diese durch die Pflegeeltern oder durch den Dienst beendet. Oftmals findet im Anschluss ein Wechsel in eine andere Pflegefamilie statt. Diese Ergebnisse müssen auch vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Problemtiefe bei den Fällen in allgemeiner Vollzeitpflege und Sonderpflege betrachtet werden.

### 3.2.5 Fragestellungen für Planung, Politik und Praxisentwicklung

- ? Wie gestaltet sich das Verhältnis von allgemeiner Vollzeitpflege (§ 33 Satz 1 SGB VIII) und Sonderpflege (§ 33 Satz 2 SGB VIII) im lokalen Hilfespektrum?
- ? Inwiefern bestehen Übergänge zwischen der allgemeinen Vollzeitpflege und Angeboten der Sonderpflege, wie z.B. Erziehungsstellen oder sozialpädagogische Lebensgemeinschaften?
- ? Inwieweit werden die Vereinbarungen mit Blick auf § 37 Abs. 2 und 2a SGB VIII umgesetzt? Welche Unterstützungsmöglichkeiten werden Pflegefamilien angeboten und wie werden diese in Anspruch genommen? Inwiefern werden Probleme im Rahmen von Pflegeverhältnissen unterschätzt bzw. Pflegefamilien überfordert?
- ? Wie sind die Zuständigkeiten für die Vollzeitpflegehilfen zwischen ASD und PKD organisiert? Welche Auswirkungen hat das auf lokale Hilfsstrukturen?

### 3.3 Aufenthalt und weitere Leistungen nach einer Hilfe zur Erziehung

Bei den Analysen und Auswertungen von Hilfen zur Erziehung wird in der Regel der Blick auf die Leistungen und die Hilfen in Anspruch nehmenden jungen Menschen und deren Familien gerichtet. Hierbei geht es hauptsächlich um Fragen nach der Gewährungspraxis, den Strukturen sowie den Verläufen von Hilfen zur Erziehung oder aber auch, warum Hilfen beendet werden.<sup>51</sup> Gleichwohl handelt es sich dabei ausschließlich um eine „interne“ Betrachtung des Arbeitsfeldes der Hilfen zur Erziehung. Im Spiegel der Auswertungen zum HzE Bericht NRW wurde bislang kaum die Frage gestellt, was eigentlich nach einer Hilfe zur Erziehung passiert. Die Fragen danach, wo junge Menschen nach einer erzieherischen Hilfe leben, ob sie weiterhin im Hilfesystem verbleiben oder in ein selbstständiges Leben zurückgeführt werden, sind hierbei zentral.

Die amtliche Statistik bietet hierfür Hinweise über das Auswertungsmerkmal „der anschließende Aufenthalt“ und „die unmittelbar nachfolgende Hilfe“. So können Erkenntnisse darüber gewonnen werden, ob und welche weitere(n) Hilfe(n) anschließen und in welchem Setting die Kinder und Jugendlichen nach einer erzieherischen Hilfe verbleiben. Die Frage, was nach einer erzieherischen Hilfe passiert, hat gerade mit Blick auf die Rückführung junger Menschen in ihre Herkunftsfamilie<sup>52</sup> oder die Schaffung bzw. Gestaltung von Übergängen innerhalb des Hilfesystems aber auch in andere Unterstützungssettings eine zentrale Bedeutung.

#### 3.3.1 Fragestellungen

Die nachfolgenden Auswertungen und Analysen zu der nachfolgenden Hilfe und dem anschließendem Aufenthalt orientieren sich an folgenden Fragestellungen:

- Welche Art der Hilfe erfolgt nach Ende einer erzieherischen Hilfe und welche Rolle spielt das Alter und das Geschlecht des jungen Menschen?
- In welchem Setting verbleiben junge Menschen und deren Familien nach Beendigung einer Hilfe und welche Hilfe erhalten sie? Welche alters- und geschlechtsspezifischen Unterschiede zeigen sich?
- Welche Beendigungsgründe sind für die nachfolgenden Hilfen entscheidend?

#### 3.3.2 Methodische Hinweise

Die unmittelbar nachfolgende Hilfe, als das erste hier zugrunde gelegte Auswertungsmerkmal, wird im Erhebungsbogen zu den Hilfen zur Erziehung unter Teil P erfasst. Differenziert werden hier 6 Kategorien, welche von einem Zuständigkeitswechsel, über beratende Hilfen und Hilfen zur Erziehung nach §§ 27ff. sowie 35a bis hin zu keiner erzieherischen Hilfe reichen (vgl. Abbildung 38).<sup>53</sup>

<sup>51</sup> Fendrich/Pothmann/Tabel 2012a, S. 41ff.

<sup>52</sup> Vgl. SPI 2000; Stiftung zum Wohl des Pflegekindes 2007.

<sup>53</sup> Gleichwohl im Bogen nur ein Merkmal angekreuzt werden kann, muss mit Blick auf die Interpretation der Ergebnisse in diesem Kapitel berücksichtigt werden, dass sich die Kategorien zu der nachfolgenden Hilfe in der Praxis nicht ausschließen müssen.

Abbildung 38: Auszug zur Erfassung des anschließenden Aufenthalts aus dem Erhebungsbogen: Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige

P Unmittelbar nachfolgende Hilfe	
<i>Es ist nur eine Angabe möglich.</i>	
Zuständigkeitswechsel: Hilfe wird in derselben Pflegefamilie bzw. derselben Einrichtung nach Zuständigkeitswechsel fortgeführt .....	155 <input type="checkbox"/> 1
Weiterverweisung an Eheberatung, Schuldnerberatung, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, andere Einrichtungen .....	<input type="checkbox"/> 2
Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung durch den Allgemeinen Sozialdienst (ASD) (§ 16 Absatz 2 Nr. 2 SGB VIII) .....	<input type="checkbox"/> 3
Hilfe zur Erziehung gemäß §§ 27–35, 41 SGB VIII .....	<input type="checkbox"/> 4
Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII .....	<input type="checkbox"/> 5
Keine nachfolgende Hilfe gemäß §§ 27–35, 41 SGB VIII bekannt .....	<input type="checkbox"/> 6

Quelle: IT.NRW, Erhebungsbogen Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Teil I, Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige

Der anschließende Aufenthalt als zweites Auswertungsmerkmal wird im Rahmen der amtlichen Statistik im Erhebungsbogen zu den Hilfen zur Erziehung unter Teil O mithilfe des Schlüssels 3 erfasst. Dieser ist gleichzeitig auch Grundlage für den Aufenthaltsort vor der Hilfe (vgl. Abbildung 39). Differenziert wird hier nach 11 möglichen Orten, die von dem Haushalt der Eltern/eines Elternteils/des Sorgeberechtigten über externe familienähnliche Settings, z.B. Pflegefamilie, bis hin zu sonstigen Aufenthaltsorten reichen. Für die Sozialpädagogische Familienhilfe sowie für die familienorientierten ambulanten ‚27,2er-Hilfen‘ liegen hierzu über die Standard- und Zusatztabelle keine Angaben vor.

Abbildung 39: Auszug zur Erfassung des anschließenden Aufenthalts aus dem Erhebungsbogen: Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige

**O** **Anschließender Aufenthalt**

gemäß Schlüssel 3 ..... 153–154

**Schlüsselnummern für Aufenthaltsort vor der Hilfe bzw. anschließenden Aufenthalt**

**Schlüssel 3**

Schl. Nr.	Aufenthaltsort vor der Hilfe bzw. anschließender Aufenthalt
01	Im Haushalt der Eltern/eines Elternteils/des Sorgeberechtigten
02	In einer Verwandtenfamilie
03	In einer nicht-verwandten Familie (z. B. Pflegestelle gemäß §44 SGB VIII)
04	In der eigenen Wohnung
05	In einer Pflegefamilie gemäß §§33, 35a, 41 SGB VIII
06	In einem Heim oder in einer betreuten Wohnform gemäß §§34, 35a, 41 SGB VIII
07	In der Psychiatrie
08	In einer sozialpädagogisch betreuten Einrichtung (z. B. Internat, Mutter-/Vater-Kind Einrichtung)
09	Sonstiger Aufenthaltsort (z. B. JVA, Frauenhaus)
10	Ohne festen Aufenthalt
11	An unbekanntem Ort

Quelle: IT.NRW, Erhebungsbogen Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Teil I, Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige

### 3.3.3 Auswertungen und Analysen<sup>54</sup>

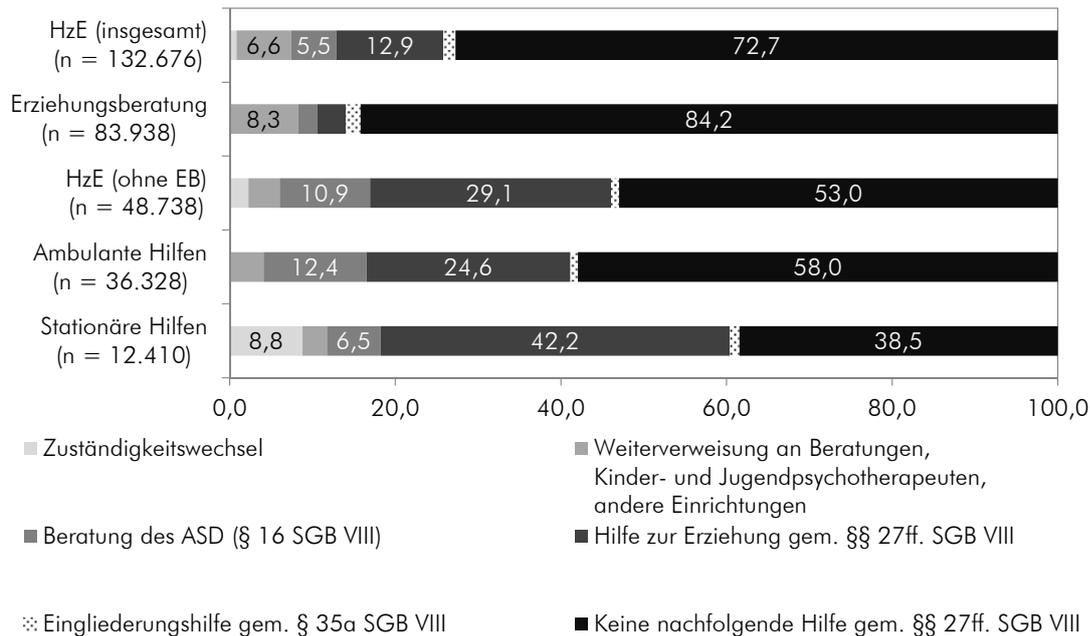
*Welche Art der Hilfe erfolgt nach Ende einer erzieherischen Hilfe und welche Rolle spielt das Alter und das Geschlecht des jungen Menschen?*

Blickt man auf die Hilfen im Anschluss an eine erzieherische Hilfe, zeigt sich, dass knapp die Hälfte der Fälle weiterhin im Hilfesystem – sei es in Form von Beratung oder aber auch erzieherischer Leistung – verweilen (vgl. Abbildung 40). Mit Blick auf die beiden Leistungssegmente werden allerdings Unterschiede offenkundig. Nach einer ambulanten Hilfe wird hauptsächlich keine weitere Hilfe gewährt (58%). Der Anteil bei den stationären Hilfen liegt mit 39% deutlich darunter. Den meisten stationären Hilfen (42%) folgt eine weitere erzieherische Hilfe.

Bei der Erziehungsberatung folgt mit einem Anteil von 84% in den meisten Fällen keine Hilfe gem. §§ 27ff. SGB VIII. Wenn überhaupt eine Unterstützung nach Beratungsende erfolgt, dann in Form einer Weiterverweisung an Institutionen außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe wie z.B. an einen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten.

<sup>54</sup> Die hier ausgewiesenen Werte können zu den Gesamtwerten abweichen, da u.a. keine Angabe zur nachfolgenden Hilfe und dem anschließenden Aufenthalt erfolgt, wenn der/die Hilfeempfänger/-in während der Hilfe verstirbt.

Abbildung 40: Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27ff. (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Leistungssegmenten und unmittelbar nachfolgende Hilfe in Nordrhein-Westfalen; 2011 (beendete Hilfen; Angaben in %)

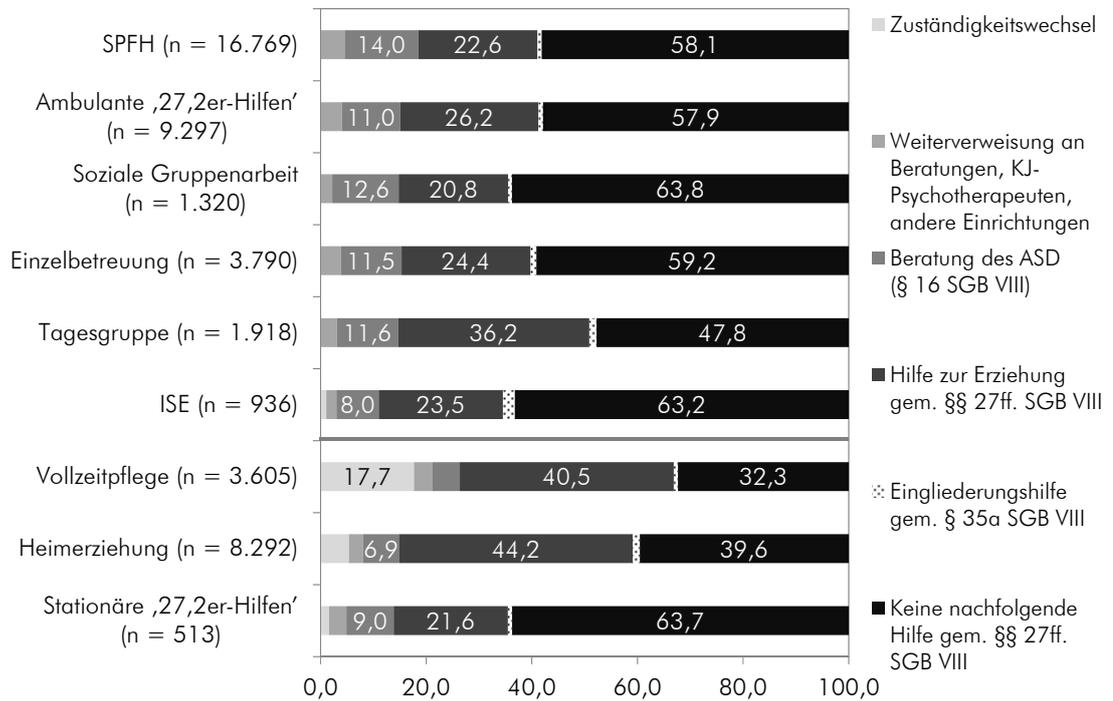


Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2011; eig. Berechnungen

Hilfeartspezifisch zeichnen sich sowohl im ambulanten als auch im stationären Hilfespektrum Differenzen ab. Im ambulanten Hilfesegment schließt bei dem überwiegenden Teil der Leistungen keine erzieherische Hilfe an (vgl. Abbildung 41). Ausnahme bildet die Tagesgruppe. In mehr als der Hälfte der Fälle gem. § 32 SGB VIII folgt im Anschluss eine Form der Unterstützung. Darunter handelt es sich bei 36% der Fälle um eine erzieherische Leistung. Das ist auch im ambulanten Leistungssegment mit Abstand der höchste Wert. Sonst bewegt sich das Spektrum zwischen 21% bei der Sozialen Gruppenarbeit bis 26% bei den ambulanten ‚27,2er-Hilfen‘.

Im stationären Bereich gestaltet sich das Bild unter der Perspektive der nachfolgenden Hilfe anders als im ambulanten Hilfesegment. Die meisten Kinder und Jugendlichen verbleiben bei der Vollzeitpflege und der Heimerziehung nach Abschluss der Hilfe weiterhin im Hilfesystem. In lediglich ein Drittel der Fälle gem. § 33 SGB VIII wird keine weitere Hilfe angeschlossen, während 41% der jungen Menschen eine erzieherische Hilfe bekommen. In der Heimerziehung liegt der Anteil der jungen Menschen, die eine erzieherische Hilfe erhalten, bei 44%. Lediglich bei den stationären ‚27,2er-Hilfen‘ erfolgt überwiegend nach Beendigung der Maßnahme keine weitere Hilfe gem. §§ 27ff. SGB VIII. Mit einem Anteil von 64% weist die stationären ‚27,2er-Hilfen‘ eine ähnliche Quote auf wie die Soziale Gruppenarbeit.

Abbildung 41: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Leistungen und unmittelbar nachfolgender Hilfe in Nordrhein-Westfalen; 2011 (beendete Hilfen; Angaben in %)



Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2011; eig. Berechnungen

Die dargestellten Verteilungen nach Hilfearten werden erheblich durch die Altersstruktur bei Ende der jeweiligen Hilfen beeinflusst. Dies zeigen auch entsprechende altersspezifische Analysen.

Bei den Auswertungen zu der unmittelbar nachfolgenden Hilfe zeigt sich, dass mit steigendem Alter keine Hilfe im Anschluss erfolgt (vgl. Tabelle 18). Damit wird gleichzeitig ein umgekehrtes Bild bei einer nachfolgenden erzieherischen Hilfe gem. §§ 27ff. SGB VIII (ohne Erziehungsberatung) sichtbar: Je älter die Adressat(inn)en sind, umso geringer wird der Anteil derjenigen, die nach Beendigung einer Hilfe weiterhin im System der erzieherischen Hilfen verbleiben. Dies gilt auch für einen Zuständigkeitswechsel. Während bei 13% der unter 6-Jährigen noch ein Zuständigkeitswechsel nach Beendigung einer Hilfe erfolgt, liegen die Werte bei den Älteren weit unter 10%. Bei den geschlechtsspezifischen Auswertungen zum Alter zeichnen sich keine nennenswerten Differenzen ab.

Tabelle 18: Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach unmittelbar nachfolgender Hilfe und Alter in Nordrhein-Westfalen; 2011 (beendete Hilfen; Angaben in %)<sup>1</sup>

Nachfolgende Hilfe	Unter 6 (n = 2.268)	6- bis u. 12 J. (n = 4.430)	12- bis u. 18 J. (n = 10.445)	18 J. und älter (n = 5.529)	Insgesamt (n = 22.672)
Zuständigkeitswechsel	13,1	7,2	4,1	1,0	4,8
Weiterverweisung an Beratungen, KJ-Psychotherapeuten, andere Einrichtungen	3,5	3,2	2,8	3,4	3,1
Beratung des ASD (§ 16 SGB VIII)	8,1	9,8	11,2	3,7	8,8
Hilfe zur Erziehung gem. §§ 27ff. SGB VIII	48,2	40,6	35,1	26,5	35,4
Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII	0,4	1,3	1,1	1,5	1,2
Keine nachfolgende Hilfe gem. §§ 27ff. SGB VIII	26,7	38,0	45,6	64,0	46,7
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

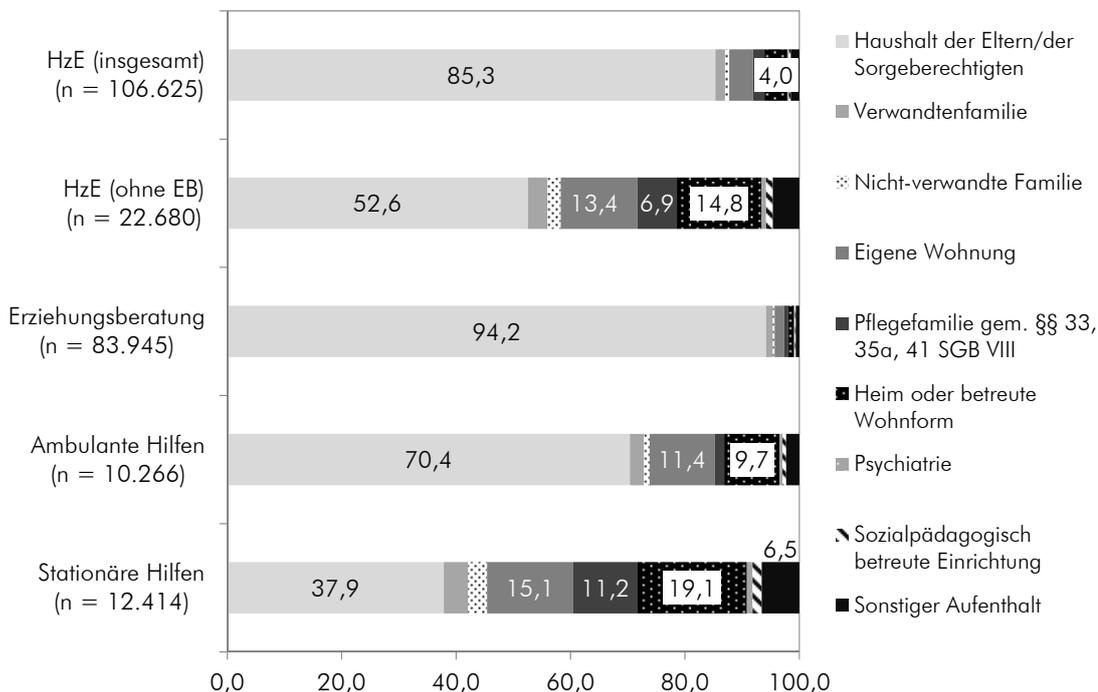
<sup>1</sup> Für die Sozialpädagogische Familienhilfe sowie für die familienorientierten ambulanten ‚27,2er-Hilfen‘ liegen zu dem anschließenden Aufenthaltsort über die Standard- und Zusatztabelle keine Angaben vor.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2011; eig. Berechnungen

*In welchem Setting verbleiben junge Menschen und deren Familien nach Beendigung einer Hilfe und welche Hilfe erhalten sie? Welche alters- und geschlechtsspezifischen Unterschiede zeigen sich?*

Blickt man auf den anschließenden Aufenthalt nach Beendigung einer Hilfe zur Erziehung, verbleiben rund die Hälfte der jungen Menschen im Haushalt der Eltern bzw. des Sorgeberechtigten (vgl. Abbildung 42). 15% der jungen Menschen werden in einem Heim oder einer betreuten Wohnform untergebracht; 13% verbleiben im Anschluss an einer Hilfe in einer eigenen Wohnung. Allerdings gestalten sich die Settings in den beiden Hilfesegmen-ten unterschiedlich. Bei einer Betrachtung des ambulanten Hilfesettings liegt der Anteil der Adressat(inn)en, die nach Abschluss der Hilfe in der Herkunftsfamilie verbleiben, bei ca. 70%, während dieser Anteil bei den stationären Leistungen mit 38% beinahe halb so hoch ausfällt. 15% der jungen Menschen sind bei einer Verwandtenfamilie untergebracht. Darüber hinaus wird ein nicht unwesentlicher Teil der jungen Menschen, bei denen eine stationäre Hilfe beendet wird, weiterhin fremduntergebracht: Bei 19% ist ein Heim oder eine betreute Wohnform der anschließende Aufenthaltsort, knapp jeder zehnte junge Mensch wird in einer Pflegefamilie untergebracht.

Abbildung 42: Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27ff. (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Leistungssegmenten und anschließendem Aufenthalt in Nordrhein-Westfalen; 2011 (beendete Hilfen; Angaben in %) <sup>1,2</sup>



1 Für die Sozialpädagogische Familienhilfe sowie für die familienorientierten ambulanten ‚27,2er-Hilfen‘ liegen zu dem anschließenden Aufenthaltsort über die Standard- und Zusatztabelle keine Angaben vor.

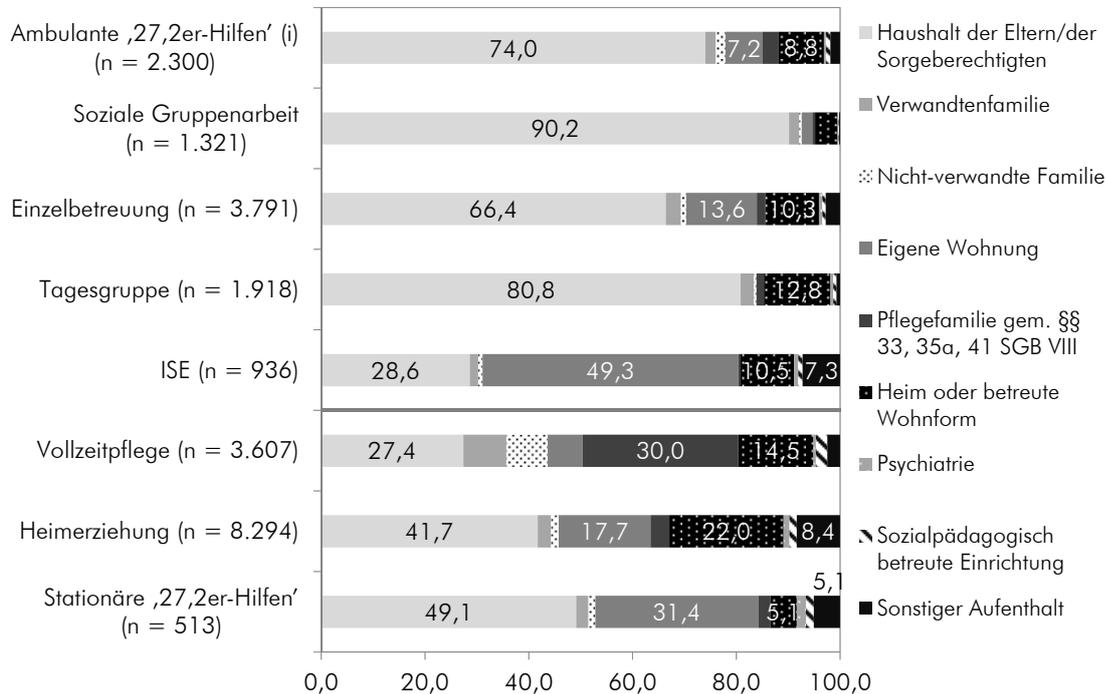
2 Unter „sonstiger Aufenthalt“ werden die Kategorien sonstiger Aufenthaltsort (z.B. JVA, Frauenhaus), ohne festen Aufenthalt und unbekannter Ort zusammengefasst.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2011; eig. Berechnungen

Bei einer differenzierten Betrachtung der einzelnen Leistungen nach dem anschließenden Aufenthaltsort zeigen sich durchaus wesentliche Unterschiede. Dies gilt im ambulanten und stationären Hilfesetting gleichermaßen. Im ambulanten Leistungssegment verbleibt der Großteil der jungen Menschen auch nach Beendigung der Hilfe im Haushalt der Eltern bzw. des Sorgeberechtigten (vgl. Abbildung 43). Lediglich bei der Intensiven Sozialpädagogischen Einzelbetreuung erfolgt in den meisten Fällen (49%) der Verbleib in einer eigenen Wohnung. Bei immerhin fast jeder 10. ambulanten einzelfallbezogenen ‚27,2er-Hilfen‘ erfolgt nach Beendigung der Hilfe eine Unterbringung im Heim bzw. in einer betreuten Wohnform. Dies gilt genauso für die Einzelbetreuung, Tagesgruppe sowie die ISE-Maßnahme.

Mit Blick auf das stationäre Hilfesetting zeigt sich im Vergleich zu den ambulanten Hilfen ein weitaus differenziertes Bild des Settings nach Beendigung der Hilfe. Im Anschluss an eine Vollzeitpflege verbleiben 30% der jungen Menschen in einer Pflegefamilie. Bei einem ähnlich hohen Anteil erfolgt eine Rückführung in die Herkunftsfamilie. Allerdings werden immerhin 15% nach Ende der Hilfe in ein Heim bzw. in eine betreute Wohnform untergebracht. Für die Heimerziehung gestaltet sich ein anderes Bild: Der Großteil der jungen Menschen (42%) kehrt zu den Eltern bzw. Sorgeberechtigten zurück. Etwa jeder Fünfte kommt in einer Verwandtenfamilie unter. Mehr als 20% verbleibt weiterhin in der gleichen Form des bestehenden Hilfesettings.

Abbildung 43: Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29/30; 32 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Leistungen und anschließendem Aufenthalt in Nordrhein-Westfalen; 2011 (beendete Hilfen; Angaben in %)<sup>1,2</sup>



1 Bei den familienorientierten ambulanten ‚27,2er-Hilfen‘ sowie der SPFH wird der anschließende Aufenthaltsort nicht ausgewiesen. Deshalb werden mit den ambulanten ‚27,2er-Hilfen‘ – hier mit der Abkürzung „i“ dargestellt – lediglich die Werte für die individuellen Leistungen dargestellt.

2 Unter „sonstiger Aufenthalt“ werden die Kategorien sonstiger Aufenthaltsort (z.B. JVA, Frauenhaus), ohne festen Aufenthalt und unbekannter Ort zusammengefasst.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2011; eig. Berechnungen

Bei einer geschlechtsspezifischen Betrachtung der Befunde zum anschließenden Aufenthalt zeichnen sich Unterschiede zwischen der männlichen und weiblichen Klientel ab. Jungen bzw. junge Männer (56%) verbleiben im Anschluss an eine erzieherische Hilfe eher im Haushalt der Eltern bzw. des Sorgeberechtigten als Mädchen bzw. junge Frauen (48%) (vgl. Tabelle 19). Der Unterschied zwischen den Geschlechtern bei diesem Aufenthaltsort zeigt sich insbesondere mit Blick auf das Ende einer ambulanten Hilfe. Dagegen spielt die eigene Wohnung als Setting, in dem junge Menschen nach Ende einer Hilfe verbleiben, für die weibliche Klientel eine größere Rolle als für Jungen bzw. junge Männer. Dies gilt für beide Leistungssegmente, gleichwohl der Unterschied im ambulanten Hilfespektrum deutlich höher ausfällt. Der Anteil bei Mädchen bzw. jungen Frauen, die im Anschluss an eine ambulante Hilfe in einer eigenen Wohnung verbleiben, ist mit 17% doppelt so hoch wie bei den Adressat(inn)en. Erweitert man die Perspektive um das Alter werden deutliche geschlechtsspezifische Differenzen vor allem bei den jungen Volljährigen sichtbar. Während 16% der jungen Frauen nach Abschluss einer Hilfe in der Herkunftsfamilie verweilen, betrifft dies jeden 4. jungen Mann. Dieser geschlechtsspezifische Unterschied gilt hauptsächlich für das ambulante Hilfespektrum. Dagegen verweilen 56% der jungen Frauen nach Ende einer erzieherischen Hilfe in einer eigenen Wohnung, während der Anteil der männlichen Altersgenossen bei 41% liegt. Diese geschlechtsspezifischen Differenzen sind in beiden Leistungssegmenten sichtbar.<sup>55</sup>

<sup>55</sup> Die Auswertungen zum Alter und Geschlecht werden an dieser Stelle nicht extra dargestellt.

Tabelle 19: Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29/30; 32 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Leistungen und anschließendem Aufenthalt in Nordrhein-Westfalen; 2011 (beendete Hilfen; Angaben in %)¹

Anschließendes Aufenthaltsort	HzE (ohne EB)		Ambulante Hilfen		Stationäre Hilfen	
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
	N = 12.968	N = 9.712	N = 6.439	N = 3.827	N = 6.529	N = 5.885
Haushalt der Eltern/der Sorgeberechtigten	56,0	48,0	73,8	64,7	38,5	37,1
Verwandtenfamilie	3,4	3,4	2,6	2,1	4,3	4,2
Nicht-verwandte Familie	2,1	2,6	0,7	1,5	3,4	3,3
Eigene Wohnung	10,5	17,3	8,3	16,6	12,7	17,7
Pflegefamilie gem. §§ 33, 35a, 41 SGB VIII	6,5	7,4	1,5	1,9	11,5	10,9
Heim oder betreute Wohnform	14,7	15,1	9,6	9,9	19,7	18,4
Psychiatrie	0,8	0,8	0,5	0,5	1,0	0,9
Sozialpädagogisch betreute Einrichtung	1,0	1,4	0,5	0,8	1,5	1,7
Sonstiger Aufenthalt²	4,9	4,3	2,5	2,0	7,3	5,8
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

1 Bei den familienorientierten ambulanten ‚27,2er-Hilfen‘ sowie der SPFH wird der anschließende Aufenthaltsort nicht ausgewiesen.

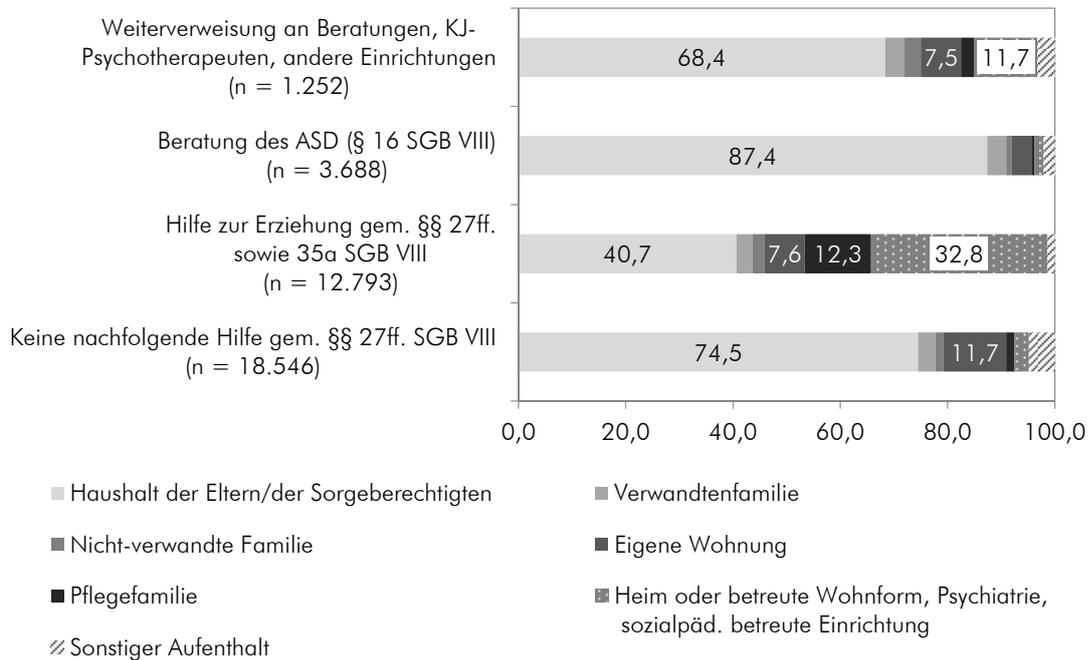
2 Unter „sonstiger Aufenthalt“ werden die Kategorien sonstiger Aufenthaltsort (z.B. JVA, Frauenhaus), ohne festen Aufenthalt und unbekannter Ort zusammengefasst.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2011; eig. Berechnungen

Bei einer Betrachtung der nachfolgenden Hilfe im Zusammenhang mit dem Aufenthaltsort zeigt sich, dass bei einer Vermittlung an andere Institutionen oder Beratung im Anschluss an eine erzieherische Hilfe der junge Mensch zum größten Teil in der Herkunftsfamilie verbleibt (vgl. Abbildung 44). Kinder und Jugendliche halten sich auch dann überwiegend nach Ende einer Hilfe bei der Herkunftsfamilie auf, wenn keine weitere Hilfe anschließt. Im Falle einer erneuten erzieherischen Hilfe nach Beendigung einer Hilfe gestaltet sich das Setting unterschiedlich. In 40% der Fälle verbleiben junge Menschen bei den Eltern bzw. den Sorgeberechtigten. Ein Drittel wird in einem Heim oder einer betreuten Wohnform untergebracht sowie jeder 10. junge Mensch bei einer Pflegefamilie unterkommt. Unter der Perspektive der Gestaltung von Übergängen innerhalb des Hilfesystems ist an dieser Stelle der Blick auf die beiden Leistungssegmente lohnenswert.<sup>56</sup> Blickt man auf das ambulante Hilfesegment, überrascht zunächst nicht, dass der Großteil der erzieherischen Hilfen im Anschluss an eine ambulante Hilfe in der Herkunftsfamilie erfolgt. Gleichwohl werden in immerhin einem Drittel der Fälle die jungen Menschen im Anschluss an eine ambulante Hilfe, sei es z.B. in einem Heim oder in der Psychiatrie, fremduntergebracht. Für die stationären Hilfen gilt ein ähnliches Muster. Zwar verbleibt der Großteil der fremdunterbrachten jungen Menschen in einem familienersetzenden Setting, doch erfolgt bei einem Drittel der Kinder bzw. Jugendlichen eine Rückführung in die Herkunftsfamilie.

<sup>56</sup> Die Auswertungen zu den Leistungssegmenten werden hier ergänzend eingebracht, so dass keine zusätzliche Darstellung der Daten erfolgt.

Abbildung 44: Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach unmittelbar nachfolgender Hilfe und anschließendem Aufenthalt in Nordrhein-Westfalen; 2011 (beendete Hilfen; Angaben in %)¹



1 Unter „sonstiger Aufenthalt“ werden die Kategorien sonstiger Aufenthaltsort (z.B. JVA, Frauenhaus), ohne festen Aufenthalt und unbekannter Ort zusammengefasst.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Erzieherische Hilfen, 2011; eig. Berechnungen

### Welche Beendigungsgründe sind für die nachfolgenden Hilfen entscheidend?

Erweitert man den Blick auf die nachfolgenden Hilfen um die Beendigungsgründe, können darüber Hinweise auf die Kommunikationsprozesse zwischen den beteiligten Akteuren zum Ende einer Hilfe, aber auch in der Übergangsphase in anschließende Unterstützungsformen gegeben werden. Dies ist mitunter wesentlich mit Blick auf die Gestaltung von Rückführungs- sowie Übergangsprozessen.

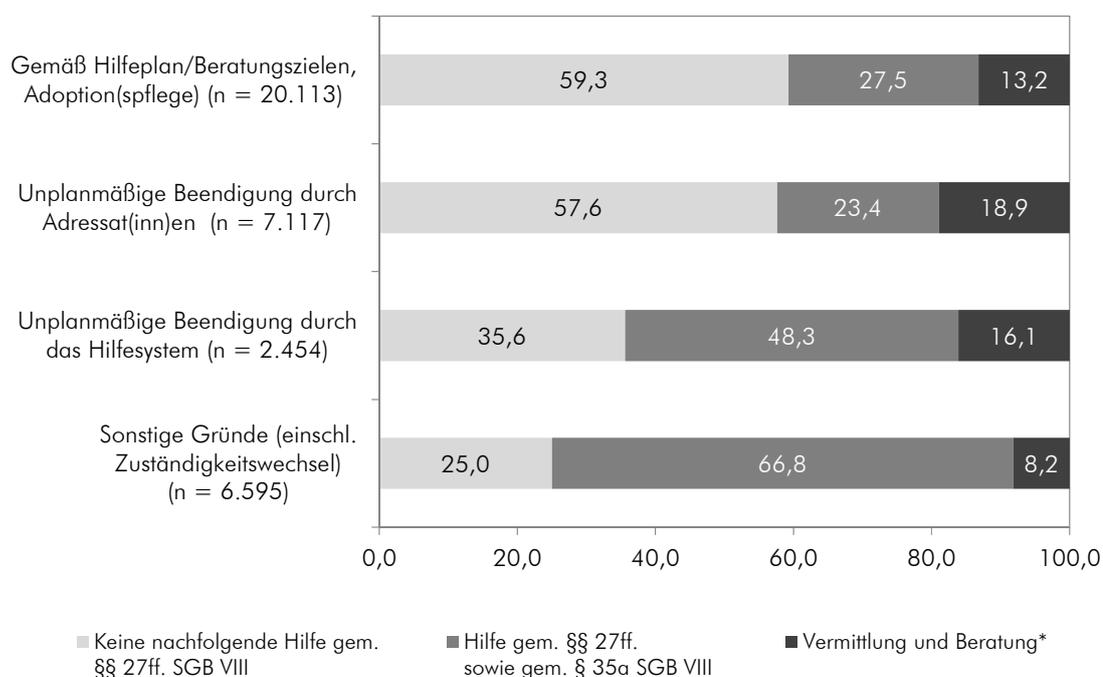
Bei der Betrachtung der Auswertungen zu den Beendigungsgründen im Kontext der nachfolgenden Hilfe können folgende Befunde festgestellt werden (vgl. Abbildung 45):<sup>57</sup>

1. Wird eine Hilfe gemäß Hilfeplan bzw. Beratungszielen oder aufgrund einer Adoption, also planmäßig, beendet, so schließt zum größten Teil keine weitere erzieherische Hilfe an. Gleichwohl erfolgt in immerhin fast einem Drittel der Fälle im Anschluss eine erzieherische Hilfe oder eine Vermittlung an weitere (Beratungs-)Einrichtungen bzw. eine Beratung seitens des ASD. Dieser Befund weist darauf hin, dass es durchaus Hilfen gibt, bei denen im Rahmen des Hilfeplanprozesses eine weitere Unterstützung als Ziel einer Leistung formuliert wird. Anders formuliert: Eine anschließende Hilfe ist nicht gleichzusetzen mit dem Scheitern der vorherigen Hilfe.
2. Mit Blick auf die unplanmäßigen Beendigungen von Hilfen kann zwischen denen unterschieden werden, die seitens der Sorgeberechtigten oder der jungen Menschen beendet werden und denen, die seitens des Hilfesystems (betreuende Einrichtung, Pflegefamilie oder Dienst) abgebrochen werden. Werden die Hilfen seitens der Ad-

<sup>57</sup> Abweichend von Kap. 1.8 werden in diesem Kapitel unter den unplanmäßigen beendeten Leistungen lediglich die Hilfen betrachtet, die abweichend von den Hilfeplan-/Beratungszielen beendet werden.

ressat(inn)en unplanmäßig beendet, schließt zum größten Teil (58%) keine weitere Hilfe an. Dagegen erfolgt im Falle einer unplanmäßigen Beendigung durch das Hilfesystem eine erzieherische Hilfe (48%). Das bedeutet in diesem Fall, dass die Kinder- und Jugendhilfe weiterhin als Unterstützungssystem agiert und sich nicht zurückzieht. Gleichwohl schließt bei immerhin einem Drittel der Fälle keine Hilfe an.

Abbildung 45: Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Beendigungsgrund und unmittelbar nachfolgender Hilfe in Nordrhein-Westfalen; 2011 (beendete Hilfen; Angaben in %)<sup>1</sup>



<sup>1</sup> Mit „Adressat(inn)en“ sind hier die Sorgeberechtigten sowie die jungen Menschen selbst gemeint. Unter die Kategorie „Hilfesystem“ werden die bisher betreuende Einrichtung, die Pflegefamilie sowie der Dienst gefasst.

\* Die Kategorie „Vermittlung und Beratung“ fasst die Weiterverweisung an Beratungen, Kinder- und Jugendpsychotherapeuten, andere Einrichtungen sowie die Beratung des ASD gem. § 16 SGB VIII zusammen.

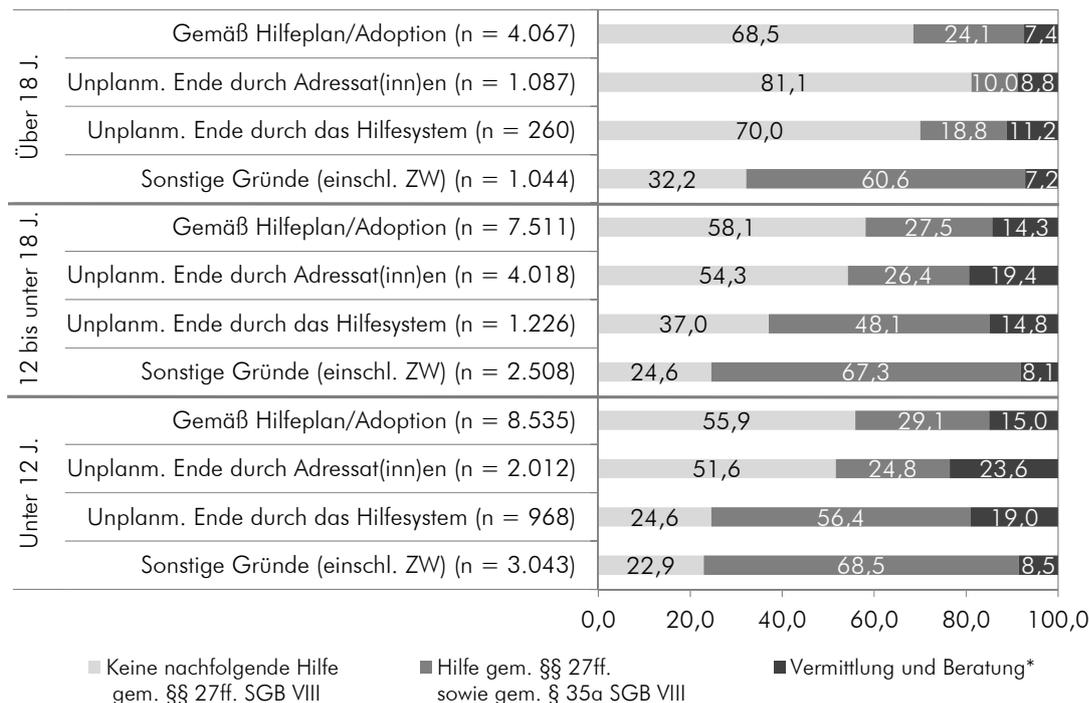
Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Erzieherische Hilfen, 2011; eig. Berechnungen

Bei einer altersspezifischen Betrachtung dieser Befunde zeichnen sich durchaus bestimmte Muster ab (vgl. Abbildung 46):

- Je älter der junge Mensch, unabhängig davon, ob die Hilfe planmäßig oder unplanmäßig beendet wird, umso eher wird keine weitere Hilfe im Anschluss einer erzieherischen Hilfe gewährt. Deutlich wird, dass gerade mit Vollendung des 18. Lebensjahrs junge Menschen zum größten Teil aus dem Hilfesystem heraustreten. Bei einer unplanmäßigen Beendigung seitens der Adressat(inn)en wird z.B. in 81% der Fälle keine weitere Hilfe angeschlossen.
- Unplanmäßige Beendigung durch Adressat(inn)en: Je älter der junge Mensch umso eher wird auf eine anschließende Hilfe verzichtet. Gleichwohl wird hier auch ein deutlicher Unterschied zwischen den Minderjährigen und den jungen Volljährigen sichtbar. Während der Anteil der Fälle, bei den keine Hilfe anschließt, bei den unter 12-Jährigen bei 52% und bei den 12- bis unter 18-Jährigen bei 54% liegt, sind es bei den jungen Volljährigen 81%.

- Unplanmäßige Beendigung durch das Hilfesystem: Bis zum 18. Lebensjahr erfolgt unter dieser Bedingung überwiegend eine Hilfe. Bei den jungen Volljährigen wird in 70% der Fälle keine weitere Hilfe angeschlossen. Gleichwohl zeigen sich bei den Minderjährigen altersspezifische Unterschiede. Auch hier gilt: Mit steigendem Alter wird eher auf eine erneute Hilfe verzichtet. Während bei den unter 12-Jährigen lediglich bei einem Viertel keine Hilfe anschließt, kommt dies bei den 12- bis unter 18-Jährigen in 37% der Fälle vor.

Abbildung 46: Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Beendigungsgrund und unmittelbar nachfolgender Hilfe in Nordrhein-Westfalen; 2011 (beendete Hilfen; Angaben in %)<sup>1</sup>



<sup>1</sup> Mit „Adressat(inn)en“ sind hier die Sorgeberechtigten sowie die Minderjährigen und jungen Volljährigen gemeint. Unter die Kategorie „Hilfesystem“ werden die bisher betreuende Einrichtung, die Pflegefamilie oder der Dienst gefasst; ZW = Zuständigkeitswechsel.

\* Die Kategorie „Vermittlung und Beratung“ fasst die Weiterverweisung an Beratungen, Kinder- und Jugendpsychotherapeuten, andere Einrichtungen sowie die Beratung des ASD gem. § 16 SGB VIII zusammen.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Erzieherische Hilfen, 2011; eig. Berechnungen

### 3.3.4 Zusammenfassung

Bilanziert man die vorausgegangenen Ergebnisse zu der nachfolgenden Hilfe und dem anschließenden Aufenthaltsort, so können folgende Punkte festgehalten werden:

#### Nachfolgende Hilfe:

- Nach der Beendigung einer erzieherische Hilfe (ohne Erziehungsberatung) schließt in der Hälfte der Fälle keine weitere Hilfe gem. §§ 27ff. SGB VIII an. Gleichwohl gibt es deutliche Unterschiede zwischen den beiden Leistungssegmenten: Während nach einer ambulanten Hilfe meist keine erzieherische Leistung anschließt, folgen nach einer stationären Hilfe überwiegend Leistungen gem. §§27ff. SGB VIII. Dass nach einer Erziehungsberatung in mehr als 80% keine weitere Hilfe anschließt, weist auf den geringeren Schweregrad der Problemlagen der jungen Menschen im Vergleich zu den über den ASD organisierten Hilfen hin.

- ❑ Altersspezifisch zeigt sich folgendes Muster: Je älter der junge Mensch, desto eher schließt keine weitere erzieherische Hilfe an. Dies gilt nur bei planmäßigen Beendigungen, sondern auch bei den unplanmäßig beendeten Hilfen. Bei den unplanmäßigen Beendigungen seitens des Hilfesystems wird bei jüngeren Kindern eher eine weitere Hilfe angeschlossen als bei den älteren.

*Anschließendender Aufenthalt:*

- ❑ Nach Abschluss einer erzieherischen Hilfe verbleiben rund die Hälfte der jungen Menschen in der Herkunftsfamilie. Hier zeichnen sich allerdings deutliche Unterschiede zwischen den beiden Leistungssegmenten ab. Der Großteil der jungen Menschen, bei denen eine ambulante Hilfe beendet wird, verbleibt im Haushalt der Eltern bzw. der Sorgeberechtigten. Bei den stationären Hilfen sind dagegen andere Settings bedeutender, wie die eigene Wohnung oder eine Fremdunterbringung. Gerade letzterer Befund gibt Hinweise auf die oftmals diskutierten so genannten „Fremdunterbringungskarrieren“. Mit Blick auf die beiden stationären Hilfen werden Unterschiede mit Blick auf die Rückführung in die Herkunftsfamilie offenkundig. Diese erfolgt nach einer Heimerziehung eher als nach einer Vollzeitpflege.
- ❑ Geschlechtsspezifisch zeigen sich folgende Unterschiede: Eine eigene Wohnung als anschließender Aufenthaltsort spielt bei jungen Frauen eine größere Rolle als bei den männlichen Altersgenossen. Dagegen verbleiben Jungen bzw. junge Männer nach Beendigung einer ambulanten Hilfe im stärkeren Maße in der Herkunftsfamilie als Mädchen bzw. junge Frauen.

### 3.3.5 Fragestellungen für Planung, Politik und Praxisentwicklung

Aus den empirischen Befunden resultieren zudem weitergehende Fragestellungen, die mitunter für die kommunale Praxis sowie Politik von Bedeutung sein können:

- ? Wie werden Ziele mit Blick auf das Ende von erzieherischen Hilfen formuliert? Welche Qualität weist die Fortschreibung der Ziele im Rahmen des Hilfeplanprozesses auf?
- ? Warum kehren weniger Kinder aus der Vollzeitpflege zurück zu den Eltern als bei den stationären Hilfen? Ist das Rückkehrmanagement von Heimen besser ausgearbeitet?
- ? Welche Qualitätskriterien für eine gelingende Rückführung gibt es? In welchen Konstellationen und nach welchen Hilfeprozessen können junge Menschen zurück in die Herkunftsfamilie geführt werden?
- ? Wie gestalten sich die Übergänge innerhalb des Hilfesystems? Wann und wie werden diese im Rahmen des Hilfeplanverfahrens berücksichtigt?
- ? Gibt es Wechselwirkungen zwischen den aufgezeigten Leistungssegmenten? Inwiefern können Kompensationseffekte zwischen ambulanten Leistungen und stationären Hilfen erzeugt werden? Was könnten Indikatoren für die Gewährungspraxis von Jugendämtern sein, um eine Hilfe aus dem einen oder anderen Leistungssegment den Familien vorzuschlagen?

## 4. Hilfen zur Erziehung im Spektrum von Jugendamtstypen in Nordrhein-Westfalen

### 4.1 Hilfen zur Erziehung im Spektrum der Jugendamtstypen

Für das landesweite Berichtswesen und die HzE Berichte ist es von zentraler Bedeutung, Jugendämtern Vergleichs- und Orientierungswerte zur Einschätzung, Verortung und Weiterentwicklung der lokalen Leistungen und Strukturen für das Arbeitsfeld Hilfen zur Erziehung zur Verfügung zu stellen. Die Befunde der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik leisten für Jugendämter, die kommunale Jugendhilfeplanung sowie das hiesige Fachcontrolling einen Beitrag für die Gestaltung der eigenen lokalen Erziehungshilfepraxis. Es können Gestaltungs- und Steuerungsstrategien entwickelt, aber nicht zuletzt auch auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben wird im Folgenden eine wesentliche Datengrundlage des landesweiten Berichtswesens bereitgestellt. Über die Auswertungsperspektive der Jugendamtstypen wird es den Jugendämtern auf der Basis der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik möglich gemacht, die eigenen Daten zur Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung mit Jugendämtern in einer ähnlichen Größe sowie vergleichbaren sozialstrukturellen Rahmenbedingungen zu vergleichen. Dabei werden auf der Grundlage der Ergebnisse für das Jahr 2011 anders als in den Vorjahren auch die Resultate für die Erziehungsberatung mit berücksichtigt. Im Einzelnen beziehen sich die Auswertungen nach den Jugendamtstypen auf<sup>58</sup>

- die Höhe der Inanspruchnahme von Leistungen der „Erzieherischen Hilfen“ einschließlich der Erziehungsberatung sowie zu den Hilfen zur Erziehung und ihren Leistungssegmenten ohne Erziehungsberatung (a),
- Auswertungen zum Spektrum der Hilfen zur Erziehung, und zwar unterschieden nach ambulanten und stationären Leistungen sowie in der Binnendifferenzierung nach Maßnahmen der Vollzeitpflege und Heimerziehung (b),
- die Verteilung von Leistungen der Hilfen zur Erziehung nach Altersgruppen, also die Altersstruktur (c).

#### (a) Höhe der Inanspruchnahme

Insgesamt liegt 2011 die Inanspruchnahmequote für Hilfen zur Erziehung einschließlich der Erziehungsberatung – im Folgenden auch als „Erzieherische Hilfen“ bezeichnet – in Nordrhein-Westfalen bei 628 Leistungen pro 10.000 der unter 21-Jährigen (Inanspruchnahmepunkte). Nach den Jugendamtstypen variiert diese Quote zwischen 884 Inanspruchnahmepunkten bei den größeren kreisangehörigen Jugendämtern (über 60.000 Einwohner)<sup>59</sup> mit einer hohen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen (Belastungsklasse 2) und 507 Inanspruchnahmepunkten bei Landkreisen mit einer vergleichsweise sehr geringen Belastung der Lebenslagen (Belastungsklasse 4) (vgl. Tabelle 20).

<sup>58</sup> Datengrundlage sind die von IT.NRW erstellten und für das landesweite Berichtswesen zur Verfügung gestellten Auswertungen für die Jugendämter zum Berichtsjahr 2011 für die Teilstatistik „Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige“ (vgl. auch Kap. 4.2). Für die Bereitstellung der Ergebnisse der KJH-Statistik sei an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich gedankt.

<sup>59</sup> In diesem Kapitel wird darauf verzichtet bei der Benennung der Jugendamtstypen von Einwohnern/-innen zu sprechen. Wenn hier und im Folgenden von Einwohnern die Rede ist, ist damit die Bevölkerungszahl insgesamt gemeint.

Eine geringere Inanspruchnahmequote, als für das Land Nordrhein-Westfalen insgesamt ausgewiesen wird, werden neben den Kreisen für die kleineren kreisangehörigen Jugendämter (weniger als 60.000 Einwohner) sowie für die kreisfreien Städte mit einer nicht ganz so hohen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen ausgewiesen. Eine Inanspruchnahmequote, die entweder dem Ergebnis für Nordrhein-Westfalen entspricht oder sogar höher liegt, wird für die größeren kreisangehörigen Jugendämter sowie die kreisfreien Städte mit der höchsten Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen ausgewiesen (vgl. Tabelle 20).

Tabelle 20: Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung mit den Leistungen der Erziehungsberatung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Jugendamtstypen in Nordrhein-Westfalen; 2011 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)

Jugendamtstyp <sup>1</sup>	Fallzahlen absolut			Fallzahlen bezogen auf 10.000 der unter 21-Jährigen		
	Erzieherische Hilfen insg.	Erziehungsberatung	Hilfen zur Erziehung (o. EB) <sup>2</sup>	Erzieherische Hilfen insg.	Erziehungsberatung	Hilfen zur Erziehung (o. EB) <sup>2</sup>
KS-1	81.028	42.035	38.993	712,1	369,4	342,7
KS-2	16.157	8.693	7.464	587,2	315,9	271,3
LK-4	42.303	23.283	19.020	506,7	278,9	227,8
KGu60-2	10.440	3.935	6.505	544,6	205,3	339,3
KGu60-3	15.124	7.315	7.809	589,6	285,2	304,4
KGu60-4	20.688	12.069	8.619	615,3	359,0	256,4
KGü60-2	11.776	6.715	5.061	884,1	504,2	380,0
KGü60-3	20.570	10.281	10.289	626,5	313,1	313,4
KGü60-4	10.091	6.231	3.860	735,2	454,0	281,2
NRW insg.	228.177	120.557	107.620	628,4	332,0	296,4

1 KS steht für ‚kreisfreie Stadt‘, LK für ‚Landkreis‘, KG für ‚kreisangehörige Gemeinde‘. Für die kreisangehörigen Gemeinden wird zwischen Kommunen mit unter 60.000 (u60) sowie Kommunen mit 60.000 Einwohnern und mehr (ü60) unterschieden. Die Ziffern von 1 bis 4 stehen in der Abkürzung für die jeweilige Belastungsklasse (1: sehr hoch, 4: sehr gering).

2 Ohne Erziehungsberatung.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2011 (Sonderauswertung auf der Basis der Einzeldaten); eig. Berechnungen

Die Ergebnisse zu den „Erzieherischen Hilfen“ insgesamt setzen sich aus den Resultaten für die Erziehungsberatung und die Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) zusammen. Aufgrund des hohen Fallzahlenvolumens für die Erziehungsberatung haben diese Teilergebnisse einen erheblichen Einfluss auf die Gesamtergebnisse zur Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung. Die Inanspruchnahmequote für die Erziehungsberatung beträgt für das Land Nordrhein-Westfalen insgesamt 332 Hilfen pro 10.000 der unter 21-Jährigen. Mit Blick auf die Jugendamtstypen erreichen vor allem die größeren kreisangehörigen Jugendämter mit einer hohen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen mit 504 Inanspruchnahmepunkten, aber auch kleinere Jugendämter mit weniger als 60.000 Einwohnern und einer sehr geringen Belastung der Lebenslagen sowie die kreisfreien Städte mit einer sehr hohen Belastung der Lebenslagen höhere Inanspruchnahmequoten als die für das Land gültigen. Die niedrigsten Inanspruchnahmewerte werden für kleinere kreisangehörige Jugendämter mit einer hohen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen sowie die Kreise mit Werten von 205 und 279 Inanspruchnahmepunkten ausgewiesen (vgl. Tabelle 20). Bei den Ergebnissen für die Erziehungsberatung ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass regionale Unterschiede bei der Inan-

spruchnahmequote nicht allein auf die tatsächliche Inanspruchnahme dieser Leistung durch junge Menschen und ihre Familien zurückzuführen sind, sondern diese darüber hinaus in erheblichem Maße durch eine Angebotsstruktur beeinflusst wird, die nicht mit den Jugendamtsgrenzen kompatibel ist.<sup>60</sup>

Vor dem Hintergrund dieser Einschränkung können auch die Inanspruchnahmequoten für die Erziehungsberatung einerseits sowie die Hilfen zur Erziehung ohne die Beratungsleistungen andererseits nur eingeschränkt gegenübergestellt werden. Gleichwohl ist zu konstatieren, dass analog zum Land Nordrhein-Westfalen in 6 von 9 Jugendamtstypen Leistungen der Erziehungsberatung häufiger in Anspruch genommen werden als über die Allgemeinen Sozialen Dienste organisierte Hilfen zur Erziehung. Lediglich für die Jugendamtstypen der kleineren kreisangehörigen Jugendämter mit weniger als 60.000 Einwohnern in den Belastungsklassen 2 und 3 sowie den größeren kreisangehörigen Jugendämtern mit der Belastungsklasse 3 stellen sich die Verteilungen zugunsten der Hilfen zur Erziehung ohne die Beratungsleistungen dar (vgl. Tabelle 20).

Für das Erhebungsjahr 2011 liegt die Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung – im Folgenden jeweils ohne die Ergebnisse für die Erziehungsberatung – nach den Jugendamtstypen zwischen im Maximum 380 Hilfen pro 10.000 der unter 21-Jährigen in den kreisangehörigen Jugendämtern mit über 60.000 Einwohnern und einer hohen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen (KGü60-2), gefolgt von den kreisfreien Städten mit einer sehr hohen Belastung der Lebenslagen einerseits und im Minimum den Kreisen mit einer sehr geringen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen (LK-4) mit etwa 228 Hilfen pro 10.000 der unter 21-Jährigen und den kleineren kreisangehörigen Jugendämtern mit ebenfalls einer sehr geringen Belastung der Lebenslagen (KGu60-4) mit 256 Inanspruchnahmepunkten andererseits (vgl. Tabelle 21).

Sowohl für die ambulanten als auch die stationären Hilfen zeigt sich, dass die Inanspruchnahmequote für die Hilfen zur Erziehung in den städtischen Jugendämtern in der Regel höher ist als in den Kreisjugendamtsbezirken. Innerhalb der städtischen Jugendämter wiederum werden für die Hilfen zur Erziehung insgesamt Ergebnisse ausgewiesen, die keineswegs durchgängig mit Einwohnergröße und sozialstrukturellen Belastungen korrespondieren, gleichwohl dieser statistische Zusammenhang nach wie vor auch über die Landesgrenzen von Nordrhein-Westfalen hinaus Gültigkeit hat.<sup>61</sup> Dennoch liegt beispielsweise die Inanspruchnahmequote für kreisangehörige Jugendämter mit mehr als 60.000 Einwohnern und einer hohen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen über der für die kreisfreien Städte in der höchsten Belastungsklasse (vgl. Tabelle 21). Die kreisfreien Städte hingegen mit einer etwas besseren Situation bei den sozioökonomischen Lebenslagen (Belastungsklasse 2) weisen mit einer Inanspruchnahmequote von 271 Punkten einen Wert aus, der von den kreisangehörigen Gemeinden in den Belastungsklassen 2 und 3 unabhängig von der Einwohnergröße jeweils übertroffen wird. Lediglich die Kreise sowie die Gemeinden mit weniger als 60.000 Einwohnern in der Belastungsklasse 4 haben eine geringere Inanspruchnahmequote als diese kreisfreien Städte.

---

<sup>60</sup> Die Jugendamtsbezirke sind nur mit Einschränkungen kompatibel zu den Zuständigkeitsbereichen der Beratungsstellen. Dies ist beispielsweise nicht der Fall, wenn Kreis und benachbarte kreisfreie Stadt oder auch Kreis und kreisangehöriges Jugendamt im Bereich der Erziehungsberatung kooperieren. Auch wenn im Rahmen der Erhebung von Fällen der Erziehungsberatung seit 2010 vorgesehen ist, Angaben zum Wohnort der Adressat(inn)en zu machen, sofern die Leistung gebietsübergreifend erbracht wird, zeigen lokale Recherchen, dass diese zusätzlichen Informationen über die KJH-Statistik nicht dazu ausreichen, um die Inanspruchnahme von Leistungen der Erziehungsberatung eindeutig den Jugendamtsbezirken zuzuordnen (vgl. auch Fendrich/Pothmann/Tabel 2012a, S. 23).

<sup>61</sup> Vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel 2012a, S. 27f.

Tabelle 21: Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Jugendamtstypen in Nordrhein-Westfalen; 2011 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)

Jugendamtstyp <sup>1</sup>	Fallzahlen absolut			Fallzahlen bezogen auf 10.000 der unter 21-Jährigen		
	Hilfen zur Erziehung insges. <sup>2</sup>	Ambulante Hilfen <sup>3</sup>	Stationäre Hilfen	Hilfen zur Erziehung insges. <sup>2</sup>	Ambulante Hilfen <sup>3</sup>	Stationäre Hilfen
KS-1	38.993	20.269	18.724	342,7	178,1	164,5
KS-2	7.464	3.966	3.498	271,3	144,1	127,1
LK-4	19.020	10.830	8.190	227,8	129,7	98,1
KGu60-2	6.505	3.857	2.648	339,3	201,2	138,1
KGu60-3	7.809	4.521	3.288	304,4	176,3	128,2
KGu60-4	8.619	5.110	3.509	256,4	152,0	104,4
KGü60-2	5.061	2.653	2.408	380,0	199,2	180,8
KGü60-3	10.289	5.539	4.750	313,4	168,7	144,7
KGü60-4	3.860	2.251	1.609	281,2	164,0	117,2
NRW insg.	107.620	58.996	48.624	296,4	162,5	133,9

1 KS steht für ‚kreisfreie Stadt‘, LK für ‚Landkreis‘, KG für ‚kreisangehörige Gemeinde‘. Für die kreisangehörigen Gemeinden wird zwischen Kommunen mit unter 60.000 (u60) sowie Kommunen mit 60.000 Einwohnern und mehr (ü60) unterschieden. Die Ziffern von 1 bis 4 stehen in der Abkürzung für die jeweilige Belastungsklasse (1: sehr hoch, 4: sehr gering).

2 Ohne Erziehungsberatung.

3 Bei den ambulanten Hilfen wird hier seit den Erhebungsergebnissen für das Jahr 2010 die Anzahl der Fälle berücksichtigt und nicht die Anzahl der von den Hilfen erreichten jungen Menschen.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2011 (Sonderauswertung auf der Basis der Einzeldaten); eig. Berechnungen

Bei einer Betrachtung der Verteilung von ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung zeigt sich, dass für die ambulanten Leistungen die höchsten Inanspruchnahmewerte bei den kreisangehörigen Jugendämtern mit einer hohen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen ausgewiesen werden (KGu60-2: 201 Punkte sowie KGü60-2: 199 Punkte). Der dritthöchste Wert im Vergleich der Jugendamtstypen mit 178 Punkten weisen hier Jugendämter kreisfreier Städte in der Belastungsklasse 1 auf. Die wenigsten Inanspruchnahmepunkte ergeben sich für die Kreisjugendämter (LK-4: 130 Punkte), die kreisfreien Städte in der Belastungsklasse 2 (KS-2: 144 Punkte) und die kleineren kreisangehörigen Jugendämter mit sehr geringen Belastungen bei den sozioökonomischen Lebenslagen (KGu60-4: 152 Punkte).

Im Bereich der stationären Hilfen erreichen im Vergleich der Jugendamtstypen – wie schon bei den ambulanten Leistungen – die größeren kreisangehörigen Jugendämter mit einer hohen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen die höchsten Inanspruchnahmepunkte. Für Vollzeitpflege und Heimerziehung werden für diesen Jugendamtstyp 181 familienersetzende Hilfen pro 10.000 der unter 21-Jährigen ermittelt. Dahinter folgen die kreisfreien Städte mit einer sehr hohen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen (KS-1: 165 Punkte). Die niedrigste Inanspruchnahmequote wird auch für dieses Leistungssegment mit 98 Punkten für die Kreisjugendämter ermittelt. Lediglich etwas höher liegt die Inanspruchnahmequote für die kreisangehörigen Jugendämter mit weniger als 60.000 Einwohnern und günstigen sozialstrukturellen Rahmenbedingungen (KGu60-4: 104 Punkte) (vgl. Tabelle 20).

Bis hierher zeigen die Auswertungen zu den Jugendamtstypen, dass die Höhe der Inanspruchnahmequote für die Hilfen zur Erziehung und ihre Leistungssegmente je nach

Jugendamtstyp in Nordrhein-Westfalen variiert. Diese Unterschiede sind zum Teil auf strukturell-räumliche Einflussfaktoren, aber auch auf Belastungen der sozioökonomischen Lebenslagen zurückzuführen. Letzteres lässt sich mit Blick auf die so genannten „Belastungsklassen“ noch deutlicher herausarbeiten. Bei der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung insgesamt, aber auch von ambulanten und stationären Leistungen wird deutlich, dass die höchsten Inanspruchnahmepunkte für die Belastungsklasse 1 und die niedrigsten Werte für die Belastungsklasse 4 ausgewiesen werden (vgl. Tabelle 22). Darüber hinaus zeigt sich, dass die Unterschiede zwischen den Belastungsklassen 2 und 3 in der Regel niedriger ausfallen als zwischen den Klassen 1 und 2 bzw. 3 und 4.

Tabelle 22: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Belastungsklassen in Nordrhein-Westfalen; 2011 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)

Belastungs- klasse	Fallzahlen absolut			Fallzahlen bezogen auf 10.000 der unter 21-Jährigen		
	Hilfen zur Erziehung insg. <sup>1</sup>	Ambulante Hilfen <sup>2</sup>	Stationäre Hilfen	Hilfen zur Erziehung insg. <sup>1</sup>	Ambulante Hilfen <sup>2</sup>	Stationäre Hilfen
1 (hoch)	44.556	23.247	21.309	347,5	181,3	166,2
2	22.321	12.164	10.157	306,2	166,8	139,3
3	13.624	7.939	5.685	292,7	170,6	122,1
4 (niedrig)	27.119	15.646	11.473	234,9	135,5	99,4
NRW insg.	107.620	58.996	48.624	296,4	162,5	133,9

1 Ohne Erziehungsberatung.

2 Bei den ambulanten Hilfen wird die Zahl der Hilfen berücksichtigt (siehe auch Hinweise in Tabelle 21).

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2011 (Sonderauswertung auf der Basis der Einzeldaten); eig. Berechnungen

Bei einer Differenzierung der stationären Hilfen nach Vollzeitpflege und Heimerziehung, illustrieren die Inanspruchnahmedaten vor allem für die Heimerziehung deutliche Unterschiede zwischen den Belastungsklassen. Das heißt: Während die Differenzen bei den Inanspruchnahmepunkten nach Belastungsklassen für die Vollzeitpflege bei knapp 14 Punkten liegt, sind es bei der Heimerziehung 53 Punkte. Sowohl für die Vollzeitpflege als auch für die Heimerziehung gilt dabei, dass der höchste Wert für die Belastungsklasse 1 und der niedrigste Wert für die Belastungsklasse 4 ausgewiesen wird (vgl. Tabelle 23).

Tabelle 23: Stationäre Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Belastungsklassen in Nordrhein-Westfalen; 2011 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)

Belastungs- klasse	Fallzahlen absolut			Fallzahlen bezogen auf 10.000 der unter 21-Jährigen		
	Stationäre Hilfen insg.	Vollzeit- pflege	Heim- erziehung <sup>1</sup>	Stationäre Hilfen insg.	Vollzeit- pflege	Heim- erziehung <sup>1</sup>
1 (hoch)	21.309	8.511	12.798	166,2	66,4	99,8
2	10.157	4.665	5.492	139,3	64,0	75,3
3	5.685	2.586	3.099	122,1	55,6	66,6
4 (niedrig)	11.473	6.112	5.361	99,4	52,9	46,4
NRW insg.	48.624	21.874	26.750	133,9	60,2	73,7

1 Hier mit berücksichtigt werden stationäre Hilfen gem. § 27 SGB VIII ohne eine Verbindung zu den Hilfen gem. §§ 28 bis 35 SGB VIII.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2011 (Sonderauswertung auf der Basis der Einzeldaten); eig. Berechnungen

(b) Spektrum der Hilfen zur Erziehung<sup>62</sup>

Die unterschiedliche Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung zeigt sich nicht nur bezogen auf die Höhe der Inanspruchnahme, sondern auch bei der Verteilung der in den Kommunen von den jungen Menschen und ihren Familien in Anspruch genommenen Leistungen. Im regionalen Vergleich ergeben sich unterschiedliche Gewichtungen für ambulante und stationäre Hilfen, aber auch für Vollzeitpflege und Heimerziehung nach Jugendamtstypen und Belastungsklassen.

Die Quote ambulanter Hilfen im kommunalen Leistungsspektrum liegt 2011 je nach Jugendamtstyp zwischen im Minimum 52% in Jugendämtern kreisfreier Städte mit einer sehr hohen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen sowie 58% bzw. 59% in kleineren kreisangehörigen Jugendämtern mit weniger als 60.000 Einwohnern unabhängig von der Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen. Für die Kreisjugendämter liegt die Quote bei 57% nur unwesentlich niedriger (vgl. Tabelle 24).

Eine Unterteilung der Ergebnisse für die stationären Hilfen nach Vollzeitpflege und Heimerziehung zeigt, dass die Höhe des Anteils an Maßnahmen der Heimerziehung in den kreisfreien Städten am höchsten ist. Das Verhältnis für die kreisfreien Städte in den jeweiligen Belastungsklassen 1 und 2 (KS-1 und KS-2) beträgt jeweils in etwa 60% zu 40% zu Gunsten der Heimerziehung. Zum Vergleich: Für die anderen Jugendamtstypen beträgt der Anteil der Heimerziehung an den stationären Hilfen zwischen 46% bei den Kreisjugendämtern und 55% bei den kreisangehörigen Jugendämtern mit mehr als 60.000 Einwohnern in der Belastungsklasse 4 (KGü60-4) (vgl. Tabelle 24).

Tabelle 24: Spektrum der Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in den Jugendamtstypen in Nordrhein-Westfalen; 2011 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteile in %)

Jugendamtstyp <sup>1</sup>	Hilfen zur Erziehung insgesamt (n = )	Ambulante Hilfen (in %) <sup>2</sup>	Stationäre Hilfen (in %)	Anteil der ... an den stationären Maßnahmen <sup>3</sup>	
				Vollzeitpflege	Heimerziehung
KS-1	38.993	52,0	48,0	39,0	61,0
KS-2	7.464	53,1	46,9	42,1	57,9
LK-4	19.020	56,9	43,1	54,1	45,9
KGu60-2	6.505	59,3	40,7	47,4	52,6
KGu60-3	7.809	57,9	42,1	49,2	50,8
KGu60-4	8.619	59,3	40,7	49,0	51,0
KGü60-2	5.061	52,4	47,6	47,0	53,0
KGü60-3	10.289	53,8	46,2	46,7	53,3
KGü60-4	3.860	58,3	41,7	45,1	54,9
NRW insg.	107.620	54,8	45,2	45,0	55,0

1 KS steht für ‚kreisfreie Stadt‘, LK für ‚Landkreis‘, KG für ‚kreisangehörige Gemeinde‘. Für die kreisangehörigen Gemeinden wird zwischen Kommunen mit unter 60.000 (u60) sowie Kommunen mit 60.000 Einwohnern und mehr (ü60) unterschieden. Die Ziffern von 1 bis 4 stehen in der Abkürzung für die jeweilige Belastungsklasse (1: sehr hoch, 4: sehr gering). Eine ausführliche Erläuterung zu den Abkürzungen für die Jugendamtstypen findet sich im Anhang.

2 Bei den ambulanten Hilfen wird die Zahl der Hilfen berücksichtigt (siehe auch Hinweise in Tabelle 21).

3 Die Angaben zum Spektrum der stationären Maßnahmen beziehen sich auf das Gesamtvolumen der Fremdunterbringungen bzw. familienersetzenden Hilfen, ergeben also in der Summe 100%.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2011 (Sonderauswertung auf der Basis der Einzeldaten); eig. Berechnungen

<sup>62</sup> Die Auswertungen in diesem Teilkapitel beziehen sich ausschließlich auf die Hilfen zur Erziehung einschließlich der Hilfen für junge Volljährige ohne Erziehungsberatung.

Lässt man die Unterscheidung von kreisfreien Städten, kreisangehörigen Gemeinden und Kreisen, aber auch die Differenzierung nach Größenklassen unberücksichtigt und betrachtet die Ergebnisse zur Verteilung der Leistungssegmente allein nach den Belastungsklassen, so wird für die sozioökonomisch stärker belasteten Jugendämter ein höherer Anteil bei den stationären Hilfen deutlich. Während für die Belastungsklasse 1 die Quote der ambulanten Hilfen bei 52% liegt, beträgt dieser Wert für die Belastungsklassen 3 und 4 jeweils etwa 58% (vgl. Tabelle 25).

Bei einer Differenzierung der Ergebnisse nach Vollzeitpflege und Heimerziehung wird für die Vollzeitpflege deutlich, dass deren Anteil an den stationären Hilfen in den Jugendämtern mit einer höheren Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen niedriger ausfällt als für Jugendämter in der Belastungsklasse 4. Genau anders herum verhält es sich bei der Heimerziehung. Der höchste Anteil wird hier für die Belastungsklasse 1 und der niedrigste für die Belastungsklasse 4 ausgewiesen (vgl. Tabelle 25).

Tabelle 25: Spektrum der Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Belastungsklassen in Nordrhein-Westfalen; 2011 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteile in %)

Belastungs- klasse	Hilfen zur Erziehung insgesamt (n = )	Ambulante Hilfen (in %) <sup>1</sup>	Stationäre Hilfen (in %)	Anteil der ... an den stationären Maßnahmen <sup>2</sup>	
				Vollzeit- pflege	Heim- erziehung
1 (hoch)	44.556	52,2	47,8	39,9	60,1
2	22.321	54,5	45,5	45,9	54,1
3	13.624	58,3	41,7	45,5	54,5
4 (niedrig)	27.119	57,7	42,3	53,3	46,7
NRW insg.	107.620	54,8	45,2	45,0	55,0

1 Bei den ambulanten Hilfen wird die Zahl der Hilfen berücksichtigt (siehe auch Hinweise in Tabelle 21).

2 Siehe auch Anmerkung 3 in Tabelle 24.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2011 (Sonderauswertung auf der Basis der Einzeldaten); eig. Berechnungen

### (c) Verteilung der Hilfen zur Erziehung nach Altersgruppen<sup>63</sup>

Die Ergebnisse zur Inanspruchnahme und Verteilung von Hilfen zur Erziehung 2011 bestätigen einmal mehr erhebliche regionale Unterschiede bezogen auf die Fallzahlen insgesamt. Differenzen zeigen sich darüber hinaus auch für altersspezifische Auswertungsperspektiven.<sup>64</sup> Diesbezüglich ist entlang der Jugendamtstypen Folgendes zu konstatieren (vgl. Tabelle 26):

- Hinsichtlich der Hilfen zur Erziehung insgesamt gilt ausnahmslos, dass Leistungen von Familien mit Minderjährigen in einem weitaus höheren Maße in Anspruch genommen werden als von jungen Volljährigen. Ferner zeigt sich durchgängig, dass Kinder im Alter von unter 6 Jahren in einem geringeren Umfang von Hilfen erreicht werden als 6-Jährige und Ältere.
- Nicht mehr ganz so einheitlich stellt sich die Verteilung der Ergebnisse nach Jugendamtstypen für die Hilfen zur Erziehung nach Altersgruppen dar, wenn man die Altersgruppe mit den meisten in Anspruch genommenen Leistungen benennt. In 7 von 9 Ju-

<sup>63</sup> Die Auswertungen in diesem Teilkapitel beziehen sich ausschließlich auf die Hilfen zur Erziehung einschließlich der Hilfen für junge Volljährige ohne Erziehungsberatung.

<sup>64</sup> Die Analyse altersspezifischer Inanspruchnahmequoten basiert – anders noch als in den Teilen (a) und (b) – auf den Ergebnissen zu der von Hilfen zur Erziehung erreichten Anzahl von jungen Menschen.

gendamtstypen sind dies die 10- bis unter 14-Jährigen, bei 2 Kategorien – den kreisfreien Städten mit den Belastungsklassen 1 und 2 – die 14- bis unter 18-Jährigen.

- Ambulante Leistungen werden in Nordrhein-Westfalen am häufigsten von den 6- bis unter 10-Jährigen in Anspruch genommen (vgl. Kap. 1.2). Dies zeigt sich allerdings nicht durchgängig mit Blick auf die Resultate der Jugendamtstypen. Für die kreisangehörigen Jugendämter mit mehr als 60.000 Einwohnern und einer hohen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen (KGü60-2) werden im Verhältnis zur altersentsprechenden Bevölkerung mehr 10- bis unter 14-Jährige als 6- bis unter 10-Jährige in den ambulanten Hilfen gezählt. Nahezu ausgewogen stellt sich die Höhe der Inanspruchnahme zwischen den genannten Altersgruppen bei den kreisfreien Städten mit vergleichsweise sehr hohen sozialstrukturellen Belastungen (KS-1) auf der einen sowie den Jugendämtern mit weniger als 60.000 Einwohnern mit einer sehr geringen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen dar. Im Maximum beträgt der Unterschied zwischen den beiden Altersgruppen nicht ganz 13 Inanspruchnahmepunkte in den etwas weniger sozialstrukturell belasteten kreisfreien Städten zugunsten der 6- bis unter 10-Jährigen und fällt damit alles in allem immer noch vergleichsweise gering aus.
- Für die Vollzeitpflege werden bei dieser Betrachtung der am Jahresende andauernden Hilfen außer in einem Jugendamtstyp die höchsten Inanspruchnahmewerte für die 6- bis unter 10-Jährigen ausgewiesen. In einem Jugendamtstyp liegt hingegen der Spitzenwert bei den unter 6-Jährigen (KGü60-2).
- Bei den stationären Hilfen im Rahmen der Heimerziehung sind die 14- bis unter 18-Jährigen zahlenmäßig die am stärksten vertretene Altersgruppe. Das gilt für Nordrhein-Westfalen insgesamt genauso wie für die einzelnen Jugendamtstypen. Der höchste Inanspruchnahmewert für Jugendliche in der Heimerziehung wird mit 149 Punkten für die kreisfreien Städte ausgewiesen (KS-1), der niedrigste mit 63 Punkten bei den Kreisjugendämtern (LK-4).

Tabelle 26: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach ausgewählten Altersgruppen in den Jugendamtstypen in Nordrhein-Westfalen; 2011 (andauernde Hilfen; Inanspruchnahme pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung)<sup>1</sup>

Jugendamtstyp <sup>1</sup>	HzE insg. (ohne EB) Zahl der Kinder					Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-32, 35 <sup>2</sup> SGB VIII				
	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. u. älter <sup>3</sup>	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. u. älter <sup>3</sup>
KS-1	247,7	344,7	376,8	387,9	174,7	171,8	227,1	227,7	184,4	90,4
KS-2	181,2	270,3	268,4	280,2	72,0	119,7	171,2	158,5	126,3	38,7
LK-4	156,0	233,7	235,5	223,9	87,0	108,7	156,7	146,3	114,8	47,9
KGü60-2	303,1	354,6	389,1	351,1	132,0	223,0	260,9	256,5	204,0	70,7
KGü60-3	240,6	319,1	324,6	291,7	109,0	172,3	209,4	202,3	154,9	61,1
KGü60-4	209,8	264,5	279,2	265,4	117,4	158,7	186,6	187,2	150,8	69,0
KGü60-2	282,0	385,3	412,9	400,0	136,1	188,0	247,5	251,9	209,0	56,1
KGü60-3	223,0	305,0	328,2	312,0	124,3	149,9	197,9	194,5	155,8	65,4
KGü60-4	195,5	257,2	284,9	269,6	96,7	143,0	183,7	186,0	132,4	44,2

– Fortsetzung nächste Seite –

Jugend- amtstyp <sup>1</sup>	Vollzeitpflege					Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII				
	unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. u. älter <sup>3</sup>	unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. u. älter <sup>3</sup>
KS-1	61,9	70,2	63,0	54,3	18,0	14,0	47,5	86,0	149,1	66,4
KS-2	48,1	65,9	52,4	45,1	7,2	13,4	33,2	57,5	108,8	26,0
LK-4	41,2	58,1	54,7	46,3	16,8	6,1	19,0	34,6	62,8	22,3
KGu60-2	68,4	65,7	67,1	46,2	19,2	11,7	28,0	65,5	100,9	42,1
KGu60-3	58,0	75,0	60,2	50,2	22,4	10,2	34,7	62,0	86,5	25,5
KGu60-4	42,0	57,0	52,1	47,4	16,0	9,1	20,8	40,0	67,1	32,4
KGü60-2	84,6	96,6	80,1	62,6	30,1	9,4	41,3	80,9	128,4	49,8
KGü60-3	63,8	70,3	60,4	52,9	21,6	9,3	36,7	73,3	103,3	37,2
KGü60-4	42,9	50,4	50,2	38,3	19,1	9,6	23,1	48,7	98,9	33,4

1 KS steht für ‚kreisfreie Stadt‘, LK für ‚Landkreis‘, KG für ‚kreisangehörige Gemeinde‘. Für die kreisangehörigen Gemeinden wird zwischen Kommunen mit unter 60.000 (u60) sowie Kommunen mit 60.000 Einwohnern und mehr (ü60) unterschieden. Die Ziffern von 1 bis 4 stehen in der Abkürzung für die jeweilige Belastungsklasse (1: sehr hoch, 4: sehr gering). Eine ausführliche Erläuterung zu den Abkürzungen für die Jugendamtstypen findet sich im Anhang.

2 Bei den ambulanten Hilfen muss bei einer Ausdifferenzierung nach Altersgruppen die Zahl der von den Leistungen erreichten jungen Menschen berücksichtigt werden.

3 Die Angaben zu den jungen Volljährigen mit einer entsprechenden Maßnahme werden – anders als im Vorjahr und analog zu den Jugendamtstabellen (vgl. Kap. 4.2) sowie zu den Grundanalysen (vgl. Kap. 1) – bezogen auf die 18- bis unter 21-Jährigen in der Bevölkerung.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2011 (Sonderauswertung auf der Basis der Einzeldaten); eig. Berechnungen

## 4.2 Eckwerte des Leistungsspektrums der Hilfen zur Erziehung in den Jugendämtern Nordrhein-Westfalens

Der HzE Bericht 2013 beinhaltet auch in diesem Jahr wieder auf der Basis von Ergebnissen für das Erhebungsjahr 2011 Eckwerte für die Jugendämter in Nordrhein-Westfalen zum Fallzahlenvolumen und zur Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung, aber auch zu den Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen. Berücksichtigt werden in diesen Tabellen darüber hinaus Kennzahlen zu den Lebenslagen von jungen Menschen und deren Familien, die eine der genannten Leistungen in Anspruch nimmt.<sup>65</sup> Die nunmehr seit dem HzE Bericht 2011 wieder mögliche Aufbereitung dieser Tabellen sollen insbesondere für kommunale Jugendhilfeplanung und -berichterstattung eine Grundlagen für eigene Auswertungen und Analysen darstellen, um auf diese Weise nicht zuletzt auch den Nutzwert des landesweiten Berichtswesens zu den Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen für die lokale Ebene zu erhöhen. So ist es mit diesen aufbereiteten Ergebnissen für Kommunen möglich, die eigenen Ergebnisse zu den Hilfen zur Erziehung und zu den Eingliederungshilfen im Horizont von Resultaten anderer kommunaler Ergebnisse zu verorten, um hieraus Erkenntnisse zu generieren bzw. zumindest kritische Anfragen an die eigene Jugendhilfepraxis zu formulieren.

Um dieses gewährleisten zu können, werden nach einer Übersichtstabelle zur Sortierung und Kategorisierung der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen (vgl. Tabelle 27) folgende Datenzusammenstellungen zur Verfügung gestellt:<sup>66</sup>

- Die Tabelle 28 beinhaltet die absoluten Fallzahlen zu den Leistungen der Hilfen zur Erziehung sowie der Hilfen für junge Volljährige. Dargestellt werden sowohl die Angaben insgesamt als auch die Ergebnisse für die Hilfearten.
- Tabelle 29 weist – ausgehend von den Ergebnissen in Tabelle 28 – Angaben zur Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung pro 10.000 der unter 21-Jährigen insgesamt sowie nach Hilfearten aus.
- In Tabelle 30 werden Inanspruchnahmewerte differenziert nach dem Alter der Adressaten/-innen dargestellt. Datenbasis sind die am Jahresende andauernden Hilfen.
- Die Ergebnisse zu den Hilfen zur Erziehung in Tabelle 31 differenzieren die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung nach dem Geschlecht der erreichten jungen Menschen. Basis sind hier die am Jahresende andauernden sowie die im Laufe des Erhebungsjahres beendeten Hilfen.<sup>67</sup>

<sup>65</sup> Zunächst nicht mit berücksichtigt werden in diesem Jahr für die Berichtsfassung die Eckwerte zur Dauer von familienersetzenden Hilfen sowie zur Intensität von ambulanten Leistungen der Hilfen zur Erziehung. Die Ergebnisse konnten nicht rechtzeitig vor dem Redaktionsschluss des Berichtes aufbereitet werden. Diesbezüglich können Nutzer des HzE Berichtes auf die Ergebnisse aus dem Vorjahr zurückgreifen (vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel 2012b, S. 154ff.). Zu einem späteren Zeitpunkt werden diese Resultate auf den Seiten der Landesjugendämter im Rahmen einer Excel-Datei zu allen ausgewählten Eckwerten für die Jugendämter in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung stehen (vgl. auch Fußnote 66).

<sup>66</sup> Die Aufbereitung der Daten erfolgte insbesondere durch IT.NRW. Unterstützt wird das landesweite Berichtswesen an dieser Stelle vom Referat 512 – Gesundheit, Rechtspflege, Soziales. Hierfür sei an dieser Stelle herzlich gedankt. Die im Folgenden abgedruckten Jugendamtstabellen werden auf den Internetseiten der Landesjugendämter auch als Excel-Dateien zur Verfügung gestellt. Verfügbarkeit: Landesjugendamt Rheinland: [http://www.lvr.de/de/nav\\_main/jugend\\_2/jugendmter/jugendhilfeplanung/datenunddemografie/datenunddemografie\\_1.html](http://www.lvr.de/de/nav_main/jugend_2/jugendmter/jugendhilfeplanung/datenunddemografie/datenunddemografie_1.html); Landesjugendamt Westfalen-Lippe: [http://www.lwl.org/LWL/Jugend/Landesjugendamt/LJA/erzhilf/Familie/jugendhilfeplanung/jhp\\_material](http://www.lwl.org/LWL/Jugend/Landesjugendamt/LJA/erzhilf/Familie/jugendhilfeplanung/jhp_material); Zugriff: 10.07.2013.

<sup>67</sup> Für die ambulanten Leistungen können an dieser Stelle abweichend zum Vorjahr die am jungen Menschen orientierten ambulanten Hilfen nicht berücksichtigt werden (vgl. Tabelle 31). Die entsprechende vollständige Jugendamtstabelle wird im Rahmen der auf den Internetseiten der Landesjugendämter verfügbaren Excel-Datei zu allen ausgewählten Eckwerten für die Jugendämter in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt (vgl. Fußnote 65 und 66).

- Tabelle 32 stellt Ergebnisse zur Erziehungsberatung dar, und zwar zur Inanspruchnahme insgesamt, aber auch alters- und geschlechtsspezifische Betrachtungen.
- Die Ergebnisse in Tabelle 33 beinhalten Angaben zu den Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen. Dargestellt werden Ergebnisse zur Inanspruchnahme insgesamt sowie zur Verteilung nach Alter und Geschlecht.
- Die Ergebnisse in Tabelle 34 weisen ausgewählte Ergebnisse zu den Lebenslagen aus. Hier werden die begonnenen Hilfen ausgewertet.<sup>68</sup>

Mit diesen tabellarisch aufbereiteten Ergebnissen wird nicht zuletzt der kommunalen Jugendhilfeplanung und -berichterstattung ermöglicht, weitere Auswertungen und Analysen auf der Basis der Ergebnisse der KJH-Statistik auch interkommunal vergleichend durchzuführen. Allerdings müssen – wie bereits angedeutet – für die Ergebnisse des Jahre 2011 im Vergleich zum Vorjahr einige Abstriche beim Umfang der auf Jugendamtsebene zur Verfügung gestellten Daten gemacht werden. Neben den Einschränkungen beim Geschlecht (vgl. Tabelle 31) sowie den Merkmalen zu den Lebenslagen (vgl. Tabelle 34) können in dieser Ausgabe des HzE Berichtes keine Angaben zur durchschnittlichen Dauer von Vollzeitpflege- und Heimerziehungshilfen sowie zur durchschnittlichen Zahl der Fachleistungsstunden pro Woche bei den ambulanten Leistungen dargestellt werden.

Darüber hinaus ist es aus Sicht der Jugendämter leider nicht möglich, neben diesen Überblicksdarstellungen zur Situation der Hilfen zur Erziehung pro Jugendamt den Jugendhilfeplanern/-innen in Nordrhein-Westfalen seitens IT.NRW ein Datenprofil aus der amtlichen Statistik für die eigene Kommune für das jeweilige Erhebungsjahr zuzuschicken. Hier bemüht sich die für den HzE Bericht begleitende Arbeitsgruppe zur Qualifizierung der Jugendhilfestatistik in NRW um eine Lösung.

---

<sup>68</sup> In diesem Jahr werden abweichend vom Vorjahr in dieser Tabelle die Hilfen zur Erziehung einschließlich der Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII ausgewiesen (vgl. Tabelle 34).

Tabelle 27: Zuordnungstabelle für die Jugendämter in Nordrhein-Westfalen nach Jugendamtstyp, Belastungsklasse, Strukturtyp und Landesjugendamtsbezirk

Kreiskennzahl	Jugendamt (St. = Stadt; Kr. = Kreis)	Jugend- amtstyp [JAT] (2009) <sup>6</sup> (1-9) <sup>1</sup>	Belas- tungs- klasse (a) 2009 <sup>6</sup> (1-4) <sup>2</sup>	Belas- tungs- klasse (b) 2009 <sup>6</sup> (1-4) <sup>2</sup>	Strukturtyp (1-4) <sup>3</sup>	LVR (1) oder LWL (2)
5111000	Düsseldorf, krfr. St.	1	1	1	1	1
5112000	Duisburg, krfr. St.	1	1	1	1	1
5113000	Essen, krfr. St.	1	1	1	1	1
5114000	Krefeld, krfr. St.	1	1	1	1	1
5116000	Mönchengladbach, krfr. St.	1	1	1	1	1
5117000	Mülheim a.d. Ruhr, krfr. St.	1	1	1	1	1
5119000	Oberhausen, krfr. St.	1	1	1	1	1
5120000	Remscheid, krfr. St.	2	2	2	1	1
5122000	Solingen, krfr. St.	2	2	2	1	1
5124000	Wuppertal, krfr. St.	1	1	1	1	1
5154000	Kleve, Kr.	3	4	4	2	1
5154008	Emmerich am Rhein, St.	5	3	3	3	1
5154012	Geldern, St.	6	4	4	3	1
5154016	Goch, St.	6	4	4	3	1
5154032	Kevelaer, St.	6	4	4	3	1
5154036	Kleve, St.	5	3	3	3	1
5158004	Erkrath, St.	4	2	2	3	1
5158008	Haan, St.	5	3	3	3	1
5158012	Heiligenhaus, St.	5	3	3	3	1
5158016	Hilden, St.	5	3	3	3	1
5158020	Langenfeld (Rhld.), St.	5	3	3	3	1
5158024	Mettmann, St.	5	3	3	3	1
5158026	Monheim am Rhein, St.	4	2	2	3	1
5158028	Ratingen, St.	9	3	3	4	1
5158032	Velbert, St.	8	2	2	4	1
5158036	Wülfrath, St.	5	3	3	3	1
5162000	Neuss, Kr.	3	4	4	2	1
5162004	Dormagen, St.*	9	3	4	4	1
5162008	Grevenbroich, St.	9	3	3	4	1
5162016	Kaarst, St.	6	4	4	3	1
5162022	Meerbusch, St.	6	4	4	3	1
5162024	Neuss, St.	8	2	2	4	1
5166000	Viersen, Kr.	3	4	4	2	1
5166012	Kempen, St.	6	4	4	3	1
5166032	Viersen, St.	8	2	2	4	1
5166036	Willich, St.	6	4	4	3	1
5170000	Wesel, Kr.	3	4	4	2	1
5170008	Dinslaken, St.	8	2	2	4	1
5170020	Kamp-Lintfort, St.	4	2	2	3	1
5170024	Moers, St.	8	2	2	4	1

Kreiskennzahl	Jugendamt (St. = Stadt; Kr. = Kreis)	Jugend- amtstyp [JAT] (2009) <sup>6</sup> (1-9) <sup>1</sup>	Belas- tungs- klasse (a) 2009 <sup>6</sup> (1-4) <sup>2</sup>	Belas- tungs- klasse (b) 2009 <sup>6</sup> (1-4) <sup>2</sup>	Strukturtyp (1-4) <sup>3</sup>	LVR (1) oder LWL (2)
5170032	Rheinberg, St.	6	4	4	3	1
5170044	Voerde (Niederrhein), St.	5	3	3	3	1
5170048	Wesel, St.	8	2	2	4	1
5314000	Bonn, krfr. St.	2	2	2	1	1
5315000	Köln, krfr. St.	1	1	1	1	1
5316000	Leverkusen, krfr. St.	2	2	2	1	1
5334000	Aachen, Kr.	3	4	4	2	1
5334002	Aachen, regionsangeh. St. <sup>4</sup>	2	2	2	1	1
5334004	Alsdorf, St.	4	2	2	3	1
5334012	Eschweiler, St.	4	2	2	3	1
5334016	Herzogenrath, St.	4	2	2	3	1
5334032	Stolberg (Rhld.), St.	4	2	2	3	1
5334036	Würselen, St.	5	3	3	3	1
5358000	Düren, Kr.	3	4	4	2	1
5358008	Düren, St.	7	1	1	4	1
5362000	Erfkreis*	3	4	3	2	1
5362004	Bedburg, St.	6	4	4	3	1
5362008	Bergheim, St.	8	2	2	4	1
5362012	Brühl, St.	4	2	2	3	1
5362016	Elsdorf, St.	5	3	3	3	1
5362020	Erfst., St.	6	4	4	3	1
5362024	Frechen, St.	5	3	3	3	1
5362028	Hürth, St.	5	3	3	3	1
5362032	Kerpen, St.	9	3	3	4	1
5362036	Pulheim, St.	6	4	4	3	1
5362040	Wesseling, St.	4	2	2	3	1
5366000	Euskirchen, Kr.	3	4	4	2	1
5370000	Heinsberg, Kr.	3	4	4	2	1
5370004	Erkelenz, St.	6	4	4	3	1
5370012	Geilenkirchen	6	4	4	3	1
5370016	Heinsberg, St.	5	3	3	3	1
5370020	Hückelhoven, St.	5	3	3	3	1
5374000	Oberbergischer Kr.	3	4	4	2	1
5374012	Gummersbach, St.	5	3	3	3	1
5374036	Radevormwald, St.	5	3	3	3	1
5374048	Wiehl, St.	6	4	4	3	1
5374052	Wipperfürth, St.	6	4	4	3	1
5378000	Rheinisch-Bergischer Kr.	3	4	4	2	1
5378004	Bergisch Gladbach, St.	8	2	2	4	1
5378016	Leichlingen (Rhld.), St.	6	4	4	3	1
5378024	Overath, St.	6	4	4	3	1
5378028	Rösrath, St.	6	4	4	3	1
5378032	Wermelskirchen, St.	6	4	4	3	1

Kreiskennzahl	Jugendamt (St. = Stadt; Kr. = Kreis)	Jugend- amtstyp [JAT] (2009) <sup>6</sup> (1-9) <sup>1</sup>	Belas- tungs- klasse (a) 2009 <sup>6</sup> (1-4) <sup>2</sup>	Belas- tungs- klasse (b) 2009 <sup>6</sup> (1-4) <sup>2</sup>	Strukturtyp (1-4) <sup>3</sup>	LVR (1) oder LWL (2)
5382000	Rhein-Sieg-Kr.	3	4	4	2	1
5382008	Bad Honnef	6	4	4	3	1
5382012	Bornheim, St.	6	4	4	3	1
5382020	Hennef (Sieg), St.	5	3	3	3	1
5382024	Königswinter	6	4	4	3	1
5382028	Lohmar, St.	6	4	4	3	1
5382032	Meckenheim, St.	6	4	4	3	1
5382044	Niederkassel, St.	6	4	4	3	1
5382048	Rheinbach	6	4	4	3	1
5382056	Sankt Augustin, St.	5	3	3	3	1
5382060	Siegburg, St.	4	2	2	3	1
5382068	Troisdorf, St.	8	2	2	4	1
5512000	Bottrup, krfr. St.	2	2	2	1	2
5513000	Gelsenkirchen, krfr. St.	1	1	1	1	2
5515000	Münster, krfr. St.	2	2	3	1	2
5554000	Borken, Kr.	3	4	4	2	2
5554004	Ahaus, St.	6	4	4	3	2
5554008	Bocholt, St.	9	3	4	4	2
5554012	Borken, St.	6	4	4	3	2
5554020	Gronau (Westf.), St.	5	3	3	3	2
5558000	Coesfeld, Kr.	3	4	4	2	2
5558012	Coesfeld, St.	6	4	4	3	2
5558016	Dülmen, St.	6	4	4	3	2
5562004	Castrop-Rauxel, St.	7	1	1	4	2
5562008	Datteln, St.	4	2	2	3	2
5562012	Dorsten, St.	8	2	2	4	2
5562014	Gladbeck, St.	7	1	1	4	2
5562016	Haltern am See, St.	6	4	4	3	2
5562020	Herten, St.	7	1	1	4	2
5562024	Marl, St.	7	1	1	4	2
5562028	Oer-Erkenschwick, St.	4	2	2	3	2
5562032	Recklinghausen, St.	7	1	1	4	2
5562036	Waltrop, St.	5	3	3	3	2
5566000	Steinfurt, Kr.	3	4	4	2	2
5566008	Emsdetten, St.	6	4	4	3	2
5566012	Greven, St.	6	4	4	3	2
5566028	Ibbenbüren, St.	6	4	4	3	2
5566076	Rheine, St.	9	3	3	4	2
5570000	Warendorf, Kr.	3	4	4	2	2
5570004	Ahlen, St.	4	2	2	3	2
5570008	Beckum, St.	5	3	3	3	2
5570028	Oelde, St.	6	4	4	3	2
5711000	Bielefeld, krfr. St.	1	1	1	1	2

Kreiskennzahl	Jugendamt (St. = Stadt; Kr. = Kreis)	Jugend- amtstyp [JAT] (2009) <sup>6</sup> (1-9) <sup>1</sup>	Belas- tungs- klasse (a) 2009 <sup>6</sup> (1-4) <sup>2</sup>	Belas- tungs- klasse (b) 2009 <sup>6</sup> (1-4) <sup>2</sup>	Strukturtyp (1-4) <sup>3</sup>	LVR (1) oder LWL (2)
5754000	Gütersloh, Kr.	3	4	4	2	2
5754008	Gütersloh, St.	9	3	3	4	2
5754044	Verl, St.	6	4	4	3	2
5758000	Herford, Kr.	3	4	4	2	2
5758004	Bünde, St.	5	3	3	3	2
5758012	Herford, St.	7	1	1	4	2
5758024	Löhne, St.	5	3	3	3	2
5762000	Höxter, Kr.	3	4	4	2	2
5766000	Lippe, Kr.*	3	4	3	2	2
5766008	Bad Salzuflen, St.	4	2	2	3	2
5766020	Detmold, St.	8	2	2	4	2
5766040	Lage, St.	4	2	2	3	2
5766044	Lemgo, St.	5	3	3	3	2
5770000	Minden-Lübbecke, Kr.	3	4	4	2	2
5770004	Bad Oeynhausen, St.	5	3	3	3	2
5770024	Minden, St.	8	2	2	4	2
5770032	Porta Westfalica, St.	6	4	4	3	2
5774000	Paderborn, Kr.	3	4	4	2	2
5774032	Paderborn, St.	8	2	2	4	2
5911000	Bochum, krfr. St.	1	1	1	1	2
5913000	Dortmund, krfr. St.	1	1	1	1	2
5914000	Hagen, krfr. St.	1	1	1	1	2
5915000	Hamm, krfr. St.	1	1	1	1	2
5916000	Herne, krfr. St.	1	1	1	1	2
5954008	Ennepetal, St. <sup>5</sup>	6	4	4	3	2
5954012	Gevensberg, St.	4	2	2	3	2
5954016	Hattingen, St.	4	2	2	3	2
5954020	Herdecke, St.	6	4	4	3	2
5954024	Schwelm, St.	4	2	2	3	2
5954028	Sprockhövel, St.	6	4	4	3	2
5954032	Wetter (Ruhr), St.	6	4	4	3	2
5954036	Witten, St.	8	2	2	4	2
5958000	Hochsauerlandkreis	3	4	4	2	2
5958004	Arnsberg, St.	8	2	2	4	2
5958040	Schmallenberg, St.	6	4	4	3	2
5958044	Sundern (Sauerland), St.	6	4	4	3	2
5962000	Märkischer Kreis	3	4	4	2	2
5962004	Altena, St.	5	3	3	3	2
5962016	Hemer, St.	5	3	3	3	2
5962024	Iserlohn, St.	8	2	2	4	2
5962032	Lüdenscheid, St.	8	2	2	4	2
5962040	Menden (Sauerland), St.	5	3	3	3	2
5962052	Plettenberg, St.	6	4	4	3	2

Kreiskennzahl	Jugendamt (St. = Stadt; Kr. = Kreis)	Jugend- amtstyp [JAT] (2009) <sup>6</sup> (1-9) <sup>1</sup>	Belas- tungs- klasse (a) 2009 <sup>6</sup> (1-4) <sup>2</sup>	Belas- tungs- klasse (b) 2009 <sup>6</sup> (1-4) <sup>2</sup>	Strukturtyp (1-4) <sup>3</sup>	LVR (1) oder LWL (2)
5962060	Werdohl, St.	4	2	2	3	2
5966000	Olpe, Kr.	3	4	4	2	2
5970000	Siegen-Wittgenstein, Kr.	3	4	4	2	2
5970040	Siegen, St.	8	2	2	4	2
5974000	Soest, Kr.	3	4	4	2	2
5974028	LippSt., St.	9	3	3	4	2
5974040	Soest, St.	4	2	2	3	2
5974044	Warstein, St.	6	4	4	3	2
5978000	Unna, Kr.*	3	4	3	2	2
5978004	Bergkamen, St.*	4	2	1	3	2
5978020	Kamen, St.	4	2	2	3	2
5978024	Lünen, St.	7	1	1	4	2
5978028	Schwerte, St.	5	3	3	3	2
5978032	Selm, St.	5	3	3	3	2
5978036	Unna, St.	9	3	3	4	2
5978040	Werne, St.	6	4	4	3	2

1 Siehe zur näheren Erläuterung die Analysen bei Pothmann/Wilk/Fendrich (2011).

2 Für die Zuordnung der Jugendämter zu den Belastungsklassen werden hier zwei Werte ausgewiesen: Belastungsklasse (a) und Belastungsklasse (b). Für 178 der 185 Jugendämter sind diese Werte identisch. Bei 7 Jugendämtern – diese sind in der Spalte „Jugendamt“ mit einem „\*“ gekennzeichnet – musste das rechnerische Ergebnis zu den Belastungsklassen (Belastungsklasse (b)) modifiziert werden. Diese Ergebnisse werden in der Spalte „Belastungsklasse (a)“ dargestellt. In den nachfolgenden Tabellen wird für die Jugendämter das Ergebnis der Spalte „Belastungsklasse (a)“ dargestellt.

3 1: Kreisfreie Städte; 2: Landkreise; 3: kreisangehörige Jugendämter mit weniger als 60.000 Einwohnern/-innen; 4: kreisangehörige Jugendämter mit 60.000 und mehr Einwohnern/-innen.

4 Die ursprünglich kreisfreie Stadt Aachen hat mit der Gründung des Kommunalverbandes „Städteregion Aachen“ als regionsangehörige Stadt mit teilweisen Rechten einer kreisfreien Stadt einen Sonderstatus. Für die Ergebnisdarstellung nach den Jugendamtsbezirken wird die Stadt Aachen als kreisfreie Stadt behandelt.

5 Die Gemeinde Breckerfeld im Ennepe-Ruhr-Kreis ist die einzige kreisangehörige Gemeinde im Kreis ohne ein eigenes Jugendamt. Da ein Kreisjugendamt nicht mehr besteht, ist das Jugendamt Ennepetal auch für Breckerfeld zuständig.

6 Datenbasis für die Klassifizierung der Jugendämter ist das Jahr 2009. Die Zuordnung von seither neu hinzugekommenen Jugendämtern erfolgt auf der Grundlage der jeweils aktuellen Daten.

Quelle: eig. Berechnungen

Tabelle 28: Leistungen der Hilfen zur Erziehung nach Leistungssegmenten in den Jugendamtsbezirken Nordrhein-Westfalens; 2011 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Hilfen; Angaben absolut) (Jugendamtsbezirke sind innerhalb der Jugendamtstypen alphabetisch sortiert)

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	HzE insg. (einschl. Beratung) Zahl der Hilfen	HzE insg. (einschl. Beratung) Zahl der Kinder	Erziehungsberatung	HzE insg. (ohne Beratung) Zahl der Hilfen	HzE insg. (ohne Beratung) Zahl der Kinder	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-35 SGB VIII Zahl der Hilfen	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-35 SGB VIII Zahl der Kinder	Stationäre Hilfen gem. §§ 27,2, 33, 34	Vollzeitpflege	Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2
1	1	1	Bielefeld, krfr. Stadt	6.030	6.620	3.200	2.830	3.420	1.609	2.199	1.221	486	735
1	1	1	Bochum, krfr. Stadt	4.346	5.545	2.182	2.164	3.363	1.074	2.273	1.090	454	636
1	1	1	Dortmund, krfr. Stadt	8.770	9.755	4.559	4.211	5.196	2.131	3.116	2.080	925	1.155
1	1	1	Duisburg, krfr. Stadt	7.270	8.927	2.407	4.863	6.520	2.275	3.932	2.588	922	1.666
1	1	1	Düsseldorf, krfr. Stadt	8.775	9.974	5.990	2.785	3.984	1.319	2.518	1.466	461	1.005
1	1	1	Essen, krfr. Stadt	6.812	8.227	3.561	3.251	4.666	1.620	3.035	1.631	706	925
1	1	1	Gelsenkirchen, krfr. Stadt	2.762	3.000	1.533	1.229	1.467	637	875	592	308	284
1	1	1	Hagen, krfr. Stadt	2.389	2.772	1.275	1.114	1.497	639	1.022	475	188	287
1	1	1	Hamm, krfr. Stadt	2.410	2.662	1.498	912	1.164	388	640	524	255	269
1	1	1	Herne, krfr. Stadt	2.174	2.543	1.124	1.050	1.419	518	887	532	270	262
1	1	1	Köln, krfr. Stadt	11.750	13.294	6.467	5.283	6.827	3.080	4.624	2.203	711	1.492
1	1	1	Krefeld, krfr. Stadt	4.020	4.429	2.672	1.348	1.757	662	1.071	686	262	424
1	1	1	Mönchengladbach, krfr. St.	3.858	4.803	1.297	2.561	3.506	1.303	2.248	1.258	528	730
1	1	1	Mülheim a. d. Ruhr, krfr. St.	1.210	1.343	471	739	872	302	435	437	153	284
1	1	1	Oberhausen, krfr. Stadt	3.511	4.375	1.810	1.701	2.565	1.008	1.872	693	314	379
1	1	1	Wuppertal, krfr. Stadt	4.941	5.070	1.989	2.952	3.081	1.704	1.833	1.248	361	887
<b>Jugendamtstyp 1</b>				<b>81.028</b>	<b>93.339</b>	<b>42.035</b>	<b>38.993</b>	<b>51.304</b>	<b>20.269</b>	<b>32.580</b>	<b>18.724</b>	<b>7.304</b>	<b>11.420</b>
2	2	1	Aachen, krfr. Stadt	3.568	3.921	2.554	1.014	1.367	537	890	477	203	274
2	2	1	Bonn, krfr. Stadt	3.260	3.646	1.892	1.368	1.754	799	1.185	569	228	341
2	2	1	Bottrop, krfr. Stadt	1.243	1.294	619	624	675	293	344	331	200	131
2	2	1	Leverkusen, krfr. Stadt	1.685	1.691	932	753	759	377	383	376	128	248
2	3	1	Münster, krfr. Stadt	2.553	3.208	1.118	1.435	2.090	873	1.528	562	204	358
2	2	1	Remscheid, krfr. Stadt	1.315	1.587	553	762	1.034	348	620	414	175	239
2	2	1	Solingen, krfr. Stadt	2.533	2.715	1.025	1.508	1.690	739	921	769	334	435
<b>Jugendamtstyp 2</b>				<b>16.157</b>	<b>18.062</b>	<b>8.693</b>	<b>7.464</b>	<b>9.369</b>	<b>3.966</b>	<b>5.871</b>	<b>3.498</b>	<b>1.472</b>	<b>2.026</b>
3	4	2	Aachen, Kreis	1.918	2.098	1.528	390	570	227	407	163	122	41
3	4	2	Borken, Kreis	1.394	1.775	589	805	1.186	432	813	373	226	147
3	4	2	Coesfeld, Kreis	1.199	1.442	552	647	890	375	618	272	156	116

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	HxE insg. (einschl. Beratung) Zahl der Hilfen	HxE insg. (einschl. Beratung) Zahl der Kinder	Erziehungs- beratung	HxE insg. (ohne Bera- tung) Zahl der Hilfen	HxE insg. (ohne Bera- tung) Zahl der Kinder	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29- 35 SGB VIII Zahl der Hilfen	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29- 35 SGB VIII Zahl der Kinder	Stationäre Hilfen gem. §§ 27,2, 33, 34	Vollzeitpflege	Heimerzie- hung und stationäre Hilfen gem. § 27,2
3	4	2	Düren, Kreis	1.797	2.137	790	1.007	1.347	524	864	483	292	191
3	3	2	Erfkreis	194	259	48	146	211	88	153	58	20	38
3	4	2	Euskirchen, Kreis	1.551	1.825	833	718	992	367	641	351	202	149
3	4	2	Gütersloh, Kreis	2.940	3.605	1.365	1.575	2.240	964	1.629	611	298	313
3	4	2	Heinsberg, Kreis	1.136	1.430	545	591	885	338	632	253	144	109
3	4	2	Herford, Kreis	1.082	1.153	820	262	333	104	175	158	79	79
3	4	2	Hochsauerlandkreis	1.293	1.436	801	492	635	243	386	249	138	111
3	4	2	Höxter, Kreis	996	1.161	450	546	711	314	479	232	100	132
3	4	2	Kleve, Kreis	699	801	0	699	801	368	470	331	274	57
3	3	2	Lippe, Kreis	1.973	2.242	1.137	836	1.105	487	756	349	143	206
3	4	2	Märkischer Kreis	908	1.002	380	528	622	284	378	244	131	113
3	4	2	Minden-Lübbecke, Kreis	2.029	2.327	1.217	812	1.110	453	751	359	142	217
3	4	2	Neuss, Kreis	434	538	191	243	347	143	247	100	68	32
3	4	2	Oberbergischer Kreis	2.690	2.994	1.422	1.268	1.572	787	1.091	481	265	216
3	4	2	Olpe, Kreis	1.796	1.994	1.080	716	914	410	608	306	189	117
3	4	2	Paderborn, Kreis	1.268	1.356	331	937	1.025	617	705	320	225	95
3	4	2	Rheinisch-Bergischer Kreis	736	904	428	308	476	187	355	121	58	63
3	4	2	Rhein-Sieg-Kreis	2.712	2.800	1.834	878	966	508	596	370	93	277
3	4	2	Siegen-Wittgenstein, Kreis	1.105	1.453	386	719	1.067	390	738	329	193	136
3	4	2	Soest, Kreis	1.969	2.161	1.442	527	719	293	485	234	74	160
3	4	2	Steinfurt, Kreis	3.615	4.245	2.198	1.417	2.047	818	1.448	599	278	321
3	3	2	Unna, Kreis	916	917	512	404	405	281	282	123	52	71
3	4	2	Viersen, Kreis	745	955	2	743	953	424	634	319	202	117
3	4	2	Warendorf, Kreis	930	993	698	232	295	157	220	75	16	59
3	4	2	Wesel, Kreis	2.278	2.434	1.704	574	730	247	403	327	251	76
<b>Jugendamtstyp 3</b>				<b>42.303</b>	<b>48.437</b>	<b>23.283</b>	<b>19.020</b>	<b>25.154</b>	<b>10.830</b>	<b>16.964</b>	<b>8.190</b>	<b>4.431</b>	<b>3.759</b>
4	2	3	Ahlen, Stadt	645	859	267	378	592	257	471	121	45	76
4	2	3	Alsdorf, Stadt	1.009	1.256	523	486	733	302	549	184	137	47
4	2	3	Bad Salzuflen, Stadt	274	352	10	264	342	139	217	125	57	68
4	1	3	Bergkamen, Stadt	900	1.081	398	502	683	325	506	177	75	102
4	2	3	Brühl, Stadt	408	463	220	188	243	103	158	85	34	51
4	2	3	Datteln, Stadt	652	696	428	224	268	115	159	109	62	47
4	2	3	Erkrath, Stadt	679	755	418	261	337	182	258	79	44	35

Jugendamtstyp	Belastungskategorie	Strukturtyp	Jugendamt	HZE insg. (einschl. Beratung) Zahl der Hilfen	HZE insg. (einschl. Beratung) Zahl der Kinder	Erziehungsberatung	HZE insg. (ohne Beratung) Zahl der Hilfen	HZE insg. (ohne Beratung) Zahl der Kinder	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-35 SGB VIII Zahl der Hilfen	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-35 SGB VIII Zahl der Kinder	Stationäre Hilfen gem. §§ 27,2, 33, 34	Vollzeitpflege	Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2
4	2	3	Eschweiler, Stadt	412	579	0	412	579	241	408	171	101	70
4	2	3	Gevelsberg, Stadt	240	290	58	182	232	132	182	50	26	24
4	2	3	Hattingen, Stadt	670	803	395	275	408	175	308	100	47	53
4	2	3	Herzogenrath, Stadt	274	354	0	274	354	134	214	140	79	61
4	2	3	Kamen, Stadt	577	682	232	345	450	133	238	212	104	108
4	2	3	Kamp-Lintfort, Stadt	458	634	5	453	629	276	452	177	87	90
4	2	3	Lage, Stadt	163	294	0	163	294	98	229	65	30	35
4	2	3	Monheim am Rhein, Stadt	582	723	303	279	420	156	297	123	65	58
4	2	3	Oer-Erkenschwick, Stadt	308	406	0	308	406	149	247	159	75	84
4	2	3	Schwelm, Stadt	96	120	54	42	66	30	54	12	1	11
4	2	3	Siegburg, Stadt	303	462	0	303	462	211	370	92	10	82
4	2	3	Soest, Stadt	670	768	363	307	405	198	296	109	32	77
4	2	3	Stolberg (Rhld.), Stadt	428	597	0	428	597	271	440	157	56	101
4	2	3	Werdohl, Stadt	237	316	37	200	279	105	184	95	36	59
4	2	3	Wesseling, Stadt	455	524	224	231	300	125	194	106	51	55
<b>Jugendamtstyp 4</b>				<b>10.440</b>	<b>13.014</b>	<b>3.935</b>	<b>6.505</b>	<b>9.079</b>	<b>3.857</b>	<b>6.431</b>	<b>2.648</b>	<b>1.254</b>	<b>1.394</b>
5	3	3	Altena, Stadt	317	380	199	118	181	73	136	45	24	21
5	3	3	Bad Oeynhausen, Stadt	202	292	1	201	291	106	196	95	59	36
5	3	3	Beckum, Stadt	763	786	536	227	250	120	143	107	59	48
5	3	3	Bünde, Stadt	146	183	0	146	183	60	97	86	53	33
5	3	3	Elsdorf, Stadt	163	197	67	96	130	44	78	52	28	24
5	3	3	Emmerich am Rhein, Stadt	225	321	0	225	321	130	226	95	37	58
5	3	3	Frechen, Stadt	289	384	0	289	384	176	271	113	64	49
5	3	3	Gronau (Westf.), Stadt	854	937	539	315	398	154	237	161	116	45
5	3	3	Gummersbach, Stadt	197	268	0	197	268	131	202	66	17	49
5	3	3	Haan, Stadt	172	223	0	172	223	100	151	72	31	41
5	3	3	Heiligenhaus, Stadt	434	530	160	274	370	188	284	86	40	46
5	3	3	Heinsberg, Stadt	571	690	395	176	295	92	211	84	40	44
5	3	3	Hemer, Stadt	472	595	239	233	356	148	271	85	37	48
5	3	3	Hennef (Sieg), Stadt	671	743	434	237	309	122	194	115	45	70
5	3	3	Hilden, Stadt	873	926	611	262	315	151	204	111	53	58
5	3	3	Hückelhoven, Stadt	190	305	0	190	305	104	219	86	59	27
5	3	3	Hürth, Stadt	959	1.069	445	514	624	382	492	132	49	83

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	HZE insg. (einschl. Beratung) Zahl der Hilfen	HZE insg. (einschl. Beratung) Zahl der Kinder	Erziehungsberatung	HZE insg. (ohne Beratung) Zahl der Hilfen	HZE insg. (ohne Beratung) Zahl der Kinder	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-35 SGB VIII Zahl der Hilfen	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-35 SGB VIII Zahl der Kinder	Stationäre Hilfen gem. §§ 27,2, 33, 34	Vollzeitpflege	Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2
5	3	3	Kleve, Stadt	1.398	1.477	869	529	608	305	384	224	100	124
5	3	3	Langenfeld (Rhld.), Stadt	705	729	393	312	336	193	217	119	59	60
5	3	3	Lemgo, Stadt	224	325	0	224	325	106	207	118	63	55
5	3	3	Löhne, Stadt	197	242	0	197	242	106	151	91	46	45
5	3	3	Menden (Sauerland), Stadt	850	928	598	252	330	96	174	156	86	70
5	3	3	Mettmann, Stadt	473	524	337	136	187	90	141	46	25	21
5	3	3	Radevormwald, Stadt	109	158	0	109	158	62	111	47	32	15
5	3	3	Sankt Augustin, Stadt	1.082	1.185	736	346	449	190	293	156	62	94
5	3	3	Schwerte, Stadt	979	1.096	520	459	576	305	422	154	61	93
5	3	3	Selm, Stadt	247	308	2	245	306	134	195	111	44	67
5	3	3	Voerde (Niederrhein), Stadt	349	474	1	348	473	176	301	172	81	91
5	3	3	Waltrop, Stadt	191	248	0	191	248	119	176	72	31	41
5	3	3	Wülfrath, Stadt	365	405	233	132	172	82	122	50	26	24
5	3	3	Würselen, Stadt	457	555	0	457	555	276	374	181	92	89
<b>Jugendamtstyp 5</b>				<b>15.124</b>	<b>17.483</b>	<b>7.315</b>	<b>7.809</b>	<b>10.168</b>	<b>4.521</b>	<b>6.880</b>	<b>3.288</b>	<b>1.619</b>	<b>1.669</b>
6	4	3	Ahaus, Stadt	940	984	763	177	221	118	162	59	44	15
6	4	3	Bad Honnef	84	115	0	84	115	50	81	34	14	20
6	4	3	Bedburg, Stadt	197	258	80	117	178	70	131	47	24	23
6	4	3	Borken, Stadt	904	1.010	698	206	312	143	249	63	46	17
6	4	3	Bornheim, Stadt	168	200	0	168	200	95	127	73	34	39
6	4	3	Coesfeld, Stadt	413	523	205	208	318	130	240	78	44	34
6	4	3	Dülmen, Stadt	705	875	337	368	538	245	415	123	59	64
6	4	3	Emsdetten, Stadt	507	558	347	160	211	78	129	82	39	43
6	4	3	Ennepetal, Stadt	904	959	704	200	255	124	179	76	39	37
6	4	3	Erfstadt, Stadt	841	902	688	153	214	65	126	88	25	63
6	4	3	Erkelenz, Stadt	961	1.119	662	299	457	160	318	139	82	57
6	4	3	Geilenkirchen	299	545	0	299	545	212	458	87	35	52
6	4	3	Geldern, Stadt	1.270	1.399	907	363	492	207	336	156	92	64
6	4	3	Goch, Stadt	232	322	0	232	322	134	224	98	53	45
6	4	3	Greven, Stadt	324	393	172	152	221	94	163	58	26	32
6	4	3	Haltern am See, Stadt	457	511	301	156	210	79	133	77	51	26
6	4	3	Herdecke, Stadt	352	376	291	61	85	23	47	38	27	11
6	4	3	Ibbenbüren, Stadt	870	995	460	410	535	251	376	159	89	70

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	HzE insg. (einschl. Beratung) Zahl der Hilfen	HzE insg. (einschl. Beratung) Zahl der Kinder	Erziehungsberatung	HzE insg. (ohne Beratung) Zahl der Hilfen	HzE insg. (ohne Beratung) Zahl der Kinder	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-35 SGB VIII Zahl der Hilfen	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-35 SGB VIII Zahl der Kinder	Stationäre Hilfen gem. §§ 27,2, 33, 34	Vollzeitpflege	Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2
6	4	3	Kaarst, Stadt	348	444	185	163	259	118	214	45	2	43
6	4	3	Kempen, Stadt	542	591	392	150	199	71	120	79	42	37
6	4	3	Kevelaer, Stadt	216	321	1	215	320	120	225	95	49	46
6	4	3	Königswinter	129	151	0	129	151	44	66	85	31	54
6	4	3	Leichlingen (Rhld.), Stadt	151	212	0	151	212	98	159	53	17	36
6	4	3	Lohmar, Stadt	182	205	5	177	200	92	115	85	46	39
6	4	3	Meckenheim, Stadt	148	202	0	148	202	102	156	46	24	22
6	4	3	Meerbusch, Stadt	486	610	262	224	348	160	284	64	23	41
6	4	3	Niederkassel, Stadt	352	422	242	110	180	55	125	55	22	33
6	4	3	Oelde, Stadt	170	251	0	170	251	126	207	44	18	26
6	4	3	Overath, Stadt	225	345	6	219	339	155	275	64	23	41
6	4	3	Plettenberg, Stadt	444	489	316	128	173	70	115	58	32	26
6	4	3	Porta Westfalica, Stadt	395	539	0	395	539	207	351	188	69	119
6	4	3	Pulheim, Stadt	583	644	386	197	258	120	181	77	39	38
6	4	3	Rheinbach	81	98	0	81	98	49	66	32	8	24
6	4	3	Rheinberg, Stadt	857	903	653	204	250	158	204	46	33	13
6	4	3	Rösrath, Stadt	175	218	0	175	218	112	155	63	19	44
6	4	3	Schmallenberg, Stadt	109	140	0	109	140	62	93	47	32	15
6	4	3	Sprockhövel, Stadt	245	273	85	160	188	98	126	62	40	22
6	4	3	Sundern (Sauerland), St.	669	711	529	140	182	46	88	94	54	40
6	4	3	Verl, Stadt	112	152	0	112	152	67	107	45	22	23
6	4	3	Warstein, Stadt	515	552	392	123	160	68	105	55	31	24
6	4	3	Wermelskirchen, Stadt	709	715	483	226	232	100	106	126	48	78
6	4	3	Werne, Stadt	233	277	1	232	276	130	174	102	50	52
6	4	3	Wetter (Ruhr), Stadt	168	256	0	168	256	107	195	61	35	26
6	4	3	Wiehl, Stadt	165	198	0	165	198	97	130	68	31	37
6	4	3	Willich, Stadt	679	742	475	204	267	121	184	83	36	47
6	4	3	Wipperfürth, Stadt	1.172	1.235	1.041	131	194	79	142	52	20	32
<b>Jugendamtstyp 6</b>				<b>20.688</b>	<b>23.940</b>	<b>12.069</b>	<b>8.619</b>	<b>11.871</b>	<b>5.110</b>	<b>8.362</b>	<b>3.509</b>	<b>1.719</b>	<b>1.790</b>
7	1	4	Castrop-Rauxel, Stadt	1.714	1.904	1.031	683	873	414	604	269	149	120
7	1	4	Düren, Stadt	2.241	2.636	1.394	847	1.242	486	881	361	151	210
7	1	4	Gladbeck, Stadt	1.143	1.174	496	647	678	332	363	315	186	129
7	1	4	Herford, Stadt	686	882	208	478	674	287	483	191	60	131

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	HZE insg. (einschl. Beratung) Zahl der Hilfen	HZE insg. (einschl. Beratung) Zahl der Kinder	Erziehungs- beratung	HZE insg. (ohne Bera- tung) Zahl der Hilfen	HZE insg. (ohne Bera- tung) Zahl der Kinder	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29- 35 SGB VIII Zahl der Hilfen	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29- 35 SGB VIII Zahl der Kinder	Stationäre Hilfen gem. §§ 27,2, 33, 34	Vollzeitpflege	Heimerzie- hung und stationäre Hilfen gem. § 27,2
7	1	4	Herten, Stadt	751	822	511	240	311	85	156	155	90	65
7	1	4	Lünen, Stadt	1.190	1.280	566	624	714	213	303	411	158	253
7	1	4	Marl, Stadt	2.263	2.441	1.484	779	957	382	560	397	176	221
7	1	4	Recklinghausen, Stadt	1.788	1.889	1.025	763	864	454	555	309	162	147
<b>Jugendamtstyp 7</b>				<b>11.776</b>	<b>13.028</b>	<b>6.715</b>	<b>5.061</b>	<b>6.313</b>	<b>2.653</b>	<b>3.905</b>	<b>2.408</b>	<b>1.132</b>	<b>1.276</b>
8	2	4	Arnsberg, Stadt	833	1.023	357	476	666	229	419	247	96	151
8	2	4	Bergheim, Stadt	817	948	384	433	564	190	321	243	119	124
8	2	4	Bergisch Gladbach, Stadt	1.740	1.920	1.179	561	741	346	526	215	45	170
8	2	4	Detmold, Stadt	1.060	1.287	522	538	765	321	548	217	90	127
8	2	4	Dinslaken, Stadt	513	564	0	513	564	301	352	212	106	106
8	2	4	Dorsten, Stadt	873	929	506	367	423	147	203	220	137	83
8	2	4	Iserlohn, Stadt	1.404	1.512	1.061	343	451	118	226	225	134	91
8	2	4	Lüdenscheid, Stadt	1.392	1.529	844	548	685	314	451	234	119	115
8	2	4	Minden, Stadt	787	1.035	0	787	1.035	453	701	334	130	204
8	2	4	Moers, Stadt	1.001	1.072	211	790	861	507	578	283	118	165
8	2	4	Neuss, Stadt	1.956	2.268	1.262	694	1.006	379	691	315	125	190
8	2	4	Paderborn, Stadt	1.970	2.100	1.066	904	1.034	460	590	444	204	240
8	2	4	Siegen, Stadt	1.361	1.583	646	715	937	399	621	316	145	171
8	2	4	Troisdorf, Stadt	310	366	0	310	366	147	203	163	48	115
8	2	4	Velbert, Stadt	1.018	1.208	484	534	724	283	473	251	131	120
8	2	4	Viersen, Stadt	1.432	1.528	790	642	738	329	425	313	168	145
8	2	4	Wesel, Stadt	1.110	1.284	683	427	601	259	433	168	89	79
8	2	4	Witten, Stadt	993	1.132	286	707	846	357	496	350	214	136
<b>Jugendamtstyp 8</b>				<b>20.570</b>	<b>23.288</b>	<b>10.281</b>	<b>10.289</b>	<b>13.007</b>	<b>5.539</b>	<b>8.257</b>	<b>4.750</b>	<b>2.218</b>	<b>2.532</b>
9	4	4	Bocholt, Stadt	1.691	1.801	1.140	551	661	364	474	187	122	65
9	4	4	Dormagen, Stadt	780	881	465	315	416	198	299	117	55	62
9	3	4	Grevenbroich, Stadt	734	809	381	353	428	183	258	170	80	90
9	3	4	Gütersloh, Stadt	1.644	1.876	1.082	562	794	329	561	233	91	142
9	3	4	Kerpen, Stadt	1.180	1.352	680	500	672	298	470	202	58	144
9	3	4	Lippstadt, Stadt	293	406	1	292	405	154	267	138	65	73
9	3	4	Ratingen, Stadt	1.077	1.085	849	228	236	126	134	102	32	70
9	3	4	Rheine, Stadt	1.725	1.925	1.169	556	756	359	559	197	83	114
9	3	4	Unna, Stadt	967	1.133	464	503	669	240	406	263	139	124

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	HxE insg. (einschl. Beratung) Zahl der Hilfen	HxE insg. (einschl. Beratung) Zahl der Kinder	Erziehungsberatung	HxE insg. (ohne Beratung) Zahl der Hilfen	HxE insg. (ohne Beratung) Zahl der Kinder	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-35 SGB VIII Zahl der Hilfen	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-35 SGB VIII Zahl der Kinder	Stationäre Hilfen gem. §§ 27,2, 33, 34	Vollzeitpflege	Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2
<b>Jugendamtstyp 9</b>				<b>10.091</b>	<b>11.268</b>	<b>6.231</b>	<b>3.860</b>	<b>5.037</b>	<b>2.251</b>	<b>3.428</b>	<b>1.609</b>	<b>725</b>	<b>884</b>

Quelle: IT.NRW, eig. Berechnungen

Tabelle 29: Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung nach Leistungssegmenten in den Jugendamtsbezirken Nordrhein-Westfalens; 2011 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Hilfen; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung) (Jugendamtsbezirke sind innerhalb der Jugendamtstypen alphabetisch sortiert)

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	HZE insg. (einschl. Beratung) Zahl der Hilfen	HZE insg. (einschl. Beratung) Zahl der Kinder	Erziehungsberatung	HZE insg. (ohne Beratung) Zahl der Hilfen	HZE insg. (ohne Beratung) Zahl der Kinder	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-35 SGB VIII Zahl der Hilfen	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-35 SGB VIII Zahl der Kinder	Stationäre Hilfen gem. §§ 27,2, 33, 34	Vollzeitpflege	Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2
1	1	1	Bielefeld, krfr. Stadt	906,1	994,8	480,9	425,3	513,9	241,8	330,4	183,5	73,0	110,4
1	1	1	Bochum, krfr. Stadt	673,9	859,8	338,3	335,5	521,4	166,5	352,4	169,0	70,4	98,6
1	1	1	Dortmund, krfr. Stadt	785,7	873,9	408,4	377,3	465,5	190,9	279,2	186,3	82,9	103,5
1	1	1	Duisburg, krfr. Stadt	745,8	915,8	246,9	498,9	668,9	233,4	403,4	265,5	94,6	170,9
1	1	1	Düsseldorf, krfr. Stadt	831,7	945,3	567,7	264,0	377,6	125,0	238,6	138,9	43,7	95,3
1	1	1	Essen, krfr. Stadt	642,9	776,5	336,1	306,8	440,4	152,9	286,5	153,9	66,6	87,3
1	1	1	Gelsenkirchen, krfr. Stadt	535,8	582,0	297,4	238,4	284,6	123,6	169,7	114,8	59,7	55,1
1	1	1	Hagen, krfr. Stadt	627,4	728,0	334,9	292,6	393,2	167,8	268,4	124,8	49,4	75,4
1	1	1	Hamm, krfr. Stadt	621,7	686,7	386,4	235,3	300,3	100,1	165,1	135,2	65,8	69,4
1	1	1	Herne, krfr. Stadt	705,8	825,6	364,9	340,9	460,7	168,2	288,0	172,7	87,7	85,1
1	1	1	Köln, krfr. Stadt	619,3	700,7	340,8	278,4	359,8	162,3	243,7	116,1	37,5	78,6
1	1	1	Krefeld, krfr. Stadt	889,2	979,7	591,0	298,2	388,6	146,4	236,9	151,7	58,0	93,8
1	1	1	Mönchengladbach, krfr. St.	739,2	920,3	248,5	490,7	671,8	249,7	430,7	241,0	101,2	139,9
1	1	1	Mülheim a. d. Ruhr, krfr. St.	395,6	439,1	154,0	241,6	285,1	98,7	142,2	142,9	50,0	92,9
1	1	1	Oberhausen, krfr. Stadt	849,1	1.058,0	437,7	411,4	620,3	243,8	452,7	167,6	75,9	91,7
1	1	1	Wuppertal, krfr. Stadt	725,8	744,7	292,2	433,6	452,5	250,3	269,2	183,3	53,0	130,3
<b>Jugendamtstyp 1</b>				<b>712,1</b>	<b>820,2</b>	<b>369,4</b>	<b>342,7</b>	<b>450,8</b>	<b>178,1</b>	<b>286,3</b>	<b>164,5</b>	<b>64,2</b>	<b>100,4</b>
2	2	1	Aachen, krfr. Stadt	780,0	857,1	558,3	221,7	298,8	117,4	194,6	104,3	44,4	59,9
2	2	1	Bonn, krfr. Stadt	505,1	564,9	293,1	211,9	271,7	123,8	183,6	88,2	35,3	52,8
2	2	1	Bottrop, krfr. Stadt	550,4	573,0	274,1	276,3	298,9	129,7	152,3	146,6	88,6	58,0
2	2	1	Leverkusen, krfr. Stadt	525,8	527,7	290,8	235,0	236,9	117,6	119,5	117,3	39,9	77,4
2	3	1	Münster, krfr. Stadt	462,4	581,1	202,5	259,9	378,6	158,1	276,8	101,8	37,0	64,8
2	2	1	Remscheid, krfr. Stadt	578,4	698,0	243,2	335,1	454,8	153,1	272,7	182,1	77,0	105,1
2	2	1	Solingen, krfr. Stadt	784,4	840,8	317,4	467,0	523,4	228,9	285,2	238,1	103,4	134,7
<b>Jugendamtstyp 2</b>				<b>587,2</b>	<b>656,4</b>	<b>315,9</b>	<b>271,3</b>	<b>340,5</b>	<b>144,1</b>	<b>213,4</b>	<b>127,1</b>	<b>53,5</b>	<b>73,6</b>
3	4	2	Aachen, Kreis	1.359,9	1.487,5	1.083,4	276,5	404,1	160,9	288,6	115,6	86,5	29,1
3	4	2	Borken, Kreis	337,0	429,0	142,4	194,6	286,7	104,4	196,5	90,2	54,6	35,5
3	4	2	Coesfeld, Kreis	382,2	459,7	176,0	206,3	283,7	119,5	197,0	86,7	49,7	37,0

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	HzE insg. (einschl. Beratung) Zahl der Hilfen	HzE insg. (einschl. Beratung) Zahl der Kinder	Erziehungs- beratung	HzE insg. (ohne Bera- tung) Zahl der Hilfen	HzE insg. (ohne Bera- tung) Zahl der Kinder	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29- 35 SGB VIII Zahl der Hilfen	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29- 35 SGB VIII Zahl der Kinder	Stationäre Hilfen gem. §§ 27,2, 33, 34	Vollzeitpflege	Heimerzie- hung und stationäre Hilfen gem. § 27,2
3	4	2	Düren, Kreis	497,4	591,5	218,7	278,7	372,9	145,0	239,2	133,7	80,8	52,9
3	3	2	Erfilkreis <sup>1</sup>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	4	2	Euskirchen, Kreis	383,5	451,2	206,0	177,5	245,3	90,7	158,5	86,8	49,9	36,8
3	4	2	Gütersloh, Kreis	539,9	662,0	250,6	289,2	411,3	177,0	299,1	112,2	54,7	57,5
3	4	2	Heinsberg, Kreis	520,7	655,5	249,8	270,9	405,6	154,9	289,7	116,0	66,0	50,0
3	4	2	Herford, Kreis	513,2	546,9	388,9	124,3	157,9	49,3	83,0	74,9	37,5	37,5
3	4	2	Hochsauerlandkreis	434,6	482,6	269,2	165,4	213,4	81,7	129,7	83,7	46,4	37,3
3	4	2	Höxter, Kreis	313,3	365,2	141,5	171,7	223,6	98,8	150,7	73,0	31,5	41,5
3	4	2	Kleve, Kreis	244,3	279,9	0,0	244,3	279,9	128,6	164,2	115,7	95,8	19,9
3	3	2	Lippe, Kreis	588,4	668,7	339,1	249,3	329,6	145,2	225,5	104,1	42,6	61,4
3	4	2	Märkischer Kreis	398,2	439,5	166,7	231,6	272,8	124,6	165,8	107,0	57,5	49,6
3	4	2	Minden-Lübbecke, Kreis	601,2	689,5	360,6	240,6	328,9	134,2	222,5	106,4	42,1	64,3
3	4	2	Neuss, Kreis	316,9	392,8	139,4	177,4	253,3	104,4	180,3	73,0	49,6	23,4
3	4	2	Oberbergischer Kreis	754,4	839,6	398,8	355,6	440,9	220,7	306,0	134,9	74,3	60,6
3	4	2	Olpe, Kreis	585,3	649,8	351,9	233,3	297,8	133,6	198,1	99,7	61,6	38,1
3	4	2	Paderborn, Kreis	347,8	371,9	90,8	257,0	281,1	169,2	193,4	87,8	61,7	26,1
3	4	2	Rheinisch-Bergischer Kreis	620,9	762,7	361,1	259,8	401,6	157,8	299,5	102,1	48,9	53,2
3	4	2	Rhein-Sieg-Kreis	845,0	872,4	571,4	273,6	301,0	158,3	185,7	115,3	29,0	86,3
3	4	2	Siegen-Wittgenstein, Kreis	297,7	391,5	104,0	193,7	287,5	105,1	198,9	88,6	52,0	36,6
3	4	2	Soest, Kreis	559,1	613,6	409,5	149,6	204,2	83,2	137,7	66,4	21,0	45,4
3	4	2	Steinfurt, Kreis	618,1	725,8	375,8	242,3	350,0	139,9	247,6	102,4	47,5	54,9
3	3	2	Unna, Kreis	782,2	783,0	437,2	345,0	345,8	239,9	240,8	105,0	44,4	60,6
3	4	2	Viersen, Kreis	258,8	331,7	0,7	258,1	331,0	147,3	220,2	110,8	70,2	40,6
3	4	2	Warendorf, Kreis	254,1	271,4	190,7	63,4	80,6	42,9	60,1	20,5	4,4	16,1
3	4	2	Wesel, Kreis	893,5	954,7	668,4	225,1	286,3	96,9	158,1	128,3	98,5	29,8
<b>Jugendamtstyp 3</b>				<b>506,7</b>	<b>580,2</b>	<b>278,9</b>	<b>227,8</b>	<b>301,3</b>	<b>129,7</b>	<b>203,2</b>	<b>98,1</b>	<b>53,1</b>	<b>45,0</b>
4	2	3	Ahlen, Stadt	539,8	718,9	223,5	316,4	495,5	215,1	394,2	101,3	37,7	63,6
4	2	3	Alsdorf, Stadt	1.026,8	1.278,1	532,2	494,6	745,9	307,3	558,7	187,2	139,4	47,8
4	2	3	Bad Salzuflen, Stadt	263,4	338,4	9,6	253,8	328,8	133,6	208,6	120,2	54,8	65,4
4	1	3	Bergkamen, Stadt	825,7	991,7	365,1	460,6	626,6	298,2	464,2	162,4	68,8	93,6
4	2	3	Brühl, Stadt	461,8	524,1	249,0	212,8	275,0	116,6	178,8	96,2	38,5	57,7
4	2	3	Datteln, Stadt	941,4	1.004,9	618,0	323,4	386,9	166,0	229,6	157,4	89,5	67,9
4	2	3	Erkrath, Stadt	789,5	877,9	486,0	303,5	391,9	211,6	300,0	91,9	51,2	40,7

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	HxE insg. (einschl. Beratung) Zahl der Hilfen	HxE insg. (einschl. Beratung) Zahl der Kinder	Erziehungs- beratung	HxE insg. (ohne Bera- tung) Zahl der Hilfen	HxE insg. (ohne Bera- tung) Zahl der Kinder	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29- 35 SGB VIII Zahl der Hilfen	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29- 35 SGB VIII Zahl der Kinder	Stationäre Hilfen gem. §§ 27,2, 33, 34	Vollzeitpflege	Heimerzie- hung und stationäre Hilfen gem. § 27,2
4	2	3	Eschweiler, Stadt	360,5	506,6	0,0	360,5	506,6	210,8	357,0	149,6	88,4	61,2
4	2	3	Gevelsberg, Stadt	400,7	484,1	96,8	303,8	387,3	220,4	303,8	83,5	43,4	40,1
4	2	3	Hattingen, Stadt	665,6	797,7	392,4	273,2	405,3	173,9	306,0	99,3	46,7	52,7
4	2	3	Herzogenrath, Stadt	289,8	374,4	0,0	289,8	374,4	141,7	226,4	148,1	83,6	64,5
4	2	3	Kamen, Stadt	675,6	798,6	271,7	404,0	526,9	155,7	278,7	248,2	121,8	126,5
4	2	3	Kamp-Lintfort, Stadt	598,6	828,6	6,5	592,1	822,1	360,7	590,8	231,3	113,7	117,6
4	2	3	Lage, Stadt	198,0	357,1	0,0	198,0	357,1	119,0	278,2	79,0	36,4	42,5
4	2	3	Monheim am Rhein, Stadt	677,1	841,1	352,5	324,6	488,6	181,5	345,5	143,1	75,6	67,5
4	2	3	Oer-Erkenschwick, Stadt	501,8	661,5	0,0	501,8	661,5	242,8	402,4	259,0	122,2	136,9
4	2	3	Schwelm, Stadt	179,2	224,0	100,8	78,4	123,2	56,0	100,8	22,4	1,9	20,5
4	2	3	Siegburg, Stadt	368,5	561,8	0,0	368,5	561,8	256,6	450,0	111,9	12,2	99,7
4	2	3	Soest, Stadt	638,3	731,7	345,8	292,5	385,9	188,6	282,0	103,8	30,5	73,4
4	2	3	Stolberg (Rhd.), Stadt	350,5	488,9	0,0	350,5	488,9	221,9	360,3	128,6	45,9	82,7
4	2	3	Werdohl, Stadt	570,5	760,7	89,1	481,5	671,6	252,8	442,9	228,7	86,7	142,0
4	2	3	Wesseling, Stadt	589,8	679,3	290,4	299,5	388,9	162,0	251,5	137,4	66,1	71,3
<b>Jugendamtstyp 4</b>				<b>544,6</b>	<b>678,9</b>	<b>205,3</b>	<b>339,3</b>	<b>473,6</b>	<b>201,2</b>	<b>335,5</b>	<b>138,1</b>	<b>65,4</b>	<b>72,7</b>
5	3	3	Altena, Stadt	896,7	1.075,0	562,9	333,8	512,0	206,5	384,7	127,3	67,9	59,4
5	3	3	Bad Oeynhausen, Stadt	203,6	294,3	1,0	202,6	293,3	106,8	197,5	95,7	59,5	36,3
5	3	3	Beckum, Stadt	977,1	1.006,5	686,4	290,7	320,1	153,7	183,1	137,0	75,6	61,5
5	3	3	Bünde, Stadt	150,9	189,1	0,0	150,9	189,1	62,0	100,2	88,9	54,8	34,1
5	3	3	Elsdorf, Stadt	366,5	443,0	150,7	215,9	292,3	98,9	175,4	116,9	63,0	54,0
5	3	3	Emmerich am Rhein, Stadt	362,1	516,6	0,0	362,1	516,6	209,2	363,7	152,9	59,5	93,3
5	3	3	Frechen, Stadt	291,3	387,1	0,0	291,3	387,1	177,4	273,2	113,9	64,5	49,4
5	3	3	Gronau (Westf.), Stadt	763,6	837,8	481,9	281,7	355,9	137,7	211,9	144,0	103,7	40,2
5	3	3	Gummersbach, Stadt	183,4	249,5	0,0	183,4	249,5	122,0	188,1	61,4	15,8	45,6
5	3	3	Haan, Stadt	287,0	372,0	0,0	287,0	372,0	166,8	251,9	120,1	51,7	68,4
5	3	3	Heiligenhaus, Stadt	858,9	1.048,9	316,6	542,3	732,2	372,1	562,0	170,2	79,2	91,0
5	3	3	Heinsberg, Stadt	658,4	795,7	455,5	203,0	340,2	106,1	243,3	96,9	46,1	50,7
5	3	3	Hemer, Stadt	548,6	691,6	277,8	270,8	413,8	172,0	315,0	98,8	43,0	55,8
5	3	3	Hennef (Sieg), Stadt	619,9	686,4	401,0	219,0	285,5	112,7	179,2	106,2	41,6	64,7
5	3	3	Hilden, Stadt	851,4	903,1	595,9	255,5	307,2	147,3	198,9	108,3	51,7	56,6
5	3	3	Hückelhoven, Stadt	211,5	339,5	0,0	211,5	339,5	115,8	243,8	95,7	65,7	30,1
5	3	3	Hürth, Stadt	840,0	936,3	389,8	450,2	546,6	334,6	430,9	115,6	42,9	72,7

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	HZE insg. (einschl. Beratung) Zahl der Hilfen	HZE insg. (einschl. Beratung) Zahl der Kinder	Erziehungsberatung	HZE insg. (ohne Beratung) Zahl der Hilfen	HZE insg. (ohne Beratung) Zahl der Kinder	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-35 SGB VIII Zahl der Hilfen	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-35 SGB VIII Zahl der Kinder	Stationäre Hilfen gem. §§ 27,2, 33, 34	Vollzeitpflege	Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2
5	3	3	Kleve, Stadt	1.430,5	1.511,3	889,2	541,3	622,1	312,1	392,9	229,2	102,3	126,9
5	3	3	Langenfeld (Rhld.), Stadt	611,0	631,8	340,6	270,4	291,2	167,3	188,1	103,1	51,1	52,0
5	3	3	Lemgo, Stadt	256,6	372,4	0,0	256,6	372,4	121,4	237,2	135,2	72,2	63,0
5	3	3	Löhne, Stadt	239,5	294,2	0,0	239,5	294,2	128,8	183,5	110,6	55,9	54,7
5	3	3	Menden (Sauerland), St.	757,1	826,6	532,6	224,5	293,9	85,5	155,0	139,0	76,6	62,3
5	3	3	Mettmann, Stadt	604,1	669,2	430,4	173,7	238,8	114,9	180,1	58,7	31,9	26,8
5	3	3	Radevormwald, Stadt	237,9	344,9	0,0	237,9	344,9	135,3	242,3	102,6	69,9	32,7
5	3	3	Sankt Augustin, Stadt	928,9	1.017,3	631,9	297,0	385,5	163,1	251,5	133,9	53,2	80,7
5	3	3	Schwerte, Stadt	1.076,9	1.205,6	572,0	504,9	633,6	335,5	464,2	169,4	67,1	102,3
5	3	3	Selm, Stadt	432,0	538,7	3,5	428,5	535,2	234,4	341,1	194,2	77,0	117,2
5	3	3	Voerde (Niederrhein), Stadt	472,5	641,8	1,4	471,2	640,4	238,3	407,5	232,9	109,7	123,2
5	3	3	Waltrop, Stadt	347,9	451,7	0,0	347,9	451,7	216,8	320,6	131,1	56,5	74,7
5	3	3	Wülfrath, Stadt	883,1	979,9	563,8	319,4	416,2	198,4	295,2	121,0	62,9	58,1
5	3	3	Würselen, Stadt	579,9	704,2	0,0	579,9	704,2	350,2	474,6	229,7	116,7	112,9
<b>Jugendamtstyp 5</b>				<b>589,6</b>	<b>681,6</b>	<b>285,2</b>	<b>304,4</b>	<b>396,4</b>	<b>176,3</b>	<b>268,2</b>	<b>128,2</b>	<b>63,1</b>	<b>65,1</b>
6	4	3	Ahaus, Stadt	917,3	960,2	744,5	172,7	215,7	115,1	158,1	57,6	42,9	14,6
6	4	3	Bad Honnef	165,5	226,5	0,0	165,5	226,5	98,5	159,5	67,0	27,6	39,4
6	4	3	Bedburg, Stadt	398,4	521,7	161,8	236,6	360,0	141,6	264,9	95,0	48,5	46,5
6	4	3	Borken, Stadt	947,5	1.058,6	731,6	215,9	327,0	149,9	261,0	66,0	48,2	17,8
6	4	3	Bornheim, Stadt	163,3	194,4	0,0	163,3	194,4	92,3	123,4	70,9	33,0	37,9
6	4	3	Coesfeld, Stadt	500,4	633,6	248,4	252,0	385,3	157,5	290,8	94,5	53,3	41,2
6	4	3	Dülmen, Stadt	688,5	854,5	329,1	359,4	525,4	239,3	405,3	120,1	57,6	62,5
6	4	3	Emsdetten, Stadt	627,0	690,1	429,1	197,9	260,9	96,5	159,5	101,4	48,2	53,2
6	4	3	Ennepetal, Stadt	1.153,2	1.223,4	898,1	255,1	325,3	158,2	228,3	97,0	49,8	47,2
6	4	3	Erfstadt, Stadt	842,4	903,5	689,2	153,3	214,4	65,1	126,2	88,1	25,0	63,1
6	4	3	Erkelenz, Stadt	1.016,3	1.183,4	700,1	316,2	483,3	169,2	336,3	147,0	86,7	60,3
6	4	3	Geilenkirchen	471,2	858,8	0,0	471,2	858,8	334,1	721,7	137,1	55,2	81,9
6	4	3	Geldern, Stadt	1.737,8	1.914,3	1.241,1	496,7	673,2	283,3	459,8	213,5	125,9	87,6
6	4	3	Goch, Stadt	318,8	442,5	0,0	318,8	442,5	184,1	307,8	134,7	72,8	61,8
6	4	3	Greven, Stadt	406,4	493,0	215,8	190,7	277,2	117,9	204,5	72,8	32,6	40,1
6	4	3	Haltern am See, Stadt	593,6	663,7	391,0	202,6	272,8	102,6	172,7	100,0	66,2	33,8
6	4	3	Herdecke, Stadt	839,1	896,3	693,7	145,4	202,6	54,8	112,0	90,6	64,4	26,2
6	4	3	Ibbenbüren, Stadt	738,8	844,9	390,6	348,2	454,3	213,1	319,3	135,0	75,6	59,4

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	HxE insg. (einschl. Beratung) Zahl der Hilfen	HxE insg. (einschl. Beratung) Zahl der Kinder	Erziehungs- beratung	HxE insg. (ohne Bera- tung) Zahl der Hilfen	HxE insg. (ohne Bera- tung) Zahl der Kinder	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29- 35 SGB VIII Zahl der Hilfen	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29- 35 SGB VIII Zahl der Kinder	Stationäre Hilfen gem. §§ 27,2, 33, 34	Vollzeitpflege	Heimerzie- hung und stationäre Hilfen gem. § 27,2
6	4	3	Kaarst, Stadt	434,1	553,8	230,8	203,3	323,1	147,2	266,9	56,1	2,5	53,6
6	4	3	Kempen, Stadt	745,0	812,4	538,8	206,2	273,5	97,6	164,9	108,6	57,7	50,9
6	4	3	Kevelaer, Stadt	343,7	510,7	1,6	342,1	509,1	190,9	358,0	151,2	78,0	73,2
6	4	3	Königswinter	143,0	167,4	0,0	143,0	167,4	48,8	73,1	94,2	34,4	59,8
6	4	3	Leichlingen (Rhld.), Stadt	265,0	372,1	0,0	265,0	372,1	172,0	279,0	93,0	29,8	63,2
6	4	3	Lohmar, Stadt	278,4	313,6	7,6	270,7	305,9	140,7	175,9	130,0	70,4	59,7
6	4	3	Meckenheim, Stadt	296,8	405,1	0,0	296,8	405,1	204,5	312,8	92,2	48,1	44,1
6	4	3	Meerbusch, Stadt	439,9	552,2	237,2	202,8	315,0	144,8	257,1	57,9	20,8	37,1
6	4	3	Niederkassel, Stadt	417,8	500,8	287,2	130,5	213,6	65,3	148,4	65,3	26,1	39,2
6	4	3	Oelde, Stadt	272,9	402,9	0,0	272,9	402,9	202,2	332,3	70,6	28,9	41,7
6	4	3	Overath, Stadt	385,1	590,5	10,3	374,8	580,2	265,3	470,6	109,5	39,4	70,2
6	4	3	Plettenberg, Stadt	819,3	902,4	583,1	236,2	319,2	129,2	212,2	107,0	59,1	48,0
6	4	3	Porta Westfalica, Stadt	517,4	706,1	0,0	517,4	706,1	271,2	459,8	246,3	90,4	155,9
6	4	3	Pulheim, Stadt	539,0	595,4	356,9	182,1	238,5	110,9	167,3	71,2	36,1	35,1
6	4	3	Rheinbach	142,8	172,7	0,0	142,8	172,7	86,4	116,3	56,4	14,1	42,3
6	4	3	Rheinberg, Stadt	1.303,4	1.373,4	993,2	310,3	380,2	240,3	310,3	70,0	50,2	19,8
6	4	3	Rösrath, Stadt	294,2	366,5	0,0	294,2	366,5	188,3	260,6	105,9	31,9	74,0
6	4	3	Schmallenberg, Stadt	188,3	241,8	0,0	188,3	241,8	107,1	160,6	81,2	55,3	25,9
6	4	3	Sprockhövel, Stadt	507,7	565,7	176,1	331,5	389,6	203,1	261,1	128,5	82,9	45,6
6	4	3	Sundern (Sauerland), Stadt	1.069,7	1.136,9	845,9	223,9	291,0	73,6	140,7	150,3	86,3	64,0
6	4	3	Verl, Stadt	191,3	259,6	0,0	191,3	259,6	114,4	182,7	76,9	37,6	39,3
6	4	3	Warstein, Stadt	974,5	1.044,5	741,7	232,7	302,7	128,7	198,7	104,1	58,7	45,4
6	4	3	Wermelskirchen, Stadt	1.006,1	1.014,6	685,4	320,7	329,2	141,9	150,4	178,8	68,1	110,7
6	4	3	Werne, Stadt	393,7	468,1	1,7	392,0	466,4	219,7	294,0	172,4	84,5	87,9
6	4	3	Wetter (Ruhr), Stadt	305,0	464,7	0,0	305,0	464,7	194,2	354,0	110,7	63,5	47,2
6	4	3	Wiehl, Stadt	304,2	365,0	0,0	304,2	365,0	178,8	239,7	125,4	57,2	68,2
6	4	3	Willich, Stadt	606,5	662,7	424,3	182,2	238,5	108,1	164,3	74,1	32,2	42,0
6	4	3	Wipperfürth, Stadt	2.276,6	2.399,0	2.022,1	254,5	376,8	153,5	275,8	101,0	38,9	62,2
<b>Jugendamtstyp 6</b>				<b>615,3</b>	<b>712,0</b>	<b>359,0</b>	<b>256,4</b>	<b>353,1</b>	<b>152,0</b>	<b>248,7</b>	<b>104,4</b>	<b>51,1</b>	<b>53,2</b>
7	1	4	Castrop-Rauxel, Stadt	1.182,6	1.313,7	711,4	471,3	602,4	285,7	416,8	185,6	102,8	82,8
7	1	4	Düren, Stadt	1.143,4	1.345,0	711,3	432,2	633,7	248,0	449,5	184,2	77,0	107,1
7	1	4	Gladbeck, Stadt	733,7	753,6	318,4	415,3	435,2	213,1	233,0	202,2	119,4	82,8
7	1	4	Herford, Stadt	490,1	630,2	148,6	341,5	481,6	205,1	345,1	136,5	42,9	93,6

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	HzE insg. (einschl. Beratung) Zahl der Hilfen	HzE insg. (einschl. Beratung) Zahl der Kinder	Erziehungsberatung	HzE insg. (ohne Beratung) Zahl der Hilfen	HzE insg. (ohne Beratung) Zahl der Kinder	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-35 SGB VIII Zahl der Hilfen	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-35 SGB VIII Zahl der Kinder	Stationäre Hilfen gem. §§ 27,2, 33, 34	Vollzeitpflege	Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2
7	1	4	Herten, Stadt	627,7	687,0	427,1	200,6	259,9	71,0	130,4	129,5	75,2	54,3
7	1	4	Lünen, Stadt	669,9	720,5	318,6	351,3	401,9	119,9	170,6	231,4	88,9	142,4
7	1	4	Marl, Stadt	1.333,4	1.438,3	874,4	459,0	563,9	225,1	330,0	233,9	103,7	130,2
7	1	4	Recklinghausen, Stadt	783,4	827,7	449,1	334,3	378,6	198,9	243,2	135,4	71,0	64,4
<b>Jugendamtstyp 7</b>				<b>884,1</b>	<b>978,1</b>	<b>504,2</b>	<b>380,0</b>	<b>474,0</b>	<b>199,2</b>	<b>293,2</b>	<b>180,8</b>	<b>85,0</b>	<b>95,8</b>
8	2	4	Arnsberg, Stadt	532,7	654,2	228,3	304,4	425,9	146,4	267,9	157,9	61,4	96,6
8	2	4	Bergheim, Stadt	635,4	737,3	298,6	336,8	438,6	147,8	249,7	189,0	92,5	96,4
8	2	4	Bergisch Gladbach, Stadt	798,6	881,3	541,1	257,5	340,1	158,8	241,4	98,7	20,7	78,0
8	2	4	Detmold, Stadt	644,0	781,9	317,1	326,9	464,8	195,0	332,9	131,8	54,7	77,2
8	2	4	Dinslaken, Stadt	395,4	434,7	0,0	395,4	434,7	232,0	271,3	163,4	81,7	81,7
8	2	4	Dorsten, Stadt	557,0	592,8	322,9	234,2	269,9	93,8	129,5	140,4	87,4	53,0
8	2	4	Iserlohn, Stadt	728,9	784,9	550,8	178,1	234,1	61,3	117,3	116,8	69,6	47,2
8	2	4	Lüdenscheid, Stadt	913,5	1.003,4	553,9	359,6	449,5	206,1	296,0	153,6	78,1	75,5
8	2	4	Minden, Stadt	456,0	599,7	0,0	456,0	599,7	262,5	406,2	193,5	75,3	118,2
8	2	4	Moers, Stadt	511,3	547,6	107,8	403,5	439,8	259,0	295,2	144,6	60,3	84,3
8	2	4	Neuss, Stadt	612,2	709,9	395,0	217,2	314,9	118,6	216,3	98,6	39,1	59,5
8	2	4	Paderborn, Stadt	625,7	667,0	338,6	287,1	328,4	146,1	187,4	141,0	64,8	76,2
8	2	4	Siegen, Stadt	694,6	807,9	329,7	364,9	478,2	203,6	316,9	161,3	74,0	87,3
8	2	4	Troisdorf, Stadt	190,8	225,2	0,0	190,8	225,2	90,5	124,9	100,3	29,5	70,8
8	2	4	Velbert, Stadt	615,9	730,9	292,8	323,1	438,0	171,2	286,2	151,9	79,3	72,6
8	2	4	Viersen, Stadt	936,9	999,7	516,9	420,0	482,9	215,3	278,1	204,8	109,9	94,9
8	2	4	Wesel, Stadt	898,0	1.038,8	552,5	345,4	486,2	209,5	350,3	135,9	72,0	63,9
8	2	4	Witten, Stadt	547,4	624,0	157,7	389,7	466,3	196,8	273,4	192,9	118,0	75,0
<b>Jugendamtstyp 8</b>				<b>626,5</b>	<b>709,3</b>	<b>313,1</b>	<b>313,4</b>	<b>396,2</b>	<b>168,7</b>	<b>251,5</b>	<b>144,7</b>	<b>67,6</b>	<b>77,1</b>
9	4	4	Bocholt, Stadt	1.051,7	1.120,1	709,0	342,7	411,1	226,4	294,8	116,3	75,9	40,4
9	4	4	Dormagen, Stadt	616,7	696,6	367,6	249,1	328,9	156,5	236,4	92,5	43,5	49,0
9	3	4	Grevenbroich, Stadt	559,4	616,6	290,4	269,0	326,2	139,5	196,6	129,6	61,0	68,6
9	3	4	Gütersloh, Stadt	792,0	903,7	521,2	270,7	382,5	158,5	270,3	112,2	43,8	68,4
9	3	4	Kerpen, Stadt	850,3	974,3	490,0	360,3	484,3	214,7	338,7	145,6	41,8	103,8
9	3	4	Lippstadt, Stadt	209,6	290,4	0,7	208,9	289,7	110,2	191,0	98,7	46,5	52,2
9	3	4	Ratingen, Stadt	614,1	618,7	484,1	130,0	134,6	71,8	76,4	58,2	18,2	39,9
9	3	4	Rheine, Stadt	1.055,6	1.177,9	715,3	340,2	462,6	219,7	342,1	120,5	50,8	69,8
9	3	4	Unna, Stadt	748,7	877,2	359,2	389,4	518,0	185,8	314,3	203,6	107,6	96,0

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	HxE insg. (einschl. Beratung) <b>Zahl der Hilfen</b>	HxE insg. (einschl. Beratung) <b>Zahl der Kinder</b>	Erziehungs- beratung	HxE insg. (ohne Bera- tung) <b>Zahl der Hilfen</b>	HxE insg. (ohne Bera- tung) <b>Zahl der Kinder</b>	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29- 35 SGB VIII <b>Zahl der Hilfen</b>	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29- 35 SGB VIII <b>Zahl der Kinder</b>	Stationäre Hilfen gem. §§ 27,2, 33, 34	Vollzeitpflege	Heimerzie- hung und stationäre Hilfen gem. § 27,2
<b>Jugendamtstyp 9</b>				<b>735,2</b>	<b>820,9</b>	<b>454,0</b>	<b>281,2</b>	<b>367,0</b>	<b>164,0</b>	<b>249,7</b>	<b>117,2</b>	<b>52,8</b>	<b>64,4</b>

1 Im Laufe des Jahres 2011 sind die Jugendämter Bedburg und Elsdorf hinzugekommen; ab diesem Zeitpunkt haben alle Gemeinden des Kreises ein eigenes Jugendamt, weshalb das Kreisjugendamt aufgelöst wurde. Für die andauernden Hilfen und die Bevölkerung wird deshalb 0 ausgewiesen.

Quelle: IT.NRW, eig. Berechnungen

Tabelle 30: Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung nach Altersgruppen und Leistungssegmenten in den Jugendamtsbezirken Nordrhein-Westfalens; 2011 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung) (Jugendamtsbezirke sind innerhalb der Jugendamtstypen alphabetisch sortiert)

Jugendamtstyp	Jugendamt	HzE insg. (ohne Beratung) Zahl der Kinder					Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-32, 35					Vollzeitpflege					Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2				
		unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter
1	Bielefeld, krfr. Stadt	248,2	332,9	365,5	352,2	144,0	158,1	207,1	222,5	159,7	45,6	80,5	74,6	62,0	52,0	17,0	9,6	51,2	81,0	140,6	81,4
1	Bochum, krfr. Stadt	348,3	464,5	462,3	490,9	193,1	260,4	339,4	300,9	280,5	106,6	77,9	73,8	71,4	67,8	17,6	9,9	51,3	90,0	142,6	68,8
1	Dortmund, krfr. Stadt	284,1	359,3	398,5	509,5	207,1	194,8	221,5	219,3	213,4	117,6	82,6	94,4	97,2	88,0	15,8	6,7	43,4	82,0	208,1	73,8
1	Duisburg, krfr. Stadt	416,2	500,8	537,5	530,4	245,2	304,6	343,8	332,4	259,2	62,2	84,0	95,5	88,2	78,8	36,0	27,6	61,5	116,9	192,4	147,0
1	Düsseldorf, krfr. Stadt	177,3	272,1	317,7	370,2	176,7	130,4	178,3	205,9	171,5	89,3	35,9	42,7	40,3	43,7	11,6	11,0	51,1	71,5	155,0	75,8
1	Essen, krfr. Stadt	264,0	372,3	389,9	356,9	151,3	179,8	257,4	237,9	172,0	109,5	73,7	77,5	69,1	47,9	9,1	10,4	37,4	82,9	137,1	32,7
1	Gelsenkirchen, krfr. Stadt	155,6	201,3	195,6	230,4	29,6	82,1	104,6	84,8	80,2	16,4	68,8	77,6	58,9	44,8	1,1	4,7	19,1	51,9	105,4	12,1
1	Hagen, krfr. Stadt	209,2	227,3	249,0	265,6	74,6	131,3	133,7	138,6	119,8	55,6	61,2	53,5	47,1	34,6	5,9	16,7	40,1	63,3	111,2	13,2
1	Hamm, krfr. Stadt	186,5	253,2	270,3	274,4	100,6	109,1	120,6	138,9	107,4	54,0	75,3	92,0	56,8	45,3	19,5	2,2	40,7	74,5	121,7	27,0
1	Herne, krfr. Stadt	302,6	377,3	350,7	351,9	124,5	211,7	260,9	191,4	156,7	72,5	85,5	77,0	94,9	83,0	13,0	5,4	39,4	64,3	112,2	39,0
1	Köln, krfr. Stadt	147,8	279,8	365,8	379,1	274,3	115,2	199,6	244,7	198,1	147,1	25,5	43,5	37,8	39,5	29,7	7,0	36,7	83,2	141,6	97,4
1	Krefeld, krfr. Stadt	332,2	354,7	344,7	329,3	90,7	205,7	210,6	197,5	166,8	38,3	82,8	82,7	44,5	26,6	15,3	43,6	61,4	102,7	136,0	37,0
1	Mönchengladbach, krfr. St.	452,1	536,8	571,3	499,0	185,7	293,1	366,0	357,0	228,4	95,6	117,5	88,2	94,7	80,9	33,7	41,5	82,7	119,7	189,7	56,5
1	Mülheim a. d. Ruhr, krfr. St.	143,6	237,0	225,9	160,1	81,9	86,4	124,0	106,9	49,2	19,5	44,5	65,6	44,8	28,5	11,7	12,7	47,4	74,2	82,4	50,7
1	Oberhausen, krfr. Stadt	319,9	473,0	429,3	351,6	165,8	256,7	344,5	284,2	198,5	118,6	52,1	97,4	72,0	54,4	6,7	11,0	31,1	73,2	98,7	40,4
1	Wuppertal, krfr. Stadt	186,3	286,0	333,1	366,5	133,3	110,0	165,4	171,6	171,6	86,1	49,3	47,4	46,2	34,2	9,3	26,9	73,2	115,4	160,7	38,0
	<b>Jugendamtstyp 1</b>	<b>247,7</b>	<b>344,7</b>	<b>376,8</b>	<b>387,9</b>	<b>174,7</b>	<b>171,8</b>	<b>227,1</b>	<b>227,7</b>	<b>184,4</b>	<b>90,4</b>	<b>61,9</b>	<b>70,2</b>	<b>63,0</b>	<b>54,3</b>	<b>18,0</b>	<b>14,0</b>	<b>47,5</b>	<b>86,0</b>	<b>149,1</b>	<b>66,4</b>
2	Aachen, krfr. Stadt	204,6	229,4	243,5	271,3	59,8	131,8	139,8	151,2	133,8	35,1	50,3	67,2	42,3	35,0	4,7	22,5	22,4	50,0	102,5	19,9
2	Bonn, krfr. Stadt	140,5	235,3	234,5	253,9	108,8	92,9	169,2	160,9	134,3	61,4	32,6	34,3	36,4	35,3	14,9	15,0	31,8	37,3	84,4	32,6
2	Bottrop, krfr. Stadt	207,8	267,9	285,2	290,2	17,3	108,7	132,7	120,3	141,0	17,3	95,3	107,1	89,1	69,5	0,0	3,8	28,1	75,8	79,7	0,0
2	Leverkusen, krfr. Stadt	91,9	192,1	234,4	228,1	60,1	54,9	102,9	101,6	86,7	11,6	27,4	58,3	45,9	21,3	7,8	9,5	30,9	86,9	120,1	40,7
2	Münster, krfr. Stadt	173,5	252,2	265,0	274,0	69,3	134,8	199,6	177,7	127,0	40,9	30,7	36,2	43,7	43,0	4,4	8,0	16,4	43,7	104,0	24,0
2	Remscheid, krfr. Stadt	303,5	408,7	301,1	346,4	71,2	193,1	210,6	161,8	145,5	25,4	82,8	111,5	58,4	53,3	12,7	27,6	86,7	80,9	147,6	33,0
2	Solingen, krfr. Stadt	251,2	409,3	366,2	339,7	80,2	162,4	240,7	213,3	116,6	47,4	81,2	123,0	84,4	76,3	3,6	7,6	45,7	68,5	146,8	29,2
	<b>Jugendamtstyp 2</b>	<b>181,2</b>	<b>270,3</b>	<b>268,4</b>	<b>280,2</b>	<b>72,0</b>	<b>119,7</b>	<b>171,2</b>	<b>158,5</b>	<b>126,3</b>	<b>38,7</b>	<b>48,1</b>	<b>65,9</b>	<b>52,4</b>	<b>45,1</b>	<b>7,2</b>	<b>13,4</b>	<b>33,2</b>	<b>57,5</b>	<b>108,8</b>	<b>26,0</b>
3	Aachen, Kreis	221,4	344,4	340,3	339,5	121,2	162,8	202,6	226,9	239,2	92,9	55,4	129,7	96,8	45,3	16,2	3,3	12,2	16,7	55,0	12,1
3	Borken, Kreis	175,4	203,9	256,7	261,3	122,2	128,6	131,7	166,8	141,5	72,4	43,6	55,5	56,8	54,0	25,6	3,2	16,6	33,1	65,9	24,1

Jugendamtstyp	Jugendamt	HzE insg. (ohne Beratung) Zahl der Kinder					Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-32, 35					Vollzeitpflege					Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2				
		unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter
3	Coesfeld, Kreis	110,9	179,3	199,7	192,2	62,3	85,8	115,2	100,6	86,3	39,6	25,1	49,4	66,1	55,7	13,2	0,0	14,6	33,0	50,1	9,4
3	Düren, Kreis	221,0	257,8	301,7	335,8	94,7	141,8	149,7	179,7	182,4	53,5	72,8	84,8	88,5	79,7	18,3	6,4	23,3	33,5	73,7	22,9
3	Erfdkreis <sup>1</sup>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	Euskirchen, Kreis	168,2	169,4	187,3	182,8	64,5	124,3	105,4	118,4	92,5	22,9	35,2	54,1	41,1	43,0	22,9	8,8	10,0	27,8	47,4	18,6
3	Gütersloh, Kreis	151,1	251,1	218,3	208,0	102,0	110,8	189,9	135,4	87,6	71,7	31,6	42,9	57,0	57,3	9,0	8,7	18,4	25,8	63,1	21,3
3	Heinsberg, Kreis	226,5	376,7	440,5	388,9	165,4	163,3	274,0	313,1	254,6	102,4	58,8	84,3	86,4	48,1	26,2	4,4	18,4	41,0	86,2	36,7
3	Herford, Kreis	58,7	132,2	154,7	157,8	150,3	35,6	63,3	80,8	69,4	52,9	20,9	52,3	39,2	40,0	27,8	2,1	16,5	34,6	48,4	69,6
3	Hochsauerlandkreis	120,6	189,6	213,1	163,4	78,5	77,9	125,1	121,3	69,8	23,5	38,2	55,0	50,8	41,6	25,5	4,6	9,5	41,0	52,0	29,4
3	Höxter, Kreis	121,1	140,3	148,4	185,1	36,7	84,1	97,2	85,0	71,3	27,5	35,6	28,8	30,9	32,9	0,0	1,4	14,4	32,5	80,9	9,2
3	Kleve, Kreis	178,3	184,1	172,5	196,8	23,8	116,2	90,0	72,4	78,7	11,9	62,1	90,0	96,6	86,3	9,9	0,0	4,1	3,4	31,8	2,0
3	Lippe, Kreis	190,6	262,0	211,6	260,4	123,7	143,9	179,9	136,1	125,6	59,3	37,3	57,6	32,6	31,4	17,0	9,3	24,4	42,9	103,4	47,5
3	Märkischer Kreis	140,0	298,4	221,2	219,2	80,8	91,4	199,0	117,1	100,7	35,3	42,8	79,6	60,7	51,3	10,1	5,8	19,9	43,4	67,1	35,3
3	Minden-Lübbecke, Kreis	149,3	222,2	254,0	214,4	113,1	120,7	161,2	130,6	103,8	60,9	20,8	33,9	56,6	34,6	29,6	7,8	27,1	66,8	75,9	22,6
3	Neuss, Kreis	122,3	235,0	230,3	187,2	79,3	97,2	160,8	163,0	117,0	39,7	25,1	70,1	49,6	33,4	35,3	0,0	4,1	17,7	36,8	4,4
3	Oberbergischer Kreis	178,2	306,9	323,9	293,1	115,4	120,0	198,2	207,2	156,1	50,4	45,8	84,7	68,6	63,4	34,1	12,4	24,0	48,0	73,6	30,9
3	Olpe, Kreis	268,8	321,8	259,3	188,6	78,1	202,7	194,6	162,9	98,8	37,2	58,9	84,2	53,8	49,4	29,7	7,2	43,0	42,7	40,4	11,2
3	Paderborn, Kreis	102,7	255,2	251,3	201,2	43,4	58,3	192,6	163,5	106,9	13,3	44,3	61,1	71,6	54,1	15,0	0,0	1,5	16,2	40,2	15,0
3	Rheinisch-Bergischer Kreis	266,1	220,7	296,6	220,7	109,8	216,6	191,3	182,9	103,0	44,9	38,0	19,6	73,1	47,8	30,0	11,4	9,8	40,6	69,9	34,9
3	Rhein-Sieg-Kreis	156,3	244,0	215,5	283,1	113,2	81,6	144,6	141,7	150,7	72,4	33,2	34,9	19,6	25,3	3,7	41,5	64,5	54,3	107,0	37,1
3	Siegen-Wittgenstein, Kreis	155,9	334,8	305,7	215,9	89,0	95,2	232,2	219,9	115,8	58,8	54,7	72,6	45,6	43,4	16,6	6,0	30,0	40,2	56,7	13,6
3	Soest, Kreis	118,6	159,7	179,5	196,1	64,0	97,1	121,4	121,5	96,8	40,5	15,1	27,1	13,8	16,6	3,4	6,3	11,2	44,2	82,8	20,2
3	Steinfurt, Kreis	164,2	204,7	245,8	250,3	116,7	125,8	146,2	159,8	133,9	71,7	36,1	40,9	45,1	47,6	10,2	2,3	17,5	41,0	68,8	34,8
3	Unna, Kreis	146,0	438,7	408,2	244,3	5,0	98,7	349,1	362,3	86,4	0,0	47,4	70,8	29,2	37,6	0,0	0,0	18,9	16,7	120,3	5,0
3	Viersen, Kreis	191,9	257,6	272,6	272,7	76,1	111,0	179,9	141,5	167,8	64,4	79,3	65,4	88,0	46,5	7,8	1,6	12,3	43,1	58,4	3,9
3	Warendorf, Kreis	28,9	108,3	50,6	38,6	8,3	20,5	82,4	29,8	18,7	6,7	7,2	3,1	3,9	1,2	0,0	1,2	22,9	16,9	18,7	1,7
3	Wesel, Kreis	168,7	263,9	245,0	216,2	93,5	89,0	126,2	122,5	109,8	30,4	79,7	135,4	111,0	70,9	39,1	0,0	2,3	11,5	35,5	23,9
	<b>Jugendamtstyp 3</b>	<b>156,0</b>	<b>233,7</b>	<b>235,5</b>	<b>223,9</b>	<b>87,0</b>	<b>108,7</b>	<b>156,7</b>	<b>146,3</b>	<b>114,8</b>	<b>47,9</b>	<b>41,2</b>	<b>58,1</b>	<b>54,7</b>	<b>46,3</b>	<b>16,8</b>	<b>6,1</b>	<b>19,0</b>	<b>34,6</b>	<b>62,8</b>	<b>22,3</b>
4	Ahlen, Stadt	308,3	477,3	422,7	502,2	148,5	272,9	422,7	266,7	372,6	123,8	35,4	22,7	65,7	28,4	9,9	0,0	31,8	90,3	101,3	14,9
4	Alsdorf, Stadt	595,3	569,4	539,1	462,8	130,5	389,4	395,1	359,4	313,1	99,4	205,9	133,6	140,8	68,1	31,1	0,0	40,7	38,9	81,7	0,0
4	Bad Salzuflen, Stadt	213,3	187,5	377,6	256,5	75,5	151,3	88,5	240,3	102,6	40,7	58,2	67,7	68,7	42,0	0,0	3,9	31,3	68,7	111,9	34,8
4	Bergkamen, Stadt	509,0	490,7	564,1	450,1	142,1	422,8	387,1	433,2	294,6	101,5	69,8	65,4	67,7	45,0	5,1	16,4	38,2	63,2	110,5	35,5

Jugendamtstyp	Jugendamt	HzE insg. (ohne Beratung) Zahl der Kinder					Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-32, 35					Vollzeitpflege					Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2				
		unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter
4	Brühl, Stadt	121,5	199,3	234,8	244,0	70,6	90,0	149,4	114,5	97,6	56,5	13,5	18,7	57,3	54,2	0,0	18,0	31,1	63,0	92,2	14,1
4	Datteln, Stadt	199,5	352,3	390,7	244,2	114,4	108,8	226,5	289,4	142,5	24,5	72,6	100,7	65,1	27,1	57,2	18,1	25,2	36,2	74,6	32,7
4	Erkrath, Stadt	295,8	317,7	369,5	181,1	21,1	205,2	226,0	246,3	137,2	21,1	76,3	55,0	55,4	22,0	0,0	14,3	36,7	67,7	22,0	0,0
4	Eschweiler, Stadt	380,1	388,1	382,1	448,5	152,1	252,2	282,3	213,2	257,5	96,3	120,8	90,7	97,7	74,8	15,2	7,1	15,1	71,1	116,3	40,6
4	Gevensberg, Stadt	213,1	300,7	233,6	252,9	90,5	152,2	232,8	155,7	166,2	72,4	60,9	67,9	34,6	21,7	0,0	0,0	0,0	43,3	65,0	18,1
4	Hattingen, Stadt	182,2	314,1	297,7	369,0	187,3	153,2	261,8	210,5	243,0	119,2	24,8	46,5	56,5	36,0	11,4	4,1	5,8	30,8	90,0	56,8
4	Herzogenrath, Stadt	189,4	269,4	255,0	227,6	65,0	121,7	144,1	116,9	101,7	41,3	63,1	112,8	74,4	48,4	5,9	4,5	12,5	63,8	77,5	17,7
4	Kamen, Stadt	392,0	467,8	386,2	375,0	173,2	249,9	257,6	178,3	114,1	40,0	132,3	128,8	107,0	87,0	66,6	9,8	81,4	101,0	173,9	66,6
4	Kamp-Lintfort, Stadt	554,0	597,8	741,0	524,4	250,5	395,7	413,3	482,7	265,2	143,2	130,0	140,2	142,8	78,4	21,5	28,3	44,3	115,6	180,8	85,9
4	Lage, Stadt	298,6	210,9	291,3	228,2	69,6	261,8	164,8	247,0	126,1	7,7	36,7	46,1	31,7	30,0	15,5	0,0	0,0	12,7	72,1	46,4
4	Monheim am Rhein, Stadt	372,3	439,8	394,8	409,4	126,3	283,9	305,9	246,8	256,6	56,1	74,5	102,0	74,0	49,1	42,1	14,0	31,9	74,0	103,7	28,1
4	Oer-Erkenschwick, Stadt	444,1	550,0	514,4	571,2	263,6	259,1	366,6	319,6	243,7	109,1	111,0	137,5	101,3	121,9	72,7	74,0	45,8	93,5	205,6	81,8
4	Schwelm, Stadt	21,8	61,9	138,3	158,0	118,8	21,8	61,9	108,7	130,1	75,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	29,6	27,9	43,2
4	Siegburg, Stadt	241,3	329,6	457,8	376,1	195,0	214,5	301,5	374,0	238,8	105,0	17,9	0,0	0,0	11,9	15,0	8,9	28,1	83,8	125,4	75,0
4	Soest, Stadt	176,6	234,5	190,6	247,5	95,0	157,4	196,3	141,7	184,5	11,2	19,2	16,4	24,4	13,5	5,6	0,0	21,8	24,4	49,5	78,3
4	Stolberg (Rhld.), Stadt	335,2	333,5	399,2	347,8	165,2	244,4	283,2	272,9	219,3	82,6	62,8	27,4	48,9	22,7	14,6	27,9	22,8	77,4	105,9	68,0
4	Werdohl, Stadt	237,6	446,9	698,9	480,0	143,6	217,8	335,2	444,7	171,4	65,3	9,9	69,8	101,7	102,9	39,2	9,9	41,9	152,5	205,7	39,2
4	Wesseling, Stadt	288,4	230,8	344,4	286,1	107,8	166,4	163,8	227,6	140,0	23,1	99,8	37,2	43,1	67,0	30,8	22,2	29,8	73,8	79,1	53,9
	<b>Jugendamtstyp 4</b>	<b>303,1</b>	<b>354,6</b>	<b>389,1</b>	<b>351,1</b>	<b>132,0</b>	<b>223,0</b>	<b>260,9</b>	<b>256,5</b>	<b>204,0</b>	<b>70,7</b>	<b>68,4</b>	<b>65,7</b>	<b>67,1</b>	<b>46,2</b>	<b>19,2</b>	<b>11,7</b>	<b>28,0</b>	<b>65,5</b>	<b>100,9</b>	<b>42,1</b>
5	Altena, Stadt	372,4	382,7	350,1	324,9	60,2	331,0	266,2	210,1	192,5	45,2	27,6	83,2	28,0	60,2	15,1	13,8	33,3	112,0	72,2	0,0
5	Bad Oeynhausen, Stadt	190,2	210,1	195,5	168,9	74,2	128,2	142,0	110,3	98,5	24,7	57,9	68,1	55,1	32,8	30,9	4,1	0,0	30,1	37,5	18,5
5	Beckum, Stadt	228,0	287,5	353,9	228,3	128,5	183,5	147,3	225,2	99,5	75,6	33,4	119,2	77,2	64,4	0,0	11,1	21,0	51,5	64,4	52,9
5	Bünde, Stadt	146,7	160,6	158,6	166,7	24,6	82,0	89,2	66,5	52,4	0,0	64,7	47,6	76,8	47,6	18,5	0,0	23,8	15,4	66,7	6,2
5	Elsdorf, Stadt	280,2	356,2	412,6	317,9	39,6	202,9	263,9	238,9	143,6	0,0	58,0	66,0	108,6	61,5	13,2	19,3	26,4	65,1	112,8	26,4
5	Emmerich am Rhein, Stadt	222,2	433,6	409,3	438,1	111,7	180,6	283,2	264,8	203,9	74,5	41,7	70,8	32,1	75,5	18,6	0,0	79,6	112,4	158,6	18,6
5	Frechen, Stadt	283,6	377,1	424,6	312,8	67,3	197,8	271,8	318,5	187,7	30,6	63,4	77,6	63,7	41,7	6,1	22,4	27,7	42,5	83,4	30,6
5	Gronau (Westf.), Stadt	232,1	353,7	363,3	356,1	164,2	138,5	198,6	227,1	199,2	53,0	89,9	130,8	95,4	93,3	74,2	3,7	24,2	40,9	63,6	37,1
5	Gummersbach, Stadt	158,0	168,2	141,0	233,1	75,7	146,7	141,9	116,7	145,1	43,3	11,3	10,5	0,0	22,0	5,4	0,0	15,8	24,3	66,0	27,0
5	Haan, Stadt	165,2	361,1	261,7	266,2	92,2	132,2	231,5	188,1	133,1	41,0	33,0	101,9	24,5	49,9	10,2	0,0	27,8	49,1	83,2	41,0
5	Heiligenhaus, Stadt	248,8	390,9	537,4	600,4	311,1	182,4	238,9	393,5	442,9	241,9	49,8	97,7	86,4	19,7	34,6	16,6	54,3	57,6	137,8	34,6
5	Heinsberg, Stadt	258,6	338,8	320,0	258,2	175,8	197,8	250,7	193,2	157,0	138,1	50,7	61,0	78,5	30,4	6,3	10,1	27,1	48,3	70,9	31,4

Jugendamtstyp	Jugendamt	HzE insg. (ohne Beratung) Zahl der Kinder					Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-32, 35					Vollzeitpflege					Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2				
		unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter
5	Hemer, Stadt	340,7	275,0	291,6	231,9	94,5	281,5	207,9	164,0	113,3	81,9	44,4	46,9	36,5	70,1	0,0	14,8	20,1	91,1	48,5	12,6
5	Hennef (Sieg), Stadt	112,5	236,5	233,9	264,7	84,3	89,2	154,2	146,8	140,9	28,1	15,5	46,3	41,3	51,2	11,2	7,8	36,0	45,9	72,6	45,0
5	Hilden, Stadt	208,7	251,3	308,6	254,6	41,4	129,9	189,8	212,2	129,6	23,7	74,8	33,5	38,6	50,9	0,0	3,9	27,9	57,9	74,1	17,8
5	Hückelhoven, Stadt	302,9	284,3	241,6	255,0	125,6	214,4	202,1	196,6	153,0	105,8	79,2	69,5	22,5	66,3	19,8	9,3	12,6	22,5	35,7	0,0
5	Hürth, Stadt	254,6	327,6	383,2	293,0	143,8	216,8	245,7	244,7	170,1	95,9	22,0	38,5	46,2	33,1	26,6	15,7	43,4	92,3	89,8	21,3
5	Kleve, Stadt	402,6	524,1	571,9	506,5	131,9	285,8	349,4	342,1	248,3	40,1	96,6	132,5	101,5	64,5	57,3	20,1	42,2	128,3	193,6	34,4
5	Langenfeld (Rhd.), Stadt	167,5	164,8	312,5	239,5	51,6	131,1	79,9	195,3	125,6	36,1	36,4	59,9	52,1	51,0	0,0	0,0	25,0	65,1	62,8	15,5
5	Lemgo, Stadt	183,0	238,7	332,6	294,4	100,5	144,4	159,2	157,5	144,6	53,6	33,7	59,7	116,7	62,0	40,2	4,8	19,9	58,3	87,8	6,7
5	Löhne, Stadt	88,2	121,2	280,1	213,6	81,7	51,9	85,5	178,8	53,4	52,0	31,1	35,6	71,5	64,1	14,9	5,2	0,0	29,8	96,1	14,9
5	Menden (Sauerland), Stadt	268,0	242,4	223,8	231,5	117,4	156,0	110,6	100,9	87,8	58,7	100,0	110,6	70,2	39,9	24,4	12,0	21,1	52,7	103,8	34,2
5	Mettmann, Stadt	154,7	190,9	189,2	296,3	48,5	103,1	129,5	156,6	205,6	48,5	51,6	27,3	19,6	42,3	0,0	0,0	34,1	13,0	48,4	0,0
5	Radevormwald, Stadt	243,2	244,8	144,0	154,7	162,7	145,9	134,6	55,4	96,7	87,6	97,3	73,4	55,4	29,0	50,1	0,0	36,7	33,2	29,0	25,0
5	Sankt Augustin, Stadt	223,1	315,3	299,9	255,2	114,0	158,9	187,2	165,1	131,7	46,6	40,6	49,3	47,8	20,6	31,1	23,7	78,8	86,9	102,9	36,3
5	Schwerte, Stadt	318,8	711,2	498,1	401,4	135,1	220,7	536,5	312,0	217,6	90,1	68,7	99,8	38,3	43,5	25,7	29,4	74,9	147,8	140,2	19,3
5	Selm, Stadt	325,9	424,9	596,3	361,5	127,5	254,4	300,5	340,7	230,8	88,2	47,7	82,9	136,3	38,5	9,8	23,8	41,5	119,3	92,3	29,4
5	Voerde (Niederrhein), Stadt	400,5	513,4	383,5	448,4	302,8	256,6	321,8	230,1	188,8	132,9	137,7	168,6	83,7	64,9	88,6	6,3	23,0	69,7	194,7	81,2
5	Waltrrop, Stadt	187,8	397,3	532,2	289,1	77,4	122,4	261,1	336,1	187,5	58,1	49,0	124,9	46,7	46,9	9,7	16,3	11,4	149,4	54,7	9,7
5	Wülfrath, Stadt	276,0	254,5	230,6	189,5	13,4	138,0	134,7	133,5	115,8	0,0	127,4	89,8	48,5	21,1	13,4	10,6	29,9	48,5	52,6	0,0
5	Würselen, Stadt	424,6	597,5	337,9	395,0	117,1	286,6	334,9	212,8	200,6	54,6	122,1	124,8	93,9	94,0	23,4	15,9	137,9	31,3	100,3	39,0
	<b>Jugendamtstyp 5</b>	<b>240,6</b>	<b>319,1</b>	<b>324,6</b>	<b>291,7</b>	<b>109,0</b>	<b>172,3</b>	<b>209,4</b>	<b>202,3</b>	<b>154,9</b>	<b>61,1</b>	<b>58,0</b>	<b>75,0</b>	<b>60,2</b>	<b>50,2</b>	<b>22,4</b>	<b>10,2</b>	<b>34,7</b>	<b>62,0</b>	<b>86,5</b>	<b>25,5</b>
6	Ahaus, Stadt	113,6	176,1	263,0	122,0	71,1	84,1	119,3	173,8	82,8	41,5	29,4	56,8	75,2	17,4	17,8	0,0	0,0	14,1	21,8	11,9
6	Bad Honnef	68,7	120,1	158,9	207,6	83,9	60,1	109,2	119,2	112,5	36,0	8,6	10,9	19,9	51,9	0,0	0,0	0,0	19,9	43,3	48,0
6	Bedburg, Stadt	327,3	436,3	298,4	259,6	97,8	281,8	321,5	202,1	179,1	61,1	36,4	103,3	28,9	44,8	0,0	9,1	11,5	67,4	35,8	36,7
6	Borken, Stadt	137,6	176,7	276,9	247,6	97,0	99,7	129,6	196,4	171,4	84,8	38,0	47,1	70,5	33,3	6,1	0,0	0,0	10,1	42,9	6,1
6	Bornheim, Stadt	56,7	136,0	108,2	103,1	34,9	16,2	76,2	59,0	44,8	17,4	32,4	32,6	19,7	22,4	11,6	8,1	27,2	29,5	35,9	5,8
6	Coesfeld, Stadt	210,6	377,2	322,6	257,7	117,0	194,0	266,3	234,6	134,0	82,6	16,6	88,8	52,8	46,4	27,5	0,0	22,2	35,2	77,3	6,9
6	Dülmen, Stadt	328,9	320,7	425,1	271,4	165,7	266,7	221,6	289,9	162,8	121,5	57,8	70,0	77,3	33,4	5,5	4,4	29,2	58,0	75,2	38,7
6	Emsdetten, Stadt	143,4	186,2	219,7	236,3	107,1	103,3	114,6	148,5	118,2	64,2	40,2	64,5	53,4	32,2	7,1	0,0	7,2	17,8	85,9	35,7
6	Ennepetal, Stadt	145,3	221,2	244,5	232,2	125,1	93,0	184,4	150,5	138,2	73,6	40,7	29,5	69,0	33,2	29,4	11,6	7,4	25,1	60,8	22,1
6	Erfstadt, Stadt	133,1	169,3	165,3	158,6	61,8	90,2	99,2	75,6	68,0	0,0	12,9	23,4	33,1	22,7	0,0	30,1	46,7	56,7	68,0	61,8
6	Erkelenz, Stadt	444,3	373,5	503,0	351,5	191,7	347,6	251,1	337,2	183,2	139,5	96,8	104,1	94,0	74,3	11,6	0,0	18,4	71,9	94,1	40,7

Jugendamtstyp	Jugendamt	HzE insg. (ohne Beratung) Zahl der Kinder					Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-32, 35					Vollzeitpflege					Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2				
		unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter
6	Geilenkirchen	771,4	702,3	702,4	438,7	129,8	665,3	603,4	568,3	312,3	114,5	84,9	39,6	39,5	52,0	0,0	21,2	59,3	94,7	74,3	15,3
6	Geldern, Stadt	486,8	603,7	453,0	490,3	174,2	330,5	373,3	350,0	232,3	72,6	144,2	198,6	61,8	135,5	50,8	12,0	31,8	41,2	122,6	50,8
6	Goch, Stadt	333,3	308,1	462,1	370,6	122,7	260,6	242,1	324,1	245,0	24,5	60,6	51,4	89,7	69,1	32,7	12,1	14,7	48,3	56,5	65,5
6	Greven, Stadt	199,4	194,3	207,9	167,3	121,8	163,6	145,7	144,9	119,5	53,3	30,7	27,8	25,2	11,9	30,4	5,1	20,8	37,8	35,8	38,1
6	Haltern am See, Stadt	172,3	274,2	130,3	234,7	139,1	114,9	209,2	59,2	84,2	57,3	51,7	57,7	65,2	84,2	40,9	5,7	7,2	5,9	66,2	40,9
6	Herdecke, Stadt	139,8	172,0	149,6	162,2	28,0	64,5	92,6	46,0	32,4	14,0	75,3	52,9	69,0	75,7	14,0	0,0	26,5	34,5	54,1	0,0
6	Ibbenbüren, Stadt	246,6	376,9	340,8	318,9	188,3	175,1	265,2	256,6	165,4	104,6	60,8	102,4	71,5	59,1	31,4	10,7	9,3	12,6	94,5	52,3
6	Kaarst, Stadt	152,0	142,7	210,8	343,8	128,8	136,8	129,1	173,6	244,8	72,5	10,1	0,0	0,0	0,0	0,0	5,1	13,6	37,2	99,1	56,4
6	Kempen, Stadt	224,9	210,7	256,1	159,6	124,7	133,7	113,5	148,2	79,8	77,9	85,1	72,9	33,7	12,3	23,4	6,1	24,3	74,1	67,5	23,4
6	Kevelaer, Stadt	320,2	453,7	325,7	418,5	308,0	246,8	372,1	206,5	216,5	221,4	40,0	72,6	87,4	79,4	38,5	33,4	9,1	31,8	122,7	48,1
6	Königswinter	115,2	100,1	146,1	112,6	36,5	45,1	35,3	78,3	73,5	7,3	40,1	41,2	26,1	19,6	7,3	30,0	23,6	41,8	19,6	21,9
6	Leichlingen (Rhld.), Stadt	127,7	363,1	253,6	311,5	88,5	95,8	260,7	177,5	233,6	77,4	16,0	46,6	16,9	15,6	0,0	16,0	55,9	59,2	62,3	11,1
6	Lohmar, Stadt	85,3	216,8	302,6	361,0	57,8	59,1	112,7	132,8	177,1	38,5	13,1	86,7	125,5	81,7	9,6	13,1	17,3	44,3	102,2	9,6
6	Meckenheim, Stadt	347,6	314,0	295,6	238,9	97,2	329,8	253,6	214,1	150,4	75,6	17,8	24,2	61,2	35,4	10,8	0,0	36,2	20,4	53,1	10,8
6	Meerbusch, Stadt	111,6	205,5	297,1	308,3	133,8	94,1	141,9	242,2	247,5	121,7	10,5	44,0	22,9	8,7	0,0	7,0	19,6	32,0	52,1	12,2
6	Niederkassel, Stadt	122,0	217,2	214,9	206,5	54,6	91,5	125,1	164,0	111,2	39,0	15,3	32,9	22,6	42,4	7,8	15,3	59,2	28,3	52,9	7,8
6	Oelde, Stadt	198,2	258,4	294,3	368,1	38,9	169,9	215,3	249,1	276,1	29,2	28,3	43,1	15,1	30,7	0,0	0,0	0,0	30,2	61,3	9,7
6	Overath, Stadt	419,9	543,0	425,0	361,8	168,0	384,9	461,5	300,0	254,9	134,4	7,0	36,2	58,3	32,9	11,2	28,0	45,2	66,7	74,0	22,4
6	Plettenberg, Stadt	108,9	331,6	285,7	263,8	29,7	85,6	192,5	226,6	93,6	19,8	23,3	74,9	39,4	119,1	9,9	0,0	64,2	19,7	51,1	0,0
6	Porta Westfalica, Stadt	269,5	508,1	532,1	541,3	215,3	160,6	360,8	365,4	256,1	111,6	86,0	110,5	76,9	69,8	39,9	22,9	36,8	89,7	215,4	63,8
6	Pulheim, Stadt	147,2	166,2	185,7	158,5	48,7	127,9	105,7	99,6	91,8	24,3	11,6	45,3	45,3	37,5	6,1	7,7	15,1	40,8	29,2	18,2
6	Rheinbach	57,3	92,1	94,3	102,8	134,3	35,8	61,4	51,5	42,8	93,0	7,2	20,5	8,6	25,7	0,0	14,3	10,2	34,3	34,3	41,3
6	Rheinberg, Stadt	372,4	241,2	318,7	305,4	62,9	331,8	198,1	235,2	232,4	53,9	40,6	43,1	68,3	59,8	9,0	0,0	0,0	15,2	13,3	0,0
6	Rösrath, Stadt	162,9	226,9	258,5	325,0	103,1	113,3	136,1	201,9	226,8	68,7	49,6	36,3	24,2	22,7	11,5	0,0	54,4	32,3	75,6	22,9
6	Schmallenberg, Stadt	143,1	219,7	214,4	204,2	67,4	127,2	136,0	154,4	87,5	19,3	15,9	73,2	42,9	65,6	48,2	0,0	10,5	17,2	51,1	0,0
6	Sprockhövel, Stadt	105,1	249,7	325,1	452,0	154,9	66,9	190,2	187,2	258,3	95,4	38,2	59,5	78,8	166,1	0,0	0,0	0,0	59,1	27,7	59,6
6	Sundern (Sauerland), Stadt	258,9	239,9	202,8	154,6	64,9	155,3	120,0	48,7	21,1	18,5	103,6	85,7	97,3	77,3	9,3	0,0	34,3	56,8	56,2	37,1
6	Verl, Stadt	176,7	244,4	183,2	239,5	56,8	141,3	215,1	108,2	142,2	22,7	28,3	29,3	25,0	44,9	34,1	7,1	0,0	50,0	52,4	0,0
6	Warstein, Stadt	204,1	151,0	241,5	310,9	261,2	93,5	129,4	144,9	184,9	156,7	110,5	21,6	67,6	42,0	0,0	0,0	0,0	29,0	84,0	104,5

Jugendamtstyp	Jugendamt	HzE insg. (ohne Beratung) Zahl der Kinder					Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-32, 35					Vollzeitpflege					Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2				
		unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter
6	Wermelskirchen, Stadt	136,1	279,1	255,9	279,1	150,6	111,4	139,6	103,7	86,4	31,7	18,6	73,9	55,3	79,7	31,7	6,2	65,7	96,8	113,0	87,2
6	Werne, Stadt	239,0	367,1	282,5	363,0	192,5	135,5	251,2	185,6	177,8	48,1	71,7	96,6	72,6	59,3	67,4	31,9	19,3	24,2	125,9	77,0
6	Wetter (Ruhr), Stadt	275,8	297,1	385,7	313,3	216,0	194,6	194,7	287,0	206,1	154,3	73,0	102,5	62,8	57,7	10,3	8,1	0,0	35,9	49,5	51,4
6	Wiehl, Stadt	229,6	137,4	306,9	342,6	103,0	153,1	116,3	179,0	183,3	45,8	68,0	21,1	76,7	47,8	11,4	8,5	0,0	51,2	111,6	45,8
6	Willich, Stadt	133,9	141,6	148,7	145,0	124,9	108,8	96,1	74,4	72,5	67,6	12,6	35,4	48,1	34,3	10,4	12,6	10,1	26,2	38,2	46,8
6	Wipperfürth, Stadt	184,7	248,6	313,8	259,0	78,9	142,7	226,0	232,8	117,0	56,4	42,0	22,6	20,2	58,5	0,0	0,0	0,0	60,7	83,5	22,5
	<b>Jugendamtstyp 6</b>	<b>209,8</b>	<b>264,5</b>	<b>279,2</b>	<b>265,4</b>	<b>117,4</b>	<b>158,7</b>	<b>186,6</b>	<b>187,2</b>	<b>150,8</b>	<b>69,0</b>	<b>42,0</b>	<b>57,0</b>	<b>52,1</b>	<b>47,4</b>	<b>16,0</b>	<b>9,1</b>	<b>20,8</b>	<b>40,0</b>	<b>67,1</b>	<b>32,4</b>
7	Castrop-Rauxel, Stadt	470,7	558,6	544,9	438,1	133,4	334,0	408,1	380,4	287,7	70,4	124,5	114,9	89,1	58,8	25,9	12,1	35,7	75,4	91,5	37,1
7	Düren, Stadt	370,4	453,9	498,9	454,4	177,4	265,2	306,5	355,2	280,6	109,8	91,1	79,6	56,9	44,7	25,3	14,2	67,8	86,8	129,1	42,2
7	Gladbeck, Stadt	240,2	401,4	613,0	625,8	195,1	161,9	202,5	328,0	321,9	84,7	70,2	142,1	198,8	126,4	62,6	8,1	56,8	86,1	177,5	47,9
7	Herford, Stadt	212,2	373,9	359,3	351,2	154,8	160,5	295,2	217,1	196,7	79,6	43,5	35,4	33,7	21,1	17,7	8,2	43,3	108,5	133,5	57,5
7	Herten, Stadt	209,2	214,9	213,0	175,9	82,8	115,4	109,9	115,0	63,6	27,6	79,4	80,0	46,9	56,1	27,6	14,4	25,0	51,1	56,1	27,6
7	Lünen, Stadt	207,1	275,3	335,8	375,4	162,7	107,2	125,8	146,7	104,7	46,0	92,6	119,0	79,0	84,3	30,7	7,3	30,6	110,0	186,4	85,9
7	Marl, Stadt	368,8	519,9	468,1	448,5	159,6	276,6	382,7	296,0	205,8	28,2	84,5	97,5	90,6	87,1	46,9	7,7	39,7	81,5	155,7	84,5
7	Recklinghausen, Stadt	193,8	287,0	281,5	309,2	39,7	99,7	162,2	176,7	196,4	12,4	88,6	97,3	52,4	27,2	9,9	5,5	27,5	52,4	85,6	17,4
	<b>Jugendamtstyp 7</b>	<b>282,0</b>	<b>385,3</b>	<b>412,9</b>	<b>400,0</b>	<b>136,1</b>	<b>188,0</b>	<b>247,5</b>	<b>251,9</b>	<b>209,0</b>	<b>56,1</b>	<b>84,6</b>	<b>96,6</b>	<b>80,1</b>	<b>62,6</b>	<b>30,1</b>	<b>9,4</b>	<b>41,3</b>	<b>80,9</b>	<b>128,4</b>	<b>49,8</b>
8	Arnsberg, Stadt	295,0	355,0	345,6	305,2	222,7	195,8	230,7	208,0	168,9	100,2	80,0	78,1	48,0	26,7	48,3	19,3	46,1	89,6	109,6	74,2
8	Bergheim, Stadt	332,7	325,1	312,6	382,1	81,4	202,1	225,7	172,3	198,4	36,2	108,8	72,2	60,1	66,1	18,1	21,8	27,1	80,2	117,6	27,1
8	Bergisch Gladbach, Stadt	151,8	237,3	267,4	321,2	123,6	126,2	179,2	194,7	186,6	72,3	18,3	16,9	9,4	13,0	12,1	7,3	41,2	63,3	121,5	39,2
8	Detmold, Stadt	297,9	368,8	363,3	366,8	92,1	204,2	275,8	270,9	198,0	55,3	62,5	48,3	27,7	49,5	3,7	31,2	44,8	64,7	119,4	33,2
8	Dinslaken, Stadt	218,2	286,1	384,9	394,6	103,3	130,3	190,7	259,3	213,3	53,7	84,7	72,7	48,6	74,7	20,7	3,3	22,7	77,0	106,6	28,9
8	Dorsten, Stadt	202,5	207,2	255,9	233,0	86,3	95,6	94,2	97,2	83,4	24,2	101,3	86,6	103,7	74,8	31,1	5,6	26,4	55,1	74,8	31,1
8	Iserlohn, Stadt	175,7	155,9	187,5	215,6	65,8	83,5	64,7	78,1	65,4	15,0	83,5	79,4	70,3	60,6	15,0	8,8	11,8	39,1	89,6	35,9
8	Lüdenscheid, Stadt	265,1	320,0	331,3	290,1	101,9	195,4	218,4	213,0	142,0	68,0	64,3	75,3	60,9	52,5	18,9	5,4	26,4	57,5	95,7	15,1
8	Minden, Stadt	333,9	552,6	532,5	483,0	186,7	269,5	399,0	323,1	289,8	96,8	55,3	101,4	92,7	46,9	17,3	9,2	52,3	116,7	146,3	72,6
8	Moers, Stadt	181,7	404,2	371,4	360,2	123,8	139,9	274,2	244,0	220,5	43,2	37,6	63,5	63,7	51,5	28,8	4,2	66,4	63,7	88,2	51,8
8	Neuss, Stadt	138,8	191,2	264,3	223,4	79,5	101,5	124,1	136,2	97,3	71,3	35,0	36,9	40,1	31,9	4,1	2,3	30,2	88,1	94,1	4,1
8	Paderborn, Stadt	182,4	255,3	345,7	297,1	134,4	107,7	140,6	180,4	140,7	54,8	64,9	61,1	70,8	58,5	31,8	9,8	53,7	94,4	98,0	47,7

Jugendamtstyp	Jugendamt	HzE insg. (ohne Beratung) Zahl der Kinder					Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-32, 35					Vollzeitpflege					Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2				
		unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter
8	Siegen, Stadt	227,9	407,7	464,1	485,0	274,9	155,3	271,8	289,7	291,0	185,9	60,5	89,6	78,8	87,0	31,4	12,1	46,3	95,6	106,9	57,6
8	Troisdorf, Stadt	115,5	201,6	237,1	164,7	93,0	76,2	156,4	142,9	61,0	29,8	30,0	24,3	16,2	24,4	14,9	9,2	20,9	77,9	79,3	48,4
8	Velbert, Stadt	243,2	274,6	234,9	257,7	131,4	131,5	156,4	132,9	109,7	84,0	106,7	93,8	55,6	35,6	14,6	5,0	24,3	46,4	112,4	32,9
8	Viersen, Stadt	299,5	339,0	311,5	331,2	81,1	196,9	190,5	165,5	127,1	30,9	88,7	121,9	81,1	76,9	23,2	13,9	26,7	64,9	127,1	27,0
8	Wesel, Stadt	297,9	461,3	318,8	259,5	127,6	230,2	307,5	224,8	141,2	77,5	67,7	111,8	45,0	38,2	22,8	0,0	41,9	49,0	80,2	27,3
8	Witten, Stadt	276,2	353,2	432,8	312,9	97,1	194,4	210,6	240,5	115,7	50,1	75,1	110,2	124,5	99,9	31,3	6,6	32,4	67,9	97,3	15,7
	<b>Jugendamtstyp 8</b>	<b>223,0</b>	<b>305,0</b>	<b>328,2</b>	<b>312,0</b>	<b>124,3</b>	<b>149,9</b>	<b>197,9</b>	<b>194,5</b>	<b>155,8</b>	<b>65,4</b>	<b>63,8</b>	<b>70,3</b>	<b>60,4</b>	<b>52,9</b>	<b>21,6</b>	<b>9,3</b>	<b>36,7</b>	<b>73,3</b>	<b>103,3</b>	<b>37,2</b>
9	Bocholt, Stadt	291,2	339,8	402,6	281,7	87,0	215,7	263,1	278,0	142,2	33,5	72,8	73,1	105,4	62,6	20,1	2,7	3,7	19,2	76,8	33,5
9	Dormagen, Stadt	118,4	201,5	209,7	214,8	71,7	77,8	156,7	137,1	103,9	52,6	23,7	31,3	44,4	41,6	14,3	16,9	13,4	28,2	69,3	4,8
9	Grevenbroich, Stadt	216,1	281,4	253,4	270,8	76,7	143,0	164,5	166,4	117,6	27,1	57,2	82,3	37,8	46,3	22,6	15,9	34,6	49,2	106,9	27,1
9	Gütersloh, Stadt	161,4	191,7	276,8	328,7	83,7	121,5	156,6	178,7	170,1	43,3	39,9	27,0	52,8	29,9	17,3	0,0	8,1	45,3	128,7	23,1
9	Kerpen, Stadt	214,0	345,0	346,8	264,5	74,0	169,0	231,3	230,0	139,2	27,7	8,4	43,1	36,5	20,9	32,4	36,6	70,6	80,3	104,4	13,9
9	Lippstadt, Stadt	110,6	204,4	191,2	220,5	52,7	76,6	127,3	119,0	92,5	17,6	34,0	61,7	28,9	39,1	17,6	0,0	15,4	43,3	88,9	17,6
9	Ratingen, Stadt	86,3	139,3	137,2	156,7	136,9	74,9	86,7	78,4	78,4	45,6	11,4	34,0	19,6	13,5	3,8	0,0	18,6	39,2	64,8	87,5
9	Rheine, Stadt	341,7	323,8	324,5	299,9	84,4	252,5	268,0	234,0	140,1	60,8	81,6	33,5	25,0	30,8	0,0	7,7	22,3	65,5	128,9	23,6
9	Unna, Stadt	240,4	348,9	449,6	374,8	206,8	160,3	229,6	267,4	195,7	88,0	62,7	87,2	108,5	66,3	52,8	17,4	32,1	73,6	112,8	66,0
	<b>Jugendamtstyp 9</b>	<b>195,5</b>	<b>257,2</b>	<b>284,9</b>	<b>269,6</b>	<b>96,7</b>	<b>143,0</b>	<b>183,7</b>	<b>186,0</b>	<b>132,4</b>	<b>44,2</b>	<b>42,9</b>	<b>50,4</b>	<b>50,2</b>	<b>38,3</b>	<b>19,1</b>	<b>9,6</b>	<b>23,1</b>	<b>48,7</b>	<b>98,9</b>	<b>33,4</b>

1 Im Laufe des Jahres 2011 sind die Jugendämter Bedburg und Elsdorf hinzugekommen; ab diesem Zeitpunkt haben alle Gemeinden des Kreises ein eigenes Jugendamt, weshalb das Kreisjugendamt aufgelöst wurde. Für die andauernden Hilfen und die Bevölkerung wird deshalb 0 ausgewiesen.

Quelle: IT.NRW, eig. Berechnungen

Tabelle 31: Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung nach Geschlecht und Leistungssegmenten in den Jugendamtsbezirken Nordrhein-Westfalens; 2011 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung) (Jugendamtsbezirke sind innerhalb der Jugendamtstypen alphabetisch sortiert)<sup>1</sup>

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2 (familienorientierte Hilfen), 31 SGB VIII			Stationäre Hilfen			Vollzeitpflege			Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII		
				Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt
1	1	1	Bielefeld, krfr. Stadt	211,2	177,4	194,6	177,3	189,9	183,5	68,4	77,8	73,0	108,8	112,1	110,4
1	1	1	Bochum, krfr. Stadt	359,2	324,3	342,2	175,2	162,5	169,0	70,8	70,0	70,4	104,4	92,5	98,6
1	1	1	Dortmund, krfr. Stadt	210,4	168,6	190,0	208,5	163,1	186,3	80,5	85,3	82,9	128,0	77,8	103,5
1	1	1	Duisburg, krfr. Stadt	365,3	356,3	360,9	274,5	256,0	265,5	98,0	91,0	94,6	176,5	165,1	170,9
1	1	1	Düsseldorf, krfr. Stadt	234,9	221,1	228,1	152,2	125,2	138,9	40,9	46,6	43,7	111,4	78,6	95,3
1	1	1	Essen, krfr. Stadt	269,7	234,6	252,5	159,6	148,1	153,9	69,3	63,9	66,6	90,3	84,2	87,3
1	1	1	Gelsenkirchen, krfr. Stadt	86,2	80,5	83,4	115,7	114,0	114,8	59,0	60,6	59,7	56,7	53,4	55,1
1	1	1	Hagen, krfr. Stadt	183,1	172,4	177,8	132,9	116,3	124,8	48,1	50,7	49,4	84,8	65,6	75,4
1	1	1	Hamm, krfr. Stadt	124,3	114,3	119,4	141,3	128,7	135,2	67,6	63,8	65,8	73,7	64,9	69,4
1	1	1	Herne, krfr. Stadt	227,9	198,3	213,3	172,2	173,3	172,7	91,5	83,7	87,7	80,7	89,6	85,1
1	1	1	Köln, krfr. Stadt	217,6	211,7	214,7	129,0	102,8	116,1	38,1	36,8	37,5	90,9	65,9	78,6
1	1	1	Krefeld, krfr. Stadt	177,7	184,3	180,9	157,8	145,4	151,7	55,3	60,7	58,0	102,5	84,7	93,8
1	1	1	Mönchengladbach, krfr. Stadt	397,9	350,2	374,6	249,8	231,9	241,0	97,9	104,6	101,2	151,9	127,3	139,9
1	1	1	Mülheim a. d. Ruhr, krfr. St.	82,2	65,3	73,9	140,6	145,3	142,9	46,2	54,0	50,0	94,4	91,3	92,9
1	1	1	Oberhausen, krfr. Stadt	433,3	398,0	416,2	184,1	150,0	167,6	79,2	72,5	75,9	104,9	77,5	91,7
1	1	1	Wuppertal, krfr. Stadt	30,0	35,6	32,8	197,1	169,1	183,3	54,5	51,5	53,0	142,5	117,6	130,3
<b>Jugendamtstyp 1</b>				<b>233,5</b>	<b>213,7</b>	<b>223,8</b>	<b>174,0</b>	<b>154,7</b>	<b>164,5</b>	<b>64,1</b>	<b>64,3</b>	<b>64,2</b>	<b>109,9</b>	<b>90,4</b>	<b>100,4</b>
2	2	1	Aachen, krfr. Stadt	160,7	142,4	151,9	105,9	102,5	104,3	42,7	46,2	44,4	63,2	56,3	59,9
2	2	1	Bonn, krfr. Stadt	122,5	103,3	113,1	84,5	92,0	88,2	34,6	36,0	35,3	49,8	55,9	52,8
2	2	1	Bottrop, krfr. Stadt	146,7	107,3	127,5	156,2	136,4	146,6	88,0	89,1	88,6	68,2	47,3	58,0
2	2	1	Leverkusen, krfr. Stadt	79,2	67,8	73,6	124,3	110,1	117,3	39,0	41,0	39,9	85,3	69,1	77,4
2	3	1	Münster, krfr. Stadt	230,3	204,1	217,2	99,0	104,6	101,8	31,2	42,7	37,0	67,8	61,9	64,8
2	2	1	Remscheid, krfr. Stadt	231,0	215,5	223,4	201,8	161,4	182,1	78,1	75,7	77,0	123,7	85,6	105,1
2	2	1	Solingen, krfr. Stadt	215,3	158,9	188,0	246,0	229,8	238,1	104,7	102,1	103,4	141,4	127,7	134,7
<b>Jugendamtstyp 2</b>				<b>167,0</b>	<b>142,3</b>	<b>154,9</b>	<b>130,3</b>	<b>123,8</b>	<b>127,1</b>	<b>52,1</b>	<b>54,9</b>	<b>53,5</b>	<b>78,2</b>	<b>68,8</b>	<b>73,6</b>
3	4	2	Aachen, Kreis	258,4	194,0	226,9	136,1	94,1	115,6	101,4	71,0	86,5	34,7	23,2	29,1
3	4	2	Borken, Kreis	163,9	164,8	164,4	92,5	87,6	90,2	51,2	58,3	54,6	41,3	29,4	35,5
3	4	2	Coesfeld, Kreis	146,9	145,7	146,3	87,5	85,9	86,7	50,0	49,4	49,7	37,5	36,4	37,0

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2 (familienorientierte Hilfen), 31 SGB VIII			Stationäre Hilfen			Vollzeitpflege			Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII		
				Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt
3	4	2	Düren, Kreis	171,5	159,6	165,8	130,6	137,1	133,7	82,8	78,7	80,8	47,8	58,4	52,9
3	3	2	Erfdkreis <sup>2</sup>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	4	2	Euskirchen, Kreis	134,3	121,5	128,1	86,8	86,8	86,8	47,0	53,1	49,9	39,8	33,7	36,8
3	4	2	Gütersloh, Kreis	239,4	221,7	230,8	116,3	107,8	112,2	54,4	55,0	54,7	61,9	52,8	57,5
3	4	2	Heinsberg, Kreis	266,4	232,1	249,8	117,2	114,6	116,0	63,9	68,2	66,0	53,3	46,4	50,0
3	4	2	Herford, Kreis	66,0	54,0	60,2	73,3	76,7	74,9	37,6	37,3	37,5	35,8	39,3	37,5
3	4	2	Hochsauerlandkreis	116,6	78,0	98,1	91,5	75,2	83,7	44,5	48,5	46,4	47,0	26,7	37,3
3	4	2	Höxter, Kreis	119,7	78,5	99,7	73,9	72,0	73,0	31,2	31,8	31,5	42,8	40,2	41,5
3	4	2	Kleve, Kreis	149,7	142,2	146,1	101,6	130,7	115,7	83,3	109,0	95,8	18,3	21,7	19,9
3	3	2	Lippe, Kreis	154,4	140,5	147,6	103,3	104,9	104,1	36,0	49,7	42,6	67,3	55,2	61,4
3	4	2	Märkischer Kreis	76,4	80,7	78,5	100,2	114,3	107,0	56,9	58,0	57,5	43,3	56,2	49,6
3	4	2	Minden-Lübbecke, Kreis	159,8	151,7	155,9	100,2	112,9	106,4	39,4	44,9	42,1	60,8	68,0	64,3
3	4	2	Neuss, Kreis	199,9	151,7	176,7	70,4	75,8	73,0	49,3	50,1	49,6	21,1	25,8	23,4
3	4	2	Oberbergischer Kreis	221,2	207,1	214,3	138,5	131,2	134,9	75,0	73,6	74,3	63,4	57,6	60,6
3	4	2	Olpe, Kreis	171,5	123,4	148,3	109,1	89,7	99,7	64,3	58,7	61,6	44,8	31,0	38,1
3	4	2	Paderborn, Kreis	167,0	140,7	154,1	85,1	90,6	87,8	59,4	64,1	61,7	25,7	26,4	26,1
3	4	2	Rheinisch-Bergischer Kreis	282,3	236,1	259,8	91,9	112,8	102,1	42,7	55,6	48,9	49,2	57,3	53,2
3	4	2	Rhein-Sieg-Kreis	111,1	102,4	106,9	126,3	103,7	115,3	29,8	28,2	29,0	96,5	75,5	86,3
3	4	2	Siegen-Wittgenstein, Kreis	174,7	142,3	159,0	96,2	80,6	88,6	55,4	48,4	52,0	40,8	32,2	36,6
3	4	2	Soest, Kreis	130,1	84,4	107,6	69,8	63,0	66,4	17,3	24,9	21,0	52,5	38,1	45,4
3	4	2	Steinfurt, Kreis	197,9	187,4	192,9	104,9	99,8	102,4	45,2	50,1	47,5	59,6	49,7	54,9
3	3	2	Unna, Kreis	143,0	91,3	117,8	116,4	93,0	105,0	56,5	31,6	44,4	59,9	61,4	60,6
3	4	2	Viersen, Kreis	175,0	140,1	158,0	125,0	95,8	110,8	73,7	66,5	70,2	51,4	29,3	40,6
3	4	2	Warendorf, Kreis	33,3	33,9	33,6	23,1	17,8	20,5	4,3	4,4	4,4	18,8	13,3	16,1
3	4	2	Wesel, Kreis	100,5	107,4	103,9	126,1	130,5	128,3	95,1	101,9	98,5	30,9	28,6	29,8
<b>Jugendamtstyp 3</b>				<b>160,7</b>	<b>140,8</b>	<b>151,0</b>	<b>100,2</b>	<b>95,9</b>	<b>98,1</b>	<b>52,2</b>	<b>54,0</b>	<b>53,1</b>	<b>48,0</b>	<b>41,9</b>	<b>45,0</b>
4	2	3	Ahlen, Stadt	343,7	286,3	315,5	103,6	98,9	101,3	29,6	46,0	37,7	74,0	52,8	63,6
4	2	3	Alsdorf, Stadt	483,0	441,9	463,0	190,0	184,3	187,2	140,5	138,2	139,4	49,5	46,1	47,8
4	2	3	Bad Salzuflen, Stadt	150,2	147,8	149,0	125,5	114,7	120,2	58,9	50,6	54,8	66,5	64,2	65,4
4	1	3	Bergkamen, Stadt	306,3	335,1	320,2	154,0	171,4	162,4	62,0	76,2	68,8	92,1	95,2	93,6
4	2	3	Brühl, Stadt	146,8	96,8	122,2	102,3	89,9	96,2	37,8	39,2	38,5	64,5	50,7	57,7
4	2	3	Datteln, Stadt	146,6	85,8	117,0	155,1	159,8	157,4	79,0	100,6	89,5	76,1	59,2	67,9
4	2	3	Erkrath, Stadt	211,8	161,6	187,2	84,3	99,8	91,9	45,5	57,0	51,2	38,7	42,8	40,7

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2 (familienorientierte Hilfen), 31 SGB VIII			Stationäre Hilfen			Vollzeitpflege			Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII		
				Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt
4	2	3	Eschweiler, Stadt	285,9	259,8	273,0	152,5	146,7	149,6	90,1	86,6	88,4	62,4	60,1	61,2
4	2	3	Gevelsberg, Stadt	163,7	177,2	170,3	94,9	71,6	83,5	42,6	44,3	43,4	52,4	27,3	40,1
4	2	3	Hattingen, Stadt	271,9	268,4	270,2	83,7	116,5	99,3	36,1	58,3	46,7	47,5	58,3	52,7
4	2	3	Herzogenrath, Stadt	184,5	142,0	164,0	143,5	153,0	148,1	86,1	80,9	83,6	57,4	72,1	64,5
4	2	3	Kamen, Stadt	241,9	206,5	224,8	246,4	250,2	248,2	128,9	114,2	121,8	117,6	136,0	126,5
4	2	3	Kamp-Lintfort, Stadt	461,3	377,8	420,9	248,4	213,2	231,3	101,4	126,8	113,7	147,0	86,3	117,6
4	2	3	Lage, Stadt	291,0	257,5	274,5	78,7	79,2	79,0	35,8	37,1	36,4	42,9	42,1	42,5
4	2	3	Monheim am Rhein, Stadt	335,3	295,0	315,3	148,0	138,1	143,1	76,3	74,9	75,6	71,7	63,2	67,5
4	2	3	Oer-Erkenschwick, Stadt	391,9	290,9	342,1	263,4	254,5	259,0	122,1	122,3	122,2	141,3	132,2	136,9
4	2	3	Schwelm, Stadt	83,3	61,6	72,8	36,2	7,7	22,4	0,0	3,9	1,9	36,2	3,9	20,5
4	2	3	Siegburg, Stadt	397,4	325,2	363,6	125,6	96,3	111,9	11,4	13,0	12,2	114,2	83,2	99,7
4	2	3	Soest, Stadt	225,8	223,9	224,8	97,9	110,0	103,8	20,7	40,5	30,5	77,2	69,5	73,4
4	2	3	Stolberg (Rhld.), Stadt	260,6	248,2	254,7	119,3	138,7	128,6	40,8	51,4	45,9	78,5	87,3	82,7
4	2	3	Werdohl, Stadt	378,2	261,5	320,2	215,4	242,1	228,7	67,0	106,5	86,7	148,4	135,6	142,0
4	2	3	Wesseling, Stadt	214,5	150,1	182,8	127,7	147,4	137,4	53,6	79,0	66,1	74,1	68,5	71,3
<b>Jugendamtstyp 4</b>				<b>273,5</b>	<b>237,5</b>	<b>256,0</b>	<b>137,9</b>	<b>138,4</b>	<b>138,1</b>	<b>61,7</b>	<b>69,4</b>	<b>65,4</b>	<b>76,2</b>	<b>69,0</b>	<b>72,7</b>
5	3	3	Altena, Stadt	445,2	299,2	373,4	161,4	92,1	127,3	89,0	46,0	67,9	72,3	46,0	59,4
5	3	3	Bad Oeynhausen, Stadt	182,9	155,3	169,3	99,4	92,0	95,7	57,7	61,3	59,5	41,7	30,7	36,3
5	3	3	Beckum, Stadt	141,7	155,8	148,5	141,7	132,1	137,0	84,5	66,0	75,6	57,2	66,0	61,5
5	3	3	Bünde, Stadt	72,5	87,0	79,6	94,6	82,8	88,9	56,4	53,1	54,8	38,3	29,7	34,1
5	3	3	Elsdorf, Stadt	141,9	155,1	148,4	93,1	141,4	116,9	48,8	77,6	63,0	44,3	63,9	54,0
5	3	3	Emmerich am Rhein, Stadt	315,1	239,3	278,4	190,3	113,0	152,9	71,8	46,5	59,5	118,6	66,5	93,3
5	3	3	Frechen, Stadt	187,4	146,4	167,3	112,4	115,5	113,9	67,1	61,9	64,5	45,4	53,6	49,4
5	3	3	Gronau (Westf.), Stadt	172,1	125,2	149,3	132,1	156,5	144,0	85,2	123,4	103,7	46,9	33,1	40,2
5	3	3	Gummersbach, Stadt	149,8	165,2	157,3	73,1	49,4	61,4	18,3	13,3	15,8	54,8	36,1	45,6
5	3	3	Haan, Stadt	189,4	164,2	176,8	123,0	117,3	120,1	53,2	50,3	51,7	69,8	67,0	68,4
5	3	3	Heiligenhaus, Stadt	433,5	309,5	374,0	163,5	177,5	170,2	64,6	94,9	79,2	98,9	82,5	91,0
5	3	3	Heinsberg, Stadt	227,2	222,4	224,9	110,2	82,8	96,9	60,7	30,8	46,1	49,5	52,1	50,7
5	3	3	Hemer, Stadt	331,7	249,9	291,8	104,5	92,8	98,8	36,4	50,0	43,0	68,2	42,8	55,8
5	3	3	Hennef (Sieg), Stadt	144,1	144,1	144,1	130,1	79,9	106,2	54,5	27,3	41,6	75,6	52,6	64,7
5	3	3	Hilden, Stadt	114,3	105,8	110,2	108,7	107,8	108,3	59,9	42,7	51,7	48,7	65,1	56,6
5	3	3	Hückelhoven, Stadt	198,7	211,2	204,8	102,6	88,6	95,7	72,1	59,1	65,7	30,6	29,5	30,1
5	3	3	Hürth, Stadt	211,9	176,4	194,4	134,4	96,2	115,6	44,8	41,0	42,9	89,6	55,2	72,7

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2 (familienorientierte Hilfen), 31 SGB VIII			Stationäre Hilfen			Vollzeitpflege			Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII		
				Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt
5	3	3	Kleve, Stadt	299,5	254,6	277,3	261,1	196,6	229,2	125,5	78,6	102,3	135,6	118,0	126,9
5	3	3	Langenfeld (Rhld.), Stadt	32,4	54,6	43,3	114,3	91,6	103,1	46,1	56,4	51,1	68,3	35,2	52,0
5	3	3	Lemgo, Stadt	209,9	204,7	207,4	142,9	127,1	135,2	67,0	77,6	72,2	75,9	49,4	63,0
5	3	3	Löhne, Stadt	139,3	87,7	114,3	125,2	95,2	110,6	61,4	50,1	55,9	63,8	45,1	54,7
5	3	3	Menden (Sauerland), Stadt	143,8	137,6	140,7	157,8	119,5	139,0	75,4	77,8	76,6	82,4	41,6	62,3
5	3	3	Mettmann, Stadt	154,1	136,3	145,6	66,1	50,8	58,7	34,3	29,4	31,9	31,8	21,4	26,8
5	3	3	Radevormwald, Stadt	203,6	175,4	189,9	84,9	121,4	102,6	59,4	80,9	69,9	25,5	40,5	32,7
5	3	3	Sankt Augustin, Stadt	167,0	141,6	154,5	133,3	134,6	133,9	48,9	57,7	53,2	84,4	76,9	80,7
5	3	3	Schwerte, Stadt	276,9	222,9	250,8	166,1	172,9	169,4	57,5	77,3	67,1	108,6	95,5	102,3
5	3	3	Selm, Stadt	205,5	218,1	211,6	215,8	171,6	194,2	71,9	82,2	77,0	143,8	89,4	117,2
5	3	3	Voerde (Niederrhein), Stadt	302,4	315,3	308,7	236,1	229,5	232,9	116,7	102,3	109,7	119,4	127,2	123,2
5	3	3	Waltrop, Stadt	223,7	152,1	189,4	122,3	140,7	131,1	48,9	64,7	56,5	73,4	76,1	74,7
5	3	3	Wülfrath, Stadt	192,7	219,5	205,7	131,6	109,7	121,0	65,8	59,9	62,9	65,8	49,9	58,1
5	3	3	Würselen, Stadt	210,6	208,1	209,4	230,2	229,1	229,7	117,5	115,9	116,7	112,6	113,2	112,9
<b>Jugendamtstyp 5</b>				<b>194,3</b>	<b>172,8</b>	<b>183,9</b>	<b>135,8</b>	<b>120,2</b>	<b>128,2</b>	<b>64,2</b>	<b>61,9</b>	<b>63,1</b>	<b>71,5</b>	<b>58,2</b>	<b>65,1</b>
6	4	3	Ahaus, Stadt	88,6	72,8	81,0	54,7	60,7	57,6	41,5	44,5	42,9	13,2	16,2	14,6
6	4	3	Bad Honnef	97,9	107,0	102,4	66,6	67,4	67,0	19,6	35,7	27,6	47,0	31,7	39,4
6	4	3	Bedburg, Stadt	179,9	266,0	222,4	88,0	102,3	95,0	40,0	57,3	48,5	48,0	45,0	46,5
6	4	3	Borken, Stadt	193,1	205,5	199,1	84,2	47,1	66,0	65,7	30,0	48,2	18,5	17,1	17,8
6	4	3	Bornheim, Stadt	74,9	66,7	70,9	76,7	64,7	70,9	33,7	32,4	33,0	43,0	32,4	37,9
6	4	3	Coesfeld, Stadt	243,7	240,9	242,3	99,4	89,4	94,5	54,4	52,1	53,3	44,9	37,2	41,2
6	4	3	Dülmen, Stadt	302,1	293,3	297,9	121,6	118,5	120,1	57,0	58,3	57,6	64,6	60,3	62,5
6	4	3	Emsdetten, Stadt	129,8	82,5	106,4	95,5	107,4	101,4	46,5	50,0	48,2	49,0	57,5	53,2
6	4	3	Ennepetal, Stadt	127,7	158,6	142,9	87,7	106,6	97,0	50,1	49,4	49,8	37,6	57,2	47,2
6	4	3	Erftstadt, Stadt	122,7	94,9	109,2	87,6	88,7	88,1	21,4	28,9	25,0	66,2	59,8	63,1
6	4	3	Erkelenz, Stadt	308,5	264,0	286,6	164,7	128,8	147,0	98,0	75,1	86,7	66,7	53,7	60,3
6	4	3	Geilenkirchen	624,0	633,8	628,7	146,1	127,4	137,1	51,8	58,8	55,2	94,4	68,6	81,9
6	4	3	Geldern, Stadt	363,0	353,7	358,5	209,3	217,9	213,5	129,8	121,7	125,9	79,5	96,2	87,6
6	4	3	Goch, Stadt	223,7	255,2	239,1	137,4	131,8	134,7	64,7	81,3	72,8	72,8	50,5	61,8
6	4	3	Greven, Stadt	147,9	138,0	143,0	88,7	56,2	72,8	44,4	20,4	32,6	44,4	35,8	40,1
6	4	3	Haltern am See, Stadt	133,6	125,9	129,9	78,1	123,3	100,0	45,4	88,4	66,2	32,8	34,8	33,8
6	4	3	Herdecke, Stadt	126,5	97,1	112,0	89,0	92,2	90,6	70,3	58,3	64,4	18,7	34,0	26,2
6	4	3	Ibbenbüren, Stadt	215,6	175,4	196,2	135,0	135,1	135,0	75,7	75,4	75,6	59,2	59,6	59,4

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2 (familienorientierte Hilfen), 31 SGB VIII			Stationäre Hilfen			Vollzeitpflege			Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII		
				Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt
6	4	3	Kaarst, Stadt	208,6	223,4	215,8	50,9	61,6	56,1	2,4	2,6	2,5	48,5	59,1	53,6
6	4	3	Kempen, Stadt	124,0	132,0	127,8	113,5	103,3	108,6	58,1	57,4	57,7	55,4	45,9	50,9
6	4	3	Kevelaer, Stadt	300,8	307,2	303,9	155,0	147,1	151,2	80,6	75,2	78,0	74,4	71,9	73,2
6	4	3	Königswinter	58,7	54,3	56,5	104,3	83,7	94,2	36,9	31,7	34,4	67,4	52,0	59,8
6	4	3	Leichlingen (Rhld.), Stadt	230,8	243,5	236,9	115,4	69,0	93,0	23,8	36,3	29,8	91,6	32,7	63,2
6	4	3	Lohmar, Stadt	83,1	53,7	68,8	118,7	142,0	130,0	50,4	91,5	70,4	68,2	50,5	59,7
6	4	3	Meckenheim, Stadt	255,2	168,0	212,6	98,2	86,1	92,2	47,1	49,2	48,1	51,0	36,9	44,1
6	4	3	Meerbusch, Stadt	282,1	186,0	235,4	49,4	67,0	57,9	8,8	33,5	20,8	40,6	33,5	37,1
6	4	3	Niederkassel, Stadt	154,0	117,8	136,5	80,5	49,1	65,3	32,2	19,6	26,1	48,3	29,4	39,2
6	4	3	Oelde, Stadt	303,2	207,9	256,8	84,4	56,1	70,6	25,0	33,0	28,9	59,4	23,1	41,7
6	4	3	Overath, Stadt	392,2	336,7	364,5	109,1	109,9	109,5	37,5	41,2	39,4	71,6	68,7	70,2
6	4	3	Plettenberg, Stadt	184,1	111,8	149,5	106,2	107,9	107,0	63,7	54,0	59,1	42,5	54,0	48,0
6	4	3	Porta Westfalica, Stadt	351,7	361,2	356,3	216,6	277,6	246,3	79,0	102,4	90,4	137,6	175,2	155,9
6	4	3	Pulheim, Stadt	112,6	86,6	99,9	78,1	64,0	71,2	38,1	33,9	36,1	40,0	30,1	35,1
6	4	3	Rheinbach	81,7	76,8	79,3	54,5	58,5	56,4	27,2	0,0	14,1	27,2	58,5	42,3
6	4	3	Rheinberg, Stadt	172,0	104,9	139,9	78,7	60,4	70,0	46,6	54,1	50,2	32,1	6,4	19,8
6	4	3	Rösrath, Stadt	132,2	147,5	139,5	90,3	122,9	105,9	22,6	42,1	31,9	67,7	80,8	74,0
6	4	3	Schmallenberg, Stadt	115,9	134,2	124,4	77,3	85,7	81,2	51,5	59,6	55,3	25,8	26,1	25,9
6	4	3	Sprockhövel, Stadt	198,5	195,1	196,9	150,9	104,0	128,5	99,2	65,0	82,9	51,6	39,0	45,6
6	4	3	Sundern (Sauerland), Stadt	133,7	102,1	118,3	146,1	154,8	150,3	77,7	95,5	86,3	68,4	59,3	64,0
6	4	3	Verl, Stadt	129,1	130,6	129,8	86,1	67,0	76,9	46,3	28,2	37,6	39,7	38,8	39,3
6	4	3	Warstein, Stadt	150,9	105,1	128,7	110,4	97,4	104,1	51,5	66,2	58,7	58,9	31,2	45,4
6	4	3	Wermelskirchen, Stadt	152,1	112,9	133,4	176,6	181,2	178,8	62,5	74,3	68,1	114,1	107,0	110,7
6	4	3	Werne, Stadt	231,3	119,4	177,4	182,4	161,5	172,4	104,2	63,2	84,5	78,2	98,3	87,9
6	4	3	Wetter (Ruhr), Stadt	347,5	282,0	315,8	115,8	105,3	110,7	70,2	56,4	63,5	45,6	48,9	47,2
6	4	3	Wiehl, Stadt	134,5	104,7	119,8	127,3	123,4	125,4	58,2	56,1	57,2	69,1	67,3	68,2
6	4	3	Willich, Stadt	126,3	107,3	117,0	84,2	63,7	74,1	42,1	21,8	32,2	42,1	41,8	42,0
6	4	3	Wipperfürth, Stadt	225,8	260,9	242,8	86,6	116,4	101,0	37,6	40,1	38,9	48,9	76,3	62,2
<b>Jugendamtstyp 6</b>				<b>194,5</b>	<b>175,0</b>	<b>185,0</b>	<b>106,3</b>	<b>102,3</b>	<b>104,4</b>	<b>51,1</b>	<b>51,1</b>	<b>51,1</b>	<b>55,1</b>	<b>51,2</b>	<b>53,2</b>
7	1	4	Castrop-Rauxel, Stadt	277,6	271,5	274,6	190,4	180,5	185,6	103,3	102,3	102,8	87,2	78,2	82,8
7	1	4	Düren, Stadt	423,5	345,7	385,7	203,3	163,9	184,2	67,4	87,2	77,0	135,9	76,7	107,1
7	1	4	Gladbeck, Stadt	169,4	172,1	170,7	214,3	189,3	202,2	133,3	104,6	119,4	81,0	84,7	82,8
7	1	4	Herford, Stadt	316,6	272,3	295,1	145,8	126,6	136,5	38,9	47,1	42,9	106,9	79,5	93,6

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2 (familienorientierte Hilfen), 31 SGB VIII			Stationäre Hilfen			Vollzeitpflege			Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII		
				Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt
7	1	4	Herten, Stadt	131,5	93,0	112,8	126,6	132,6	129,5	69,8	81,0	75,2	56,8	51,7	54,3
7	1	4	Lünen, Stadt	108,1	90,6	99,6	249,0	212,6	231,4	95,0	82,5	88,9	154,0	130,1	142,4
7	1	4	Marl, Stadt	276,7	224,9	251,6	247,0	220,0	233,9	108,6	98,5	103,7	138,4	121,6	130,2
7	1	4	Recklinghausen, Stadt	98,6	109,4	103,8	124,1	147,4	135,4	63,8	78,6	71,0	60,4	68,7	64,4
<b>Jugendamtstyp 7</b>				<b>223,9</b>	<b>197,0</b>	<b>210,9</b>	<b>188,4</b>	<b>172,7</b>	<b>180,8</b>	<b>84,6</b>	<b>85,4</b>	<b>85,0</b>	<b>103,8</b>	<b>87,3</b>	<b>95,8</b>
8	2	4	Arnsberg, Stadt	242,4	242,3	242,4	178,1	136,4	157,9	59,4	63,6	61,4	118,7	72,8	96,6
8	2	4	Bergheim, Stadt	202,2	180,3	191,3	183,7	194,4	189,0	80,3	105,0	92,5	103,4	89,3	96,4
8	2	4	Bergisch Gladbach, Stadt	176,4	160,0	168,4	116,1	80,0	98,7	23,9	17,1	20,7	92,2	62,8	78,0
8	2	4	Detmold, Stadt	313,8	261,6	288,0	140,7	122,8	131,8	54,1	55,3	54,7	86,6	67,6	77,2
8	2	4	Dinslaken, Stadt	223,3	141,7	184,2	201,1	122,3	163,4	91,7	70,8	81,7	109,4	51,5	81,7
8	2	4	Dorsten, Stadt	86,7	63,2	75,3	147,3	133,0	140,4	86,7	88,2	87,4	60,7	44,8	53,0
8	2	4	Iserlohn, Stadt	117,4	102,2	110,1	121,4	111,9	116,8	74,3	64,5	69,6	47,2	47,3	47,2
8	2	4	Lüdenscheid, Stadt	197,0	164,4	181,1	163,7	142,9	153,6	72,9	83,6	78,1	90,8	59,3	75,5
8	2	4	Minden, Stadt	277,6	270,3	274,1	201,5	185,0	193,5	70,5	80,5	75,3	130,9	104,5	118,2
8	2	4	Moers, Stadt	220,5	142,0	182,4	171,8	115,7	144,6	68,5	51,5	60,3	103,3	64,1	84,3
8	2	4	Neuss, Stadt	200,9	160,3	180,9	99,2	98,0	98,6	35,7	42,6	39,1	63,5	55,3	59,5
8	2	4	Paderborn, Stadt	114,9	129,3	122,0	147,2	134,5	141,0	73,9	55,2	64,8	73,3	79,3	76,2
8	2	4	Siegen, Stadt	299,8	257,5	279,2	168,3	153,9	161,3	69,7	78,5	74,0	98,6	75,4	87,3
8	2	4	Troisdorf, Stadt	97,0	57,0	77,5	94,6	106,3	100,3	21,6	38,0	29,5	73,1	68,4	70,8
8	2	4	Velbert, Stadt	249,2	221,0	235,4	153,1	150,6	151,9	78,3	80,2	79,3	74,8	70,4	72,6
8	2	4	Viersen, Stadt	255,5	237,6	246,7	198,7	211,0	204,8	103,2	116,8	109,9	95,5	94,2	94,9
8	2	4	Wesel, Stadt	255,6	242,4	249,2	123,0	149,5	135,9	66,3	78,0	72,0	56,8	71,4	63,9
8	2	4	Witten, Stadt	185,4	147,8	167,0	198,3	187,3	192,9	107,8	128,6	118,0	90,5	58,7	75,0
<b>Jugendamtstyp 8</b>				<b>201,1</b>	<b>173,0</b>	<b>187,4</b>	<b>152,1</b>	<b>136,9</b>	<b>144,7</b>	<b>66,5</b>	<b>68,6</b>	<b>67,6</b>	<b>85,5</b>	<b>68,3</b>	<b>77,1</b>
9	4	4	Bocholt, Stadt	130,8	135,5	133,1	129,6	102,3	116,3	83,6	67,8	75,9	46,0	34,5	40,4
9	4	4	Dormagen, Stadt	164,9	139,7	152,6	110,9	73,1	92,5	49,3	37,3	43,5	61,6	35,7	49,0
9	3	4	Grevenbroich, Stadt	92,2	103,4	97,6	144,9	112,9	129,6	68,8	52,5	61,0	76,1	60,4	68,6
9	3	4	Gütersloh, Stadt	208,8	174,8	192,2	110,0	114,6	112,2	35,7	52,3	43,8	74,3	62,2	68,4
9	3	4	Kerpen, Stadt	203,6	262,0	232,0	146,0	145,1	145,6	33,7	50,3	41,8	112,3	94,7	103,8
9	3	4	Lippstadt, Stadt	215,8	160,7	188,8	106,5	90,6	98,7	40,6	52,6	46,5	65,9	38,0	52,2
9	3	4	Ratingen, Stadt	23,6	43,9	33,6	59,7	56,6	58,2	19,1	17,3	18,2	40,5	39,3	39,9
9	3	4	Rheine, Stadt	269,0	236,5	253,3	114,4	127,1	120,5	48,4	53,4	50,8	66,1	73,7	69,8
9	3	4	Unna, Stadt	235,6	250,0	242,3	203,6	203,7	203,6	101,8	114,3	107,6	101,8	89,4	96,0

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2 (familienorientierte Hilfen), 31 SGB VIII			Stationäre Hilfen			Vollzeitpflege			Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII		
				Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt
<b>Jugendamtstyp 9</b>				<b>171,1</b>	<b>164,7</b>	<b>168,0</b>	<b>122,3</b>	<b>111,8</b>	<b>117,2</b>	<b>51,9</b>	<b>53,8</b>	<b>52,8</b>	<b>70,4</b>	<b>58,0</b>	<b>64,4</b>

1 Aufgrund von Abweichungen zu den Gesamtwerten bei den am jungen Menschen orientierten ambulanten Hilfen können keine geschlechtsspezifische Darstellungen für die ambulanten Hilfen sowie die Hilfen zur Erziehung insgesamt ausgewiesen werden (vgl. Fußnote 67).

2 Im Laufe des Jahres 2011 sind die Jugendämter Bedburg und Elsdorf hinzugekommen; ab diesem Zeitpunkt haben alle Gemeinden des Kreises ein eigenes Jugendamt, weshalb das Kreisjugendamt aufgelöst wurde. Für die andauernden Hilfen und die Bevölkerung wird deshalb 0 ausgewiesen.

Quelle: IT.NRW, eig. Berechnungen

Tabelle 32: Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII) nach Altersgruppen und Geschlecht in den Jugendamtsbezirken Nordrhein-Westfalens; 2011 (andauernde Hilfen am 31.12; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung) (Jugendamtsbezirke sind innerhalb der Jugendamtstypen alphabetisch sortiert)

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Anzahl absolut					Inanspruchnahme pro 10.000				
				Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen		Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen	
					Männlich	Weiblich	Unter 10 Jahre	10 Jahre und älter		Männlich	Weiblich	Unter 10 Jahre	10 Jahre und älter
1	1	1	Bielefeld, krfr. Stadt	868	508	360	384	484	130,4	149,8	110,3	129,3	131,3
1	1	1	Bochum, krfr. Stadt	568	269	299	261	307	88,1	81,4	95,1	95,7	82,5
1	1	1	Dortmund, krfr. Stadt	1.110	640	470	589	521	99,4	112,0	86,2	122,6	81,9
1	1	1	Duisburg, krfr. Stadt	493	290	203	198	295	50,6	57,9	42,8	47,5	52,9
1	1	1	Düsseldorf, krfr. Stadt	1.725	951	774	835	890	163,5	177,4	149,1	161,3	165,6
1	1	1	Essen, krfr. Stadt	892	487	405	414	478	84,2	90,3	77,9	89,5	80,1
1	1	1	Gelsenkirchen, krfr. Stadt	560	336	224	232	328	108,6	127,0	89,3	107,0	109,8
1	1	1	Hagen, krfr. Stadt	400	207	193	125	275	105,1	107,0	103,0	79,5	123,0
1	1	1	Hamm, krfr. Stadt	661	351	310	352	309	170,5	175,9	164,8	222,7	134,6
1	1	1	Herne, krfr. Stadt	349	196	153	176	173	113,3	125,5	100,8	138,6	95,5
1	1	1	Köln, krfr. Stadt	1.926	977	949	934	992	101,5	101,1	101,9	103,1	100,0
1	1	1	Krefeld, krfr. Stadt	922	563	359	367	555	203,9	243,4	162,6	191,1	213,4
1	1	1	Mönchengladbach, krfr. Stadt	437	240	197	248	189	83,7	90,0	77,2	113,6	62,3
1	1	1	Mülheim an der Ruhr, krfr. St.	105	58	47	54	51	34,3	37,2	31,3	40,4	29,6
1	1	1	Oberhausen, krfr. Stadt	487	269	218	236	251	117,8	126,0	109,0	138,4	103,3
1	1	1	Wuppertal, krfr. Stadt	548	312	236	266	282	80,5	90,0	70,6	90,2	73,0
<b>Jugendamtstyp 1</b>				<b>12.051</b>	<b>6.654</b>	<b>5.397</b>	<b>5.671</b>	<b>6.380</b>	<b>105,9</b>	<b>114,5</b>	<b>96,9</b>	<b>112,9</b>	<b>100,3</b>
2	2	1	Aachen, krfr. Stadt	723	385	338	377	346	158,0	161,1	154,7	197,2	129,9
2	2	1	Bonn, krfr. Stadt	512	270	242	264	248	79,3	82,1	76,5	86,9	72,6
2	2	1	Bottrop, krfr. Stadt	178	105	73	68	110	78,8	90,6	66,4	74,2	82,0
2	2	1	Leverkusen, krfr. Stadt	270	130	140	87	183	84,3	79,2	89,6	61,2	102,6
2	3	1	Münster, krfr. Stadt	416	224	192	197	219	75,4	81,2	69,5	81,7	70,4
2	2	1	Remscheid, krfr. Stadt	98	60	38	50	48	43,1	51,5	34,3	52,8	36,2
2	2	1	Solingen, krfr. Stadt	261	137	124	114	147	80,8	82,4	79,2	84,0	78,5
<b>Jugendamtstyp 2</b>				<b>2.458</b>	<b>1.311</b>	<b>1.147</b>	<b>1.157</b>	<b>1.301</b>	<b>89,3</b>	<b>93,2</b>	<b>85,3</b>	<b>96,4</b>	<b>83,9</b>
3	4	2	Aachen, Kreis	500	267	233	265	235	354,5	370,9	337,4	478,4	274,4
3	4	2	Borken, Kreis	132	74	58	67	65	31,9	34,8	28,9	40,3	26,3
3	4	2	Coesfeld, Kreis	162	93	69	66	96	51,6	58,1	44,9	54,0	50,2

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Anzahl absolut					Inanspruchnahme pro 10.000				
				Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen		Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen	
					Männlich	Weiblich	Unter 10 Jahre	10 Jahre und älter		Männlich	Weiblich	Unter 10 Jahre	10 Jahre und älter
3	4	2	Düren, Kreis	258	139	119	106	152	71,4	73,8	68,8	76,6	68,2
3	3	2	Erfdkreis <sup>1</sup>	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	4	2	Euskirchen, Kreis	237	127	110	117	120	58,6	60,9	56,2	72,6	49,3
3	4	2	Gütersloh, Kreis	380	204	176	178	202	69,8	72,6	66,8	79,3	63,1
3	4	2	Heinsberg, Kreis	235	112	123	112	123	107,7	99,4	116,5	133,5	91,6
3	4	2	Herford, Kreis	192	96	96	92	100	91,1	88,0	94,3	109,4	78,9
3	4	2	Hochsauerlandkreis	217	122	95	95	122	72,9	78,6	66,7	80,3	68,0
3	4	2	Höxter, Kreis	110	53	57	32	78	34,6	32,4	37,0	25,4	40,6
3	4	2	Kleve, Kreis	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	3	2	Lippe, Kreis	336	178	158	164	172	100,2	103,3	96,9	124,0	84,7
3	4	2	Märkischer Kreis	94	47	47	41	53	41,2	39,9	42,6	44,7	38,9
3	4	2	Minden-Lübbecke, Kreis	306	174	132	146	160	90,7	100,7	80,1	107,4	79,4
3	4	2	Neuss, Kreis	50	32	18	32	18	36,5	45,0	27,3	57,0	22,3
3	4	2	Oberbergischer Kreis	507	251	256	200	307	142,2	138,5	146,0	139,5	144,0
3	4	2	Olpe, Kreis	184	102	82	100	84	60,0	64,3	55,3	81,3	45,7
3	4	2	Paderborn, Kreis	146	85	61	83	63	40,0	45,5	34,3	54,9	29,5
3	4	2	Rheinisch-Bergischer Kreis	153	79	74	55	98	129,1	129,7	128,5	117,8	136,4
3	4	2	Rhein-Sieg-Kreis	553	313	240	269	284	172,3	190,0	153,6	207,4	148,5
3	4	2	Siegen-Wittgenstein, Kreis	73	41	32	32	41	19,7	21,4	17,8	21,7	18,3
3	4	2	Soest, Kreis	598	321	277	268	330	169,8	179,2	160,1	188,9	156,9
3	4	2	Steinfurt, Kreis	782	448	334	430	352	133,7	146,8	119,4	184,6	100,0
3	3	2	Unna, Kreis	252	154	98	104	148	215,2	256,0	172,1	223,5	209,7
3	4	2	Viersen, Kreis	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	4	2	Warendorf, Kreis	325	168	157	173	152	88,8	90,3	87,2	116,4	69,9
3	4	2	Wesel, Kreis	416	241	175	185	231	163,2	186,4	139,3	189,7	146,7
<b>Jugendamtstyp 3</b>				<b>7.198</b>	<b>3.921</b>	<b>3.277</b>	<b>3.412</b>	<b>3.786</b>	<b>86,2</b>	<b>91,3</b>	<b>80,9</b>	<b>102,5</b>	<b>75,4</b>
4	2	3	Ahlen, Stadt	81	39	42	54	27	67,8	64,1	71,6	107,5	39,0
4	2	3	Alsdorf, Stadt	110	66	44	53	57	111,9	130,6	92,1	134,0	97,1
4	2	3	Bad Salzuflen, Stadt	5	4	1	1	4	4,8	7,6	1,9	2,2	6,8
4	1	3	Bergkamen, Stadt	143	84	59	56	87	131,2	148,7	112,3	131,1	131,2
4	2	3	Brühl, Stadt	105	62	43	52	53	118,8	137,9	99,1	135,8	105,9
4	2	3	Datteln, Stadt	99	54	45	62	37	142,9	152,3	133,1	217,8	90,7
4	2	3	Erkrath, Stadt	156	98	58	81	75	181,4	223,2	137,8	217,0	154,1

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Anzahl absolut					Inanspruchnahme pro 10.000				
				Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen		Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen	
					Männlich	Weiblich	Unter 10 Jahre	10 Jahre und älter		Männlich	Weiblich	Unter 10 Jahre	10 Jahre und älter
4	2	3	Eschweiler, Stadt	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	2	3	Gevelsberg, Stadt	23	17	6	9	14	38,4	55,6	20,4	38,4	38,4
4	2	3	Hattingen, Stadt	112	60	52	52	60	111,3	114,1	108,2	125,8	101,1
4	2	3	Herzogenrath, Stadt	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	2	3	Kamen, Stadt	102	58	44	47	55	119,4	131,1	106,9	133,7	109,5
4	2	3	Kamp-Lintfort, Stadt	2	1	1	0	2	2,6	2,5	2,7	0,0	4,4
4	2	3	Lage, Stadt	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	2	3	Monheim am Rhein, Stadt	68	46	22	35	33	79,1	106,4	51,5	94,1	67,7
4	2	3	Oer-Erkenschwick, Stadt	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	2	3	Schwelm, Stadt	24	14	10	10	14	44,8	50,7	38,5	42,7	46,4
4	2	3	Siegburg, Stadt	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	2	3	Soest, Stadt	106	57	49	59	47	101,0	107,3	94,6	132,9	77,6
4	2	3	Stolberg (Rhld.), Stadt	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	2	3	Werdohl, Stadt	14	7	7	4	10	33,7	33,5	33,9	23,2	41,2
4	2	3	Wesseling, Stadt	91	51	40	44	47	118,0	130,2	105,3	139,9	102,9
<b>Jugendamtstyp 4</b>				<b>1.241</b>	<b>718</b>	<b>523</b>	<b>619</b>	<b>622</b>	<b>64,7</b>	<b>73,1</b>	<b>56,0</b>	<b>77,3</b>	<b>55,7</b>
5	3	3	Altena, Stadt	66	36	30	46	20	186,7	200,3	172,6	346,9	90,5
5	3	3	Bad Oeynhausen, Stadt	1	0	1	0	1	1,0	0,0	2,0	0,0	1,7
5	3	3	Beckum, Stadt	147	86	61	65	82	188,2	213,8	161,1	201,6	178,8
5	3	3	Bünde, Stadt	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	3	3	Elsdorf, Stadt	41	31	10	29	12	92,2	137,5	45,6	161,7	45,2
5	3	3	Emmerich am Rhein, Stadt	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	3	3	Frechen, Stadt	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	3	3	Gronau (Westf.), Stadt	131	76	55	58	73	117,1	132,1	101,3	122,5	113,2
5	3	3	Gummersbach, Stadt	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	3	3	Haan, Stadt	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	3	3	Heiligenhaus, Stadt	69	41	28	42	27	136,6	155,9	115,6	197,5	92,3
5	3	3	Heinsberg, Stadt	140	78	62	63	77	161,4	175,4	146,7	182,7	147,4
5	3	3	Hemer, Stadt	111	62	49	44	67	129,0	140,9	116,6	125,1	131,7
5	3	3	Hennef (Sieg), Stadt	202	128	74	90	112	186,6	225,0	144,1	199,0	177,7
5	3	3	Hilden, Stadt	177	115	62	95	82	172,6	215,4	126,1	219,3	138,4
5	3	3	Hückelhoven, Stadt	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	3	3	Hürth, Stadt	213	117	96	77	136	186,6	201,6	171,1	146,4	220,8

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Anzahl absolut					Inanspruchnahme pro 10.000				
				Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen		Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen	
					Männlich	Weiblich	Unter 10 Jahre	10 Jahre und älter		Männlich	Weiblich	Unter 10 Jahre	10 Jahre und älter
5	3	3	Kleve, Stadt	111	78	33	51	60	113,6	157,9	68,3	123,1	106,6
5	3	3	Langenfeld (Rhld.), Stadt	97	63	34	44	53	84,1	107,5	59,9	92,7	78,1
5	3	3	Lemgo, Stadt	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	3	3	Löhne, Stadt	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	3	3	Menden (Sauerland), Stadt	223	134	89	116	107	198,6	235,0	161,1	263,8	156,7
5	3	3	Mettmann, Stadt	72	35	37	49	23	92,0	85,6	98,9	143,9	52,0
5	3	3	Radevormwald, Stadt	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	3	3	Sankt Augustin, Stadt	208	108	100	95	113	178,6	182,2	174,8	190,5	169,7
5	3	3	Schwerte, Stadt	157	79	78	76	81	172,7	168,3	177,4	208,7	148,7
5	3	3	Selm, Stadt	2	1	1	1	1	3,5	3,4	3,6	4,5	2,9
5	3	3	Voerde (Niederrhein), Stadt	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	3	3	Waltrop, Stadt	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	3	3	Wülfrath, Stadt	76	51	25	32	44	183,9	239,7	124,7	198,8	174,4
5	3	3	Würselen, Stadt	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Jugendamtstyp 5</b>				<b>2.244</b>	<b>1.319</b>	<b>925</b>	<b>1.073</b>	<b>1.171</b>	<b>87,5</b>	<b>100,3</b>	<b>74,0</b>	<b>100,5</b>	<b>78,2</b>
6	4	3	Ahaus, Stadt	198	107	91	76	122	193,2	201,7	184,1	183,7	199,6
6	4	3	Bad Honnef	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	4	3	Bedburg, Stadt	35	19	16	13	22	70,8	76,0	65,5	66,0	74,0
6	4	3	Borken, Stadt	132	74	58	67	65	138,4	152,0	124,1	176,1	113,3
6	4	3	Bornheim, Stadt	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	4	3	Coesfeld, Stadt	69	37	32	30	39	83,6	87,5	79,5	95,1	76,5
6	4	3	Dülmen, Stadt	100	55	45	40	60	97,7	104,5	90,4	100,9	95,6
6	4	3	Emsdetten, Stadt	91	54	37	37	54	112,5	132,2	92,5	117,9	109,2
6	4	3	Ennepetal, Stadt	185	97	88	91	94	236,0	242,9	228,8	295,8	197,4
6	4	3	Erfstadt, Stadt	279	158	121	126	153	279,5	307,7	249,6	311,7	257,5
6	4	3	Erkelenz, Stadt	212	105	107	88	124	224,2	218,9	229,7	225,3	223,4
6	4	3	Geilenkirchen	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	4	3	Geldern, Stadt	259	129	130	128	131	354,4	341,8	367,9	437,9	298,7
6	4	3	Goch, Stadt	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	4	3	Greven, Stadt	81	50	31	32	49	101,6	123,2	79,2	94,2	107,1
6	4	3	Haltern am See, Stadt	102	71	31	37	65	132,5	179,0	83,1	118,3	142,2
6	4	3	Herdecke, Stadt	94	49	45	55	39	224,1	229,5	218,4	326,2	155,4
6	4	3	Ibbenbüren, Stadt	173	94	79	74	99	146,9	154,7	138,6	149,6	145,0

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Anzahl absolut					Inanspruchnahme pro 10.000				
				Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen		Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen	
					Männlich	Weiblich	Unter 10 Jahre	10 Jahre und älter		Männlich	Weiblich	Unter 10 Jahre	10 Jahre und älter
6	4	3	Kaarst, Stadt	41	22	19	12	29	51,1	53,4	48,8	34,8	63,4
6	4	3	Kempen, Stadt	207	110	97	73	134	284,5	290,3	278,3	253,6	304,8
6	4	3	Kevelaer, Stadt	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	4	3	Königswinter	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	4	3	Leichlingen (Rhld.), Stadt	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	4	3	Lohmar, Stadt	4	4	0	2	2	6,1	11,9	0,0	7,5	5,2
6	4	3	Meckenheim, Stadt	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	4	3	Meerbusch, Stadt	130	84	46	61	69	117,7	148,1	85,6	124,2	112,5
6	4	3	Niederkassel, Stadt	94	71	23	56	38	111,6	163,2	56,4	160,6	76,9
6	4	3	Oelde, Stadt	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	4	3	Overath, Stadt	4	2	2	3	1	6,8	6,8	6,9	11,8	3,0
6	4	3	Plettenberg, Stadt	110	53	57	52	58	203,0	187,6	219,7	234,2	181,3
6	4	3	Porta Westfalica, Stadt	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	4	3	Pulheim, Stadt	181	97	84	77	104	167,3	176,2	158,2	168,6	166,4
6	4	3	Rheinbach	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	4	3	Rheinberg, Stadt	214	144	70	98	116	325,5	419,8	222,6	371,5	294,6
6	4	3	Rösrath, Stadt	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	4	3	Schmallenberg, Stadt	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	4	3	Sprockhövel, Stadt	46	31	15	17	29	95,3	123,1	65,0	90,0	98,7
6	4	3	Sundern (Sauerland), Stadt	183	107	76	83	100	292,6	332,6	250,2	329,5	267,7
6	4	3	Verl, Stadt	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	4	3	Warstein, Stadt	117	67	50	55	62	221,4	246,6	194,7	261,5	194,8
6	4	3	Wermelskirchen, Stadt	152	85	67	59	93	215,7	230,9	199,0	208,2	220,7
6	4	3	Werne, Stadt	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	4	3	Wetter (Ruhr), Stadt	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	4	3	Wiehl, Stadt	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	4	3	Willich, Stadt	158	101	57	72	86	141,1	177,2	103,7	164,9	125,9
6	4	3	Wipperfürth, Stadt	303	150	153	122	181	588,6	564,5	614,2	587,7	589,2
<b>Jugendamtstyp 6</b>				<b>3.954</b>	<b>2.227</b>	<b>1.727</b>	<b>1.736</b>	<b>2.218</b>	<b>117,6</b>	<b>128,8</b>	<b>105,7</b>	<b>127,0</b>	<b>111,1</b>
7	1	4	Castrop-Rauxel, Stadt	386	206	180	181	205	266,3	276,3	255,8	311,2	236,3
7	1	4	Düren, Stadt	464	226	238	187	277	236,7	224,2	250,1	224,4	245,9
7	1	4	Gladbeck, Stadt	120	61	59	63	57	77,0	76,0	78,1	96,6	62,9
7	1	4	Herford, Stadt	20	0	20	3	17	14,3	0,0	29,4	4,8	21,9

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Anzahl absolut					Inanspruchnahme pro 10.000				
				Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen		Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen	
					Männlich	Weiblich	Unter 10 Jahre	10 Jahre und älter		Männlich	Weiblich	Unter 10 Jahre	10 Jahre und älter
7	1	4	Herten, Stadt	163	93	70	100	63	136,2	151,0	120,6	209,5	87,6
7	1	4	Lünen, Stadt	169	112	57	70	99	95,1	122,3	66,2	99,3	92,4
7	1	4	Marl, Stadt	668	406	262	335	333	393,6	464,3	318,5	501,9	323,4
7	1	4	Recklinghausen, Stadt	327	209	118	198	129	143,3	177,7	106,7	210,1	96,3
<b>Jugendamtstyp 7</b>				<b>2.317</b>	<b>1.313</b>	<b>1.004</b>	<b>1.137</b>	<b>1.180</b>	<b>174,0</b>	<b>191,4</b>	<b>155,4</b>	<b>207,5</b>	<b>150,5</b>
8	2	4	Arnsberg, Stadt	86	54	32	46	40	55,0	66,8	42,4	71,4	43,5
8	2	4	Bergheim, Stadt	134	73	61	59	75	104,2	112,7	95,6	108,6	101,0
8	2	4	Bergisch Gladbach, Stadt	332	167	165	143	189	152,4	148,0	157,1	149,0	155,0
8	2	4	Detmold, Stadt	167	72	95	78	89	101,5	86,6	116,7	110,4	94,7
8	2	4	Dinslaken, Stadt	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	2	4	Dorsten, Stadt	127	65	62	50	77	81,0	80,5	81,6	80,5	81,4
8	2	4	Iserlohn, Stadt	493	303	190	243	250	255,9	304,0	204,4	305,5	221,0
8	2	4	Lüdenscheid, Stadt	309	155	154	92	217	202,8	198,2	207,6	144,0	245,3
8	2	4	Minden, Stadt	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	2	4	Moers, Stadt	75	30	45	25	50	38,3	29,8	47,3	30,3	44,2
8	2	4	Neuss, Stadt	345	153	192	84	261	108,0	94,3	122,1	57,8	149,9
8	2	4	Paderborn, Stadt	381	203	178	185	196	121,0	126,1	115,7	136,3	109,4
8	2	4	Siegen, Stadt	120	65	55	65	55	61,2	64,7	57,6	79,3	48,3
8	2	4	Troisdorf, Stadt	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	2	4	Velbert, Stadt	169	91	78	74	95	102,3	108,0	96,3	107,1	98,7
8	2	4	Viersen, Stadt	237	133	104	111	126	155,1	171,6	138,0	178,1	139,2
8	2	4	Wesel, Stadt	294	147	147	106	188	237,8	231,9	244,1	207,8	258,9
8	2	4	Witten, Stadt	58	35	23	29	29	32,0	37,7	25,9	38,1	27,5
<b>Jugendamtstyp 8</b>				<b>3.327</b>	<b>1.746</b>	<b>1.581</b>	<b>1.390</b>	<b>1.937</b>	<b>101,3</b>	<b>103,7</b>	<b>98,8</b>	<b>99,7</b>	<b>102,5</b>
9	4	4	Bocholt, Stadt	427	236	191	199	228	265,6	285,8	244,2	308,7	236,7
9	4	4	Dormagen, Stadt	137	71	66	49	88	108,3	109,4	107,2	94,4	118,0
9	3	4	Grevenbroich, Stadt	55	21	34	29	26	41,9	30,7	54,1	53,2	33,9
9	3	4	Gütersloh, Stadt	259	126	133	111	148	124,8	118,5	131,3	123,7	125,6
9	3	4	Kerpen, Stadt	88	46	42	25	63	63,4	64,6	62,2	41,0	81,0
9	3	4	Lippstadt, Stadt	1	1	0	1	0	0,7	1,4	0,0	1,6	0,0
9	3	4	Ratingen, Stadt	285	174	111	144	141	162,5	195,9	128,2	188,6	142,4
9	3	4	Rheine, Stadt	362	195	167	183	179	221,5	230,1	212,3	276,9	183,9
9	3	4	Unna, Stadt	208	135	73	73	135	161,0	196,3	120,9	144,6	171,6

Jugendamtstyp	Belastungskategorie	Strukturtyp	Jugendamt	Anzahl absolut					Inanspruchnahme pro 10.000				
				Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen		Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen	
					Männlich	Weiblich	Unter 10 Jahre	10 Jahre und älter		Männlich	Weiblich	Unter 10 Jahre	10 Jahre und älter
<b>Jugendamtstyp 9</b>				<b>1.822</b>	<b>1.005</b>	<b>817</b>	<b>814</b>	<b>1.008</b>	<b>132,7</b>	<b>142,1</b>	<b>122,8</b>	<b>141,4</b>	<b>126,5</b>

1 Im Laufe des Jahres 2011 sind die Jugendämter Bedburg und Elsdorf hinzugekommen; ab diesem Zeitpunkt haben alle Gemeinden des Kreises ein eigenes Jugendamt, weshalb das Kreisjugendamt aufgelöst wurde. Für die andauernden Hilfen und die Bevölkerung wird deshalb 0 ausgewiesen.

Quelle: IT.NRW, eig. Berechnungen

Tabelle 33: Eingliederungshilfen (§ 35a SGB VIII) nach Altersgruppen und Geschlecht in den Jugendamtsbezirken Nordrhein-Westfalens; 2011 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung) (Jugendamtsbezirke sind innerhalb der Jugendamtstypen alphabetisch sortiert)

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Anzahl absolut					Inanspruchnahme pro 10.000 der 6- bis unter 21-Jährigen				
				Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen		Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen	
					Männlich	Weiblich	6 bis unter 10 Jahre	10 Jahre und älter		Männlich	Weiblich	6 bis unter 10 Jahre	10 Jahre und älter
1	1	1	Bielefeld, krfr. Stadt	618	402	216	177	441	92,9	118,6	66,2	59,6	119,7
1	1	1	Bochum, krfr. Stadt	291	221	70	85	206	45,1	66,9	22,3	31,2	55,3
1	1	1	Dortmund, krfr. Stadt	318	210	108	72	246	28,5	36,8	19,8	15,0	38,7
1	1	1	Duisburg, krfr. Stadt	629	468	161	187	442	64,5	93,4	34,0	44,8	79,3
1	1	1	Düsseldorf, krfr. Stadt	337	212	125	29	308	31,9	39,6	24,1	5,6	57,3
1	1	1	Essen, krfr. Stadt	332	228	104	38	294	31,3	42,3	20,0	8,2	49,3
1	1	1	Gelsenkirchen, krfr. Stadt	79	56	23	10	69	15,3	21,2	9,2	4,6	23,1
1	1	1	Hagen, krfr. Stadt	367	245	122	50	317	96,4	126,7	65,1	31,8	141,8
1	1	1	Hamm, krfr. Stadt	65	49	16	4	61	16,8	24,6	8,5	2,5	26,6
1	1	1	Herne, krfr. Stadt	81	60	21	12	69	26,3	38,4	13,8	9,5	38,1
1	1	1	Köln, krfr. Stadt	548	326	222	50	498	28,9	33,7	23,8	5,5	50,2
1	1	1	Krefeld, krfr. Stadt	25	20	5	3	22	5,5	8,6	2,3	1,6	8,5
1	1	1	Mönchengladbach, krfr. Stadt	158	118	40	15	143	30,3	44,3	15,7	6,9	47,1
1	1	1	Mülheim an der Ruhr, krfr. St.	143	94	49	26	117	46,8	60,3	32,7	19,5	67,9
1	1	1	Oberhausen, krfr. Stadt	113	75	38	18	95	27,3	35,1	19,0	10,6	39,1
1	1	1	Wuppertal, krfr. Stadt	649	402	247	186	463	95,3	116,0	73,9	63,1	119,9
<b>Jugendamtstyp 1</b>				<b>4.753</b>	<b>3.186</b>	<b>1.567</b>	<b>962</b>	<b>3.791</b>	<b>41,8</b>	<b>54,8</b>	<b>28,1</b>	<b>19,2</b>	<b>59,6</b>
2	2	1	Aachen, krfr. Stadt	597	356	241	85	512	130,5	148,9	110,3	44,5	192,3
2	2	1	Bonn, krfr. Stadt	93	77	16	16	77	14,4	23,4	5,1	5,3	22,5
2	2	1	Bottrop, krfr. Stadt	64	50	14	7	57	28,3	43,2	12,7	7,6	42,5
2	2	1	Leverkusen, krfr. Stadt	123	94	29	16	107	38,4	57,3	18,6	11,3	60,0
2	3	1	Münster, krfr. Stadt	153	102	51	18	135	27,7	37,0	18,5	7,5	43,4
2	2	1	Remscheid, krfr. Stadt	135	75	60	20	115	59,4	64,4	54,1	21,1	86,7
2	2	1	Solingen, krfr. Stadt	250	153	97	75	175	77,4	92,0	61,9	55,2	93,5
<b>Jugendamtstyp 2</b>				<b>1.415</b>	<b>907</b>	<b>508</b>	<b>237</b>	<b>1.178</b>	<b>51,4</b>	<b>64,5</b>	<b>37,8</b>	<b>19,7</b>	<b>75,9</b>
3	4	2	Aachen, Kreis	27	19	8	1	26	19,1	26,4	11,6	1,8	30,4
3	4	2	Borken, Kreis	35	22	13	4	31	8,5	10,3	6,5	2,4	12,5
3	4	2	Coesfeld, Kreis	50	37	13	10	40	15,9	23,1	8,5	8,2	20,9

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Anzahl absolut					Inanspruchnahme pro 10.000 der 6- bis unter 21-Jährigen				
				Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen		Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen	
					Männlich	Weiblich	6 bis unter 10 Jahre	10 Jahre und älter		Männlich	Weiblich	6 bis unter 10 Jahre	10 Jahre und älter
3	4	2	Düren, Kreis	228	151	77	17	211	63,1	80,2	44,5	12,3	94,7
3	3	2	Erfdkreis¹	16	12	4	3	13	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	4	2	Euskirchen, Kreis	98	59	39	9	89	24,2	28,3	19,9	5,6	36,6
3	4	2	Gütersloh, Kreis	220	167	53	37	183	40,4	59,4	20,1	16,5	57,1
3	4	2	Heinsberg, Kreis	55	39	16	11	44	25,2	34,6	15,2	13,1	32,8
3	4	2	Herford, Kreis	122	78	44	42	80	57,9	71,5	43,2	50,0	63,1
3	4	2	Hochsauerlandkreis	37	28	9	5	32	12,4	18,0	6,3	4,2	17,8
3	4	2	Höxter, Kreis	98	72	26	21	77	30,8	44,0	16,9	16,7	40,1
3	4	2	Kleve, Kreis	102	80	22	22	80	35,6	54,2	15,9	19,7	45,9
3	3	2	Lippe, Kreis	88	66	22	25	63	26,2	38,3	13,5	18,9	31,0
3	4	2	Märkischer Kreis	27	26	1	4	23	11,8	22,1	0,9	4,4	16,9
3	4	2	Minden-Lübbecke, Kreis	69	49	20	7	62	20,4	28,4	12,1	5,1	30,8
3	4	2	Neuss, Kreis	32	24	8	7	25	23,4	33,8	12,1	12,5	30,9
3	4	2	Oberbergischer Kreis	216	149	67	19	197	60,6	82,2	38,2	13,3	92,4
3	4	2	Olpe, Kreis	78	50	28	18	60	25,4	31,5	18,9	14,6	32,6
3	4	2	Paderborn, Kreis	86	60	26	15	71	23,6	32,1	14,6	9,9	33,3
3	4	2	Rheinisch-Bergischer Kreis	25	17	8	12	13	21,1	27,9	13,9	25,7	18,1
3	4	2	Rhein-Sieg-Kreis	58	43	15	14	44	18,1	26,1	9,6	10,8	23,0
3	4	2	Siegen-Wittgenstein, Kreis	39	26	13	3	36	10,5	13,6	7,2	2,0	16,1
3	4	2	Soest, Kreis	58	46	12	4	54	16,5	25,7	6,9	2,8	25,7
3	4	2	Steinfurt, Kreis	116	91	25	13	103	19,8	29,8	8,9	5,6	29,3
3	3	2	Unna, Kreis	21	18	3	5	16	17,9	29,9	5,3	10,7	22,7
3	4	2	Viersen, Kreis	29	21	8	4	25	10,1	14,2	5,7	3,6	14,2
3	4	2	Warendorf, Kreis	26	20	6	5	21	7,1	10,8	3,3	3,4	9,7
3	4	2	Wesel, Kreis	175	128	47	33	142	68,6	99,0	37,4	33,8	90,2
<b>Jugendamtstyp 3</b>				<b>2.231</b>	<b>1.598</b>	<b>633</b>	<b>370</b>	<b>1.861</b>	<b>26,7</b>	<b>37,2</b>	<b>15,6</b>	<b>11,1</b>	<b>37,1</b>
4	2	3	Ahlen, Stadt	15	7	8	4	11	12,6	11,5	13,6	8,0	15,9
4	2	3	Alsdorf, Stadt	22	16	6	3	19	22,4	31,7	12,6	7,6	32,4
4	2	3	Bad Salzuflen, Stadt	17	14	3	2	15	16,3	26,6	5,8	4,4	25,4
4	1	3	Bergkamen, Stadt	7	7	0	2	5	6,4	12,4	0,0	4,7	7,5
4	2	3	Brühl, Stadt	24	18	6	5	19	27,2	40,0	13,8	13,1	38,0
4	2	3	Datteln, Stadt	19	11	8	5	14	27,4	31,0	23,7	17,6	34,3
4	2	3	Erkrath, Stadt	20	19	1	8	12	23,3	43,3	2,4	21,4	24,7

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Anzahl absolut					Inanspruchnahme pro 10.000 der 6- bis unter 21-Jährigen				
				Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen		Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen	
					Männlich	Weiblich	6 bis unter 10 Jahre	10 Jahre und älter		Männlich	Weiblich	6 bis unter 10 Jahre	10 Jahre und älter
4	2	3	Eschweiler, Stadt	199	124	75	29	170	174,1	214,8	132,6	60,4	256,4
4	2	3	Gevelsberg, Stadt	37	31	6	16	21	61,8	101,5	20,4	68,2	57,6
4	2	3	Hattingen, Stadt	128	91	37	31	97	127,2	173,0	77,0	75,0	163,5
4	2	3	Herzogenrath, Stadt	42	27	15	0	42	44,4	55,4	32,8	0,0	74,5
4	2	3	Kamen, Stadt	22	16	6	3	19	25,8	36,2	14,6	8,5	37,8
4	2	3	Kamp-Lintfort, Stadt	40	30	10	8	32	52,3	76,0	27,0	25,6	70,7
4	2	3	Lage, Stadt	7	5	2	2	5	8,5	11,9	5,0	5,4	11,0
4	2	3	Monheim am Rhein, Stadt	22	11	11	6	16	25,6	25,4	25,8	16,1	32,8
4	2	3	Oer-Erkenschwick, Stadt	24	15	9	8	16	39,1	48,2	29,8	32,8	43,3
4	2	3	Schwelm, Stadt	11	8	3	6	5	20,5	29,0	11,6	25,6	16,6
4	2	3	Siegburg, Stadt	14	9	5	0	14	17,0	20,6	13,0	0,0	30,7
4	2	3	Soest, Stadt	16	11	5	1	15	15,2	20,7	9,6	2,3	24,8
4	2	3	Stolberg (Rhld.), Stadt	89	50	39	28	61	72,9	78,5	66,8	55,4	85,2
4	2	3	Werdohl, Stadt	15	11	4	1	14	36,1	52,7	19,4	5,8	57,7
4	2	3	Wesseling, Stadt	8	3	5	2	6	10,4	7,7	13,2	6,4	13,1
<b>Jugendamtstyp 4</b>				<b>798</b>	<b>534</b>	<b>264</b>	<b>170</b>	<b>628</b>	<b>41,6</b>	<b>54,3</b>	<b>28,3</b>	<b>21,2</b>	<b>56,3</b>
5	3	3	Altena, Stadt	24	15	9	5	19	67,9	83,5	51,8	37,7	86,0
5	3	3	Bad Oeynhausen, Stadt	23	17	6	4	19	23,2	33,8	12,3	9,6	33,1
5	3	3	Beckum, Stadt	35	29	6	4	31	44,8	72,1	15,8	12,4	67,6
5	3	3	Bünde, Stadt	49	33	16	17	32	50,6	66,4	34,0	42,5	56,3
5	3	3	Elsdorf, Stadt	12	10	2	0	12	27,0	44,3	9,1	0,0	45,2
5	3	3	Emmerich am Rhein, Stadt	9	9	0	1	8	14,5	28,1	0,0	3,9	22,0
5	3	3	Frechen, Stadt	14	10	4	1	13	14,1	19,7	8,2	2,2	23,9
5	3	3	Gronau (Westf.), Stadt	27	24	3	2	25	24,1	41,7	5,5	4,2	38,8
5	3	3	Gummersbach, Stadt	18	4	14	4	14	16,8	7,3	26,6	8,8	22,7
5	3	3	Haan, Stadt	33	22	11	4	29	55,1	73,1	36,9	15,4	85,3
5	3	3	Heiligenhaus, Stadt	16	12	4	5	11	31,7	45,6	16,5	23,5	37,6
5	3	3	Heinsberg, Stadt	58	34	24	12	46	66,9	76,5	56,8	34,8	88,1
5	3	3	Hemer, Stadt	10	9	1	2	8	11,6	20,4	2,4	5,7	15,7
5	3	3	Hennef (Sieg), Stadt	23	17	6	4	19	21,2	29,9	11,7	8,8	30,2
5	3	3	Hilden, Stadt	24	18	6	6	18	23,4	33,7	12,2	13,9	30,4
5	3	3	Hückelhoven, Stadt	11	7	4	1	10	12,2	15,3	9,1	2,7	19,0
5	3	3	Hürth, Stadt	35	18	17	6	29	30,7	31,0	30,3	11,4	47,1

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Anzahl absolut					Inanspruchnahme pro 10.000 der 6- bis unter 21-Jährigen				
				Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen		Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen	
					Männlich	Weiblich	6 bis unter 10 Jahre	10 Jahre und älter		Männlich	Weiblich	6 bis unter 10 Jahre	10 Jahre und älter
5	3	3	Kleve, Stadt	45	27	18	13	32	46,0	54,6	37,3	31,4	56,8
5	3	3	Langenfeld (Rhld.), Stadt	73	52	21	11	62	63,3	88,7	37,0	23,2	91,3
5	3	3	Lemgo, Stadt	7	6	1	2	5	8,0	13,4	2,4	5,6	9,7
5	3	3	Löhne, Stadt	49	28	21	17	32	59,6	66,1	52,6	51,1	65,3
5	3	3	Menden (Sauerland), Stadt	16	9	7	0	16	14,3	15,8	12,7	0,0	23,4
5	3	3	Mettmann, Stadt	5	4	1	1	4	6,4	9,8	2,7	2,9	9,0
5	3	3	Radevormwald, Stadt	51	24	27	11	40	111,3	101,8	121,4	59,6	146,2
5	3	3	Sankt Augustin, Stadt	20	13	7	3	17	17,2	21,9	12,2	6,0	25,5
5	3	3	Schwerte, Stadt	68	45	23	24	44	74,8	95,8	52,3	65,9	80,7
5	3	3	Selm, Stadt	20	12	8	2	18	35,0	41,1	28,6	9,0	51,5
5	3	3	Voerde (Niederrhein), Stadt	35	33	2	10	25	47,4	87,5	5,5	34,4	55,8
5	3	3	Waltrop, Stadt	14	13	1	2	12	25,5	45,4	3,8	9,5	35,5
5	3	3	Wülfrath, Stadt	2	2	0	0	2	4,8	9,4	0,0	0,0	7,9
5	3	3	Würselen, Stadt	97	60	37	16	81	123,1	146,9	97,4	47,0	181,0
<b>Jugendamtstyp 5</b>				<b>923</b>	<b>616</b>	<b>307</b>	<b>190</b>	<b>733</b>	<b>36,0</b>	<b>46,8</b>	<b>24,6</b>	<b>17,8</b>	<b>48,9</b>
6	4	3	Ahaus, Stadt	15	11	4	2	13	14,6	20,7	8,1	4,8	21,3
6	4	3	Bad Honnef	9	6	3	0	9	17,7	23,5	11,9	0,0	30,0
6	4	3	Bedburg, Stadt	17	14	3	4	13	34,4	56,0	12,3	20,3	43,7
6	4	3	Borken, Stadt	29	25	4	4	25	30,4	51,3	8,6	10,5	43,6
6	4	3	Bornheim, Stadt	19	14	5	1	18	18,5	26,2	10,1	2,3	30,1
6	4	3	Coesfeld, Stadt	12	9	3	4	8	14,5	21,3	7,4	12,7	15,7
6	4	3	Dülmen, Stadt	35	20	15	9	26	34,2	38,0	30,1	22,7	41,4
6	4	3	Emsdetten, Stadt	9	7	2	3	6	11,1	17,1	5,0	9,6	12,1
6	4	3	Ennepetal, Stadt	71	61	10	30	41	90,6	152,8	26,0	97,5	86,1
6	4	3	Erfstadt, Stadt	32	27	5	12	20	32,1	52,6	10,3	29,7	33,7
6	4	3	Erkelenz, Stadt	48	30	18	13	35	50,8	62,5	38,6	33,3	63,1
6	4	3	Geilenkirchen	20	14	6	1	19	31,5	42,6	19,6	4,1	48,4
6	4	3	Geldern, Stadt	48	37	11	7	41	65,7	98,0	31,1	23,9	93,5
6	4	3	Goch, Stadt	42	30	12	2	40	57,7	80,8	33,7	6,6	93,8
6	4	3	Greven, Stadt	8	5	3	2	6	10,0	12,3	7,7	5,9	13,1
6	4	3	Haltern am See, Stadt	68	36	32	20	48	88,3	90,7	85,7	64,0	105,0
6	4	3	Herdecke, Stadt	16	12	4	3	13	38,1	56,2	19,4	17,8	51,8
6	4	3	Ibbenbüren, Stadt	30	19	11	3	27	25,5	31,3	19,3	6,1	39,5

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Anzahl absolut					Inanspruchnahme pro 10.000 der 6- bis unter 21-Jährigen				
				Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen		Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen	
					Männlich	Weiblich	6 bis unter 10 Jahre	10 Jahre und älter		Männlich	Weiblich	6 bis unter 10 Jahre	10 Jahre und älter
6	4	3	Kaarst, Stadt	4	3	1	0	4	5,0	7,3	2,6	0,0	8,8
6	4	3	Kempen, Stadt	53	40	13	7	46	72,9	105,6	37,3	24,3	104,6
6	4	3	Kevelaer, Stadt	28	21	7	5	23	44,6	65,1	22,9	19,2	62,4
6	4	3	Königswinter	8	6	2	1	7	8,9	13,0	4,5	2,7	13,1
6	4	3	Leichlingen (Rhld.), Stadt	15	13	2	2	13	26,3	44,1	7,3	8,6	38,6
6	4	3	Lohmar, Stadt	40	29	11	8	32	61,2	86,1	34,7	29,9	82,9
6	4	3	Meckenheim, Stadt	13	9	4	2	11	26,1	35,3	16,4	10,3	36,2
6	4	3	Meerbusch, Stadt	36	24	12	8	28	32,6	42,3	22,3	16,3	45,6
6	4	3	Niederkassel, Stadt	29	23	6	6	23	34,4	52,9	14,7	17,2	46,6
6	4	3	Oelde, Stadt	6	4	2	0	6	9,6	12,5	6,6	0,0	16,4
6	4	3	Overath, Stadt	42	25	17	16	26	71,9	85,3	58,4	63,1	78,6
6	4	3	Plettenberg, Stadt	8	7	1	2	6	14,8	24,8	3,9	9,0	18,8
6	4	3	Porta Westfalica, Stadt	24	15	9	6	18	31,4	38,2	24,3	19,3	39,7
6	4	3	Pulheim, Stadt	65	41	24	4	61	60,1	74,5	45,2	8,8	97,6
6	4	3	Rheinbach	3	2	1	0	3	5,3	6,8	3,7	0,0	9,1
6	4	3	Rheinberg, Stadt	24	16	8	3	21	36,5	46,6	25,4	11,4	53,3
6	4	3	Rösrath, Stadt	19	13	6	5	14	31,9	41,9	21,1	19,9	40,8
6	4	3	Schmallenberg, Stadt	5	3	2	3	2	8,6	9,7	7,5	13,6	5,6
6	4	3	Sprockhövel, Stadt	28	20	8	16	12	58,0	79,4	34,7	84,7	40,8
6	4	3	Sundern (Sauerland), Stadt	4	2	2	0	4	6,4	6,2	6,6	0,0	10,7
6	4	3	Verl, Stadt	7	5	2	0	7	12,0	16,6	7,1	0,0	20,5
6	4	3	Warstein, Stadt	16	14	2	1	15	30,3	51,5	7,8	4,8	47,1
6	4	3	Wermelskirchen, Stadt	26	19	7	8	18	36,9	51,6	20,8	28,2	42,7
6	4	3	Werne, Stadt	2	1	1	0	2	3,4	3,3	3,5	0,0	5,5
6	4	3	Wetter (Ruhr), Stadt	62	51	11	15	47	112,5	179,0	41,4	67,9	142,4
6	4	3	Wiehl, Stadt	25	13	12	3	22	46,1	47,3	44,9	14,1	66,6
6	4	3	Willich, Stadt	44	37	7	2	42	39,3	64,9	12,7	4,6	61,5
6	4	3	Wipperfürth, Stadt	19	14	5	5	14	36,9	52,7	20,1	24,1	45,6
<b>Jugendamtstyp 6</b>				<b>1.183</b>	<b>847</b>	<b>336</b>	<b>248</b>	<b>935</b>	<b>35,2</b>	<b>49,0</b>	<b>20,6</b>	<b>18,1</b>	<b>46,9</b>
7	1	4	Castrop-Rauxel, Stadt	72	54	18	15	57	49,7	72,4	25,6	25,8	65,7
7	1	4	Düren, Stadt	84	46	38	6	78	42,9	45,6	39,9	7,2	69,2
7	1	4	Gladbeck, Stadt	47	38	9	17	30	30,2	47,3	11,9	26,1	33,1
7	1	4	Herford, Stadt	92	58	34	32	60	65,7	80,5	50,0	51,5	77,1

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Anzahl absolut					Inanspruchnahme pro 10.000 der 6- bis unter 21-Jährigen				
				Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen		Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen	
					Männlich	Weiblich	6 bis unter 10 Jahre	10 Jahre und älter		Männlich	Weiblich	6 bis unter 10 Jahre	10 Jahre und älter
7	1	4	Herten, Stadt	27	22	5	10	17	22,6	35,7	8,6	21,0	23,6
7	1	4	Lünen, Stadt	66	47	19	14	52	37,2	51,3	22,1	19,9	48,5
7	1	4	Marl, Stadt	69	44	25	4	65	40,7	50,3	30,4	6,0	63,1
7	1	4	Recklinghausen, Stadt	24	21	3	3	21	10,5	17,9	2,7	3,2	15,7
<b>Jugendamtstyp 7</b>				<b>481</b>	<b>330</b>	<b>151</b>	<b>101</b>	<b>380</b>	<b>36,1</b>	<b>48,1</b>	<b>23,4</b>	<b>18,4</b>	<b>48,5</b>
8	2	4	Arnsberg, Stadt	31	21	10	7	24	19,8	26,0	13,2	10,9	26,1
8	2	4	Bergheim, Stadt	57	44	13	6	51	44,3	67,9	20,4	11,0	68,7
8	2	4	Bergisch Gladbach, Stadt	40	28	12	6	34	18,4	24,8	11,4	6,3	27,9
8	2	4	Detmold, Stadt	21	16	5	2	19	12,8	19,2	6,1	2,8	20,2
8	2	4	Dinslaken, Stadt	52	39	13	5	47	40,1	57,7	20,9	9,5	61,0
8	2	4	Dorsten, Stadt	68	48	20	24	44	43,4	59,4	26,3	38,6	46,5
8	2	4	Iserlohn, Stadt	40	29	11	6	34	20,8	29,1	11,8	7,5	30,1
8	2	4	Lüdenscheid, Stadt	50	34	16	3	47	32,8	43,5	21,6	4,7	53,1
8	2	4	Minden, Stadt	27	14	13	5	22	15,6	15,7	15,6	6,8	22,3
8	2	4	Moers, Stadt	68	46	22	7	61	34,7	45,7	23,1	8,5	53,9
8	2	4	Neuss, Stadt	90	67	23	13	77	28,2	41,3	14,6	8,9	44,2
8	2	4	Paderborn, Stadt	84	61	23	15	69	26,7	37,9	14,9	11,1	38,5
8	2	4	Siegen, Stadt	52	31	21	10	42	26,5	30,9	22,0	12,2	36,9
8	2	4	Troisdorf, Stadt	62	38	24	17	45	38,2	45,5	30,4	23,6	49,8
8	2	4	Velbert, Stadt	47	40	7	10	37	28,4	47,5	8,6	14,5	38,5
8	2	4	Viersen, Stadt	65	53	12	11	54	42,5	68,4	15,9	17,7	59,6
8	2	4	Wesel, Stadt	36	28	8	3	33	29,1	44,2	13,3	5,9	45,4
8	2	4	Witten, Stadt	151	107	44	51	100	83,2	115,3	49,6	67,0	95,0
<b>Jugendamtstyp 8</b>				<b>1.041</b>	<b>744</b>	<b>297</b>	<b>201</b>	<b>840</b>	<b>31,7</b>	<b>44,2</b>	<b>18,6</b>	<b>14,4</b>	<b>44,5</b>
9	4	4	Bocholt, Stadt	56	41	15	18	38	34,8	49,7	19,2	27,9	39,4
9	4	4	Dormagen, Stadt	28	25	3	2	26	22,1	38,5	4,9	3,9	34,9
9	3	4	Grevenbroich, Stadt	39	25	14	8	31	29,7	36,6	22,3	14,7	40,4
9	3	4	Gütersloh, Stadt	74	57	17	19	55	35,6	53,6	16,8	21,2	46,7
9	3	4	Kerpen, Stadt	47	32	15	16	31	33,9	44,9	22,2	26,2	39,9
9	3	4	Lippstadt, Stadt	42	34	8	1	41	30,0	47,6	11,7	1,6	52,2
9	3	4	Ratingen, Stadt	93	69	24	18	75	53,0	77,7	27,7	23,6	75,7
9	3	4	Rheine, Stadt	17	16	1	2	15	10,4	18,9	1,3	3,0	15,4
9	3	4	Unna, Stadt	25	21	4	6	19	19,4	30,5	6,6	11,9	24,1

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Anzahl absolut				Inanspruchnahme pro 10.000 der 6- bis unter 21-Jährigen					
				Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen		Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen	
					Männlich	Weiblich	6 bis unter 10 Jahre	10 Jahre und älter		Männlich	Weiblich	6 bis unter 10 Jahre	10 Jahre und älter
<b>Jugendamtstyp 9</b>				<b>421</b>	<b>320</b>	<b>101</b>	<b>90</b>	<b>331</b>	<b>30,7</b>	<b>45,3</b>	<b>15,2</b>	<b>15,6</b>	<b>41,5</b>

1 Im Laufe des Jahres 2011 sind die Jugendämter Bedburg und Elsdorf hinzugekommen; ab diesem Zeitpunkt haben alle Gemeinden des Kreises ein eigenes Jugendamt, weshalb das Kreisjugendamt aufgelöst wurde. Für die andauernden Hilfen und die Bevölkerung wird deshalb 0 ausgewiesen.

Quelle: IT.NRW, eig. Berechnungen

Tabelle 34: Lebenslagen von Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmenden jungen Menschen (ohne Erziehungsberatung, einschl. der Hilfen gem. § 35a) in den Jugendamtsbezirken Nordrhein-Westfalens; 2011 (begonnene Hilfen, Angaben absolut und in %) (Jugendamtsbezirke sind innerhalb der Jugendamtstypen alphabetisch sortiert)

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) insg.	Darunter:			
					Anteil der Alleinerziehenden	Anteil der Familien mit Migrationshintergrund		Anteil der Familien mit Transferleistungsbezug
					Ausländische Herkunft mind. eines Elternteils	zu Hause gesprochene Sprache vorrangig nicht Deutsch		
1	1	1	Bielefeld, krfr. Stadt	1.229	49,9	43,9	21,5	55,1
1	1	1	Bochum, krfr. Stadt	806	55,0	29,4	11,8	66,6
1	1	1	Dortmund, krfr. Stadt	2.009	45,2	42,2	28,0	67,1
1	1	1	Duisburg, krfr. Stadt	2.523	45,7	30,1	15,7	71,0
1	1	1	Düsseldorf, krfr. Stadt	1.095	51,0	44,6	22,4	54,3
1	1	1	Essen, krfr. Stadt	1.391	50,0	28,6	14,9	69,8
1	1	1	Gelsenkirchen, krfr. Stadt	653	42,0	29,4	18,7	76,6
1	1	1	Hagen, krfr. Stadt	642	46,0	30,5	13,2	66,7
1	1	1	Hamm, krfr. Stadt	456	54,2	29,8	8,6	63,2
1	1	1	Herne, krfr. Stadt	442	50,9	28,5	11,5	71,7
1	1	1	Köln, krfr. Stadt	1.437	46,8	94,2	81,3	42,9
1	1	1	Krefeld, krfr. Stadt	475	50,5	24,0	8,2	73,5
1	1	1	Mönchengladbach, krfr. Stadt	833	52,0	25,1	10,3	75,0
1	1	1	Mülheim an der Ruhr, krfr. St.	319	49,5	29,5	15,7	70,2
1	1	1	Oberhausen, krfr. Stadt	817	48,7	27,1	8,9	67,9
1	1	1	Wuppertal, krfr. Stadt	1.536	42,5	29,0	14,2	65,1
<b>Jugendamtstyp 1</b>				<b>16.663</b>	<b>47,8</b>	<b>38,2</b>	<b>22,2</b>	<b>65,0</b>
2	2	1	Aachen, krfr. Stadt	641	49,1	43,1	23,9	60,7
2	2	1	Bonn, krfr. Stadt	562	56,2	44,0	20,5	70,3
2	2	1	Bottrop, krfr. Stadt	262	14,1	31,7	24,0	7,3
2	2	1	Leverkusen, krfr. Stadt	334	44,6	28,7	12,6	64,7
2	3	1	Münster, krfr. Stadt	664	54,5	41,4	8,7	59,6
2	2	1	Remscheid, krfr. Stadt	306	46,1	26,8	11,1	64,1
2	2	1	Solingen, krfr. Stadt	876	49,5	25,7	10,4	29,2
<b>Jugendamtstyp 2</b>				<b>3.645</b>	<b>48,1</b>	<b>35,2</b>	<b>15,3</b>	<b>51,2</b>
3	4	2	Aachen, Kreis	158	43,7	21,5	8,9	53,8

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) insg.	Darunter:			
					Anteil der Alleinerziehenden	Anteil der Familien mit Migrationshintergrund	Anteil der Familien mit Transferleistungsbezug	
				Ausländische Herkunft mind. eines Elternteils		zu Hause gesprochene Sprache vorrangig nicht Deutsch		
3	4	2	Borken, Kreis	263	43,7	14,8	4,9	43,3
3	4	2	Coesfeld, Kreis	194	40,7	13,9	7,2	51,5
3	4	2	Düren, Kreis	461	37,5	13,2	3,5	41,4
3	3	2	Erfkreis	81	40,7	12,3	11,1	58,0
3	4	2	Euskirchen, Kreis	259	42,9	16,6	4,6	60,2
3	4	2	Gütersloh, Kreis	803	31,5	29,1	6,6	37,6
3	4	2	Heinsberg, Kreis	182	41,2	19,2	8,8	58,2
3	4	2	Herford, Kreis	141	43,3	0,7	1,4	8,5
3	4	2	Hochsauerlandkreis	164	52,4	20,7	6,1	50,0
3	4	2	Höxter, Kreis	217	39,2	15,2	2,3	51,2
3	4	2	Kleve, Kreis	275	8,7	15,6	12,4	13,1
3	3	2	Lippe, Kreis	432	40,5	19,9	4,4	47,7
3	4	2	Märkischer Kreis	188	42,0	25,0	13,3	51,1
3	4	2	Minden-Lübbecke, Kreis	329	44,4	22,8	7,9	55,3
3	4	2	Neuss, Kreis	91	37,4	20,9	5,5	35,2
3	4	2	Oberbergischer Kreis	501	42,5	25,5	12,8	50,7
3	4	2	Olpe, Kreis	317	41,3	19,2	6,3	55,5
3	4	2	Paderborn, Kreis	422	39,6	33,2	12,3	53,1
3	4	2	Rheinisch-Bergischer Kreis	154	35,1	17,5	9,7	33,8
3	4	2	Rhein-Sieg-Kreis	442	39,4	18,3	34,2	41,9
3	4	2	Siegen-Wittgenstein, Kreis	182	39,6	22,0	14,8	53,3
3	4	2	Soest, Kreis	164	36,0	24,4	5,5	42,1
3	4	2	Steinfurt, Kreis	542	41,7	24,9	9,4	51,8
3	3	2	Unna, Kreis	184	29,9	16,8	5,4	46,2
3	4	2	Viersen, Kreis	361	24,9	18,8	8,0	36,3
3	4	2	Warendorf, Kreis	116	36,2	33,6	11,2	44,8
3	4	2	Wesel, Kreis	284	44,7	11,3	2,5	50,7
<b>Jugendamtstyp 3</b>				<b>7.907</b>	<b>38,0</b>	<b>20,8</b>	<b>9,1</b>	<b>45,6</b>
4	2	3	Ahlen, Stadt	126	44,4	23,0	6,3	50,0
4	2	3	Alsdorf, Stadt	197	42,6	19,8	10,2	72,1
4	2	3	Bad Salzuflen, Stadt	113	41,6	38,1	14,2	53,1

Jugendamtstyp	Belastungskategorie	Strukturtyp	Jugendamt	Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) insg.	Darunter:			
					Anteil der Alleinerziehenden	Anteil der Familien mit Migrationshintergrund	Anteil der Familien mit Transferleistungsbezug	
					Ausländische Herkunft mind. eines Elternteils	zu Hause gesprochene Sprache vorrangig nicht Deutsch		
4	1	3	Bergkamen, Stadt	211	55,0	18,5	5,2	72,0
4	2	3	Brühl, Stadt	68	48,5	26,5	8,8	54,4
4	2	3	Datteln, Stadt	99	54,5	16,2	4,0	69,7
4	2	3	Erkrath, Stadt	110	60,9	41,8	20,9	72,7
4	2	3	Eschweiler, Stadt	228	42,5	20,2	8,8	50,0
4	2	3	Gevelsberg, Stadt	81	30,9	23,5	3,7	58,0
4	2	3	Hattingen, Stadt	142	37,3	23,9	8,5	47,2
4	2	3	Herzogenrath, Stadt	135	45,9	15,6	8,1	63,7
4	2	3	Kamen, Stadt	121	58,7	16,5	5,0	75,2
4	2	3	Kamp-Lintfort, Stadt	193	44,0	19,7	5,7	62,2
4	2	3	Lage, Stadt	46	41,3	21,7	10,9	52,2
4	2	3	Monheim am Rhein, Stadt	115	47,0	33,0	15,7	61,7
4	2	3	Oer-Erkenschwick, Stadt	100	41,0	23,0	7,0	67,0
4	2	3	Schwelm, Stadt	30	30,0	23,3	20,0	46,7
4	2	3	Siegburg, Stadt	130	57,7	23,8	5,4	70,0
4	2	3	Soest, Stadt	178	49,4	22,5	8,4	66,9
4	2	3	Stolberg (Rhld.), Stadt	176	42,0	26,1	13,6	59,1
4	2	3	Werdohl, Stadt	70	62,9	31,4	15,7	57,1
4	2	3	Wesseling, Stadt	100	46,0	29,0	17,0	58,0
<b>Jugendamtstyp 4</b>				<b>2.769</b>	<b>46,9</b>	<b>23,6</b>	<b>9,4</b>	<b>62,0</b>
5	3	3	Altena, Stadt	49	51,0	18,4	10,2	63,3
5	3	3	Bad Oeynhausen, Stadt	83	50,6	34,9	9,6	49,4
5	3	3	Beckum, Stadt	55	40,0	18,2	7,3	52,7
5	3	3	Bünde, Stadt	69	52,2	23,2	2,9	47,8
5	3	3	Elsdorf, Stadt	107	51,4	16,8	6,5	73,8
5	3	3	Emmerich am Rhein, Stadt	78	47,4	26,9	21,8	60,3
5	3	3	Frechen, Stadt	136	50,7	29,4	17,6	53,7
5	3	3	Gronau (Wesf.), Stadt	155	41,9	27,1	9,0	56,8
5	3	3	Gummersbach, Stadt	90	43,3	27,8	12,2	54,4
5	3	3	Haan, Stadt	73	46,6	32,9	9,6	61,6
5	3	3	Heiligenhaus, Stadt	77	59,7	19,5	13,0	54,5

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) insg.	Darunter:			
					Anteil der Alleinerziehenden	Anteil der Familien mit Migrationshintergrund	Anteil der Familien mit Transferleistungsbezug	
					Ausländische Herkunft mind. eines Elternteils	zu Hause gesprochene Sprache vorrangig nicht Deutsch		
5	3	3	Heinsberg, Stadt	63	41,3	20,6	4,8	49,2
5	3	3	Hemer, Stadt	111	43,2	25,2	8,1	55,0
5	3	3	Hennef (Sieg), Stadt	90	52,2	28,9	8,9	61,1
5	3	3	Hilden, Stadt	71	47,9	29,6	12,7	49,3
5	3	3	Hückelhoven, Stadt	80	46,3	17,5	0,0	66,3
5	3	3	Hürth, Stadt	252	45,2	30,2	11,1	64,3
5	3	3	Kleve, Stadt	261	11,5	47,9	37,9	29,5
5	3	3	Langenfeld (Rhld.), Stadt	147	48,3	19,7	5,4	34,0
5	3	3	Lemgo, Stadt	74	37,8	25,7	9,5	60,8
5	3	3	Löhne, Stadt	105	52,4	34,3	14,3	44,8
5	3	3	Menden (Sauerland), Stadt	69	47,8	29,0	18,8	71,0
5	3	3	Mettmann, Stadt	66	50,0	28,8	15,2	68,2
5	3	3	Radevormwald, Stadt	65	35,4	10,8	7,7	49,2
5	3	3	Sankt Augustin, Stadt	136	51,5	27,2	14,7	69,9
5	3	3	Schwerte, Stadt	209	36,8	23,9	11,5	45,0
5	3	3	Selm, Stadt	95	44,2	13,7	0,0	52,6
5	3	3	Voerde (Niederrhein), Stadt	124	43,5	21,8	12,9	50,8
5	3	3	Waltrop, Stadt	74	43,2	8,1	2,7	41,9
5	3	3	Wülfrath, Stadt	56	50,0	25,0	12,5	71,4
5	3	3	Würselen, Stadt	255	48,2	22,0	6,7	57,3
<b>Jugendamtstyp 5</b>				<b>3.375</b>	<b>43,7</b>	<b>26,2</b>	<b>12,1</b>	<b>53,9</b>
6	4	3	Ahaus, Stadt	60	41,7	15,0	1,7	48,3
6	4	3	Bad Honnef	24	45,8	25,0	0,0	58,3
6	4	3	Bedburg, Stadt	134	41,0	16,4	3,0	55,2
6	4	3	Borken, Stadt	80	25,0	21,3	11,3	56,3
6	4	3	Bornheim, Stadt	32	50,0	53,1	25,0	37,5
6	4	3	Coesfeld, Stadt	70	64,3	10,0	1,4	62,9
6	4	3	Dülmen, Stadt	156	53,2	25,0	10,9	48,7
6	4	3	Emsdetten, Stadt	81	50,6	28,4	4,9	59,3
6	4	3	Ennepetal, Stadt	95	33,7	18,9	6,3	41,1
6	4	3	Erfstadt, Stadt	63	46,0	17,5	1,6	50,8

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) insg.	Darunter:			
					Anteil der Alleinerziehenden	Anteil der Familien mit Migrationshintergrund		Anteil der Familien mit Transferleistungsbezug
						Ausländische Herkunft mind. eines Elternteils	zu Hause gesprochene Sprache vorrangig nicht Deutsch	
6	4	3	Erkelenz, Stadt	138	41,3	21,7	10,9	55,8
6	4	3	Geilenkirchen	131	50,4	22,1	6,9	64,1
6	4	3	Geldern, Stadt	150	41,3	21,3	8,0	46,0
6	4	3	Goch, Stadt	77	55,8	19,5	0,0	67,5
6	4	3	Greven, Stadt	46	45,7	28,3	13,0	54,3
6	4	3	Haltern am See, Stadt	92	42,4	15,2	10,9	44,6
6	4	3	Herdecke, Stadt	21	52,4	4,8	0,0	66,7
6	4	3	Ibbenbüren, Stadt	145	42,1	31,0	8,3	50,3
6	4	3	Kaarst, Stadt	80	51,3	21,3	15,0	48,8
6	4	3	Kempen, Stadt	72	48,6	13,9	1,4	55,6
6	4	3	Kevelaer, Stadt	95	32,6	14,7	7,4	46,3
6	4	3	Königswinter	59	37,3	20,3	13,6	61,0
6	4	3	Leichlingen (Rhld.), Stadt	62	48,4	9,7	9,7	33,9
6	4	3	Lohmar, Stadt	83	36,1	10,8	8,4	43,4
6	4	3	Meckenheim, Stadt	58	37,9	34,5	15,5	63,8
6	4	3	Meerbusch, Stadt	108	53,7	39,8	14,8	45,4
6	4	3	Niederkassel, Stadt	40	37,5	20,0	10,0	50,0
6	4	3	Oelde, Stadt	75	38,7	18,7	10,7	40,0
6	4	3	Overath, Stadt	105	41,0	21,9	14,3	52,4
6	4	3	Plettenberg, Stadt	34	44,1	29,4	11,8	35,3
6	4	3	Porta Westfalica, Stadt	200	35,0	14,5	7,0	53,5
6	4	3	Pulheim, Stadt	98	46,9	28,6	15,3	30,6
6	4	3	Rheinbach	38	44,7	10,5	31,6	21,1
6	4	3	Rheinberg, Stadt	96	44,8	14,6	4,2	53,1
6	4	3	Rösrath, Stadt	69	52,2	11,6	4,3	36,2
6	4	3	Schmallenberg, Stadt	25	52,0	8,0	8,0	28,0
6	4	3	Sprockhövel, Stadt	92	51,1	23,9	19,6	46,7
6	4	3	Sundern (Sauerland), Stadt	55	52,7	16,4	0,0	74,5
6	4	3	Verl, Stadt	49	44,9	28,6	12,2	34,7
6	4	3	Warstein, Stadt	15	46,7	13,3	0,0	40,0
6	4	3	Wermelskirchen, Stadt	82	46,3	18,3	3,7	69,5

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) insg.	Darunter:			
					Anteil der Alleinerziehenden	Anteil der Familien mit Migrationshintergrund		Anteil der Familien mit Transferleistungsbezug
					Ausländische Herkunft mind. eines Elternteils	zu Hause gesprochene Sprache vorrangig nicht Deutsch		
6	4	3	Werne, Stadt	81	43,2	17,3	7,4	27,2
6	4	3	Wetter (Ruhr), Stadt	73	60,3	19,2	5,5	31,5
6	4	3	Wiehl, Stadt	81	37,0	30,9	3,7	46,9
6	4	3	Willich, Stadt	64	40,6	12,5	6,3	46,9
6	4	3	Wipperfürth, Stadt	63	47,6	28,6	3,2	36,5
<b>Jugendamtstyp 6</b>				<b>3.647</b>	<b>44,4</b>	<b>20,8</b>	<b>8,4</b>	<b>49,2</b>
7	1	4	Castrop-Rauxel, Stadt	253	45,8	30,4	11,1	71,1
7	1	4	Düren, Stadt	387	51,4	23,0	9,8	66,1
7	1	4	Gladbeck, Stadt	242	43,0	22,3	9,1	61,6
7	1	4	Herford, Stadt	189	55,6	40,7	15,3	69,3
7	1	4	Herten, Stadt	97	49,5	33,0	18,6	62,9
7	1	4	Lünen, Stadt	216	49,5	18,5	10,6	68,5
7	1	4	Marl, Stadt	310	72,3	15,2	14,2	66,1
7	1	4	Recklinghausen, Stadt	270	48,1	18,9	11,5	74,8
<b>Jugendamtstyp 7</b>				<b>1.964</b>	<b>52,6</b>	<b>23,8</b>	<b>11,9</b>	<b>67,8</b>
8	2	4	Arnsberg, Stadt	179	45,3	19,6	8,4	63,1
8	2	4	Bergheim, Stadt	231	35,9	21,2	9,1	74,0
8	2	4	Bergisch Gladbach, Stadt	213	52,6	38,0	19,2	54,0
8	2	4	Detmold, Stadt	249	57,4	36,5	10,0	61,0
8	2	4	Dinslaken, Stadt	231	1,3	46,3	42,9	27,3
8	2	4	Dorsten, Stadt	108	48,1	12,0	4,6	39,8
8	2	4	Iserlohn, Stadt	106	49,1	28,3	7,5	64,2
8	2	4	Lüdenscheid, Stadt	218	53,7	44,0	18,8	62,8
8	2	4	Minden, Stadt	288	50,0	32,6	10,4	66,3
8	2	4	Moers, Stadt	324	25,3	38,6	25,3	41,4
8	2	4	Neuss, Stadt	287	49,8	28,9	9,4	66,9
8	2	4	Paderborn, Stadt	306	42,2	39,9	14,4	59,2
8	2	4	Siegen, Stadt	220	46,8	33,6	16,4	63,6
8	2	4	Troisdorf, Stadt	126	51,6	31,7	13,5	63,5
8	2	4	Velbert, Stadt	240	45,8	27,9	10,4	55,8
8	2	4	Viersen, Stadt	286	0,0	23,1	11,9	23,8

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) insg.	Darunter:			
					Anteil der Alleinerziehenden	Anteil der Familien mit Migrationshintergrund	Anteil der Familien mit Transferleistungsbezug	
					Ausländische Herkunft mind. eines Elternteils	zu Hause gesprochene Sprache vorrangig nicht Deutsch		
8	2	4	Wesel, Stadt	189	50,8	21,7	10,6	66,7
8	2	4	Witten, Stadt	277	54,2	26,0	13,4	62,8
<b>Jugendamtstyp 8</b>				<b>4.078</b>	<b>40,8</b>	<b>31,5</b>	<b>14,9</b>	<b>56,0</b>
9	4	4	Bocholt, Stadt	182	40,7	23,1	12,1	46,2
9	4	4	Dormagen, Stadt	151	46,4	31,8	13,2	53,0
9	3	4	Grevenbroich, Stadt	139	36,7	26,6	15,1	56,1
9	3	4	Gütersloh, Stadt	254	46,1	44,1	13,4	51,2
9	3	4	Kerpen, Stadt	259	38,6	32,4	17,4	63,7
9	3	4	Lippstadt, Stadt	89	36,0	24,7	4,5	48,3
9	3	4	Ratingen, Stadt	115	40,9	27,8	6,1	40,9
9	3	4	Rheine, Stadt	229	54,6	30,6	12,2	65,9
9	3	4	Unna, Stadt	217	44,7	32,7	7,8	66,8
<b>Jugendamtstyp 9</b>				<b>1.635</b>	<b>43,6</b>	<b>31,7</b>	<b>12,1</b>	<b>56,5</b>

Quelle: IT.NRW, eig. Berechnungen

## 5. Literatur

- AFET Bundesverband für Erziehungshilfe: Eckpunkte aus dem Fachgespräch zu Unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen“, Hannover 2011 ([www.afet.de](http://www.afet.de)).
- Biedinger, N.: Kinderarmut in Deutschland. Der Einfluss von relativer Einkommensarmut auf die kognitive, sprachliche und behavioristische Entwicklung von 3- bis 4-jährigen Kinder, in: Zeitschrift für Soziologie der Entwicklung und Sozialisation, 2009, Heft 2, S. 197-214.
- Blandow, J./Küfner, M.: „Anders als die anderen ...“. Die Großeltern- und Verwandtenpflege, in: H. Kindler u.a. (Hrsg.), Handbuch Pflegekinderhilfe, München 2010, S. 742-767.
- [BUMF] Bundesverband unbegleitet minderjährige Flüchtlinge: Im Jahr 2010 erreichten über 4.200 UMF das Bundesgebiet, München 2011 ([www.b-umf.de](http://www.b-umf.de)).
- Deutscher Bundestag (Hrsg.): Aufnahme unbegleitet eingereister Minderjähriger. Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bundestagsdrucksache 16/13166, Berlin 2009.
- Deutscher Bundestag:(Hrsg.): Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – 14. Kinder- und Jugendbericht – und die Stellungnahme der Bundesregierung. Bundestagsdrucksache 17/12200, Berlin 2013.
- Fendrich, S./Pothmann, J./Tabel, A.: Monitor Hilfen zur Erziehung 2012, Dortmund 2012a.
- Fendrich, S./Pothmann, J./Tabel, A.: HzE Bericht 2012 (Datenbasis 2010). Gewährung und Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen, Dortmund u.a. 2012b.
- [IM] Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Aktuelle Umfrage zur Feststellung der Eröffnungsbilanzen und der Jahresabschlüsse. Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF) in Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 2011 (<http://www.mik.nrw.de/themen-aufgaben/kommunales/kommunale-finanzen/kommunale-haushalte/haushaltsrechnikf.html>).
- [IM] Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Aktuelle Umfrage zu Eröffnungsbilanzen, Jahresabschlüssen und Gesamtab schlüssen. Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF) in Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 2012 (<http://www.mik.nrw.de/themen-aufgaben/kommunales/kommunale-finanzen/kommunale-haushalte/haushaltsrechnikf.html>).
- Jordan, E.: Pflegefamilien und Adoption, in: H.-U. Otto/ H. Thiersch (Hrsg.), Handbuch Sozialarbeit, Sozialpädagogik, München 2005, S. 1346-1363.
- Kindler, H./Helming, E./Meysen, Th./Jurczyk, K.: Handbuch Pflegekinderhilfe, München 2010.
- Landtag Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Kleine Anfrage 739 des Abgeordneten Daniel Düngel Piraten. Inobhutnahme durch die Jugendämter – Schutzfunktion für Kinder oder Übervorteilung der Eltern? Drucksache 16/1605, Düsseldorf 2013.
- Pothmann, J.: Zwischen Leistung und Eingriff – die vielen Gesichter der Inobhutnahme. Einsichten auf Basis der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik, in: G. Lewis, R. Riehm, A. Neumann-Witt, L. Bohnstengel, S. Köstler, G. Hensen (Hrsg.), Inobhutnahme konkret. Pädagogische Aspekte der Arbeit in der Inobhutnahme und im Kinder- und Jugendnotdienst. Frankfurt a.M. 2009, S. 103-121.
- Pothmann, J./Wilk, A.: Jugendhilfe zwischen Dienstleistung und Intervention. Empirische Analysen zu den Hilfen zur Erziehung, in: Th. Rauschenbach, M. Schilling (Hrsg.), Kinder- und Jugendhilfereport 3. Bilanz einer empirischen Wende, Weinheim und München 2011, S. 87-107.
- Pothmann, J./Rauschenbach, Th.: Kann die amtliche Statistik Wirkungen beobachten? , in: M. Macsenaere, S. Hiller, K. Fischer (Hrsg.), Outcome in der Jugendhilfe gemessen, Freiburg im Breisgau 2011, S. 199-205.
- Pothmann, J./Wilk, A./Fendrich, S.: HzE Bericht 2011 (Datenbasis 2009). Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen zwischen fachlichen Herausforderungen und regionalen Disparitäten, Dortmund u.a. 2011.

- Rauschenbach, Th./Züchner, I.: Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland, in: J.Münder/R. Wiesner/Th. Meysen (Hrsg.), Kinder- und Jugendhilferecht. Handbuch, Baden-Baden 2011, S. 13-39.
- Rauschenbach, Th./Pothmann, J./Wilk, A.: Armut, Migration, Alleinerziehend – HzE in prekären Lebenslagen. Neue Einsichten in diese sozialen Zusammenhänge der Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe, in: Kom<sup>Dat</sup> Jugendhilfe, 2009, Heft 1, S. 9-11.
- Schilling, M.: Kostenexplosion? Ausgabenentwicklung in den Hilfen zur Erziehung, Dortmund 2013 (Foliensatz abrufbar unter: [www.akjstat.tu-dortmund.de/?id=581](http://www.akjstat.tu-dortmund.de/?id=581); Stand: 09.07.2013).
- Schilling, M./Fendrich, S./Pothmann, J./Wilk, A.: HzE Bericht 2008 (Datenbasis 2006). Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen, Dortmund u.a. 2008.
- Schilling, M./Fendrich, S./Pothmann, J./Wilk, A.: HzE Bericht 2010 (Datenbasis 2008). Gewährung und Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen, Dortmund u.a. 2010.
- [SPI] Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V. (Hrsg.): Zurück zu den Eltern?, München 2000.
- Stiftung zum Wohl des Pflegekindes (Hrsg.): 4. Jahrbuch des Pflegekinderwesens. Verbleib oder Rückkehr?! Perspektiven für Pflegekinder aus psychologischer und rechtlicher Sicht, Idstein 2007.
- Tabel, A./Fendrich, S./Pothmann, J.: HzE Bericht 2013 (Datenbasis 2011). Erste Ergebnisse, Münster u.a. 2013.
- Wiesner, R.: SGB VIII §. Kinder- und Jugendhilfe. 42 Rdnr. 16, 4. Aufl., München 2011.

## 6. Anhang

### 6.1 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2008 bis 2011 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen) .....	14
Abbildung 2: Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatungen; einschließlich der Hilfen für junge Volljährige) in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2008 und 2011 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen) <sup>1</sup> .....	16
Abbildung 3: Ambulante Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2008 und 2011 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen) .....	21
Abbildung 4: Stationäre Hilfen gem. §§ 33, 34 SGB VIII (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten <sup>1</sup> in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2008 und 2011 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen) .....	22
Abbildung 5: Das Spektrum der Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2011 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen) <sup>1, 2</sup> .....	24
Abbildung 6: Hilfen zur Erziehung nach Alter (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2011 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung) .....	27
Abbildung 7: Gewährungspraxis von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen nach Altersgruppen; 2008 und 2011 (begonnene Hilfen; Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung) .....	29
Abbildung 8: Hilfen zur Erziehung (§§ 27ff. SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Geschlecht der Adressat(inn)en in Nordrhein-Westfalen; 2011 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben in %) .....	32
Abbildung 9: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach der Herkunft der Eltern in Nordrhein-Westfalen; 2011 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben in %) <sup>1</sup> .....	35
Abbildung 10: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach der in der Familie hauptsächlich gesprochenen Sprache in Nordrhein-Westfalen; 2011 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben in %) <sup>1</sup> .....	36
Abbildung 11: Inanspruchnahme von Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen und den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2008 und 2011 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen) <sup>1</sup> .....	38
Abbildung 12: Erziehungsberatungen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2011 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden	

und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)..... 40

Abbildung 13: Erziehungsberatungen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen nach Alter der Adressat(inn)en; 2008 und 2011 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung).... 40

Abbildung 14: Erziehungsberatung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Alter und Geschlecht in Nordrhein-Westfalen; 2011 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung) .... 41

Abbildung 15: Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII in Nordrhein-Westfalen und in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2011 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der 6- bis unter 21-Jährigen)<sup>1</sup> ..... 43

Abbildung 16: Durchführung von Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII (N = 13.246) in Nordrhein-Westfalen; 2011 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben in %) ..... 44

Abbildung 17: Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) im Alter von 6 bis unter 21 Jahren nach Geschlecht in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2011 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung)<sup>1</sup> ..... 45

Abbildung 18: Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) (einschl. der Eingliederungshilfen für junge Volljährige) nach Alter in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2011 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)..... 45

Abbildung 19: Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Transferleistungsbezug der Familien und Leistungen in Nordrhein-Westfalen; 2011 (begonnene Hilfen; Angaben in %) ..... 47

Abbildung 20: Unplanmäßig beendete Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2011 (beendete Hilfen; Angaben in %) ..... 50

Abbildung 21: Öffentliche Ausgaben für Hilfen gem. §§ 27,2 bis 35, 41 und 35a SGB VIII<sup>1</sup> (ohne Erziehungsberatung) in Nordrhein-Westfalen; 1995 bis 2011 (ab 1997 einschl. Ausgaben für Hilfen gem. § 27 ohne Zuordnung zu den Leistungsparagrafen und Maßnahmen gem. § 35a SGB VIII; Angaben in 1.000 EUR)..... 52

Abbildung 22: Ausgabenentwicklung für die Hilfen gem. §§ 27,2 bis 35, 41 und 35a SGB VIII<sup>1</sup> (ohne Erziehungsberatung) im Vergleich zur Preisentwicklung in Nordrhein-Westfalen; 2000 bis 2011 (Index 2000 = 100) ..... 52

Abbildung 23: Höhe der finanziellen Aufwendungen für Leistungen der Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2011 (Angaben in 1.000 EUR) ..... 57

Abbildung 24: Kopf des Erhebungsbogens zu den vorläufigen Schutzmaßnahmen (Inobhutnahmen) ..... 61

Abbildung 25: Entwicklung der Inobhutnahmen nach Maßnahmearten in Nordrhein-Westfalen; 2000 bis 2011 (Angaben absolut und pro 10.000 der unter 18-Jährigen) ..... 63

Abbildung 26: Inobhutnahmen nach Altersgruppen in Nordrhein-Westfalen; 2005 und 2012 (Angaben pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung) ..... 64

Abbildung 27: Inobhutnahmen nach Altersklassen und dem Unterbringungsort in Nordrhein-Westfalen; 2012 (Angaben in %)..... 65

Abbildung 28: Dauer der Inobhutnahmen nach Altersgruppen in Nordrhein-Westfalen; 2012 (Angaben in %)..... 66

Abbildung 29: Inobhutnahmen aufgrund einer unbegleiteten Einreise eines Minderjährigen in Nordrhein-Westfalen; 2000 bis 2012 (Angaben absolut und in %) ..... 68

Abbildung 30: Inobhutnahmen insgesamt und aufgrund einer unbegleiteten Einreise nach Altersgruppen in Nordrhein-Westfalen; 2012 (Angaben in %) .....	69
Abbildung 31: Auszug zur Erfassung der Hilfeart aus dem Erhebungsbogen: Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige.....	73
Abbildung 32: Vollzeitpflege nach Hilfeformen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2008 bis 2011 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut).....	74
Abbildung 33: Vollzeitpflege nach Hilfeformen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige, und Situation in der Herkunftsfamilie in Nordrhein-Westfalen; 2011 (begonnene Leistungen; Angaben in %) .....	77
Abbildung 34: Vollzeitpflege nach Hilfeformen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) und Transferleistungsbezug in Nordrhein-Westfalen; 2011 (begonnene Leistungen; Angaben in %) .....	78
Abbildung 35: Vollzeitpflege nach Hilfeformen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) und Dauerklassen in Nordrhein-Westfalen; 2011 (beendete Leistungen; Angaben in %) <sup>1</sup> .....	79
Abbildung 36: Vollzeitpflege nach Hilfeformen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) und Beendigungsgründen in Nordrhein-Westfalen; 2011 (beendete Leistungen; Angaben in %) .....	80
Abbildung 37: Vollzeitpflege nach Hilfeformen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) und nachfolgende Hilfe in Nordrhein-Westfalen; 2011 (beendete Leistungen; Angaben in %) .....	81
Abbildung 38: Auszug zur Erfassung des anschließenden Aufenthalts aus dem Erhebungsbogen: Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige .....	85
Abbildung 39: Auszug zur Erfassung des anschließenden Aufenthalts aus dem Erhebungsbogen: Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige .....	86
Abbildung 40: Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27ff. (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Leistungssegmenten und unmittelbar nachfolgende Hilfe in Nordrhein-Westfalen; 2011 (beendete Hilfen; Angaben in %) .....	87
Abbildung 41: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Leistungen und unmittelbar nachfolgender Hilfe in Nordrhein-Westfalen; 2011 (beendete Hilfen; Angaben in %) .....	88
Abbildung 42: Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27ff. (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Leistungssegmenten und anschließendem Aufenthalt in Nordrhein-Westfalen; 2011 (beendete Hilfen; Angaben in %) <sup>1,2</sup> .....	90
Abbildung 43: Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29/30; 32 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Leistungen und anschließendem Aufenthalt in Nordrhein-Westfalen; 2011 (beendete Hilfen; Angaben in %) <sup>1,2</sup> .....	91
Abbildung 44: Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach unmittelbar nachfolgender Hilfe und anschließendem Aufenthalt in Nordrhein-Westfalen; 2011 (beendete Hilfen; Angaben in %) <sup>1</sup> .....	93
Abbildung 45: Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Beendigungsgrund und unmittelbar nachfolgender Hilfe in Nordrhein-Westfalen; 2011 (beendete Hilfen; Angaben in %) <sup>1</sup> .....	94
Abbildung 46: Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Beendigungsgrund und unmittelbar nachfolgender Hilfe in Nordrhein-Westfalen; 2011 (beendete Hilfen; Angaben in %) <sup>1</sup> .....	95

## 6.2 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Leistungssegmenten in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2011 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen) <sup>1</sup> .....	15
Tabelle 2: Ambulante Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2011 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen) <sup>1</sup> .....	18
Tabelle 3: Ambulante Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten in Nordrhein-Westfalen sowie in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2011 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen).....	20
Tabelle 4: Stationäre Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2011 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen).....	22
Tabelle 5: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach ambulanten und stationären Leistungen in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2011 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen) .....	24
Tabelle 6: Hilfen zur Erziehung nach Alter (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2011 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben absolut, Anteile in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung).....	26
Tabelle 7: Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen nach Altersgruppen; 2011 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben absolut, Anteile in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung) .....	28
Tabelle 8: Hilfen zur Erziehung (§§ 27ff. SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Altersgruppen in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2011 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben absolut, Anteile in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung) .....	31
Tabelle 9: Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen nach Alter und Geschlecht der Adressat(inn)en; 2011 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung) .....	33
Tabelle 10: Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) für Alleinerziehende nach Transferleistungsbezug der Familien und Leistungen in Nordrhein-Westfalen; 2011 (begonnene Hilfen; Angaben in %) .....	48
Tabelle 11: Öffentliche Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe nach Leistungsbereichen in Nordrhein-Westfalen; 2000, 2010, 2011 (Angaben abs., in 1.000 EUR und in %) .....	54
Tabelle 12: Öffentliche Ausgaben für ausgewählte Leistungen der Hilfen zur Erziehung sowie der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen in Nordrhein-Westfalen; 2000 bis 2011 (Angaben in 1.000 EUR und in %) .....	56

Tabelle 13: Inobhutnahmen nach Alter und Geschlecht der Minderjährigen in Nordrhein-Westfalen; 2012 (Angaben absolut und in %) .....	65
Tabelle 14: Beendigungskonstellationen bei Inobhutnahmen nach Altersgruppen in Nordrhein-Westfalen; 2012 (Angaben in %) <sup>1</sup> .....	67
Tabelle 15: Vollzeitpflege nach Hilfeformen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2008 bis 2011 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut und Anteile in %) .....	75
Tabelle 16: Vollzeitpflege nach Art der Hilfen, Verwandtschaftsverhältnis zu den Pflegeeltern und Alter der Adressat(inn)en (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2011 (begonnene Leistungen; Angaben absolut, Anteile in %) .....	76
Tabelle 17: Vollzeitpflege nach Hilfeformen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) und anschließendem Aufenthalt in Nordrhein-Westfalen; 2011 (beendete Leistungen; Angaben absolut, Anteile in %) .....	82
Tabelle 18: Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach unmittelbar nachfolgender Hilfe und Alter in Nordrhein-Westfalen; 2011 (beendete Hilfen; Angaben in %) <sup>1</sup> .....	89
Tabelle 19: Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29/30; 32 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Leistungen und anschließendem Aufenthalt in Nordrhein-Westfalen; 2011 (beendete Hilfen; Angaben in %) <sup>1</sup> .....	92
Tabelle 20: Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung mit den Leistungen der Erziehungsberatung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Jugendamtstypen in Nordrhein-Westfalen; 2011 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen) .....	98
Tabelle 21: Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Jugendamtstypen in Nordrhein-Westfalen; 2011 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen).....	100
Tabelle 22: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Belastungsklassen in Nordrhein-Westfalen; 2011 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen).....	101
Tabelle 23: Stationäre Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Belastungsklassen in Nordrhein-Westfalen; 2011 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen).....	101
Tabelle 24: Spektrum der Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in den Jugendamtstypen in Nordrhein-Westfalen; 2011 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteile in %) .....	102
Tabelle 25: Spektrum der Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Belastungsklassen in Nordrhein-Westfalen; 2011 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteile in %) .....	103
Tabelle 26: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach ausgewählten Altersgruppen in den Jugendamtstypen in Nordrhein-Westfalen; 2011 (andauernde Hilfen; Inanspruchnahme pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung) <sup>1</sup> .....	104
Tabelle 27: Zuordnungstabelle für die Jugendämter in Nordrhein-Westfalen nach Jugendamtstyp, Belastungsklasse, Strukturtyp und Landesjugendamtsbezirk .....	108

Tabelle 28: Leistungen der Hilfen zur Erziehung nach Leistungssegmenten in den Jugendamtsbezirken Nordrhein-Westfalens; 2011 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Hilfen; Angaben absolut) (Jugendamtsbezirke sind innerhalb der Jugendamtstypen alphabetisch sortiert)..... 113

Tabelle 29: Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung nach Leistungssegmenten in den Jugendamtsbezirken Nordrhein-Westfalens; 2011 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Hilfen; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung) (Jugendamtsbezirke sind innerhalb der Jugendamtstypen alphabetisch sortiert)..... 120

Tabelle 30: Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung nach Altersgruppen und Leistungssegmenten in den Jugendamtsbezirken Nordrhein-Westfalens; 2011 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung) (Jugendamtsbezirke sind innerhalb der Jugendamtstypen alphabetisch sortiert) ..... 127

Tabelle 31: Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung nach Geschlecht und Leistungssegmenten in den Jugendamtsbezirken Nordrhein-Westfalens; 2011 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung) (Jugendamtsbezirke sind innerhalb der Jugendamtstypen alphabetisch sortiert)<sup>1</sup> ..... 134

Tabelle 32: Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII) nach Altersgruppen und Geschlecht in den Jugendamtsbezirken Nordrhein-Westfalens; 2011 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung) (Jugendamtsbezirke sind innerhalb der Jugendamtstypen alphabetisch sortiert)..... 141

Tabelle 33: Eingliederungshilfen (§ 35a SGB VIII) nach Altersgruppen und Geschlecht in den Jugendamtsbezirken Nordrhein-Westfalens; 2011 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung) (Jugendamtsbezirke sind innerhalb der Jugendamtstypen alphabetisch sortiert) ..... 148

Tabelle 34: Lebenslagen von Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmenden jungen Menschen (ohne Erziehungsberatung, einschl. der Hilfen gem. § 35a) in den Jugendamtsbezirken Nordrhein-Westfalens; 2011 (begonnene Hilfen, Angaben absolut und in %) (Jugendamtsbezirke sind innerhalb der Jugendamtstypen alphabetisch sortiert)..... 155

### 6.3 Mitglieder der Arbeitsgruppe

1.	Elmar Dransfeld	Jugendamt der Stadt Arnsberg
2.	Sandra Fendrich	Technische Universität Dortmund
3.	Thomas Fink	Landschaftsverband Westf.-Lippe – Landesjugendamt
4.	Gabriele Hard	Jugendamt Kreis Steinfurt
5.	Andreas Hopmann	Landschaftsverband Rheinland – Landesjugendamt
6.	Michael Menzhausen	Jugendamt der Stadt Bad Oeynhausen
7.	Jens Pothmann	Technische Universität Dortmund
8.	Ruth Piedboeuf-Schaper	Jugendamt der Stadt Bochum
9.	Anja Riemann	Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW )
10.	Beate Rotering	Landschaftsverband Westf.-Lippe – Landesjugendamt
11.	Christine Schmidt	Jugendamt der Stadt Wuppertal
12.	Wolfgang Schreck	Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern Gelsenkirchen
13.	Agathe Tabel	Technische Universität Dortmund
14.	Thomas Theyssen	Jugendamt Kreis Wesel

## 6.4 Lesehilfen zum HzE Bericht 2013

Jugendamtstyp	Beschreibung	Anzahl
Jugendamtstyp 1 [KS-1]	Diese Kategorie fasst Jugendämter kreisfreier Städte mit einer sehr hohen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen zusammen (Belastungsklasse 1).	16
Jugendamtstyp 2 [KS-2]	Diese Kategorie beinhaltet Jugendämter kreisfreier Städte mit einer hohen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen (Belastungsklasse 2).	7
Jugendamtstyp 3 [LK-4] <sup>1</sup>	Diese Kategorie stellt die Zusammenfassung der Kreisjugendämter dar. 25 von 28 Kreisen weisen im Vergleich mit den anderen Jugendamtsbezirken eine sehr geringe Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen (Belastungsklasse 4) aus.	28
Jugendamtstyp 4 [KGu60-2]	Diese Kategorie fasst Jugendämter kreisangehöriger Gemeinden mit unter 60.000 Einwohnern und einer hohen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen zusammen (Belastungsklasse 2).	22
Jugendamtstyp 5 [KGu60-3]	Diese Kategorie beinhaltet Jugendämter kreisangehöriger Gemeinden mit unter 60.000 Einwohnern und einer geringen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen (Belastungsklasse 3).	31
Jugendamtstyp 6 [KGu60-4]	Diese Kategorie beinhaltet Jugendämter kreisangehöriger Gemeinden mit unter 60.000 Einwohnern und einer sehr geringen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen (Belastungsklasse 4).	46
Jugendamtstyp 7 [KGü60-1]	Diese Kategorie fasst Jugendämter kreisangehöriger Gemeinden mit über 60.000 Einwohnern und einer sehr hohen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen zusammen (Belastungsklasse 1).	8
Jugendamtstyp 8 [KGü60-2]	Diese Kategorie beinhaltet die Jugendämter kreisangehöriger Gemeinden mit mehr als 60.000 Einwohnern und einer hohen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen (Belastungsklasse 2).	18
Jugendamtstyp 9 [KGü60-3]	Diese Kategorie setzt sich aus Jugendämtern kreisangehöriger Gemeinden mit mehr als 60.000 Einwohnern und einer geringen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen zusammen (Belastungsklasse 3).	9

<sup>1</sup> Die 3 verbleibenden Kreisjugendämter werden diesem Jugendamtstyp zugeordnet. Die bisher gültige Typisierung der Jugendämter hatte aufgrund des statistischen Verfahrens noch zwei Kategorien für die Kreisjugendämter vorgesehen. Die aktuelle Berechnung ordnet jedoch aufgrund des festgelegten Quantum von 5 Jugendämtern pro Jugendamtstyp die Kreisjugendämter nur noch 1 Jugendamtstyp zu. Bei den 28 Kreisjugendämtern variiert der Belastungsindex lediglich zwischen 0,7 und 14 Punkten. Die Spannweite ist damit in dieser Gruppe deutlich niedriger als bei den anderen „Strukturtypen“. Zudem fällt die Standardabweichung bei den 28 Kreisjugendämtern deutlich geringer aus als für die anderen Jugendamtstypen.

Quelle: eig. Berechnungen

Beschreibung der Belastungsklassen

Belastungsklasse 1	Jugendamtsbezirke der Belastungsklasse 1 weisen auf der Grundlage des errechneten Indexes eine sehr hohe Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen auf.
Belastungsklasse 2	Jugendamtsbezirke der Belastungsklasse 2 weisen auf der Grundlage des errechneten Indexes eine mittlere bis hohe Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen auf.
Belastungsklasse 3	Jugendamtsbezirke der Belastungsklasse 3 weisen auf der Grundlage des errechneten Indexes eine geringe bis mittlere Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen auf.
Belastungsklasse 4	Jugendamtsbezirke der Belastungsklasse 4 weisen auf der Grundlage des errechneten Indexes eine sehr geringe Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen auf.

Leistungsparagrafen des SGB VIII für Hilfen zur Erziehung gem. § 27 SGB VIII

§ 28: Erziehungsberatung	§ 32: Erziehung in einer Tagesgruppe
§ 29: Soziale Gruppenarbeit	§ 33: Vollzeitpflege
§ 30: Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	§ 34: Heimerziehung, betreutes Wohnen
§ 31: Sozialpädagogische Familienhilfe	§ 35: intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Darüber hinaus können Hilfen zur Erziehung auch gem. § 27 SGB VIII ohne eine Verbindung zu den Leistungen gem. §§ 28 bis 35 SGB VIII gewährt werden (vgl. § 27,2 SGB VIII).  
Leistungen für junge Menschen im Alter von 18 Jahren und älter – die so genannten „Hilfen für junge Volljährige“ – basieren rechtssystematisch auf § 41 SGB VIII.

**6.5 Themenschwerpunkte seit dem HzE Bericht 2009**

HzE Bericht 2012	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Heimerziehung im Fokus</li> <li>• Plätze in stationären Einrichtungen</li> <li>• Entwicklung der Fachkräfte in den Hilfen zur Erziehung und im ASD</li> <li>• Erziehungsberatung zwischen Stabilität und Wandel</li> </ul>
HzE Bericht 2011	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hilfen zur Erziehung für junge Menschen mit Migrationshintergrund</li> <li>• Geplant und ungeplant – Gründe für die Beendigung von Hilfen zur Erziehung</li> <li>• Zwischenstation Heim – Zunahme bei Kleinst- und Kleinkindern</li> </ul>
HzE Bericht 2010	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gründe für eine Hilfe zur Erziehung</li> <li>• Betreuungsintensität der Hilfen zur Erziehung</li> <li>• Hinweise zu Lebenslagen junger Menschen in den Hilfen zur Erziehung</li> </ul>
HzE Bericht 2009	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebenslagen von Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmenden Familien</li> <li>• Neue und alte familienorientierte Hilfen – die ‚27,2er-Hilfen‘ und die SPFH im Vergleich</li> <li>• Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen</li> </ul>

**6.6 Erhebungsbogen „Statistik der Kinder- und Jugendhilfe. Teil I 7:  
Vorläufige Schutzmaßnahmen“**



**Statistik der Kinder- und Jugendhilfe**

Teil I 7: Vorläufige Schutzmaßnahmen 20\_\_

IT.NRW • 40193 Düsseldorf

**MUSTER**

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

\_\_\_\_\_

Kennnummer

Rücksendung  
 bitte bis

**VSM**

1. Februar des Folgejahres

Ansprechpartner/-in für Rückfragen  
 (freiwillige Angabe)

Name: \_\_\_\_\_

Telefon oder E-Mail: \_\_\_\_\_

Information und Technik  
 Nordrhein-Westfalen  
 Geschäftsbereich Statistik  
 Referat 534  
 40193 Düsseldorf

Sie erreichen uns über

Telefon: 0211 9449-01  
 Herr Albrecht - 4286  
 Frau Hattwig - 4283  
 Telefax: 0211 9449-4220

E-Mail: isabel.hattwig@it.nrw.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der beigefügten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist. Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **10** in der separaten Unterlage.

1-17 **E** \_\_\_\_\_

BA Land Kreis Gemeinde Gemeindeteil Lfd. Nr.

**Art des Trägers**

- Träger der öffentlichen Jugendhilfe ..... 18  1
- Träger der freien Jugendhilfe .....  2

**Art der Maßnahme **1****

Bitte die zutreffende Maßnahme ankreuzen.

- Inobhutnahme ..... 19  1
- Herausnahme .....  2

**Geschlecht des Kindes oder der/des Jugendlichen**

- männlich ..... 20  1
- weiblich .....  2

**Alter des Kindes oder der/des Jugendlichen **2****

- unter 3 Jahren ..... 21  1
- 3 bis unter 6 Jahren .....  2
- 6 bis unter 9 Jahren .....  3
- 9 bis unter 12 Jahren .....  4
- 12 bis unter 14 Jahren .....  5
- 14 bis unter 16 Jahren .....  6
- 16 bis unter 18 Jahren .....  7

**Staatsangehörigkeit des Kindes oder der/des Jugendlichen **3****

- deutsch ..... 22  1
- nicht deutsch .....  2

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bitte zurücksenden an

**Information und Technik  
Nordrhein-Westfalen**  
Geschäftsbereich Statistik  
Referat 534  
40193 Düsseldorf

**Bemerkungen**

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

1-17

E

BA Land Kreis Gemeinde Gemeindeteil Lfd. Nr.

**Ständiger Aufenthalt des Kindes oder der/des Jugendlichen vor der Maßnahme ... 4**

- bei den Eltern ..... 23-24  01
- bei einem Elternteil mit Stiefelerteil oder Partner .....  02
- bei allein erziehendem Elternteil .....  03
- bei Großeltern/Verwandten .....  04
- in einer Pflegefamilie .....  05
- bei einer sonstigen Person .....  06
- in einem Heim/  
einer sonstigen betreuten Wohnform .....  07
- in einer Wohngemeinschaft .....  08
- in einer eigenen Wohnung .....  09
- ohne feste Unterkunft .....  10
- an unbekanntem Ort .....  11

**Unterbringung während der Maßnahme ... 5**

- bei einer geeigneten Person ..... 25  1
- in einer Einrichtung .....  2
- in einer sonstigen betreuten Wohnform .....  3

**Maßnahme wurde angeregt durch ... 6**

- das Kind, die/den Jugendliche/-n selbst ..... 26  1
- Eltern/Elternteil .....  2
- soziale Dienste/Jugendamt .....  3
- Polizei/Ordnungsbehörde .....  4
- Lehrer/-in, Erzieher/-in .....  5
- Arzt/Ärztin .....  6
- Nachbarn/Verwandte .....  7
- Sonstige .....  8

**Beginn der Maßnahme 7**

Wochentag

Montag – Freitag (ohne Feiertage) ..... 27  1Samstag, Sonntag und Feiertage .....  2

In der Zeit von ...

8 – 17 Uhr ..... 28  117 – 21 Uhr .....  221 – 8 Uhr .....  3**Dauer der Maßnahme 8**Anzahl der Tage ..... 29-31 **Unmittelbarer Anlass der Maßnahme 9***Bitte nur ein Feld ankreuzen.*

Festgestellt an einem jugendgefährdenden Ort

nach vorherigem Ausreißen ..... 32  1ohne vorheriges Ausreißen .....  2

Sonstiger Zugang

nach vorherigem Ausreißen .....  3ohne vorheriges Ausreißen .....  4**Durchführung der Maßnahme auf Grund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung gem. § 8a Absatz 1 SGB VIII**Ja ..... 53  1Nein .....  2**Anlass/Veranlassung der Maßnahme wegen ...***Bis zu 2 Ankreuzungen sind möglich.*Integrationsprobleme im Heim/ in der Pflegefamilie ..... 33  1Überforderung der Eltern/eines Elternteils ..... 34  1Schul-/Ausbildungsprobleme ..... 35  1Vernachlässigung ..... 36  1Delinquenz des Kindes/ Straftat der/des Jugendlichen ..... 37  1Suchtprobleme des Kindes/der/des Jugendlichen ..... 38  1Anzeichen für Misshandlung ..... 39  1Anzeichen für sexuellen Missbrauch ..... 40  1Trennung oder Scheidung der Eltern ..... 41  1Wohnungsprobleme ..... 42  1Unbegleitete Einreise aus dem Ausland ..... 43  1Beziehungsprobleme ..... 44  1Sonstige Probleme ..... 45  1**Die Maßnahme endete mit ... 10***Mehrfachnennungen sind möglich.*Rückkehr zu dem/den Personensorgeberechtigten ..... 46  1Rückkehr in die Pflegefamilie oder das Heim ..... 47  1Übernahme durch ein anderes Jugendamt ..... 48  1Einleitung einer ambulanten Hilfe zur Erziehung ..... 49  1Einleitung einer erzieherischen Hilfe außerhalb des Elternhauses ..... 50  1sonstiger stationärer Hilfe ..... 51  1keiner anschließenden Hilfe ..... 52  1



## Statistik der Kinder- und Jugendhilfe

Teil I 7: Vorläufige Schutzmaßnahmen 20\_\_

### Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

#### Art, Zweck und Umfang der Erhebung

Über vorläufige Schutzmaßnahmen nach § 42 SGB VIII wird eine jährliche Totalerhebung durchgeführt. Erfasst werden alle in einem Kalenderjahr beendeten Maßnahmen zum vorläufigen Schutz von Kindern und Jugendlichen.

Aus der Statistik sollen Erkenntnisse über die strukturelle Zusammensetzung des Personenkreises der Kinder und Jugendlichen gewonnen werden, denen wegen problematischer Lebensverhältnisse vom Jugendamt oder von einem kooperierenden freien Träger Obhut gewährt wird. Solche Informationen sollen zur Beantwortung aktueller jugendpolitischer Fragestellungen in diesem Bereich beitragen. Sie werden ferner für Zwecke der Jugendpolitik und der Jugendhilfeplanung sowie für die Fortentwicklung des Jugendhilfrechts benötigt.

#### Rechtsgrundlagen

§§ 98 bis 103 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), das zuletzt durch Artikel 2 des Bundeskinderschutzgesetzes vom ... geändert worden ist; Fundstelle im Bundesgesetzblatt lag bei Drucklegung noch nicht vor. Auf Wunsch teilen wir Ihnen gerne die genaue Fundstelle mit. In Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist.

Erhoben werden die Angaben zu § 99 Absatz 2 SGB VIII.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 102 Absatz 2 Nummer 1 und 6 SGB VIII in Verbindung mit § 15 BStatG. Hiernach sind die örtlichen Träger der Jugendhilfe sowie die Träger der freien Jugendhilfe auskunftspflichtig. Gemäß § 15 Absatz 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Zur Durchführung der Erhebung übermitteln die Träger der öffentlichen Jugendhilfe dem Statistischen Amt auf Anforderung die erforderlichen Anschriften der übrigen Auskunftspflichtigen.

#### Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 103 Absatz 1 SGB VIII an oberste Bundes- und Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen, sofern diese Tabellen nicht tiefer als auf Regierungsebene, im Fall der Stadtstaaten auf Bezirksebene, gegliedert sind.

Für ausschließlich statistische Zwecke dürfen nach § 103 Absatz 2 SGB VIII den zur Durchführung statistischer Aufgaben zuständigen Stellen der Gemeinden und Gemeindeverbände für ihren Zuständigkeitsbereich Einzelangaben aus der Erhebung mit Ausnahme der Hilfsmerkmale übermittelt werden, soweit die Voraussetzungen nach § 16 Absatz 5 BStatG gegeben sind.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind. Eine Übermittlung von Einzelangaben mit Namen und Anschrift ist ausgeschlossen.

#### Datenschutz

Vorschriften des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen – DSGVO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. Juni 2000 (GV. NRW S. 542), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 05. Juli 2011 (GV. NRW S. 338) stehen der Durchführung der Erhebung nicht entgegen; vgl. § 4 DSGVO NRW.

#### Hilfsmerkmale, Trennen und Löschen, laufende Nummern/ Ordnungsnummern

Name und Anschrift der Auskunft gebenden Stelle, die Kennnummer, die von der Hilfe leistenden Stelle für jede zu meldende Maßnahme frei vergeben wird, sowie Name und Telefonnummer der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden spätestens nach Abschluss der nächsten Erhebung vernichtet.

Die vom Statistischen Amt vergebenen laufenden Nummern und Ordnungsnummern bestehen aus einem Regionalschlüssel für das jeweilige Land, den jeweiligen Kreis und die Gemeinde sowie einer frei vergebenen laufenden Nummer für jede Person. Letztere dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Personen und der rationellen Aufbereitung.

#### Abgrenzung des Erhebungsbereichs

Die Erhebung erstreckt sich auf alle in einem Kalenderjahr beendeten vorläufigen Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche nach § 42 SGB VIII (Vorläufige Schutzmaßnahmen).

#### Meldung zur Statistik

Für jede beendete Maßnahme ist ein Fragebogen „Vorläufige Schutzmaßnahmen“ auszufüllen und unmittelbar, die Meldung für Dezember spätestens bis zum 1. Februar des dem Berichtsjahr folgenden Jahres dem zuständigen statistischen Amt zu übersenden.

Grundsätzlich meldet das örtlich zuständige Jugendamt als die die Maßnahme durchführende Stelle – außer in den Fällen, in denen es die Maßnahme einem anerkannten Träger der freien Jugendhilfe zur Ausführung übertragen hat. In diesen Fällen ist der die Maßnahme ausführende Träger auskunftspflichtig.

Wird dagegen der freie Träger an der Durchführung der Maßnahme lediglich beteiligt, ist das örtlich zuständige Jugendamt auskunftspflichtig.



## Statistik der Kinder- und Jugendhilfe

### Teil I 7: Vorläufige Schutzmaßnahmen 20\_\_

#### Erläuterungen zum Fragebogen

##### 1 Art der Maßnahme

Eine Inobhutnahme ist die vorläufige Unterbringung von Kindern oder Jugendlichen durch das Jugendamt.

Herausnahmen sind geregelt in §42 Absatz 1 letzter Halbsatz SGB VIII. Danach umfasst die Inobhutnahme die Befugnis, im Fall von §42 Absatz 1 Satz Nummer 2 auch ein Kind oder einen Jugendlichen von einer anderen Person wegzunehmen, wenn eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert und

- die Personensorgeberechtigten nicht widersprechen oder
- eine familiengerichtliche Entscheidung nicht rechtzeitig eingeholt werden kann.

Begrifflich wird „Wegnahme“ synonym mit „Herausnahme“ gewertet. Eine Herausnahme findet statt, wenn ein Kind oder Jugendlicher trotz des Widerspruchs seiner Eltern, also gegen ihren Willen, aus einer sein Wohl gefährdenden Situation heraus und in die Obhut des Jugendamtes genommen wird. Insofern handelt es sich bei einer Herausnahme grundsätzlich um eine „Inobhutnahme“, aber in einer besonderen Form. Diese besondere Form soll auch in der Statistik deutlich werden.

##### 2 Alter des Kindes oder der/des Jugendlichen

Falls das genaue Alter nicht bekannt ist, bitte eine Schätzung der Altersgruppe abgeben.

##### 3 Staatsangehörigkeit des Kindes oder der/des Jugendlichen

Hat das Kind oder die/der Jugendliche außer der deutschen noch eine weitere Staatsangehörigkeit, so ist ausschließlich „deutsch“ anzukreuzen.

##### 4 Ständiger Aufenthalt des Kindes oder der/des Jugendlichen vor der Maßnahme

Hierunter ist der Aufenthalt zu verstehen, an dem die Problemsituation bestanden hat, die zu der Inobhutnahme bzw. Herausnahme führte.

Unmittelbar vor einer Inobhutnahme kann sich das Kind oder die/der Jugendliche außerhalb seiner gewohnten Umgebung, z. B. an einem jugendgefährdenden Ort, aufgehalten haben. In diesem Fall ist nicht dieser Ort, sondern der Ort des vorausgehenden längeren Aufenthalts anzugeben.

- Als Eltern gelten auch Adoptiveltern, jedoch nicht Pflegeeltern. In diesem Fall ist „Pflegefamilie“ anzugeben.
- „Bei einer sonstigen Person“: Hierzu zählen z. B. Bekannte, Freunde.
- Zu Heimen gehören auch heilpädagogische und therapeutische Heime. „Sonstige betreute Wohnformen“ sind pädagogisch betreute Wohngruppen von Heimen, pädagogisch betreute selbstständige Wohngemeinschaften sowie eigene Wohnungen, **sofern** die Unterbringung als Hilfe zur Erziehung erfolgt ist. **Ohne** Hilfe

zur Erziehung sind die jeweils zutreffenden Felder (08 oder 09) anzukreuzen.

- „Ohne feste Unterkunft“ ist z. B. dann anzugeben, wenn es sich um nicht sesshafte Kinder oder Jugendliche handelt.

##### 5 Unterbringung während der Maßnahme

Hier ist anzukreuzen, wo das Kind oder die/der Jugendliche während der Maßnahme untergebracht wurde.

##### 6 Maßnahme wurde angeregt durch

Angegeben werden soll diejenige Stelle oder Person, die das Jugendamt oder den freien Träger zuerst auf die Problemsituation aufmerksam gemacht hat. Dies kann telefonisch, schriftlich oder durch persönliche Kontaktaufnahme geschehen sein.

Unter „Ordnungsbehörde“ ist z. B. auch die Gewerbeaufsicht zu verstehen. Zu „Sonstige“ zählen z. B. Pflegeeltern oder andere Personensorgeberechtigte (Vormund, Pfleger) oder Freunde.

##### 7 Beginn der Maßnahme

Für den Beginn der Maßnahme ist der Zeitpunkt des Tätigwerdens der die Inobhutnahme zur Statistik meldenden Stelle maßgebend. Hier sind sowohl der Tag als auch die Tageszeit anzugeben.

##### 8 Dauer der Maßnahme in Tagen

Eine nur stundenweise Inobhutnahme/Herausnahme ist als voller Tag zu melden. Die Tage, an denen die Maßnahme beginnt bzw. endet, sind jeweils als volle Tage in die Berechnung der Dauer einzubeziehen.

##### 9 Anlass der Maßnahme

Anzugeben ist der unmittelbare Anlass, der zur vorläufigen Schutzmaßnahme geführt hat, wobei zwischen der Feststellung an einem jugendgefährdenden Ort und sonstigen Zugangsarten unterschieden wird.

##### Festgestellt an einem jugendgefährdenden Ort

Jugendgefährdend ist ein Ort, wenn Kindern oder Jugendlichen dort unmittelbare Gefahren für ihr körperliches, geistiges oder seelisches Wohl drohen. Als jugendgefährdende Orte gelten z. B. Vergnügungsbetriebe bzw. Plätze, die der Prostitution oder dem Drogenhandel dienen.

##### Sonstiger Zugang

Als solcher zählen u. a. alle Fälle einer Herausnahme sowie Fälle, in denen Kinder/Jugendliche selbst um Inobhutnahme bitten.

„Ausreißen“ ist das eigenmächtige Sich-Entfernen des Kindes oder Jugendlichen vom Personensorgeberechtigten, aus einer Pflegefamilie oder einem Heim oder einer ähnlichen Einrichtung.

Wurde die vorläufige Schutzmaßnahme auf Grund eines Verfahrens zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung entsprechend §8a SGB VIII durchgeführt, ist dies hier anzugeben.

Weiter ist der Grund anzugeben, durch den die Gefährdung des Kindes oder der/des Jugendlichen näher beschrieben wird. Hier sind bis zu zwei Angaben möglich. Auszuwählen sind die Gründe, die für die Gefährdung hauptsächlich verantwortlich sind.

#### **Überforderung der Eltern/eines Elternteils**

Symptome hierfür sind u. a.:

- vielfältige Formen individueller und sozialer Not,
- Erziehungsunsicherheit oder -unfähigkeit der Eltern, insbesondere in problemanfälligen Lebensphasen ihrer Kinder,
- psychische Auffälligkeiten/Erkrankungen der Eltern und/oder der Kinder,
- Gewalt in der Familie.

#### **Schul-/Ausbildungsprobleme**

sind insbesondere individuell bedingte Lern- und Leistungsschwierigkeiten.

#### **Vernachlässigung**

kann sowohl das körperliche als auch das psychische Wohl des Kindes betreffen. Zu letzterem zählen z. B. die unzureichende Gesprächsbereitschaft der Erwachsenen, die nur geringe Neigung, sich auf die Gefühlswelt der Kinder einzulassen, und die Missachtung kindlicher Bedürfnisse.

#### **Delinquenz des Kindes/**

#### **Straftat der/des Jugendlichen**

betrifft delinquentes Verhalten von Kindern unter 14 Jahren und Straftaten von Jugendlichen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben.

#### **Anzeichen für Misshandlung**

Mit Misshandlung in Familien sind alle situativen psychischen und physischen Gewalthandlungen gegen Kinder gemeint, die entweder körperliche Verletzungen zur Folge haben und/oder im Kind Existenz bedrohende Angstgefühle hervorrufen.

#### **Wohnungsprobleme**

Wohnungsprobleme umfassen unzureichende Wohnverhältnisse, Nichtsesshaftigkeit bzw. Obdachlosigkeit, Trebe.

#### **Unbegleitete Einreise aus dem Ausland**

ist anzugeben, wenn das Kind oder die/der Jugendliche bei der Einreise nach Deutschland ohne Begleitung durch Personensorgeberechtigte in Obhut genommen wurde.

Hierzu zählt **nicht** das Ausreißen von den Eltern während einer gemeinsamen Urlaubsreise im Ausland.

#### **Beziehungsprobleme**

können z. B. im Erziehungsgeschehen zwischen Kind und Eltern, im Verhältnis der Eltern zueinander oder im Verhältnis zur sozialen Umwelt allgemein auftreten.

#### **10 Die Maßnahme endete mit**

- **„Rückkehr in die Pflegefamilie oder das Heim“** ist nur dann anzukreuzen, wenn es sich um die selbe Pflegefamilie oder das selbe Heim wie vor der Inobhutnahme/Herausnahme handelt. Erhält das Kind oder die/der Jugendliche nach der Inobhutnahme/Herausnahme dagegen erzieherische Hilfe in einer anderen Familie oder Einrichtung als vorher, ist „Einleitung erzieherischer Hilfen außerhalb des Elternhauses“ anzukreuzen.
- **„sonstigen stationären Hilfen“**: dies sind insbesondere stationäre Leistungen der Eingliederungshilfe für Behinderte oder der Hilfe für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten sowie stationäre Aufnahme in einem Krankenhaus, in der Psychiatrie oder in einer Rehabilitationseinrichtung.
- **„keine anschließende Hilfe“** trifft dann zu, wenn das Kind oder die/der Jugendliche sich eigenmächtig aus der Unterbringung im Rahmen der vorläufigen Schutzmaßnahme entfernt hat und somit auch unbekannt ist, ob sich eine Hilfe anschließt.

Dies gilt auch für folgende Fälle:

- Übergabe an die Polizei,
- Zu- oder Rückführung an eine Jugendvollzugsanstalt,
- Abschiebung ins Ausland.





■ Landschaftsverband Rheinland  
LVR-Landesjugendamt Rheinland  
50663 Köln  
[www.jugend.lvr.de](http://www.jugend.lvr.de)



■ Landschaftsverband Westfalen-Lippe  
LWL-Landesjugendamt Westfalen  
48133 Münster  
[www.lwl-landesjugendamt.de](http://www.lwl-landesjugendamt.de)